



StudierendenRat

der Universität Heidelberg

Studierendenrat 207. Sitzung | 8. Juli 2025 Protokoll

Stand der Unterlagen: 22.07.2025 13:48:02

Sitzungsbeginn:

18:00 Uhr

Sitzungsform:

Präsenz

Sitzungsort:

Albert-Ueberle-Straße 3-5

Protokollführung:

Präsidium

Beschlossen am:

15. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüßung durch das Präsidium	Seite 9	
1.1.	Eröffnung der 207. StuRa-Sitzung Präsidium	Seite 9	
1.2.	Grußwort des Oberbürgermeisters Präsidium	Seite 10	
1.3.	Information zu vertagten TOPs der letzten Sitzung Präsidium	Seite 11	
2.	Beschluss der Tagesordnung	Seite 12	
2.1.	Aufnahme von „Fortsetzung der Kooperation mit Nextbike 2025“ auf TO vor 4.1 Referat für Verkehr und Kommunales	Seite 12	✓
2.2.	Aufnahme von HeArtBlicke - Erzählen gegen das Unsichtbare Rasidov, Husein	Seite 13	🕒
2.3.	Beschluss der Tagesordnung	Seite 19	✓
3.	Wahlen	Seite 20	
3.1.	Wahl des Autonomen Enthinderungsreferates, Kultur- und Sportreferates, Wahlkommission	Seite 20	
3.1.1.	Kultur- und Sportreferat Laura Stockmann	Seite 20	
3.1.2.	Autonomes Enthinderungsreferat Anna Leonie Strohmeier, Rabea Fries, Gloria Buck, Karla Rosenstock	Seite 20	
3.1.3.	Wahlkommission Harald Nikolaus	Seite 21	
4.	Beschluss von Protokollen	Seite 22	
4.1.	Beschluss des Protokolls der 203. Sitzung Präsidium	Seite 22	✓
4.2.	Beschluss des Protokolls der 204. Sitzung Präsidium	Seite 23	✓
4.3.	Beschluss des Protokolls der 205. Sitzung Präsidium	Seite 24	✓
5.	Termine WiSe 25/26	Seite 25	
5.1.	Termine WiSe 25/26 Präsidium	Seite 25	
6.	Neue TOPs	Seite 27	
6.1.	Fortsetzung der Kooperation mit Nextbike 2025 Referat für Verkehr und Kommunales	Seite 27	
7.	Termine	Seite 29	
7.1.	Auftakttreffen - AK Awareness Jana Seifert (Vorsitzende)	Seite 29	
8.	Verschobener TOP	Seite 30	
8.1.	Bericht: Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks	Seite 30	

- 9.1. Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Mathematik**
Fachschaft Mathematik
- 9.2. Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Physik**
Fachschaft Physik
- 9.3. Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Informatik**
Fachschaft Informatik

Seite 33
3. Lesung

Seite 44
3. Lesung

Seite 55
3. Lesung



- 10.1. Kandidatur für das Referat für Politische Bildung**
Paul Martin Kaiser
- 10.2. Kandidatur für die Schlichtungskommission**
Melinda Klein
- 10.3. Kandidatur für die Schlichtungskommission**
Lena Popp
- 10.4. Kandidatur für die Schlichtungskommission**
Niklas Jargon
- 10.5. Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen**
Darline Schütte
- 10.6. Kandidatur Wahlkommission**
Niklas Jargon
- 10.7. Kandidatur für Senatsausschuss für Gleichstellungsangelegenheiten**
Raven Gerber
- 10.8. Kandidatur für VS Mitglied im Senat - Stellvertretung**
Theodora Goia
- 10.9. Kandidaturen für das Anti-Antisemitismus-Referat**
- 10.9.1. Kandidatur Anti-Antisemitismusreferat**
Marc Vélez Kessel
- 10.9.2. Kandidatur Anti-Antisemitismusreferat**
Ronja Bilger
- 10.9.3. Kandidatur Anti-Antisemitismusreferat**
Martha Lena Fiedelak
- 10.9.4. Kandidatur Anti-Antisemitismusreferat**
Gideon Ballhorn
- 10.10. Kandidatur für Senatsausschuss Lehre (SAL)**
Jan Förster
- 10.11. Spontankandidatur: Schlichtungskommission**
Jacob Schupp
- 10.12. Spontankandidatur: Schlichtungskommission**
Aaron Henning
- 10.13. Spontankandidatur: Schlichtungskommission**
Marene Braun
- 10.14. Kandidatur: Stellvertretendes Mitglied für den Notlagenausschuss**
Mahdis Ramezani
- 10.15. Spontankandidatur für Senatsausschuss Lehre (SAL)**
Henry Wilkens

Seite 66
1. Lesung

Seite 67
1. Lesung

Seite 68
1. Lesung

Seite 69
1. Lesung

Seite 71
1. Lesung

Seite 72
1. Lesung

Seite 73
1. Lesung

Seite 74
1. Lesung

Seite 75

Seite 75
1. Lesung

Seite 75
1. Lesung

Seite 76
1. Lesung

Seite 76
1. Lesung

Seite 77
1. Lesung

Seite 78
1. Lesung

Seite 79
1. Lesung

Seite 80
1. Lesung

Seite 81
1. Lesung

Seite 82
1. Lesung

11. Finanzanträge		Seite 83	
11.1.	Finanzierung des Vereinsausflug an die Kunsthalle Mannheim mit Führung und anschließendem Essen. Hochschulgruppe „studentisches Forum für Kunstrecht und Restitution zu Ehren von Prof. Jayme“	Seite 83 2. Lesung	
11.2.	Grundfinanzierung des JazzLab Heidelberg JazzLab Heidelberg (Studentische BigBand)	Seite 88 2. Lesung	✓
11.3.	Wiederaufnahme der Probe-Flatrate mit dem Taeter-Theater Kulturreferat	Seite 92 2. Lesung	✓
11.4.	HeArtBlicke - Erzählen gegen das Unsichtbare Rasidov, Husein	Seite 95	
12. Verschobene TOPs		Seite 102	
12.1.	Sonstiger Antrag: Verfahrens Antrag für die Anträge im Senat VS-Mitglied im Senat	Seite 102	✓
12.1.1.	ÄA Jana Seifert	Seite 104	
12.2.	Positionierung: Klarheit schaffen um den Neubau des Ostflügels am Campus Bergheim! Fachschaft Politikwissenschaft	Seite 105	
13. Berichte		Seite 106	
13.1.	Bericht: Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft	Seite 106	✓
13.2.	Bericht Lehramtsreferat	Seite 108	🕒
13.3.	Bericht des Gremienreferats Gremienreferat	Seite 109	✓
13.4.	Bericht: AK LeLe und LeLe Referat AK LeLe und LeLe Referat	Seite 111	🕒
13.5.	Bericht: Referat für internationale Studierende Referat für internationale Studierende	Seite 113	✓
13.6.	Bericht Finanzreferat Finanzreferat	Seite 114	✓
13.7.	Bericht des Referats für Verkehr und Kommunales Referat für Verkehr und Kommunales	Seite 115	🕒
13.8.	Bericht: Innenreferat Innenreferat	Seite 116	🕒
13.9.	Bericht zur Arbeit des Kulturreferates Kulturreferat	Seite 117	🕒

- | | | | |
|----------|--|-----------|---|
| 14.1. | „Mitgliedschaft im Bundesverband Promovierende e.V.“
Vorstand des Doktorandenkonvents | Seite 121 | ✓ |
| 14.2. | Cooler Merch für die VS
Die LISTE Heidelberg | Seite 122 | 🕒 |
| 14.2.1. | Änderungsantrag zu Cooler Merch für die VS: der exekutive Cock-block
Die LISTE Heidelberg | Seite 122 | |
| 14.2.2. | Aufnahmen von Lecktüchern in den Änderungsantrag
Rosa HSG | Seite 123 | |
| 14.2.3. | Antragsänderung Cooler Merch für die VS: Der StuRa rettet Leben
Fachschaft Medizin | Seite 123 | |
| 14.2.4. | Kondome zu Samen! (zusammen)
Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt | Seite 124 | |
| 14.3. | Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität
Grüne Hochschulgruppe (GHG) | Seite 127 | 🕒 |
| 14.4. | Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni-Gebäuden
Grüne Hochschulgruppe (GHG) | Seite 129 | 🕒 |
| 14.4.1. | Änderungsantrag zum Antrag „Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni Gebäuden“
Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt | Seite 130 | |
| 14.5. | Studierendenrat fordert Interimslösung für den Marstall
Grüne Hochschulgruppe (GHG) | Seite 132 | ✓ |
| 14.6. | Gründung AK Im Neuenheimer Feld
David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova | Seite 133 | |
| 14.6.1. | Änderungsantrag zum Antrag „Gründung AK Im Neuenheimer Feld“
David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova | Seite 134 | |
| 14.7. | Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk
GHG und Ökoreferat | Seite 135 | 🕒 |
| 14.8. | Forderung nach einem Green Offices
GHG und Ökoreferat | Seite 136 | 🕒 |
| 14.9. | Transparenz zur Nachhaltigkeitsstrategie
GHG und Ökoreferat | Seite 137 | 🕒 |
| 14.10. | Der Studierendenrat fordert einen Boykott der Coca-Cola Company
Fachschaft Medizin | Seite 138 | 🕒 |
| 14.10.1. | Zum Sozialismus! Zur Koka Kola Freiheit!
Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt | Seite 139 | |
| 14.11. | Mehr Fahrradstellplätze
Juso Hochschulgruppe Heidelberg | Seite 141 | 🕒 |
| 14.12. | Stoppt die massive Preiserhöhung beim Cappuccino!
Timon Roosen | Seite 142 | 🕒 |
| 14.13. | Ausweitung der Leistungen des Studierendenwerks
Juso Hochschulgruppe Heidelberg | Seite 143 | 🕒 |
| 14.14. | Positionierung: Stärkung von pflanzlicher Verpflegung an der Universität
Grüne Hochschulgruppe, ROSA, Juso Hochschulgruppe, Öko-Referat, Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg | Seite 144 | |

- 14.15. Positionierung: Unterstützung des langfristigen Ziels rein pflanzlicher Verpflegung an der Universität Heidelberg** Seite 146
Grüne Hochschulgruppe, ROSA, Juso Hochschulgruppe, Öko-Referat, Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg
- 14.16. Positionierung: Forderung einer inklusiveren Mensa** Seite 148
ROSA Hochschulgruppe, GHG Hochschulgruppe, Plant Based University Heidelberg
- 14.17. Positionierung: MLP aus dem TeM(L)Pel schmeißen!** Seite 149
Die LISTE, Uni digital sozial klimafreundlich , Liste Pro Neuenheimer Feld, ROSA, Fachschaft GeoG
- 14.17.1. Änderungsantrag: MLP aus dem TeM(L)Pel schmeißen!** Seite 150
ROSA HSG
- 14.17.2. Änderungsantrag: Positionierung: MLP aus dem TeM(L)Pel schmeißen!** Seite 150
Niklas Jargon
- 14.17.3. Änderungsantrag: Positionierung: MLP aus dem TeM(L)Pel schmeißen!** Seite 151
Die Antragstellenden
- 14.18. Positionierung: Mehr Feld in die Feldmensa** Seite 152
Liste pro NeuenheimerFeld
- 14.19. Positionierung: Aufhebung des Beschlusses „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018** Seite 153
Niklas Jargon
- 14.19.1. Änderungsantrag: Aufhebung des Beschlusses „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018** Seite 155
Die LISTE
- 14.19.2. Änderungsantrag: Aufhebung des Beschlusses "Positionierung des StuRa zur Zivilklausel" vom 03.07.2018** Seite 156
ROSA HSG
- 14.20. Positionierung: Bar an den Pool statt auf/an dem Trockenen zu sitzen** Seite 157
Liste Pro Neuenheimer Feld, für mehr Pools, Bars und sorgenlose Wohlstandsgegenstände, StuWe Referat
- 14.21. Positionierung: Ja zur Zivilklausel! Nein zur Zivilklausel!** Seite 122
Die LISTE
- 14.22. Positionierung: Männern, die Sexismus wagen, Mikros aus den Händen schlagen!** Seite 123
ROSA Hsg., Theodora Goia

15.	Satzungen und Ordnungen	Seite 161
15.1.	Satzungsänderung: Konstruktive Debatten im StuRa zulassen Charel Richartz	Seite 161
15.2.	Satzungsänderung: CVE 1 (Wahlordnung) Johannes Knop	Seite 164
15.3.	Satzungsänderung: Geschäftsordnung des Studierendenrats Das Präsidium	Seite 165
15.3.1.	Änderungsantrag: Geschäftsordnungsänderung des Präsidiums Die LISTE Heidelberg	Seite 167
15.4.	Satzungsänderung: Bewirtungsfaschorichtlinie Liste pro Neuenheimer Feld, für mehr Alkohol, Korn und medizinische Fallbeispiele	Seite 170
15.5.	Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen! Jacob Schupp (Gremienreferent)	Seite 171
15.6.	„Rechtssicherheit für Beitragsänderungen“ Referat für Verkehr und Kommunales	Seite 173
15.7.	Neue Amtszeiten für den Vorsitz Gremienreferat	Seite 175
15.7.1.	Änderungsantrag: Neue Amtszeiten für den Vorsitz IT's-FuN-Referat, Queerreferat	Seite 178
15.7.2.	Änderungsantrag: Neue Amtszeiten für den Vorsitz Gremienreferat	Seite 180
15.8.	Satzungsänderung: Wahlordnung Kirsten Heike Pistel, Jacob Schupp, Harald Nikolaus, Benedikt Löscher, Annette Hermann	Seite 183
15.9.	Satzung zur Benennung der studentischen Mitglieder im Fachrat Lehramt Kirsten Heike Pistel	Seite 195
15.10.	Änderung der Satzung der Studienfachschaft Chemie und Biochemie Fachschaft Chemie und Biochemie	Seite 203
16.	Diskussionen	Seite 213
16.1.	Kritik an der Exekutive / zentralen VS Vorsitz	Seite 213
16.2.	Diskussion Causa Lemmermeyer Präsidium	Seite 214
17.	Sonstiges	Seite 215
17.1.	Wurftraining für StuRa-Mitglieder Mitglieder des Studierendenrates	Seite 215

Anhänge

Anhang zu Antrag 1.2. Grußwort des Oberbürgermeisters
Seite 216

Anhang zu Antrag 2.1. Aufnahme von „Fortsetzung der Kooperation mit Nextbike 2025“ auf TO vor 4.1
Seite 217

Anhang zu Antrag 6.1. Fortsetzung der Kooperation mit Nextbike 2025
Seite 222

Anhang zu Antrag 12.1. Sonstiger Antrag: Verfahrens Antrag für die Anträge im Senat
Seite 223

Anhang zu Antrag 12.1.1. ÄÄ

Seite

Anhang zu Antrag 13.6. Bericht Finanzreferat

Seite 236

Anhang zu Antrag 14.7. Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk

Seite 239

Anhang zu Antrag 14.19. Positionierung: Aufhebung des Beschlusses „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018

Seite 242

Anhang zu Antrag 15.3. Satzungsänderung: Geschäftsordnung des Studierendenrats

Seite 244

TOP 1
Begrüßung durch das Präsidium



1.1 Eröffnung der 207. StuRa-Sitzung

Antragsteller:

Präsidium

Antragstext:

Einführung in das Programm

1.2 Grußwort des Oberbürgermeisters

Antragsteller:

Präsidium

Protokoll:

Präsidium: Liegt vorne aus, wenn man es lesen will oder in den Unterlagen

1.3 Information zu vertagten TOPs der letzten Sitzung

Antragsteller:

Präsidium

Antragstext:

Ob ein Tagesordnungspunkte aufgrund von Beschlussunfähigkeit in der Sitzung vom 01.07.2025 vertagt wurde, lässt sich bei jedem TOP unter „Protokolleinträge" einsehen.

TOP 2 Beschluss der Tagesordnung



2.1 Aufnahme von „Fortsetzung der Kooperation mit Nextbike 2025" auf TO vor 4.1

Antragsteller:

Referat für Verkehr und Kommunales

Antragstext:

Der Antrag wird gemäß § 10 Abs. 5 GeschO-StuRa auf die Tagesordnung des Studierendenrates am 08.07.2025 aufgenommen. Er wird vor dem TOP 4.1 behandelt.

Begründung:

Der Nextbike-Vertragsentwurf erreichte das Referat für Verkehr und Kommunales erst am Freitag, den 04.07.25, abends. Die Frist für Anträge für den nächsten StuRa war zu diesem Zeitpunkt bereits abgelaufen. Dass der Vertragsentwurf genau dann kommen und eine Behandlung schon in der nächsten StuRa-Sitzung möglich sein würde, war nicht vorhersehbar. Die Angelegenheit ist somit unvorhersehbar gewesen.

Zudem duldet sie keinen Aufschub, da der StuRa noch in diesem Semester so schnell möglich entscheiden muss, ob er die Kooperation mit Nextbike verlängern möchte.

Die Voraussetzungen des § 10 Abs. 5 GeschO-StuRa sind erfüllt.

Die Behandlung vor TOP 4.1 wird gewünscht, da so der Antrag in der StuRa-Sitzung auf jeden Fall behandelt wird und die Studierenden in 1. Lesung Rückmeldung zu dem Vertrag geben können. Die Rückmeldungen können dann aufgegriffen werden vom Referat.

Protokoll:

Verkehrsreferat: Muss verlängert werden. Vor 4.1 damit es sicher drankommt und viele mitkriegen.

Keine Gegenrede.

Angenommen.

Ergebnis:

Angenommen

2.2 Aufnahme von HeArtBlicke - Erzählen gegen das Unsichtbare

Antragsteller:

Rasidov, Husein

Antragstext:

Antragstitel:

„HeArtBlicke“ – Erzählen gegen das Unsichtbare

Antragssteller*in:

- Fachschaften von Institut für Ethnologie, Südasien Institut und Sinologie
- Freunde Arabischer Kunst und Kultur e.V.
 - <https://www.arabischekultur.de/>
- Hochschulgruppe ArtActivismAcademia

Kontakt Antragssteller*in:

Ayon Mukherji - ayon.mukherji@stud.uni-heidelberg.de - +49 173 72 65143

Antragstext:

Von Mitte Oktober 2025 bis ins Frühjahr 2026 initiieren Studierende des Centre for Asian and Transcultural Studies (CATS) der Universität Heidelberg gemeinsam mit dem renommierten indischen Bürgerrechtler, Autor und Forscher Dr. Harsh Mander sowie dem Verein Freunde Arabischer Kunst und Kultur e.V. ein Projekt, das Film und Storytelling ins Zentrum rückt.

HEARTBlicke ist dabei mehr als ein Kulturprogramm – es ist ein soziales und künstlerisches Projekt, das auf zunehmende gesellschaftliche Spaltungen reagiert. Ziel ist es, durch kreative Ausdrucksformen, kollektives Erzählen und öffentlichen Dialog ein neues Miteinander zu ermöglichen. Dieses Jahr stehen unsere Themenschwerpunkte im Zeichen von Migration und Marginalisierung in ihren unterschiedlichen Formen – darunter Flucht, Rassismus, Klassismus, strukturelle Benachteiligung, Gender- und Queerfeindlichkeit sowie soziale Ausgrenzung.

In diesem Rahmen planen wir:

- eine kuratierte Filmreihe mit öffentlichen Screenings und anschließenden Podiumsdiskussionen mit Expert:innen aus ganz Deutschland und dem Globalen Süden (23.–26. Oktober 2025, im Karlstorkino Heidelberg),
- sowie eine Multimediale Storytelling Workshopreihe von Oktober 2025 bis März 2026, die sich an diverse Gruppen innerhalb und außerhalb der Universität richtet.

Mit Unterstützung des StuRa möchten wir gezielt die für Studierende besonders relevanten Projektteile realisieren – die Filmvorführungen mit anschließenden Podiumsdiskussionen, in denen Beiträge von Studierenden und Expert:innen aufeinandertreffen. Dabei ist uns wichtig, Studierende aller Fachrichtungen einzubeziehen, da unser Projekt von einer Vielfalt an Perspektiven profitiert, um gesellschaftliche Herausforderungen gemeinsam empathisch zu verstehen und kreative Lösungsansätze zu entwickeln.

Haushaltsposten:

Beantragte Fördersumme: 4.700 €

1. Filmvorführungen mit Podiumsdiskussionen

Ort: Karlstorkino Heidelberg

Zeitraum: 23.-26. Oktober 2025

Geplant: 7 Filmvorführungen + Diskussionen

Kostenpunkt A: Saalmiete + Technik + Personal für 7 Screenings

→ $350,00\text{ €} \times 7 = 2.450,00\text{ €}$ (dies ist ein reduzierter Preis, den wir ausgehandelt haben, da das Karlstorkino uns in unserem Vorhaben unterstützen möchte)

Kostenpunkt B: Filmrechte / Lizenzgebühren für ausgewählte Filme

→ $450,00\text{ €} \times 5 = 2.250,00\text{ €}$

(Hinweis: Einige Filme benötigen keine Lizenz, da die Regisseur:innen selbst anwesend sein werden und eine Screening-Erlaubnis mitbringen.)

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Mit Hilfe des StuRa möchten wir die Saalmiete sowie Technik- und Personalkosten für die Filmvorführungen und die anschließenden Paneldiskussionen im Karlstorkino decken. Wir sind mit dem Karlstorkino im Kontakt, das unser Vorhaben unterstützt. Unsere Mitorganisator:innen haben dort bereits mehrfach Events umgesetzt und kennen sich gut aus. Unsere Veranstaltung, HeArtBlicke, stellt Studierende, junge Menschen und Multiplikator*innen ins Zentrum und schafft einen Raum, in dem ein vielstimmiger Austausch zu reflektierten, empathischen und kritischen Perspektiven auf globale soziale Ungleichheiten führt – und diese zugleich mit ihren lokalen Ausprägungen in Heidelberg verknüpft.

Zudem soll mit der Förderung durch den StuRa ein Teil der Lizenzkosten für ausgewählte Filme gedeckt werden – um eine faire Vorführung zu ermöglichen und gleichzeitig unabhängige Filmschaffende zu unterstützen, deren wichtige Arbeiten wir präsentieren möchten.

Darüber hinaus ist das Festival schon ein Ergebnis studentischen Engagements in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, Filmschaffenden, Künstler:innen und Autor:innen. Gemeinsam mit Fachschaften, Stiftungen und weiteren Partnern arbeiten wir daran, die Workshop-Phase nach den Screenings zu finanzieren – ein Angebot für Studierende aller Fachrichtungen, an multimedialen Storytelling-Workshops mit Expert:innen aus Deutschland und dem Globalen Süden teilzunehmen.

Nach einem erfolgreichen Auftakt im letzten Jahr mit unserem Festival „Cinema and Social Justice – Radical Love in Times of Hate“ – bei dem wir über eine Woche hinweg ein Dutzend Filmvorführungen mit jeweils 30 bis 80 Teilnehmenden sowie Podiumsdiskussionen mit Aktivist:innen, Literaturkritiker:innen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen aus Deutschland, Südasien und der arabischen Welt veranstalteten – möchten wir das Festival in diesem Jahr gezielt weiterentwickeln. Unser Hauptziel: Noch mehr Studierende einzubeziehen.

Der Projektzeitraum läuft von Sept. 2025 bis Sept. 2026. Im Frühjahr/Sommer 2026 planen wir eine öffentliche Abschlussveranstaltung, bei der der Beitrag der Studierenden der Universität im Mittelpunkt steht. Die restliche Zeit dient der Nachbereitung und dem Abschluss der administrativen Aufgaben.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Die Filmreihe ist für vier aufeinanderfolgende Tage (Donnerstag bis Sonntag) im Zeitraum vom 23. bis 26. Oktober 2025 geplant. An den beiden Abenden unter der Woche (Donnerstag und Freitag) finden jeweils ein Film (unter 2 Stunden) sowie eine anschließende Panel-Diskussion statt. Beginn ist jeweils um 18:00 Uhr, Ende um 22:00 Uhr.

Am Samstag und Sonntag fängt das Programm bereits um 12 Uhr mittags an: Es sind an beiden Tagen je zwei Filmvorführungen mit Einführungen, Pausen und jeweils einer vertiefenden Panel-Diskussion vorgesehen. Die Filme am frühen Nachmittag dürfen bis zu 3 Stunden lang sein, die Filme am Abend maximal 2,5 Stunden. Die Veranstaltungen enden an beiden Tagen gegen 22:00 Uhr.

Der Zeitplan berücksichtigt ausreichend Pausen und schafft Raum für Austausch mit den eingeladenen Gästen.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	4.700,00€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert? Kleine Beträge von Fachschaften aus der CATS campus (nicht nicht festgestellt).	1.000,00€
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert? Leistungen Dritter beantragt bei: • Fonds Soziokultur • Baden Württemberg Stiftung	130.753,00 € 30.000,00€
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? Crowdfunding, verkaufserlöse (Eintritt ist Frei)	3.375,00 €
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	168.828,00€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Festangestelltes Personal	41.598,00€	Projekt-Leitung - 25h/Woche für 12 Monate vergl. EG 10 Projekt-Assistenz - ca. 20h/Woche für 12 Monate - vergl. EG 8 Administration / Minijobs ca. 10% - 5h/Woche für 12 Monate - geringfügig
Honorare	39.700,00€	Für Workshops, Screenings, Panel-diskussionen: 9 x Workshop Leiter*innen (Verantwortung, Koordination zwischen Expert:innen und Teilnehmer:innen) N.N. 21 x Expert*innen (Input/Beratung/Gebärdensprache Dolmetscher:in, Begleitung, Coaching, Details s. unter "weitere Anmerkungen/Informationen") N.N. 10 x Helfer:innen/Ehrenamtspauschale ("Helping Hands") N.N
Sachausgaben	87.530,00€	Mietkosten Veranstaltungsräume/ Coworking Space an 4 unterschiedlichen Orten, 4x450€/Monat x 12 Monate Technik/Ausstattung (Ausleihe)

GEMA/KSK/Filmlizenzen/Versicherungen

Druck/Presse Anzeigen , lokal und Fachzeitschriften - Flyer (2.000), Poster (200), Plakate (200), Anzeigenkampagnen lokale Presse HD mit allen Stadtteilen

Öffentlichkeitsarbeit/ Fundraising (Fundraising Portfolio erstellen Layout - Druckversion, Veröffentlichung bei Crowdfunding Plattformen (Erfahrungswert, durchschnittlich geschätzt)

Social Media / Werbung. Social Medien Accounts explizit für das Projekt erstellen und Pflegen, Werbung beim lokalen Radio und Fernsehen.

Reisekosten & Transportkosten - Bahn/ÖPNV/Fahrkostenerstattung/ Flugreise, für 40 Personen(9 Workshop Leiter:innen + 21 Experten:innen, 10 Helfer:innen) + ca. 60 Teilnehmer:innen pauschalisiert sowie für die Gesamtzeit des 9-Phasen-Projekts. Transportkosten (Erfahrungswert, durchschnittlich geschätzt)

Verpflegung /Catering Workshops - 140 Personen x 20 Tage à 6,00 €. Bestehend aus ca. 60 Teilnehmende über alle Projektphasen. Zudem 40 Personen aus dem erweiterten Projektteam (Workshopleitung, Künstler*innen, technisches Team, Assistenz) und ca. 40 zusätzliche Gäste bei Vernetzungsterminen, Screenings und Austauschtreffen.

		Materialien für Workshops/ Kreativsets - Evaluation / Abschlussbericht - Auswertung, Bericht, Abschluss Broschüre
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	168.828,00€	

Weitere Informationen:

Falls die beantragte Gesamtsumme zu hoch ist, sind wir bereit, die Finanzierung der Filmlizenzen anderweitig zu organisieren und würden uns sehr über eine Zusammenarbeit mit dem StuRa freuen – insbesondere zur Unterstützung der Saalmiete sowie Technik- und Personalkosten für die 7 geplanten Screenings.

Beantragte Fördersumme (Minimale Förderung): 2.450 €

Falls die vollständige Fördersumme den finanziellen Rahmen übersteigt, bitten wir darum, **mindestens die Saalmiete sowie Technik- und Personalkosten für die 7 geplanten Screenings** (Kostenpunkt A) zu übernehmen.

Weitere Kosten werden von unseren anderen Projektpartnern getragen.

Protokoll:

Niemand zur Vorstellung da

Vertagt durch Präsidium

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

2.3 Beschluss der Tagesordnung

Protokoll:

GO-Antrag: StuWe-Bericht hinter Termine ziehen. Will vor möglichst vielen Leuten erzählen

Keine Gegenrede

Angenommen

GO-Antrag Vorsitz (w): „Sonstiger Antrag: Verfahrensantrag für die Anträge im Senat" nach den Finanzanträgen. Damit man wieder handlungsfähig im Senat ist.

Keine Gegenrede

Angenommen

GO-Antrag Präsidium: „Wahl des Autonomen Enthinderungsreferates, Kultur- und Sportreferates, Wahlkommission" direkt hinter Beschluss der Tagesordnung behandeln hinter 2.

Keine Gegenrede

Angenommen

Ergebnis:

Angenommen



3.1 Wahl des Autonomen Enthinderungsreferates, Kultur- und Sportreferates, Wahlkommission

Protokoll:

Es wird gewählt

3.1.1 Kultur- und Sportreferat

Antragsteller:

Laura Stockmann

Antragstext:

Die Kandidatur ist hier einzusehen; <https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/kandidatur.php?id=934>

Begründung:

Die Kandidatur ist unter folgendem Link aus dem Uninetz einsehbar: <https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/kandidatur.php?id=934>

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

3.1.2 Autonomes Enthinderungsreferat

Antragsteller:

Anna Leonie Strohmeier, Rabea Fries, Gloria Buck, Karla Rosenstock

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

3.1.3 Wahlkommission

Antragsteller:

Harald Nikolaus

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

TOP 4
Beschluss von Protokollen



4.1 Beschluss des Protokolls der 203. Sitzung

Antragsteller:

Präsidium

Protokoll:

keine Einwände

Ergebnis:

Angenommen

4.2 Beschluss des Protokolls der 204. Sitzung

Antragsteller:

Präsidium

Protokoll:

keine Einwände

Ergebnis:

Angenommen

4.3 Beschluss des Protokolls der 205. Sitzung

Antragsteller:

Präsidium

Protokoll:

keine Einwände

Ergebnis:

Angenommen



5.1 Termine WiSe 25/26

Antragsteller:

Präsidium

Antragstext:

21.10

4.11

11.11

18.11

2.12

16.12

13.01

27.01

03.02

Protokoll:

Finanzreferat: Haushaltslesung und Finanzantragslesung konkret festlegen. Im November am 18.11. eine zusätzliche Lesung. Ich habe trotzdem einen Änderungsantrag gestellt. (Es gibt einen Zettel)

Präsidium: Weitere Wortbeiträge?

Henry: Warum ab der 3. Woche?

Präsidium: Aktuell werden wahrscheinlich dann nur noch zwei Leute im Präsidium sein.

Finanzreferat: OrgS. sagt innerhalb der ersten zwei Lesungen muss die StuRa Sitzung stattfinden. Wir müssen tagen.

Präsidium: Wir müssen alle Termine um eine Woche verschieben. Am 21.10. noch ne Sitzung oder alle Termine um eine Woche verschieben.

Finanzreferat: 21.10. zuerst, 4.11., 18.11, 2.12, 16.12 und dann sollte man trotzdem drei im November machen. Sollten eine Kollision von Finanzanträgen und Haushalt vermeiden. 21.10. , 4.11, 11.11, 18.11, 2.12, 16.12.

Präsidium: Habe die Termine in Schabernack aktualisiert und sind dort zu lesen.

Verkehrsreferat: Sind ab 25.11. erst wieder im zwei Wochen Rhythmus, ich bin der Meinung eher mehr Sitzungen ist besser.

Präsidium: 4.11. als erste Lesung für den Haushalt? Weitere Anmerkungen?

Präsidim: Die 3 Minuten sind von vorhin rum. Wenn ihr es nochmal haben wollt, man kann nicht mehr abstimmen.

GO-Antrag Verkehrsreferat: Zweifel an der Auslegung. Zweifel die 3 Minuten an.

Inhaltliche Gegenrede Präsidiumsmitglied: 18.30 Uhr wurde geschlossen

Präsidium: Wir stimmen darüber ab, ob der Verkehrsreferent mit der Anfechtung recht hat und wir die Wahlen wiederholen müssen.

Dafür: 16, Dagegen: 10, Enthaltungen: 11

Präsidium: Dann wählen wir nochmal. Bitte kommt mit euren Wahlzettel

Die Wahl ist wiedereröffnet.

Die Wahl wird durchgeführt

Die Wahl ist geschlossen.

Finanzreferat: Nur fürs Protokoll, ihr nehmt meinen Änderungsantrag an.

Präsidium: Ja.

Abstimmung:

Dafür: Mehrheit auf Sicht, Dagegen: 1, Enthaltungen: 5



6.1 Fortsetzung der Kooperation mit Nextbike 2025

Antragsteller:

Referat für Verkehr und Kommunales

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Kooperation mit Nextbike zu verlängern und dem in der Anlage befindlichen Vertragsentwurf zuzustimmen.

Begründung:

Die Kooperation mit Nextbike ist ein absoluter Erfolg. Im letzten Jahr (2024) gab 467.887 Ausleihen von Nextbike -Fahrrädern von Studierende der Universität Heidelberg, die das Campus-Rad-Angebot annehmen. Damit steigt die Zahl der Ausleihen weiter sehr stetig an. 2019 gab es 88.412 Ausleihen, 2020 coronabedingt etwas weniger mit 744.60 und seitdem steigen wir jährlich deutlich. Die genauen Zahlen findet ihr im Anhang. Dort werdet ihr auch sehen, dass in 2025 die Ausleihzahlen erneut stark ansteigen.

Daher soll diese Kooperation auch ab dem WiSe 2025/26 weiter fortgesetzt werden. Nextbike möchte hierbei den Preis von 2,60 € behalten für die nächsten beiden Semestern. Im WiSe 2026/27 soll der Preis auf 2,80 € je Semester steigen. Diese Preiserhöhung ist relativ hoch, ich werde hier nochmal nachfragen. Wahrscheinlich ist es über die lange Sicht angesichts der immer steigenden Nutzerzahlen und der Preisentwicklung im Endeffekt in Ordnung.

Da diese 2,80 € aber nur anteilig bezahlt werden (Vertrag geht nur bis zum 28.02.2027), würde ich die Summe gerne noch verändern, so dass sie durch sechs teilbar ist. Sonst können wir es nicht sinnvoll an die Studierenden weitergeben. Alternativ würde ich etwas weniger von den Studierenden direkt verlangen und die Differenz zahlt der StuRa.

Der Vertrag soll eine Laufzeit von knapp 3 Semestern haben. Dies ist sehr kurz, hat aber damit zu tun, dass Nextbike nur noch bis zum 28.02.2027 einen Vertrag mit der Stadt hat. Für den Zeitraum danach muss es eine neue Ausschreibung geben. Einen Vertrag für einen Zeitraum abzuschließen, in dem nicht sicher ist, ob Nextbike hier noch Fahrräder stellt, wäre sinnlos. Daher diese Begrenzung.

Neu ist, dass die Studierenden nicht mehr den Zugang zu neuen Nextbikestandorten bekommen, die seit dem 30.04.2025 geschlossen wurden. Dies ist nicht wirklich schön, beeinträchtigt aber die Fähigkeit der Studierenden das Rad in Heidelberg und der Umgebung zu nutzen nicht. Deshalb gibt es vonseiten des Referats kein Änderungsbedarf.

Gerne würde das Referat die folgende Klausel für die Matter-to-Life Studierenden noch aufnehmen, die an einer anderen Universität ihren Schwerpunkt und nur aufgrund der Kooperation an beiden Universitäten eingeschrieben sind:

„Im § 5 des Kooperationsvertrags wird nach Absatz 5.5 der neue Absatz 5.6 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

„Von der tatsächlichen Zahl der Studierenden werden die Studierenden abgezogen, die in einem Kooperationsstudiengang, der als Joint-Degree-Programm angeboten wird, auch an einer anderen Universität eingeschrieben sind, von den Studiengebühren an der Universität Heidelberg deshalb befreit sind und ihren universitären Schwerpunkt nicht an der Universität Heidelberg haben. Die genau Zahl der Studierenden, auf die diese Regelung Anwendung findet, wird vom Auftraggeber gemeinsam mit der Übermittlung nach Absatz 5.4 Satz 2 des Kooperationsvertrags an Nextbike übermittelt. Die Zahl der Studierenden, auf die diese Regelung Anwendung findet, darf 50 nicht überschreiten.““

Sonstige Änderungen wurden vonseiten des Referats bislang nicht gewünscht. Insbesondere die Änderung von einer freien halben Stunde auf eine freie ganze Stunde, wurde nicht besprochen, da dies erst letztes Jahr besprochen wurde. Dies ist um über ein Drittel teurer und viele Studierende in Heidelberg nutzen das Nextbike nur unter 30 Minuten. Daher wurde das verworfen und nicht vom Referat in den Vertrag aufgenommen.

Ansonsten erhält der Vertrag übliche rechtliche Klauseln.

Wenn weitere Änderungen gewünscht sind, teilt dies gerne während der ersten Lesung im StuRa mit.

Eine Notwendigkeit einer Urabstimmung besteht aus Sicht des Referats für Verkehr und Kommunales nicht, diese Nutzerzahlen sprechen für sich und die Belastung für die Studierenden erhöht sich nicht massiv. Daher kann dieser Beschluss auf Grundlage der letzten Urabstimmung über die Kooperation mit Nextbike und den Nutzerzahlen gefasst werden. Die Belastungsintensivität ist weiterhin durch den Solidargedanken gerechtfertigt. Der StuRa kann also direkt über das Angebot entscheiden.

> Excel-Tabelle „VRNnextbike_Datenauswertung_CAMPUSbike_UniversitätHeidelberg_05-2025“ > Siehe Anhang Tagesordnung (unten)

Protokoll:

Es wird in den digitalen Unterlagen der Anhang verändert, damit die Leute vor Ort auf den Antrag zugreifen können.

[Vorstellung]

GO-Antrag Antragsteller: 2 Minuten mehr Redezeit.

Keine Gegenrede

Angenommen

[Vorstellung]

Sozialreferat: Ich hab den Antrag immer noch nicht.

Präsidium: Ist in den digitalen Unterlagen. Das Problem ist, dass die Analogen gerade nicht funktionieren. Digitale gehen gerade.

Kurze Nebendiskussion zu Schabernack-Problemchen

Sozialreferat: Ich hab ihn jetzt.

Finanzreferat: Die Klausel ist so ok. Die Erhöhung ist in StuRa Verhältnissen nicht so hoch, aber es wäre schön, ne Begründung nochmal von der Gegenseite zu hören.

Antwort: Ich verstehe auch nicht. Ich hatte gebeten, keine Preiserhöhung im darauffolgenden Semester, maybe haben die das jetzt schon vorgenommen. Die Inflation wurde meines Wissens nach auch nicht ausgeglichen. Langfristig passt das schon.

Fachschaft Informatik: Tolles Angebot. Von neun Standorten Ausschluss, womit ist das begründet? Vernetzung zwischen Unisstätten ist sinnvoll.

Antwort: Wurde gar nicht begründet. Wurde nur der Entwurf geschickt mit der Bitte zur Prüfung. Das ist praktisch, aber alles unrelatierte spielt sich in Heidelberg ab und ist nicht meine Zuständigkeit. Und Exkursionen sind so ein Einzelfall, dass das nicht von allen Studis gefördert werden muss. Ich nehme an, ihr seid mit dem Rest so zufrieden. Muss mit Nextbike und Treiber noch schicken.



7.1 Auftakttreffen - AK Awareness

Antragsteller:

Jana Seifert (Vorsitzende)

Antragstext:

Am 14.07. um 18.30 Uhr findet das Auftakttreffen des Arbeitskreis Awareness in der Albert-Ueberle-Straße 3-5 statt.

Aber was genau ist Awareness eigentlich? Vielleicht sind euch schon auf Partys Awarenesspersonen aufgefallen. Diese sind für einen da bei jeglicher Art von Vorfall da. Sei es eine Panikattacke, Kreislaufprobleme oder Gewalterfahrungen. Awareness ist jedoch mehr als das. Awareness beschreibt im Grunde ein Konzept und eine Einstellung, bei der es um Bewusstsein gegenüber Diskriminierung, mentaler Gesundheit und (sexualisierter) Gewalt geht. Dabei sollen Strukturen geschaffen werden, die diese Themen und die damit zusammenhängenden Probleme auffangen und Betroffenen Unterstützung zukommen lassen. Warum ist das für uns als Studis wichtig? Betreuer der FLINTA* (Frauen, Lesben, Inter, Non-binary, Trans und Agender Personen) in ihrer Forschungsgruppe nicht ernst nehmen. Sexuelle Übergriffe auf Partys und Kneipentouren. Abgabefristen, die wegen (mental)en Krankheiten nicht eingehalten werden können. Das alles sind Situationen, die wir alle vermutlich schon mal so oder so ähnlich mitbekommen oder selbst erlebt haben. Awarenessarbeit in der Verfassten Studierendenschaft könnte hier Konzepte und Strukturen aufbauen, die solchen Problemen entgegenwirken und eine Anlaufstelle für Betroffene sein können. Was wäre das Ziel für das Auftakttreffen? Awareness wird bereits an verschiedenen Stellen durch Studis direkt oder indirekt geschaffen. Im Auftakttreffen möchten wir die verschiedenen Erwartungen und Bedürfnisse von uns als Studierenden an Awareness sammeln. Wir würden dann gerne schauen, wie wir diese Ziele am besten erreichen und mit den bereits existierenden Strukturen in Kontakt treten.

Falls das für dich interessant klingt, komm gerne vorbei! Es ist kein Vorwissen nötig. (Teilt diesen Text auch gerne in euren verschiedenen Uni Gruppen)

Begründung:

keine Begründung nötig :)

Protokoll:

[Vorstellung]



8.1 Bericht: Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks

Antragsteller:

Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks

Antragstext:

Bericht des Referats für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks:

Nach nun vier Monaten im Amt beschäftigt das StuWe-Ref gerade eine Vielzahl von Themen.

Aktuelle Entwicklung zu mehr vegetarischer und pflanzlicher Ernährung in den Mensen:

Wir hatten am 14.05 zusammen mit dem Öko-Ref ein Treffen mit der neuen Geschäftsführerin des Stuwes und weiteren Verantwortlichen des Stuwes für das Essensangebot in den Mensen. Dabei ging es vor allem um die Forderung der VS, auf pflanzliche Ernährung umzustellen (siehe Mensa Revolution-Beschluss) und um mehr Inklusion für Allergiker. Außerdem hatten wir die Möglichkeit, noch weitere Themen anzusprechen (siehe unten).

Das Treffen verlief unsere Ansicht nach positiv, das Studierendenwerk ist offen weitere Schritte zu mehr pflanzlicher Ernährung zu gehen, betont aber auch die bereits gemachten Schritte. So macht Fleisch nur noch 11% des gesamten Essensangebots in den Mensen aus. Die Mensa in der PH wurde bereits komplett auf vegetarische und vegane Ernährung umgestellt. Dies war möglich, weil eine große Mehrzahl der dort Studierenden dies forderte. Damit eine ähnliche Entwicklung auch bei anderen Mensen möglich ist, muss sich zeigen, dass eine große Mehrzahl der Studierenden dies auch will. Um das immer wieder zu überprüfen, haben wir uns mit dem Stuwe geeinigt, dass die letztjährige Mensaumfrage nun einmal jährlich durchgeführt wird. An den Ergebnissen dieser Umfrage wird das Stuwe sich orientieren/halten. Außerdem dürften wir dieses Jahr, anders als letztes Jahr, die Fragen in der Umfrage mitgestalten. Wir haben nun in Abstimmung mit dem Öko-Ref einige Änderungen vorgeschlagen, damit die für uns wichtigen Fragen auch gestellt werden. Diese wurden bis auf kleinere Änderungen vom Stuwe angenommen. Zusammen mit dem Öko-Ref laufen nun noch die letzten technischen und organisatorischen Vorbereitungen. Das Ziel ist, dass die Umfrage voraussichtlich am 1. Juli starten kann.

Neues von den Mensen

Campus Bergheim/Marstall:

Ihr werdet mitbekommen haben, dass die Schließung des Marstalls sich verzögert. Dies liegt daran, dass die Bergheimmensa erst später fertig wird, nun schließt der Marstall vrs! im Frühjahr 2026. Die Verantwortung dafür trägt Vermögen und Bau Mannheim, das Studierendenwerk hat wenig bis keinen Einfluss auf die Bauzeit.

Außerdem haben wir das Studierendenwerk gebeten, einen Vor-Ort-Termin im Campus Bergheim mit uns zu organisieren. Grund dafür sind Bedenken von Seiten der Studierenden des Campus Bergheim, unter anderem wegen fehlender Barrierefreiheit, der Frage wohin die Mensa-Schlange soll und dass der Betrieb der Mensa direkt angrenzende stattfindende Seminare stören könnte. Im Gespräch mit dem Studierendenwerk wurde zugegeben, dass es Probleme bei der Abstimmung mit der Universität gab, dass aber daran gearbeitet werde, gemeinsame, für alle verträgliche Lösungen zu finden. Nichtsdestotrotz möchten wir uns mit einzelnen Vertreter*innen der Fachschaften ein Bild von der Situation machen. Das Treffen wird am 2.7. stattfinden. Wir hoffen, danach mehr berichten zu können.

Feld-Mensa:

Besonders freuen wir uns darüber, dass der Teich vor der Zentralmensa wieder gefüllt ist. Das seit Jahren geschlossene Chez Pierre soll in Kürze in Teilen als Lernraum öffnen, im nächsten Jahr soll hier eine Pasta-Manufaktur des Studierendenwerks einziehen. Die laufende Sanierung des Dachs der Zentralmensa ist ebenfalls sehr erfreulich - die Zeiten von herumstehenden Eimern und Auffangbehältern gehören also bald der Vergangenheit an.

Einigen ist es vielleicht aufgefallen: Die Ausgabe E ist seit geraumer Zeit wieder offen. Hier wird täglich ein fleischhaltiges Tagesessen angeboten. Erste Beobachtungen zeigen, dass das „klassische“ Tagesessen jedoch immer noch viel besser angenommen wird. Wir nehmen an, dass das StuWe hier die Ergebnisse der kommenden Mensaumfrage abwarten wird, bis es eine Entscheidung trifft, ob sie auch hier auf ein vegetarisches oder pflanzliches Angebot umsteigen.

Wohnheimssprecher*innen:

Wir versuchen gerade eine Vernetzungsgruppe mit allen Wohnheimssprechern*innen des Stuwes in Heidelberg zu gründen. Davon erhoffen wir uns einen besseren Überblick über die Situation in den Wohnheimen des Stuwes zu bekommen, damit wir in Zukunft die Wohnsituation in den Wohnheimen besser verbessern zu können. Dafür haben wir beim StuWe angefragt, ob sie uns die Kontaktdaten der Wohnheimssprecher*innen geben könnten oder zumindest diesen einen Einladungslink zu einer Vernetzungsgruppe schicken können. Das StuWe hat sich vorerst geweigert dies zu tun. Dabei haben sie darauf verwiesen, dass sie nicht die bestehende Kommunikation mit den Wohnheimssprecher*innen verkomplizieren wollen. Wir sehen diesen Einwand als abwegig an und haben deshalb nochmal nachgehakt. Denn die geplante Vernetzungsgruppe hat gerade nichts mit der Kommunikation von den Wohnheimssprecher*innen und dem StuWe zu tun. Wir sind gespannt, wie sich das noch entwickelt. Sollte das StuWe sich komplett weigern uns zu helfen, werden wir die Vernetzungsgruppe trotzdem gründen. Dann müssen wir uns halt Wohnheim für Wohnheim die Sprecher*innen raussuchen.

Update: Das StuWe hat uns nun um Missverständnisse auszuräumen ein persönliches Gespräch angeboten. Wir werden dieses Angebot wahrnehmen.

Öffnungszeiten des Bafögamts:

Wir haben beim StuWe auch angemerkt, dass die Öffnungszeiten des Bafögamts erweitert oder zumindest auf Studierendenfreundlicheren Zeiten gelegt werden könnten. Hier werden wir nochmal nach Abstimmung mit dem Sozialreferat Druck machen, falls der StuRa den Antrag der Jusos annehmen sollte.

Energetische Sanierung von StuWe-Dächern:

Wir haben auch mal nach der energetischen Sanierung und der Aufstellung von PV-Anlagen auf den Dächern des Stuwes gefragt. Dieser Prozess läuft zwar, aber mit ca. 1 Gebäude pro Jahr deutlich zu langsam. In diesem Jahr ist das Dach der Zentralmensa dran (s.o.). Wir werden evtl. hier noch einen Antrag in den StuRa einbringen.

Verwaltungsrat:

Das StuWe-Ref hatte zudem die Aufgabe, die Aufstellungen für den Verwaltungsrat zu koordinieren. Hierzu wurden die anderen Hochschulen, die dem Studierendenwerk HD zugeordnet sind, angeschrieben und es konnte, zumindest außerhalb der Universität Heidelberg, ein guter Konsens gefunden werden. So können Mosbach, Heilbronn und die PH ebenfalls mitbestimmen.

Ticket-Verlosung für Mario Barth-Show

Ebenfalls nachgehakt haben wir bezüglich der Verlosung von Tickets für eine Show von Mario Barth, welche kritisiert wurde. Das StuWe lässt verlauten, dass ihnen die Tickets selbst geschenkt wurden und sie auch an die Studierenden weitergegeben werden sollten - ungeachtet von Ruf und Beliebtheit des Auftretenden.

Protokoll:

[Vorstellung]

GO-Antrag Antragsteller: 1 Minute mehr

Keine Gegenrede

Angenommen

[Vorstellung]

Verkehrsreferat: Ihr glaubt, das wird nichts, wie ist diese Aussage einzuordnen?

Antwort: Es ist unwahrscheinlich, maybe wollen die nicht die Presse nicht so gerne. Wichtig ist, dass Marstall erst schließt, wenn Bergheim fertig ist.

GO-Antrag Finanzreferat: Feststellen, ob wir für Satzungsänderung beschlussfähig sind

30 anwesende stimmberechtigte Mitglieder

—> Satzungsänderungen werden automatisch vertagt.

Verkündigung Wahlergebnisse:

Laura wurde gewählt.

Alle für das Enthinderungsreferat wurden gewählt.

Harald wurde gewählt.

TOP 9

Satzungsänderungen in dritter Lesung



9.1 Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Mathematik

3. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Mathematik

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehende Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Mathematik/ OrgS Anhang B Nr. 33.

Hinweis: die größten Änderungen sind farbig hinterlegt.

Neufassung	Begründung
Präambel	
Diese Satzung legt die Aufgaben der Studienfachschaft Mathematik fest. Diese dienen dem Ziel sich für die sozialen, hochschulpolitischen und fachlichen Belange der Studierenden einzusetzen.	Die Präambel betont nun explizit die Zielrichtung des Engagements der Studienfachschaft.
I. Allgemeines	
§ 1: Allgemeines	
(1) Die Studienfachschaft Mathematik vertritt die Studierenden ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.	
(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang A der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft (OrgS).	
(3) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) und der Fachschaftsrat (FSR).	

II. Fachschaftsvollversammlung	
§ 2: Aufgaben	
(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.	
(2) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.	
(3) Die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) findet mindestens einmal pro Semester statt.	OrgS §28 Abs. 4 schreibt jährliche FSVVs vor. Wir wollen als große und aktive Fachschaft gerne jedes Semester eine große Sitzung haben.
(4) Die FSVV beschließt den Budgetplan der Studienfachschaft.	Der Budgetplan wird durch die FSVV beschlossen, um demokratische Kontrolle über Finanzentscheidungen zu sichern, auch wenn der Fachschaftsrat klein ist und nicht immer repräsentativ sein kann.
§ 3: Sitzung und Sitzungsablauf	
(1) Antragsberechtigt und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft, sowie der Studienfachschaften Informatik und Physik.	Die Öffnung des Antragsrechts stärkt die Zusammenarbeit mit den Fachschaften Informatik und Physik und ermöglicht den Ablauf gemeinsamer FSVV und Fachschaftssitzungen. Die Fachschaften halten traditionell ihre Fachschaftssitzungen zeitgleich ab, teilen sich Infrastruktur und arbeiten auch sonst sehr eng miteinander zusammen (s. §18 neue Satzung/ §6 alte Satzung). Die Redebeschränkung dient der Fokussierung der FSVV.
(2) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen.	
(3) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:	
(a) auf Antrag mindestens eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder	
(b) auf schriftlichen Antrag von mindestens 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.	

(4) Die Einberufung einer FSVV muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.	Die kürzere Einberufungsfrist ist §28 Abs 3 OrgS angepasst.
§ 4: Beschlüsse und Beschlussfähigkeit	
(1) Beschlüsse werden grundsätzlich durch einfache Mehrheit gefasst. Genauerer und Ausnahmen regelt eine Geschäftsordnung.	Die Umstellung auf einfache Mehrheiten vereinfacht Entscheidungsprozesse.
(2) Jede ordnungsgemäß einberufene FSVV ist beschlussfähig, sofern mindestens 1% stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Ist eine FSVV nicht beschlussfähig, so findet die FSVV weiterhin statt und ihre Beschlüsse haben für den FSR empfehlenden Charakter.	Die neue Hürde soll die Fachschaft motivieren, die FSVV allen Mitgliedern zugänglich zu machen und diese zu nutzen um soweit wie möglich Basisdemokratisch Entscheidungen zu treffen.
(3) Kann der Haushalt in einer Sitzung der Fachschaftsvollversammlung (FSVV) aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht beschlossen werden, so ist die darauf folgende FSVV, die zu diesem Zweck einberufen wird, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Einladung zur zweiten FSVV hat unter form- und fristgerecht entsprechend dieser Satzung und mit dem Hinweis auf gegebene Beschlussfähigkeit zu erfolgen.	Die Regelung stellt sicher, dass Haushaltsbeschlüsse nicht durch mangelnde Teilnahme blockiert werden.
III. Fachschaftsrat	
§ 5: Allgemeines	
(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt.	
(2) Der FSR umfasst fünf Mitglieder. Im Falle von weniger als fünf Kandidaturen kann sich der FSR auch mit drei Mitgliedern konstituieren.	Die Möglichkeit für größere FSR entlastet die einzelnen Fachschaftsräte. Die Flexibilisierung der FSR-Größe erleichtert die Konstituierung bei geringer Kandidaturzahl. Eine gerade Anzahl an Fachschaftsräten erzeugt zusätzlichen Aufwand ohne ersichtliche Vorteile.
§ 6: Aufgaben	

(1) Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft.	
(2) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:	
(a) Die Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung,	
(b) Die Umsetzung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung,	
(c) Die Verwaltung des Budgets der Studienfachschaft,	
(d) Die Erarbeitung und Beschluss von Vorschlägen für die Verwendung der Qualitätssicherungsmittel,	
(e) Die Beratung und Information der Mitglieder der Studienfachschaft,	
(f) Die Entsendung der Vertreter*innen im Studierendenrat,	Diese Aufgaben/Privilegien sind aktuell schon Sache des FSR, es ist jetzt auch explizit
(g) Die Verwaltung der Angelegenheiten der Studienfachschaft.	
(h) Die Bestimmung einer Sitzungsmoderation (SiMo) für die Leitung der FSVV, sowie der ordentlichen Fachschaftsratssitzungen.	
(3) Der Fachschaftsrat kann Teile seiner Aufgaben an einzelne Beauftragte oder Arbeitskreise delegieren. Davon ausgenommen sind explizit die Entsendung der Vertreter*innen im Studierendenrat sowie sämtliche Aufgaben, die durch übergeordnete Regelungen ausschließlich dem Fachschaftsrat vorbehalten sind.	Die Möglichkeit zur Delegation fördert effizientere Arbeitsstrukturen bei gleichzeitiger Wahrung zentraler Zuständigkeiten.
§ 7: Wahl und Amtszeit	
(1) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht. Sofern der Studierendenrat für die Wahlen des Fachschaftsrats Mathematik keine eigene Wahlordnung erlassen hat, gilt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.	

(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres.	
§ 8: Sitzung und Sitzungsablauf	
(1) Antrags- und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft, sowie der Studienfachschaften Informatik und Physik. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des Fachschaftsrats.	Die Präzisierung der Rechte in FSR-Sitzungen garantiert die Möglichkeit aller interessierten Mitglieder der Studienfachschaft sich einbringen zu können. (siehe auch Begründung §2 Abs 1)
(2) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen.	Der FSR arbeitet soweit wie sinnvoll transparent. Dazu gehört, dass seine Beschlüsse öffentlich einsehbar sind.
(3) Die Einberufung einer ordentlichen Fachschaftsratssitzung muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.	Die gesetzte Frist ist analog zur FSVV.
(4) Sofern es die Interessen der Studienfachschaft erfordern, kann jedes Mitglied des Fachschaftsrats eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung einberufen. Die Ladungsfrist kann auf eine angemessene Zeitspanne reduziert werden. Auch der Ausschluss derer, die nicht Mitglieder der Studienfachschaft sind (Ausschluss der Öffentlichkeit), ist in besonderen Fällen zulässig. Im Fall einer außerordentlichen Fachschaftsratssitzung gelten die folgenden Vorgaben:	Die Sonderregelung erlaubt schnelle und flexible Reaktionen in dringenden Fällen.
(a) Die in der außerordentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse sind innerhalb von zwei Wochen in einer ordentlichen Fachschaftsratssitzung vorzustellen.	
(b) Die Notwendigkeit für eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung ist schriftlich zu begründen.	
(c) Findet die Fachschaftsratssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, so ist die Notwendigkeit dessen schriftlich zu begründen.	
(d) Auf Antrag eines Mitglieds der Studienfachschaft sind die Beschlüsse der außerordentlichen Fachschaftsratssitzung innerhalb von vier Wochen erneut zur Abstimmung zu bringen und gegebenenfalls aufzuheben.	Die genannten Ausnahmen sollen für dringende oder sensitive Fälle möglich sein. Abs 4 (a)-(d) sollen sicherstellen, dass der Ausnahmefall gegeben ist und dass die Arbeit

	des FSR weiterhin transparent und im Sinne der Fachschaft erfolgt.
(5) In ordentlichen Sitzungen ist vor jeder Beschlussfassung eine Abstimmung unter den anwesenden Studienfachschaftsmitgliedern abzuhalten. Deren Ergebnis ist als Empfehlung an den FSR im Protokoll festzuhalten. Sofern die Fachschaftsräte explizit gegen die Empfehlung der anwesenden Studienfachschaftsmitglieder entscheiden, muss innerhalb von zwei Wochen zu einer Fachschaftsvollversammlung geladen werden. Ausgenommen davon sind alle Aufgaben, die durch übergeordnete Regelungen explizit dem FSR zugeordnet sind.	Die neue Regelung stellt sicher, dass Entscheidungen des FSR unter Rückbezug auf die Fachschaft abgesichert sind.
(6) Die ordentliche Sitzung des Fachschaftsrates trägt die Bezeichnung „Fachschaftssitzung Mathematik“.	
§ 9: Beschlüsse und Beschlussfähigkeit	
(1) Der Fachschaftsrat trifft seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Genauerer regelt eine Geschäftsordnung.	
(2) Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.	Die Ergänzung schafft eine eindeutige Grundlage für die Beschlussfähigkeit.
(3) Eine Delegation von Stimmen ist zulässig. Diese muss schriftlich begründet werden und die Begründung ist dem Protokoll beizufügen. Bei Abwesenheit soll ein Mitglied davon Gebrauch machen. Eine Delegation von Stimmen ist nicht zulässig bei geheimen Abstimmungen und Wahlen.	Die Ergänzung regelt ausdrücklich die Delegation von Aufgaben und sichert dabei die Einhaltung übergeordneter Vorschriften.
(a) Die Mitglieder, die sich nach dieser Regelung vertreten lassen, gelten als anwesend im Sinne des Abs. 2.	
(b) Eine Stimmdelegation ist ausschließlich an andere Fachschaftsräte möglich.	
(c) Eine Person darf insgesamt nicht mehr als zwei Stimmen auf sich vereinen.	
(d) Die Übertragung des Stimmrechts ist der SiMo sowie den übrigen Fachschaftsräten vor der Sitzung mitzuteilen. Genauerer regelt eine Geschäftsordnung.	

§ 10: Ausscheiden und Abwahl von Mitgliedern	
(1) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 19 OrgS.	
(2) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.	
(3) Schadet ein Mitglied eines Fachschaftsrats dem Ansehen der Studienfachschaft oder der Funktionsfähigkeit des FSR, kann dieses abgewählt werden. Dazu beschließt die FSVV die Durchführung einer Abwahlabstimmung. Diese erfolgt durch alle Mitglieder der Studienfachschaft mit Ausnahme der befristet Immatrikulierten in freier, gleicher und geheimer Abstimmung. Wenn die Mehrheit der teilnehmenden Stimmberechtigten für die Abwahl stimmt, ist das betreffende Mitglied abgewählt.	
(4) Eine Abstimmung über die Durchführung einer Abwahl muss bei der nächsten Fachschaftsvollversammlung durchgeführt werden, wenn	Die Abwahlmodalitäten sind strenger als in der WahlO. Das dient der zusätzlichen Verantwortbarkeit der Fachschaftsräte. Die Notwendigkeit für einen Beschluss der FSVV bleibt erhalten.
(a) mindestens ein Drittel der Mitglieder des Fachschaftsrates dies fordert oder	
(b) mindestens ein Prozent der Mitglieder der Studienfachschaft nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung dies schriftlich beantragt.	
VII. Arbeitskreise	Die neuen §§ 11 – 14 strukturieren die Arbeit von AKs und Beauftragten und sichern ihre Legitimation. Außerdem machen sie die Berichtspflicht explizit.
§ 11: Allgemeines	
(1) Die Fachschaftsvollversammlung kann zur Erfüllung und Unterstützung ihrer Arbeit, sowie der Arbeit der Fachschaftsräte, Arbeitskreise einrichten.	

(2) Arbeitskreise sind an die Entscheidungen des Fachschaftrates und der Fachschaftsvollversammlung gebunden. Damit verbunden ist die Pflicht, regelmäßig in der Fachschaftssitzung aus dem Arbeitskreis zu berichten.	
(3) Studienfachschaftsübergreifende Arbeitskreise sind zulässig.	
(4) Grundsätzlich können alle Studierende und Doktoranden der Universität Heidelberg Mitglied eines Arbeitskreises werden. Genauerer regelt der Einrichtungsbeschluss.	
§ 12: Einrichtung und Auflösung	
(1) Arbeitskreise werden durch einen Beschluss des FSR eingerichtet. Dieser regelt die Zusammensetzung, Stimmführung und sonstige Regelungen. Er ist öffentlich zugänglich zu machen.	
(2) Arbeitskreise werden durch einen einfachen Beschluss aufgelöst.	
(3) Wurde zwei Semester lang nicht aus einem Arbeitskreis berichtet, gilt der Arbeitskreis automatisch als aufgelöst. Dies ist im Protokoll der nächsten Fachschaftssitzung festzuhalten.	
§ 13: Finanzierung	
(1) Arbeitskreisen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Finanzmittel zugewiesen werden, die diese selbstständig verwalten. Genauerer regelt gegebenenfalls eine Finanzordnung der Studienfachschaft.	Die Zuordnung eines freien Budgets erlaubt es den Arbeitskreisen (AKs) flexibler zu handeln. Die Zweckgebundenheit dieses Budgets an die Aufgaben des AKs wird explizit beibehalten.
(2) Über den Umfang dieser Finanzmittel entscheidet die FSVV beim Beschluss des Budgetplans.	
(3) Wird ein Arbeitskreis aufgelöst, so fallen die ihm zugeordneten Finanzmittel an den FSR zurück. Die Zweckgebundenheit im Sinne der Aufgabe des Arbeitskreises bleibt bestehen.	
§ 14: Beauftragte	

(1) Die Fachschaftsräte können zur Erfüllung und Unterstützung ihrer Arbeit, Beauftragte für spezielle Aufgaben ernennen.	
(2) Grundsätzlich können alle Studierende und Doktoranden der Universität Heidelberg Beauftragte werden.	
(3) Beauftragte können durch einfachen Beschluss des FSR ernannt und von ihren Aufgaben freigestellt werden.	
(4) Beauftragten werden keine selbst verwalteten Finanzmittel zur Verfügung gestellt.	
IV.- Zusammenarbeit und Stimmführung im Studierendenrat	
§ 15: Entsendung in den Studierendenrat	
(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.	
(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt in der Regel ein Jahr.	
(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 19 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	
(4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in entsendet der Fachschaftsrat unverzüglich eine Person für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds.	
(5) Mit den Vertreter*innen der Studienfachschaften Informatik und Physik soll sich nach Möglichkeit abgestimmt und zusammengearbeitet werden.	Die Ergänzung fördert fachschaftsübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung.
§ 16: Mandat	
(1) Die Vertreter sind der Fachschaftsvollversammlung und dem Fachschaftsrat rechenschaftspflichtig. Damit verbunden ist die Pflicht, regelmäßig in der Fachschafts-sitzung aus dem Studierendenrat zu berichten.	Die Transparenz- und Berichtspflichten sichern demokratische Rückkopplung der Vertretung im StuRa.

(2) Gibt es zu einem Thema von Gewicht noch keinen Beschluss der Fachschaftsvollversammlung oder des Fachschaftsrats, so ist ein entsprechender Antrag in die Fachschaftssitzung einzubringen. Ist dies aufgrund von Dringlichkeit oder anderen gewichtigen Gründen nicht möglich gewesen, muss hierzu spätestens in der nächsten Fachschaftssitzung berichtet werden.	
V. Fakultätsfachschaft	
§ 17: Fakultätsfachschaft	
(1) Die Studienfachschaft Mathematik bildet gemeinsam mit der Studienfachschaft Informatik die Fakultätsfachschaft Mathematik & Informatik.	
(2) Die Studienfachschaft Mathematik kooperiert im Rahmen der Fakultätsfachschaft Mathematik & Informatik eng mit der Studienfachschaft Informatik, um ihre Fakultätsweiten Aufgaben nach § 1 (1) dieser Satzung wahrzunehmen.	
§ 18: Kooperation mit den Studienfachschaften Physik und Informatik	
(1) Die Studienfachschaft Mathematik kooperiert in besonderem Maße mit den Studienfachschaften Physik und Informatik. Dies bedeutet insbesondere, dass	
(a) Tagesordnungspunkte der Fachschaftssitzungen der Studienfachschaften Mathematik, Informatik und Physik so untereinander koordiniert werden, dass ein kollegialer Austausch ermöglicht wird.	
(b) Arbeits- und Diskussionsergebnisse den jeweils anderen Studienfachschaften kommuniziert werden.	
(c) gemeinsame Fachschaftsvollversammlungen und Fachschaftsratssitzungen stattfinden können.	
(d) Infrastruktur gemeinsam genutzt wird.	
(e) fachübergreifende Vorhaben und Projekte gemeinsam getragen und verantwortet werden.	

(2) Aus dieser Kooperation leitet sich keine gemeinsame Stimmführung i.S.d. § 23 Abs. 2 ff OrgS her.	
§ 19: Kooperation mit anderen Studienfachschaften	
Die Studienfachschaft Mathematik kooperiert mit anderen Studienfachschaften. Insbesondere soll sich mit anderen Studienfachschaften über gemeinsame Interessen und Anliegen ausgetauscht werden.	Die explizite Erwähnung von Kooperation unterstreicht den Vernetzungsgedanken der Fachschaften.
§ 20: Satzungsänderung	Die Änderungskompetenz wird klar geregelt und demokratisch abgesichert.
(1) Über Änderungen der Studienfachschaftssatzung der Studienfachschaft Mathematik entscheidet der Studierendenrat mit 2/3 Mehrheit.	
(2) Das Vorschlagsrecht einer Änderung der Studienfachschaftssatzung liegt bei der Studienfachschaft Mathematik.	
(3) Ein solcher Antrag bedarf des Beschlusses mit 2/3 Mehrheit der Fachschaftsvollversammlung.	
§ 21: Inkrafttreten	
Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.	

Ergebnis:

Vertrag durch GO-Antrag

9.2 Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Physik

3. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Physik

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehende Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Physik/ OrgS Anhang B Nr. 33.

Hinweis: die größten Änderungen sind farbig hinterlegt.

Neufassung	Begründung
Präambel	
Diese Satzung legt die Aufgaben der Studienfachschaft Physik fest. Diese dienen dem Ziel sich für die sozialen, hochschulpolitischen und fachlichen Belange der Studierenden einzusetzen.	Die Präambel betont nun explizit die Zielrichtung des Engagements der Studienfachschaft.
I. Allgemeines	
§ 1: Allgemeines	
(1) Die Studienfachschaft Physik vertritt die Studierenden ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.	
(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang A der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft (OrgS).	
(3) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) und der Fachschaftsrat (FSR).	
II. Fachschaftsvollversammlung	
§ 2: Aufgaben	
(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.	

(2) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.	
(3) Die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) findet mindestens einmal pro Semester statt.	OrgS §28 Abs. 4 schreibt jährliche FSVVs vor. Wir wollen als große und aktive Fachschaft gerne jedes Semester eine große Sitzung haben.
(4) Die FSVV beschließt den Budgetplan der Studienfachschaft.	Der Budgetplan wird durch die FSVV beschlossen, um demokratische Kontrolle über Finanzentscheidungen zu sichern, auch wenn der Fachschaftsrat klein ist und nicht immer repräsentativ sein kann.
§ 3: Sitzung und Sitzungsablauf	
(1) Antragsberechtigt und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft, sowie der Studienfachschaften Mathematik und Informatik.	Die Öffnung des Antragsrechts stärkt die Zusammenarbeit mit den Fachschaften Mathematik und Informatik und ermöglicht den Ablauf gemeinsamer FSVV und Fachschaftssitzungen. Die Fachschaften halten traditionell ihre Fachschaftssitzungen zeitgleich ab, teilen sich Infrastruktur und arbeiten auch sonst sehr eng miteinander zusammen (s. §18 neue Satzung/ §6 alte Satzung). Die Redebeschränkung dient der Fokussierung der FSVV.
(2) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen.	
(3) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:	
(a) auf Antrag mindestens eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder	
(b) auf schriftlichen Antrag von mindestens 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.	
(4) Die Einberufung einer FSVV muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.	Die kürzere Einberufungsfrist ist §28 Abs 3 OrgS angepasst.
§ 4: Beschlüsse und Beschlussfähigkeit	
(1) Beschlüsse werden grundsätzlich durch einfache Mehrheit gefasst. Genauerer und Ausnahmen regelt eine Geschäftsordnung.	Die Umstellung auf einfache Mehrheiten vereinfacht Entscheidungsprozesse.

(2) Jede ordnungsgemäß einberufene FSVV ist beschlussfähig, sofern mindestens 1% stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Ist eine FSVV nicht beschlussfähig, so findet die FSVV weiterhin statt und ihre Beschlüsse haben für den FSR empfehlenden Charakter.	Die neue Hürde soll die Fachschaft motivieren, die FSVV allen Mitgliedern zugänglich zu machen und diese zu nutzen um soweit wie möglich Basisdemokratisch Entscheidungen zu treffen.
(3) Kann der Haushalt in einer Sitzung der Fachschaftsvollversammlung (FSVV) aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht beschlossen werden, so ist die darauf folgende FSVV, die zu diesem Zweck einberufen wird, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Einladung zur zweiten FSVV hat unter form- und fristgerecht entsprechend dieser Satzung und mit dem Hinweis auf gegebene Beschlussfähigkeit zu erfolgen.	Die Regelung stellt sicher, dass Haushaltsbeschlüsse nicht durch mangelnde Teilnahme blockiert werden.
III. Fachschaftsrat	
§ 5: Allgemeines	
(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt.	
(2) Der FSR umfasst fünf Mitglieder. Im Falle von weniger als fünf Kandidaturen kann sich der FSR auch mit drei Mitgliedern konstituieren.	Die Möglichkeit für größere FSR entlastet die einzelnen Fachschaftsräte. Die Flexibilisierung der FSR-Größe erleichtert die Konstituierung bei geringer Kandidaturzahl. Eine gerade Anzahl an Fachschaftsräten erzeugt zusätzlichen Aufwand ohne ersichtliche Vorteile.
§ 6: Aufgaben	
(1) Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft.	
(2) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:	
(a) Die Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung,	
(b) Die Umsetzung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung,	
(c) Die Verwaltung des Budgets der Studienfachschaft,	

(d) Die Erarbeitung und Beschluss von Vorschlägen für die Verwendung der Qualitätssicherungsmittel,	
(e) Die Beratung und Information der Mitglieder der Studienfachenschaft,	
(f) Die Entsendung der Vertreter*innen im Studierendenrat,	Diese Aufgaben/Privilegien sind aktuell schon Sache des FSR, es ist jetzt auch explizit
(g) Die Verwaltung der Angelegenheiten der Studienfachenschaft.	
(h) Die Bestimmung einer Sitzungsmoderation (SiMo) für die Leitung der FSVV, sowie der ordentlichen Fachschaftsratssitzungen.	
(3) Der Fachschaftsrat kann Teile seiner Aufgaben an einzelne Beauftragte oder Arbeitskreise delegieren. Davon ausgenommen sind explizit die Entsendung der Vertreter*innen im Studierendenrat sowie sämtliche Aufgaben, die durch übergeordnete Regelungen ausschließlich dem Fachschaftsrat vorbehalten sind.	Die Möglichkeit zur Delegation fördert effizientere Arbeitsstrukturen bei gleichzeitiger Wahrung zentraler Zuständigkeiten.
§ 7: Wahl und Amtszeit	
(1) Alle Mitglieder der Studienfachenschaft haben das aktive und passive Wahlrecht. Sofern der Studierendenrat für die Wahlen des Fachschaftsrats Physik keine eigene Wahlordnung erlassen hat, gilt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.	
(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres.	
§ 8: Sitzung und Sitzungsablauf	
(1) Antrags- und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachenschaft, sowie der Studienfachschaften Mathematik und Informatik. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des Fachschaftsrats.	Die Präzisierung der Rechte in FSR-Sitzungen garantiert die Möglichkeit aller interessierten Mitglieder der Studienfachenschaft sich einbringen zu können. (siehe auch Begründung §2 Abs 1)
(2) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen.	Der FSR arbeitet soweit wie sinnvoll transparent. Dazu gehört, dass seine Beschlüsse öffentlich einsehbar sind.

(3) Die Einberufung einer ordentlichen Fachschaftsratssitzung muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.	Die gesetzte Frist ist analog zur FSVV.
(4) Sofern es die Interessen der Studienfachschaft erfordern, kann jedes Mitglied des Fachschaftsrats eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung einberufen. Die Ladungsfrist kann auf eine angemessene Zeitspanne reduziert werden. Auch der Ausschluss derer, die nicht Mitglieder der Studienfachschaft sind (Ausschluss der Öffentlichkeit), ist in besonderen Fällen zulässig. Im Fall einer außerordentlichen Fachschaftsratssitzung gelten die folgenden Vorgaben:	Die Sonderregelung erlaubt schnelle und flexible Reaktionen in dringenden Fällen.
(a) Die in der außerordentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse sind innerhalb von zwei Wochen in einer ordentlichen Fachschaftsratssitzung vorzustellen.	
(b) Die Notwendigkeit für eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung ist schriftlich zu begründen.	
(c) Findet die Fachschaftsratssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, so ist die Notwendigkeit dessen schriftlich zu begründen.	
(d) Auf Antrag eines Mitglieds der Studienfachschaft sind die Beschlüsse der außerordentlichen Fachschaftsratssitzung innerhalb von vier Wochen erneut zur Abstimmung zu bringen und gegebenenfalls aufzuheben.	Die genannten Ausnahmen sollen für dringende oder sensitive Fälle möglich sein. Abs 4 (a)-(d) sollen sicherstellen, dass der Ausnahmefall gegeben ist und dass die Arbeit des FSR weiterhin transparent und im Sinne der Fachschaft erfolgt.
(5) In ordentlichen Sitzungen ist vor jeder Beschlussfassung eine Abstimmung unter den anwesenden Studienfachschaftsmitgliedern abzuhalten. Deren Ergebnis ist als Empfehlung an den FSR im Protokoll festzuhalten. Sofern die Fachschaftsräte explizit gegen die Empfehlung der anwesenden Studienfachschaftsmitglieder entscheiden, muss innerhalb von zwei Wochen zu einer Fachschaftsvollversammlung geladen werden. Ausgenommen davon sind alle Aufgaben, die durch übergeordnete Regelungen explizit dem FSR zugeordnet sind.	Die neue Regelung stellt sicher, dass Entscheidungen des FSR unter Rückbezug auf die Fachschaft abgesichert sind.

(6) Die ordentliche Sitzung des Fachschaftsrates trägt die Bezeichnung „Fachschaftssitzung Physik“.	
§ 9: Beschlüsse und Beschlussfähigkeit	
(1) Der Fachschaftsrat trifft seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Genauerer regelt eine Geschäftsordnung.	
(2) Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.	Die Ergänzung schafft eine eindeutige Grundlage für die Beschlussfähigkeit.
(3) Eine Delegation von Stimmen ist zulässig. Diese muss schriftlich begründet werden und die Begründung ist dem Protokoll beizufügen. Bei Abwesenheit soll ein Mitglied davon Gebrauch machen. Eine Delegation von Stimmen ist nicht zulässig bei geheimen Abstimmungen und Wahlen.	Die Ergänzung regelt ausdrücklich die Delegation von Aufgaben und sichert dabei die Einhaltung übergeordneter Vorschriften.
(a) Die Mitglieder, die sich nach dieser Regelung vertreten lassen, gelten als anwesend im Sinne des Abs. 2.	
(b) Eine Stimmdelegation ist ausschließlich an andere Fachschaftsräte möglich.	
(c) Eine Person darf insgesamt nicht mehr als zwei Stimmen auf sich vereinen.	
(d) Die Übertragung des Stimmrechts ist der SiMo sowie den übrigen Fachschaftsräten vor der Sitzung mitzuteilen. Genauerer regelt eine Geschäftsordnung.	
§ 10: Ausscheiden und Abwahl von Mitgliedern	
(1) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 19 OrgS.	
(2) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.	
(3) Schadet ein Mitglied eines Fachschaftsrats dem Ansehen der Studienfachschaft oder der Funktionsfähigkeit des FSR, kann dieses abgewählt werden. Dazu beschließt die FSVV die Durchführung einer Abwahlabstimmung.	

Diese erfolgt durch alle Mitglieder der Studienfachschaft mit Ausnahme der befristet Immatrikulierten in freier, gleicher und geheimer Abstimmung. Wenn die Mehrheit der teilnehmenden Stimmberechtigten für die Abwahl stimmt, ist das betreffende Mitglied abgewählt.	
(4) Eine Abstimmung über die Durchführung einer Abwahl muss bei der nächsten Fachschaftsvollversammlung durchgeführt werden, wenn	Die Abwahlmodalitäten sind strenger als in der WahlO. Das dient der zusätzlichen Verantwortbarkeit der Fachschaftsräte. Die Notwendigkeit für einen Beschluss der FSVV bleibt erhalten.
(a) mindestens ein Drittel der Mitglieder des Fachschaftsrates dies fordert oder	
(b) mindestens ein Prozent der Mitglieder der Studienfachschaft nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung dies schriftlich beantragt.	
VII. Arbeitskreise	Die neuen §§ 11 – 14 strukturieren die Arbeit von AKs und Beauftragten und sichern ihre Legitimation. Außerdem machen sie die Berichtspflicht explizit.
§ 11: Allgemeines	
(1) Die Fachschaftsvollversammlung kann zur Erfüllung und Unterstützung ihrer Arbeit, sowie der Arbeit der Fachschaftsräte, Arbeitskreise einrichten.	
(2) Arbeitskreise sind an die Entscheidungen des Fachschaftsrates und der Fachschaftsvollversammlung gebunden. Damit verbunden ist die Pflicht, regelmäßig in der Fachschaftssitzung aus dem Arbeitskreis zu berichten.	
(3) Studienfachschaftsübergreifende Arbeitskreise sind zulässig.	
(4) Grundsätzlich können alle Studierende und Doktoranden der Universität Heidelberg Mitglied eines Arbeitskreises werden. Genauerer regelt der Einrichtungsbeschluss.	
§ 12: Einrichtung und Auflösung	
(1) Arbeitskreise werden durch einen Beschluss des FSR eingerichtet. Dieser regelt die Zusammensetzung, Stimm-	

führung und sonstige Regelungen. Er ist öffentlich zugänglich zu machen.	
(2) Arbeitskreise werden durch einen einfachen Beschluss aufgelöst.	
(3) Wurde zwei Semester lang nicht aus einem Arbeitskreis berichtet, gilt der Arbeitskreis automatisch als aufgelöst. Dies ist im Protokoll der nächsten Fachschaftssitzung festzuhalten.	
§ 13: Finanzierung	
(1) Arbeitskreisen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Finanzmittel zugewiesen werden, die diese selbstständig verwalten. Genauerer regelt gegebenenfalls eine Finanzordnung der Studienfachschaft.	Die Zuordnung eines freien Budgets erlaubt es den Arbeitskreisen (AKs) flexibler zu handeln. Die Zweckgebundenheit dieses Budgets an die Aufgaben des AKs wird explizit beibehalten.
(2) Über den Umfang dieser Finanzmittel entscheidet die FSVV beim Beschluss des Budgetplans.	
(3) Wird ein Arbeitskreis aufgelöst, so fallen die ihm zugeordneten Finanzmittel an den FSR zurück. Die Zweckgebundenheit im Sinne der Aufgabe des Arbeitskreises bleibt bestehen.	
§ 14: Beauftragte	
(1) Die Fachschaftsräte können zur Erfüllung und Unterstützung ihrer Arbeit, Beauftragte für spezielle Aufgaben ernennen.	
(2) Grundsätzlich können alle Studierende und Doktoranden der Universität Heidelberg Beauftragte werden.	
(3) Beauftragte können durch einfachen Beschluss des FSR ernannt und von ihren Aufgaben freigestellt werden.	
(4) Beauftragten werden keine selbst verwalteten Finanzmittel zur Verfügung gestellt.	
IV.- Zusammenarbeit und Stimmführung im Studierendenrat	
§ 15: Entsendung in den Studierendenrat	

(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.	
(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt in der Regel ein Jahr.	
(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 19 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	
(4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in entsendet der Fachschaftsrat unverzüglich eine Person für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds.	
(5) Mit den Vertreter*innen der Studienfachschaften Mathematik und Informatik soll sich nach Möglichkeit abgestimmt und zusammengearbeitet werden.	Die Ergänzung fördert fachschaftsübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung.
§ 16: Mandat	
(1) Die Vertreter sind der Fachschaftsvollversammlung und dem Fachschaftsrat rechenschaftspflichtig. Damit verbunden ist die Pflicht, regelmäßig in der Fachschaftssitzung aus dem Studierendenrat zu berichten.	Die Transparenz- und Berichtspflichten sichern demokratische Rückkopplung der Vertretung im StuRa.
(2) Gibt es zu einem Thema von Gewicht noch keinen Beschluss der Fachschaftsvollversammlung oder des Fachschaftsrats, so ist ein entsprechender Antrag in die Fachschaftssitzung einzubringen. Ist dies aufgrund von Dringlichkeit oder anderen gewichtigen Gründen nicht möglich gewesen, muss hierzu spätestens in der nächsten Fachschaftssitzung berichtet werden.	
V. Fakultätsfachschaft	
§ 17: Fakultätsfachschaft	
(1) Die Studienfachschaft Physik bildet zugleich die Fakultätsfachschaft Physik.	
(2) Über die Entsendung in den Fakultätsrat nach § 65a Abs. 6 LHG beschließt die Fachschaftsvollversammlung.	

§ 18: Kooperation mit den Studienfachschaften Informatik und Mathematik	
(1) Die Studienfachschaft Physik kooperiert in besonderem Maße mit den Studienfachschaften Informatik und Mathematik. Dies bedeutet insbesondere, dass	
(a) Tagesordnungspunkte der Fachschaftssitzungen der Studienfachschaften Mathematik, Informatik und Physik so untereinander koordiniert werden, dass ein kollegialer Austausch ermöglicht wird.	
(b) Arbeits- und Diskussionsergebnisse den jeweils anderen Studienfachschaften kommuniziert werden.	
(c) gemeinsame Fachschaftsvollversammlungen und Fachschaftsratssitzungen stattfinden können.	
(d) Infrastruktur gemeinsam genutzt wird.	
(e) fachübergreifende Vorhaben und Projekte gemeinsam getragen und verantwortet werden.	
(2) Aus dieser Kooperation leitet sich keine gemeinsame Stimmführung i.S.d. § 23 Abs. 2 ff OrgS her.	
§ 19: Kooperation mit anderen Studienfachschaften	
Die Studienfachschaft Physik kooperiert mit anderen Studienfachschaften. Insbesondere soll sich mit anderen Studienfachschaften über gemeinsame Interessen und Anliegen ausgetauscht werden.	Die explizite Erwähnung von Kooperation unterstreicht den Vernetzungsgedanken der Fachschaften.
§ 20: Satzungsänderung	Die Änderungskompetenz wird klar geregelt und demokratisch abgesichert.
(1) Über Änderungen der Studienfachschaftssatzung der Studienfachschaft Physik entscheidet der Studierendenrat mit 2/3 Mehrheit.	
(2) Das Vorschlagsrecht einer Änderung der Studienfachschaftssatzung liegt bei der Studienfachschaft Physik.	
(3) Ein solcher Antrag bedarf des Beschlusses mit 2/3 Mehrheit der Fachschaftsvollversammlung.	

§ 21: Inkrafttreten	
Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.	

Ergebnis:

Vertrag durch GO-Antrag

9.3 Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Informatik

3. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Informatik

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehende Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Informatik/ OrgS Anhang B Nr. 33.

Hinweis: die größten Änderungen sind farbig hinterlegt.

Neufassung	Begründung
Präambel	
Diese Satzung legt die Aufgaben der Studienfachschaft Informatik fest. Diese dienen dem Ziel sich für die sozialen, hochschulpolitischen und fachlichen Belange der Studierenden einzusetzen.	Die Präambel betont nun explizit die Zielrichtung des Engagements der Studienfachschaft.
I. Allgemeines	
§ 1: Allgemeines	
(1) Die Studienfachschaft Informatik vertritt die Studierenden ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.	
(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang A der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft (OrgS).	
(3) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) und der Fachschaftsrat (FSR).	
II. Fachschaftsvollversammlung	
§ 2: Aufgaben	
(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.	

(2) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.	
(3) Die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) findet mindestens einmal pro Semester statt.	OrgS §28 Abs. 4 schreibt jährliche FSVVs vor. Wir wollen als große und aktive Fachschaft gerne jedes Semester eine große Sitzung haben.
(4) Die FSVV beschließt den Budgetplan der Studienfachschaft.	Der Budgetplan wird durch die FSVV beschlossen, um demokratische Kontrolle über Finanzentscheidungen zu sichern, auch wenn der Fachschaftsrat klein ist und nicht immer repräsentativ sein kann.
§ 3: Sitzung und Sitzungsablauf	
(1) Antragsberechtigt und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft, sowie der Studienfachschaften Mathematik und Physik.	Die Öffnung des Antragsrechts stärkt die Zusammenarbeit mit den Fachschaften Mathematik und Physik und ermöglicht den Ablauf gemeinsamer FSVV und Fachschaftssitzungen. Die Fachschaften halten traditionell ihre Fachschaftssitzungen zeitgleich ab, teilen sich Infrastruktur und arbeiten auch sonst sehr eng miteinander zusammen (s. §18 neue Satzung/ §6 alte Satzung). Die Redeschränkung dient der Fokussierung der FSVV.
(2) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen.	
(3) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:	
(a) auf Antrag mindestens eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder	
(b) auf schriftlichen Antrag von mindestens 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.	
(4) Die Einberufung einer FSVV muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.	Die kürzere Einberufungsfrist ist §28 Abs 3 OrgS angepasst.
§ 4: Beschlüsse und Beschlussfähigkeit	
(1) Beschlüsse werden grundsätzlich durch einfache Mehrheit gefasst. Genauerer und Ausnahmen regelt eine Geschäftsordnung.	Die Umstellung auf einfache Mehrheiten vereinfacht Entscheidungsprozesse.

(2) Jede ordnungsgemäß einberufene FSVV ist beschlussfähig, sofern mindestens 1% stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Ist eine FSVV nicht beschlussfähig, so findet die FSVV weiterhin statt und ihre Beschlüsse haben für den FSR empfehlenden Charakter.	Die neue Hürde soll die Fachschaft motivieren, die FSVV allen Mitgliedern zugänglich zu machen und diese zu nutzen um soweit wie möglich Basisdemokratisch Entscheidungen zu treffen.
(3) Kann der Haushalt in einer Sitzung der Fachschaftsvollversammlung (FSVV) aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht beschlossen werden, so ist die darauf folgende FSVV, die zu diesem Zweck einberufen wird, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Einladung zur zweiten FSVV hat unter form- und fristgerecht entsprechend dieser Satzung und mit dem Hinweis auf gegebene Beschlussfähigkeit zu erfolgen.	Die Regelung stellt sicher, dass Haushaltsbeschlüsse nicht durch mangelnde Teilnahme blockiert werden.
III. Fachschaftsrat	
§ 5: Allgemeines	
(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt.	
(2) Der FSR umfasst fünf Mitglieder. Im Falle von weniger als fünf Kandidaturen kann sich der FSR auch mit drei Mitgliedern konstituieren.	Die Möglichkeit für größere FSR entlastet die einzelnen Fachschaftsräte. Die Flexibilisierung der FSR-Größe erleichtert die Konstituierung bei geringer Kandidaturzahl. Eine gerade Anzahl an Fachschaftsräten erzeugt zusätzlichen Aufwand ohne ersichtliche Vorteile.
§ 6: Aufgaben	
(1) Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft.	
(2) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:	
(a) Die Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung,	
(b) Die Umsetzung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung,	
(c) Die Verwaltung des Budgets der Studienfachschaft,	

(d) Die Erarbeitung und Beschluss von Vorschlägen für die Verwendung der Qualitätssicherungsmittel,	
(e) Die Beratung und Information der Mitglieder der Studienfachenschaft,	
(f) Die Entsendung der Vertreter*innen im Studierendenrat,	Diese Aufgaben/Privilegien sind aktuell schon Sache des FSR, es ist jetzt auch explizit
(g) Die Verwaltung der Angelegenheiten der Studienfachenschaft.	
(h) Die Bestimmung einer Sitzungsmoderation (SiMo) für die Leitung der FSVV, sowie der ordentlichen Fachschaftsratssitzungen.	
(3) Der Fachschaftsrat kann Teile seiner Aufgaben an einzelne Beauftragte oder Arbeitskreise delegieren. Davon ausgenommen sind explizit die Entsendung der Vertreter*innen im Studierendenrat sowie sämtliche Aufgaben, die durch übergeordnete Regelungen ausschließlich dem Fachschaftsrat vorbehalten sind.	Die Möglichkeit zur Delegation fördert effizientere Arbeitsstrukturen bei gleichzeitiger Wahrung zentraler Zuständigkeiten.
§ 7: Wahl und Amtszeit	
(1) Alle Mitglieder der Studienfachenschaft haben das aktive und passive Wahlrecht. Sofern der Studierendenrat für die Wahlen des Fachschaftsrats Informatik keine eigene Wahlordnung erlassen hat, gilt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.	
(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres.	
§ 8: Sitzung und Sitzungsablauf	
(1) Antrags- und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachenschaft, sowie der Studienfachschaften Mathematik und Physik. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des Fachschaftsrats.	Die Präzisierung der Rechte in FSR-Sitzungen garantiert die Möglichkeit aller interessierten Mitglieder der Studienfachenschaft sich einbringen zu können. (siehe auch Begründung §2 Abs 1)
(2) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen.	Der FSR arbeitet soweit wie sinnvoll transparent. Dazu gehört, dass seine Beschlüsse öffentlich einsehbar sind.

(3) Die Einberufung einer ordentlichen Fachschaftsratssitzung muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.	Die gesetzte Frist ist analog zur FSVV.
(4) Sofern es die Interessen der Studienfachschaft erfordern, kann jedes Mitglied des Fachschaftsrats eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung einberufen. Die Ladungsfrist kann auf eine angemessene Zeitspanne reduziert werden. Auch der Ausschluss derer, die nicht Mitglieder der Studienfachschaft sind (Ausschluss der Öffentlichkeit), ist in besonderen Fällen zulässig. Im Fall einer außerordentlichen Fachschaftsratssitzung gelten die folgenden Vorgaben:	Die Sonderregelung erlaubt schnelle und flexible Reaktionen in dringenden Fällen.
(a) Die in der außerordentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse sind innerhalb von zwei Wochen in einer ordentlichen Fachschaftsratssitzung vorzustellen.	
(b) Die Notwendigkeit für eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung ist schriftlich zu begründen.	
(c) Findet die Fachschaftsratssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, so ist die Notwendigkeit dessen schriftlich zu begründen.	
(d) Auf Antrag eines Mitglieds der Studienfachschaft sind die Beschlüsse der außerordentlichen Fachschaftsratssitzung innerhalb von vier Wochen erneut zur Abstimmung zu bringen und gegebenenfalls aufzuheben.	Die genannten Ausnahmen sollen für dringende oder sensitive Fälle möglich sein. Abs 4 (a)-(d) sollen sicherstellen, dass der Ausnahmefall gegeben ist und dass die Arbeit des FSR weiterhin transparent und im Sinne der Fachschaft erfolgt.
(5) In ordentlichen Sitzungen ist vor jeder Beschlussfassung eine Abstimmung unter den anwesenden Studienfachschaftsmitgliedern abzuhalten. Deren Ergebnis ist als Empfehlung an den FSR im Protokoll festzuhalten. Sofern die Fachschaftsräte explizit gegen die Empfehlung der anwesenden Studienfachschaftsmitglieder entscheiden, muss innerhalb von zwei Wochen zu einer Fachschaftsvollversammlung geladen werden. Ausgenommen davon sind alle Aufgaben, die durch übergeordnete Regelungen explizit dem FSR zugeordnet sind.	Die neue Regelung stellt sicher, dass Entscheidungen des FSR unter Rückbezug auf die Fachschaft abgesichert sind.

(6) Die ordentliche Sitzung des Fachschaftsrates trägt die Bezeichnung „Fachschaftssitzung Informatik“.	
§ 9: Beschlüsse und Beschlussfähigkeit	
(1) Der Fachschaftsrat trifft seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Genauerer regelt eine Geschäftsordnung.	
(2) Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.	Die Ergänzung schafft eine eindeutige Grundlage für die Beschlussfähigkeit.
(3) Eine Delegation von Stimmen ist zulässig. Diese muss schriftlich begründet werden und die Begründung ist dem Protokoll beizufügen. Bei Abwesenheit soll ein Mitglied davon Gebrauch machen. Eine Delegation von Stimmen ist nicht zulässig bei geheimen Abstimmungen und Wahlen.	Die Ergänzung regelt ausdrücklich die Delegation von Aufgaben und sichert dabei die Einhaltung übergeordneter Vorschriften.
(a) Die Mitglieder, die sich nach dieser Regelung vertreten lassen, gelten als anwesend im Sinne des Abs. 2.	
(b) Eine Stimmdelegation ist ausschließlich an andere Fachschaftsräte möglich.	
(c) Eine Person darf insgesamt nicht mehr als zwei Stimmen auf sich vereinen.	
(d) Die Übertragung des Stimmrechts ist der SiMo sowie den übrigen Fachschaftsräten vor der Sitzung mitzuteilen. Genauerer regelt eine Geschäftsordnung.	
§ 10: Ausscheiden und Abwahl von Mitgliedern	
(1) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 19 OrgS.	
(2) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.	
(3) Schadet ein Mitglied eines Fachschaftsrats dem Ansehen der Studienfachschaft oder der Funktionsfähigkeit des FSR, kann dieses abgewählt werden. Dazu beschließt die FSVV die Durchführung einer Abwahlabstimmung.	

Diese erfolgt durch alle Mitglieder der Studienfachschaft mit Ausnahme der befristet Immatrikulierten in freier, gleicher und geheimer Abstimmung. Wenn die Mehrheit der teilnehmenden Stimmberechtigten für die Abwahl stimmt, ist das betreffende Mitglied abgewählt.	
(4) Eine Abstimmung über die Durchführung einer Abwahl muss bei der nächsten Fachschaftsvollversammlung durchgeführt werden, wenn	Die Abwahlmodalitäten sind strenger als in der WahlO. Das dient der zusätzlichen Verantwortbarkeit der Fachschaftsräte. Die Notwendigkeit für einen Beschluss der FSVV bleibt erhalten.
(a) mindestens ein Drittel der Mitglieder des Fachschaftsrates dies fordert oder	
(b) mindestens ein Prozent der Mitglieder der Studienfachschaft nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung dies schriftlich beantragt.	
VII. Arbeitskreise	Die neuen §§ 11 – 14 strukturieren die Arbeit von AKs und Beauftragten und sichern ihre Legitimation. Außerdem machen sie die Berichtspflicht explizit.
§ 11: Allgemeines	
(1) Die Fachschaftsvollversammlung kann zur Erfüllung und Unterstützung ihrer Arbeit, sowie der Arbeit der Fachschaftsräte, Arbeitskreise einrichten.	
(2) Arbeitskreise sind an die Entscheidungen des Fachschaftsrates und der Fachschaftsvollversammlung gebunden. Damit verbunden ist die Pflicht, regelmäßig in der Fachschaftssitzung aus dem Arbeitskreis zu berichten.	
(3) Studienfachschaftsübergreifende Arbeitskreise sind zulässig.	
(4) Grundsätzlich können alle Studierende und Doktoranden der Universität Heidelberg Mitglied eines Arbeitskreises werden. Genauerer regelt der Einrichtungsbeschluss.	
§ 12: Einrichtung und Auflösung	
(1) Arbeitskreise werden durch einen Beschluss des FSR eingerichtet. Dieser regelt die Zusammensetzung, Stimm-	

führung und sonstige Regelungen. Er ist öffentlich zugänglich zu machen.	
(2) Arbeitskreise werden durch einen einfachen Beschluss aufgelöst.	
(3) Wurde zwei Semester lang nicht aus einem Arbeitskreis berichtet, gilt der Arbeitskreis automatisch als aufgelöst. Dies ist im Protokoll der nächsten Fachschaftssitzung festzuhalten.	
§ 13: Finanzierung	
(1) Arbeitskreisen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Finanzmittel zugewiesen werden, die diese selbstständig verwalten. Genauer regelt gegebenenfalls eine Finanzordnung der Studienfachschaft.	Die Zuordnung eines freien Budgets erlaubt es den Arbeitskreisen (AKs) flexibler zu handeln. Die Zweckgebundenheit dieses Budgets an die Aufgaben des AKs wird explizit beibehalten.
(2) Über den Umfang dieser Finanzmittel entscheidet die FSVV beim Beschluss des Budgetplans.	
(3) Wird ein Arbeitskreis aufgelöst, so fallen die ihm zugeordneten Finanzmittel an den FSR zurück. Die Zweckgebundenheit im Sinne der Aufgabe des Arbeitskreises bleibt bestehen.	
§ 14: Beauftragte	
(1) Die Fachschaftsräte können zur Erfüllung und Unterstützung ihrer Arbeit, Beauftragte für spezielle Aufgaben ernennen.	
(2) Grundsätzlich können alle Studierende und Doktoranden der Universität Heidelberg Beauftragte werden.	
(3) Beauftragte können durch einfachen Beschluss des FSR ernannt und von ihren Aufgaben freigestellt werden.	
(4) Beauftragten werden keine selbst verwalteten Finanzmittel zur Verfügung gestellt.	
IV.- Zusammenarbeit und Stimmführung im Studierendenrat	
§ 15: Entsendung in den Studierendenrat	

(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.	
(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt in der Regel ein Jahr.	
(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 19 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	
(4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in entsendet der Fachschaftsrat unverzüglich eine Person für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds.	
(5) Mit den Vertreter*innen der Studienfachschaften Mathematik und Physik soll sich nach Möglichkeit abgestimmt und zusammengearbeitet werden.	Die Ergänzung fördert fachschaftsübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung.
§ 16: Mandat	
(1) Die Vertreter sind der Fachschaftsvollversammlung und dem Fachschaftsrat rechenschaftspflichtig. Damit verbunden ist die Pflicht, regelmäßig in der Fachschaftssitzung aus dem Studierendenrat zu berichten.	Die Transparenz- und Berichtspflichten sichern demokratische Rückkopplung der Vertretung im StuRa.
(2) Gibt es zu einem Thema von Gewicht noch keinen Beschluss der Fachschaftsvollversammlung oder des Fachschaftsrats, so ist ein entsprechender Antrag in die Fachschaftssitzung einzubringen. Ist dies aufgrund von Dringlichkeit oder anderen gewichtigen Gründen nicht möglich gewesen, muss hierzu spätestens in der nächsten Fachschaftssitzung berichtet werden.	
V. Fakultätsfachschaft	
§ 17: Fakultätsfachschaft	
(1) Die Studienfachschaft Informatik bildet gemeinsam mit der Studienfachschaft Mathematik die Fakultätsfachschaft Mathematik & Informatik.	
(2) Die Studienfachschaft Informatik kooperiert im Rahmen der Fakultätsfachschaft Mathematik & Informatik eng	

mit der Studienfachschaft Mathematik, um ihre Fakultäts- weiten Aufgaben nach § 1 (1) dieser Satzung wahrzunehmen.	
§ 18: Kooperation mit den Studienfachschaften Physik und Mathematik	
(1) Die Studienfachschaft Informatik kooperiert in besonderem Maße mit den Studienfachschaften Physik und Mathematik. Dies bedeutet insbesondere, dass	
(a) Tagesordnungspunkte der Fachschaftssitzungen der Studienfachschaften Mathematik, Informatik und Physik so untereinander koordiniert werden, dass ein kollegialer Austausch ermöglicht wird.	
(b) Arbeits- und Diskussionsergebnisse den jeweils anderen Studienfachschaften kommuniziert werden.	
(c) gemeinsame Fachschaftsvollversammlungen und Fachschaftsratssitzungen stattfinden können.	
(d) Infrastruktur gemeinsam genutzt wird.	
(e) fachübergreifende Vorhaben und Projekte gemeinsam getragen und verantwortet werden.	
(2) Aus dieser Kooperation leitet sich keine gemeinsame Stimmführung i.S.d. § 23 Abs. 2 ff OrgS her.	
§ 19: Kooperation mit anderen Studienfachschaften	
Die Studienfachschaft Informatik kooperiert mit anderen Studienfachschaften. Insbesondere soll sich mit anderen Studienfachschaften über gemeinsame Interessen und Anliegen ausgetauscht werden.	Die explizite Erwähnung von Kooperation unterstreicht den Vernetzungsgedanken der Fachschaften.
§ 20: Satzungsänderung	Die Änderungskompetenz wird klar geregelt und demokratisch abgesichert.
(1) Über Änderungen der Studienfachschaftssatzung der Studienfachschaft Informatik entscheidet der Studierendenrat mit 2/3 Mehrheit.	

(2) Das Vorschlagsrecht einer Änderung der Studienfach-schaftssatzung liegt bei der Studienfachschafft Informatik.	
(3) Ein solcher Antrag bedarf des Beschlusses mit 2/3 Mehrheit der Fachschaftsvollversammlung.	
§ 21: Inkrafttreten	
Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.	

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag



10.1 Kandidatur für das Referat für Politische Bildung

1. Lesung

Antragsteller:

Paul Martin Kaiser

Antragstext:

Kandidatur unter <https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen> .

Protokoll:

[Vorstellung]

ROSA: Was war da los, wie möchtest du ändern? Allgemein Einfluss auf StuRa Wahlen, Wahlbeteiligung nehmen?

Antwort: Kannst du das kurz erläutern?

ROSA: Bei der Podiumsdiskussion war niemand, der nichts mit dem StuRa zu tun hat. Orga während der Sitzung wurde spontan festgelegt, die war ein ganz großes Chaos und hat somit nicht ihren Zweck erfüllt.

Antwort: Zum Chaos, ich bin nur eingesprungen weil die Person krank zuhause lag. Es waren die üblichen Papenheimer die da waren. Wir kämpfen generell an einer Ermüdung des Ehrenamtes.

Die Liste: Nachnamen ändern?

Antwort: Seit 600 Jahren in meiner Familie mit dem Nachnamen. Nein danke.

ROSA: Was möchtest du gegen die Ermüdung tun. Es gibt verschiedene Instanzen, das PoBi Referat ist da eine Instanz für. Wie bessere Öffentlichkeit?

Antwort: Der StuRa sollte mehr Ernst genommen. Wird oft ins lächerliche gezogen. Die Kultur alleine zu ändern, kann ich nicht, aber ich kann beitragen.

GO-Antrag: „Kandidatur Anti-Antisemitismusreferat" verschieben

Gegenrede Vorsitz (w): Alle 4 zusammen. Werden die selben Fragen sein und ist effizienter.

Angenommen

GO-Antrag ROSA: „Kandidatur für Senatausschuss Lehre (SAL)" hinter die von Antiantisemitismus-Referat ziehen.

keine Gegenrede

Angenommen

10.2 Kandidatur für die Schlichtungskommission

1. Lesung

Antragsteller:

Melinda Klein

Antragstext:

<https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/kandidatur.php>

Protokoll:

Verschieben ans Ende der Kandidaturen

[Vorstellung]

Sozialreferat: Wie sollten Protokolle in Schliko-Sitzungen geführt werden?

Antwort: Protokolle sollten gewissenhaft geführt werden und bald veröffentlicht werden. Das ist ein Anliegen, euch sehr schnell das zukommen zu lassen.

10.3 Kandidatur für die Schlichtungskommission

1. Lesung

Antragsteller:

Lena Popp

Antragstext:

<https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/kandidatur.php>

Protokoll:

[Vorstellung]

Finanzreferat: Kannst du versprechen, dass alle Beteiligten geladen sind und dass Beschlüsse veröffentlicht werden? Zulässigkeit wurde verneint und ich halte das als falsch. Was sagt du?

Antwort: Fehlende Entscheidung in der Sache. Ich würde anstreben, in der Sache zu entscheiden, auch wenn der Antrag unzulässig ist. Das wäre meine spontane Antwort.

Antragstellerin: Weil das bei der letzten Kandidatur gefragt wurde. Wir tagen jetzt wieder in Präsenz.

10.4 Kandidatur für die Schlichtungskommission

1. Lesung

Antragsteller:

Niklas Jargon

Antragstext:

<https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/kandidatur.php>

Protokoll:

[Vorstellung]

Fachschaft Geographie: § 46. Du kandidierst auch für die WaKo. Beginnend 1.10.

Antwort: Es geht um unterschiedliche Zeiträume und ich würde WaKo machen.

ROSA: Ich mach das nicht weil ich eine persönliche Vendetta habe. Wurde nicht gewählt, weil er bei einer anderen Kandidatur impliziert hat, dass Pro-Palästina Leute mit Hamas-Freunden gleichgesetzt werden können.

Antwort: ich kreuze an (auf Bingo bezogen).

IT-Referat: Das war eine Bezeichnung des (...)

GO-Antrag: Beantrage einen Ordnungsruf.

Präsidium: Wir lehnen den ab.

IT-Referat: Möchtest du dazu etwas sagen?

Präsidium: Nein, möchte ich nicht.

Fachschaft Biologie: Innerhalb von zwei Gesprächsaustauschen ist das wieder so hocheskaliert.

Präsidium: War das ein GO-Antrag?

Fachschaft Biologie: Nein, sorry.

Antragsteller: Die SchliKo braucht zwei Kompetenzen. Einmal Schlichtung und einmal Jura. Ich verhalte mich hier natürlich. Ich würde mich eher auf die juristischen Sachen beschränken und eher aus Schlichtung raushalten.

ROSA: Es geht um das Verhalten bei Schlichtung, und wenn nicht mal da ein Bestreben auf Schlichtung spürbar ist.

Antwort: Ich möchte die Geschichte nicht nochmal durchgehen. Das war nicht auf Schlichtung ausgerichtet, weil es von eurer Seite nicht auf Schlichtung ausgelegt war. Wenn man mich politisch nicht mag. Ich werde mich auch inhaltlich nicht weiter dazu äußern.

Fachschaft Geschichte: Es ist primär kein Ausschlusskriterium nicht unbedingt kompromissbereit beim Auftreten.

Antwort: Ich bin ein ganz netter Typ.

ROSA: Es ist eine legitime Frage in zweiter Lesung zu stellen. Er hat sich geweigert sich zu erklären und du weigerst, in Dialog zu gehen.

GO-Antrag: Redeliste schließen

Gegenrede Fachschaft Geographie: formal

Dafür: Mehrheit auf Sicht

Angenommen

Verkehrsreferat: Wir brauchen Leute für die SchliKo. Es wird keine kommissarische Amtsführung, wir brauchen dringend 3 Personen und ewige Hängezustände wären sehr schwierig.

Antragsteller: Wir wählen das jetzt, weil Leute die aus dem StuRa ausscheiden, dann kandidieren können.

Präsidium: Es gibt glutenfreies, veganes Chili jetzt draußen.

ROSA: Nochmal, es ist kein persönlicher Konflikt. Das Antirassismus-Referat ist nicht besetzt. Wir können so nicht an das Gremien herangehen. Aber das ist doch kein Grund, so daranzugehen.

Präsidium: Ja, das ist komplett unbesetzt.

Antragsteller: Ich weiß ja nicht wer hier genug von Rassismus betroffen ist um in einem Anti-Ra-Referat zu sein. Doch, ich bin der erste Kandidat. Ich kenne mich am besten mit Ordnungen und Satzungen aus.

Finanzreferat: Was ist deiner Meinung nach die wichtigste Aufgabe der SchliKo?

Antwort: Die SchliKo macht sich ihre Aufgaben nicht selbst. Ich finde es wichtig zu schlichten. Es gab da die Situation. Möglichst transparent, dass Leute von der Tagung mitkriegen.

GO-Antrag ROSA: Wiedereröffnung der Redeliste. Um Stellungnahme zum Satz „Wer hier von Rassismus betroffen sind“

Gegenrede Verkehrsreferat: Wir haben auch noch ne zweite Lesung und würde weitermachen wollen.

Dafür: 11, Dagegen: 11, Enthaltungen: 10

10.5 Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen

1. Lesung

Antragsteller:

Darline Schütte

Antragstext:

<https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/kandidatur.php>

Begründung:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

Protokoll:

[Vorstellung]

Verkehrsreferat: Schön, dass du kandidierst, wichtig, dass es besetzt ist. Frage zu Bib-Plätzen, wie sehr kümmerst du dich drum?

Antwort: Gespräch mit dem Bib-Direktor. Weitere Plätze/Ausweitung der Kapazitäten bei Fertigstellung des AudiMax

Fachschaft Geographie: StuWe hat Triplex Plätze als weitere Kapazität

10.6 Kandidatur Wahlkommission

1. Lesung

Antragsteller:

Niklas Jargon

Antragstext:

<https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/kandidatur.php?id=960>

Protokoll:

[Vorstellung]

Fachschaft Geschichte: Bist du in einer Religionsgemeinschaft oder einer politischen Organisation aktiv?

Antwort: Bin Mitglied bei den Grünen, mittlerweile mehr aktiv, AK Internes. Militanter Atheist

Fachschaft Geschichte: Wirkt sich Atheismus auf deine Schliko Tätigkeit aus?

Präsidium: Ruf zur Sache, sind nicht bei Schliko

10.7 Kandidatur für Senatsausschuss für Gleichstellungsangelegenheiten

1. Lesung

Antragsteller:

Raven Gerber

Antragstext:

<https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/kandidatur.php>

Protokoll:

keine Fragen

10.8 Kandidatur für VS Mitglied im Senat - Stellvertretung

1. Lesung

Antragsteller:

Theodora Goia

Antragstext:

<https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/kandidatur.php>

Protokoll:

[Vorstellung]

Fachschaft Geschichte: Traust du dir mit all deinen anderen Verpflichtungen zu, zeitlich für den Senat zu Verfügung zu stellen?

Antwort: Senat tagt nicht oft, traue mir das und dem anderen VS-Mitglied im Senat zu. Denke auch mit anderen Ämtern und restlicher Zeit bekomme ich das hin.

FSI Jura: Widersprechen, Senat tagt schon alle 6 Wochen. Was findest du sind die wichtigsten drei Punkte, die die VS in den Senat tragen sollte?

Antwort: Weniger häufig als was wir hier machen. TOP 3 schwierig, da Senat nicht so transparent, weswegen es schwierig ist, derzeit wichtige Themen zu behandeln.

Gast: Findest du es gut, dass du gerade noch für politisches Mandat kandidiert hast und jetzt für ein unpolitisches zur Wahl stehst?

Antwort: Kann ich weder klar mit ja oder nein beantworten, aber ja ich finde es sinnvoll, schließlich habe ich privat schon Interesse an Senatsarbeit gezeigt, bin dann jetzt als Amt für die VS nicht weniger motiviert.

Finanzreferat: Senat tagt unmittelbar vor dem StuRa. Ist das vereinbar mit der Vorbereitung der Sitzung sprich deiner Tätigkeit im Präsidium?

Antwort: Hab das mit dem anderen VS-Mitglied im Senat vereinbart, ich gehe zu Sitzungen parallel zu RefKonf, Das andere Mitglied dann wenn parallel zum StuRa. Vorbereitung findet ja nicht nur an dem Tag selbst statt. Außerdem denke ich, auch parallel zur Sitzung kann ich 1-2 Sachen am Laptop im Protokoll einfügen.

VS-Senatsmitglied: Danke für Kandidatur, haben uns abgesprochen.

Antwort: VS-Senatsmitglied hat mir nichts aus den Sitzungen erzählt, was ja auch richtig ist, da nicht-öffentlich. Deswegen kann ich aber auch keine Motivation wirklich darlegen.

Verkehrsreferat: Frage falsch verstanden, du kannst schon sagen, was du in den Senat tragen willst aus der VS

Antwort: Ich kann dir keine 2 oder 3 Themen nennen, aber schick doch gerne Beschlüsse und ich spreche mich mit dem anderen VS-Senatsmitglied ab, damit wir die Themen einbringen, finde ich cool.

10.9 Kandidaturen für das Anti-Antisemitismus-Referat

Protokoll:

Dieser TOP wurde nicht öffentlich behandelt. Das Protokoll dazu ist nicht öffentlich.

10.9.1 Kandidatur Anti-Antisemitismusreferat

1. Lesung

Antragsteller:

Marc Vélez Kessel

Antragstext:

Kandidaturtext unter <https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidatinnen>.

Protokoll liegt vor.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

10.9.2 Kandidatur Anti-Antisemitismusreferat

1. Lesung

Antragsteller:

Ronja Bilger

Antragstext:

Kandidaturtext unter <https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidatinnen>.

Protokoll liegt vor.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

10.9.3 Kandidatur Anti-Antisemitismusreferat

1. Lesung

Antragsteller:

Martha Lena Fiedelak

Antragstext:

Kandidaturtext unter <https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidatinnen>.

Protokoll liegt vor.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

10.9.4 Kandidatur Anti-Antisemitismusreferat

1. Lesung

Antragsteller:

Gideon Ballhorn

Antragstext:

Kandidaturtext unter <https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidatinnen>.

Protokoll liegt vor.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

10.10 Kandidatur für Senatausschuss Lehre (SAL)

1. Lesung

Antragsteller:

Jan Förster

Antragstext:

<https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/kandidatur.php>

Protokoll:

[Vorstellung]

(?): Was hast du persönlich im SRL gemacht? Was hast du als Schwerpunkte umgesetzt

Antwort: Basis-PO angepasst. Einsatz gegen Maximalstudienzeit, Prüfungsversuche werde ich weiterhin machen. Pos fine, Sprache passt. Was wir weiterhin machen, kann ich nicht detailliert auflisten wegen Verschwiegenheit.

Gremienreferat: Wie würdest du das einschätzen, sprichst du aktiv Fakultäten an bezüglich Pos oder kommen die auf dich zu.

Antwort: Wir versuchen enge Kooperation. Gerade einzige Kandidatur, weiß nicht, ob ich das dann weiter mit jedem Fach machen kann. Würde Kooperation gerne ausbauen, dass wir den Fächern dann schreiben, wenn Änderung in SRL kommt.

(?): Machst du das auch teilweise nach oben, also kontaktierst du stud. Mitgl. im Senat?

Antwort: Bisher nicht, wird vorher immer geändert. Wenn es doch mal in Senat kam, waren meist auch Leute dort im SRL, sodass ich hier nicht groß andere kontaktieren musste.

Fachschaft Geschichte: Bist du in einer religiösen oder politischen Gemeinschaft?

Antwort: Das hat nichts mit Arbeit im Gremium zu tun

Fachschaft Transcultural Studies: Sehr wichtig, was ist dein Lieblingspokemon.

Antwort: Kenne mich leider zu wenig damit aus.

Kandidiert für den SRL!

10.11 Spontankandidatur: Schlichtungskommission

1. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp

Protokoll:

Hallo ihr Lieben! Jacob stellt sich vor.

Finanzreferat: Stimme dir zu, dass du dich sehr gut auskennst. Teile aber oft deine Meinung nicht, wie es dann auszulegen ist. Präsenzsitzungen,..., Begründung nicht substantiell genug?

Antwort: Danke, ich werde Einladungen formell korrekt hin. Weise regelmäßig PräS, Vorsitz, QSM Ausschuss, FSen darauf hin und berate. Habe ein Jahr es hinbekommen, meine Fachschaft-Sitzung richtig einzuladen

(?): Es ist (...) was Schliko in der Vergangenheit angestellt hat. Die haben „Antragsbefugnis“ geprüft, das müssen wir nicht machen. Müssen keine Parallelen zu Verwaltungsprozess ziehen. Wir sind Schliko, nicht hauseigenes Verwaltungsgericht.

Antwort: Voraussichtlich ab September in Italien für Ersamus, also erstes halbes Jahr nicht in Präsenz

Fachschaft Geschichte: Bist du in einer religiösen oder politischen Organisation?

Antwort: keine Partei, Mitglied der evangelischen Kirche

IT-Referat: Was geschieht mit dem Gremienreferat?

Präsidium: Ruf zur Sache

Finanzreferat: Widerspreche dem Präsidium, Jacob hat selbst vom Gremienreferat gesprochen bei Kandidatur.

Antwort: Wichtiger Punkt, deswegen Spontankandidatur. Kann nur zur Kandidatur aufrufen. Ich selbst kann im Ausland nicht in dem Ausmaß dem Gremienreferat nachkommen, das notwendig ist. Auch meinen eigenen Anspruch nicht erfüllt. Schliko tagt weniger häufig und dem kann ich denke ich besser nachkommen

Finanzreferat: Wieder in der Situation, dass Schliko nur aus Jurist*innen besteht. Denkst du, die Schliko wird dann zu rechtlich gelebt und andere Perspektive nicht besser?

Antwort: Kann nur auf Schliko Beschlussfähigkeit und mangelnde Zahl an Kandidierenden verweisen. Ich möchte VS da unterstützen wo gebraucht und wo ich kann, aus dem Ausland raus. Klar, Gefahr von zu juristischer Brille ist da

Gast: Teile Bedenken, aber nicht Aufgabe der Kandidierende für mehr zu sorgen sondern Aufgabe des Stura

Antwort: Ja, brauchen nicht mehr juristische Expertise. Vielleicht müssen wir mehr auf Schlichtungsaspekt hinweisen. Es gibt hier genug Streitschlichter aus der Schule zumindest gab es die an jedem Gymnasium in BaWü.

Liste pro Neuenheimer Feld: Ich möchte auch spontan kandidieren

Antwort: Danke auch Schliko muss ihren Aufgaben nachkommen, aber nicht Befugnisse prüfen. Kann aber auch nicht VS Satzungen und Ordnungen außer Acht lassen. Wenn ihr meint Schliko geht dann zu sehr verloren oder Gremienreferat fehlt so sehr.

10.12 Spontankandidatur: Schlichtungskommission

1. Lesung

Antragsteller:

Aaron Henning

Protokoll:

Fachschaft Jura: Was genau bewegt dich jetzt zu kandidieren, du meinstest schon nicht juristische Fachkenntnisse? Was bringst du der Schliko? Was reizt dich daran?

Antwort: Wollte dich nicht alleine da stehen lassen. Hab sowas noch nie gemacht. Keine Ahnung. Ich bin nett

Fachschaft Geschichte: In einer politischen oder religiösen Gemeinschaft? Was ist deine Meinung zu Kadabra?

Antwort: kein Mitglied pol. Vereinigung, bisher zu faul aus protestantischer Vereinigung auszutreten. Bin Agnostiker, man kann nicht beweisen, dass es einen Gott gibt oder nicht. Kadabra find ich cool.

Finanzreferat: Begrüße es, gut auch nicht juristische Perspektive zu haben. Ist dir bewusst, dass du dann nicht mehr für deine Fachschaft oder Liste im StuRa sitzen kannst ab dem 01.10., also zu Beginn Legislatur

Antwort: Nein, wusste ich nicht. Muss ich nochmal drüber nachdenken, danke für den Hinweis

10.13 Spontankandidatur: Schlichtungskommission

1. Lesung

Antragsteller:

Marene Braun

Protokoll:

Fachschaft Geschichte: In einer politischen oder religiösen Gemeinschaft aktiv?

Antwort: Nein

10.14 Kandidatur: Stellvertretendes Mitglied für den Notlagenausschuss

1. Lesung

Antragsteller:

Mahdis Ramezani

Antragstext:

<https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

ROSA: Möchte mich klar und deutlich für Mahdis aussprechen. Ist seit längerer Zeit bei der ROSA, leistet unglaublich wertvolle Arbeit. Sehr zuverlässig. Bitte wählt Mahdis, weiß nicht was dagegen spricht.

Sozialreferat: Hatten ein nettes Gespräch geführt. Von Seite des Sozialreferats und Notlagenausschuss würden wir uns freuen

Sozialreferat: Kann ich mich nur anschließen. Versuchen das auch schon länger hinzubekommen, oft vertagt. Deswegen jetzt spontan, viele Aufgaben gehen erst, wenn man drin ist. Deshalb jetzt Stellvertretung, um die Prozesse schon mal kennenzulernen

Fachschaft Geographie: Kenne mich nach einem Jahr noch immer nicht aus. Gibt mehrere Kandidaturen für Notlagenausschuss, Fakultät für Mathe, Bio...wie ist der organisiert?

Antwort: Fakultäten stehen dabei, weil nicht mehr als 2 Personen aus einer Fakultät dabei sein dürfen

Gremienreferat: Nur §4 Abs 3 der Ordnung über Notlagen.... Das heißt du kandidierst jetzt, um bis zur neuen Amtszeit im Amt zu sein, also geht nur um Sommerpause?

Antwort: Ja genau, gibt Kandidatur für danach

10.15 Spontankandidatur für Senatausschuss Lehre (SAL)

1. Lesung

Antragsteller:

Henry Wilkens

Protokoll:

Fachschaft Geschichte: In einer Religionsgemeinschaft oder politische Organisation?

Antwort: Frage schon mal Kandidatur für SRL gestellt, schließe mich dieser Person vollumfänglich an.

Vorsitz (w): Wichtig, dass SRL wichtig ist, besonders für Fachschaften. Kannst als Senatsmitglied eh in jedem Ausschuss

Antwort: Guter Hinweis, hatte ich noch nicht aufm Schirm, dann werde ich mir das mal merken. Meine Senatsmitgliedschaft beginnt erst am 01.10

Sozialreferat: Im Sinne der Inklusion, SAL steht für Senatsausschuss Lehre.



11.1 Finanzierung des Vereinsausflug an die Kunsthalle Mannheim mit Führung und anschließendem Essen.

2. Lesung

Antragsteller:

Hochschulgruppe „studentisches Forum für Kunstrecht und Restitution zu Ehren von Prof. Jayme“

Antragstext:

Der StuRa beschließt, für die Durchführung des Vereinsausflugs in der Kunsthalle Mannheim durch das studentische Forum für Kunstrecht und Restitution 304,50 € zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsposten:

621.01 (Unterstützung von Gruppen)

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

304,50 €

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	304,50 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	304,50 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	0 €
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	0 €
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	304,50 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Fahrtkosten (Zug) der Studierenden ohne Deutschland-Ticket	37 €	Kalkuliert mit 5 Studierende ohne eigene Fahrkarte; Tickettyp: RNV Tages-Ticket Gruppe bis 5 Personen
Verpflegung vor Ort für die Studierende	217,50 €	Da bei uns das Zusammentreffen der Studierenden unterschiedlichster Fakultäten im Vordergrund steht, ist neben dem Vortrag der gemeinsame Austausch von großem Wert. Wir können uns vorstellen, dass sich bei der Veranstaltung nicht so viele Studierende trauen werden, im offiziellen Diskussionspart Fragen zu stellen. Damit diese sich jedoch ebenfalls mit einbinden können und so potenziell künftig weiterhin Interesse an unserem Verein zeigen, wäre Verpflegung sicherlich ein schönes Extra, damit währenddessen die Studierende untereinander informeller in Kontakt treten können. Der Betrag ergibt sich aus dem Punkt, dass die gesamte Veranstaltung vrs. auf über 4 Stunden angelegt ist und zudem es sich um ein Mittagessen handelt (14,50 € * 15 Studierende)
Geschenk für Organisator von Seiten des Fördervereins der Kunsthalle Mannheim	50 €	Da wir eine langandauernde Partnerschaft anstreben und durch deren Netzwerk künftig sehr profitieren können, würden wir sehr gerne der Verantwortlichen ein kleines Geschenk machen.
Gesamtkosten	304,50 €	

Begründung:

Was ist euer Projekt?

Wir sind eine interdisziplinäre Hochschulgruppe der Universität Heidelberg, welche sich das Ziel gesetzt hat, das akademische Erbe rundum das Kunstrecht – insbesondere Fragen der Restitution – des im letzten Jahr verstorbenen Professors Jayme lebendig zu halten. Zudem hat Prof. Jayme stets den fakultätsübergreifenden Kontakt etwa zu dem HCCH gesucht, was wir fortführen möchten.

Dies möchten wir insbesondere mit Vorträgen namhafter Experten ermöglichen, die wir nach Heidelberg einladen. Die Vorstandsmitglieder sind in der Kunstrechtsszene gut vernetzt und haben mithin einige Kontakte zu potenziellen Rednern. Das Kunstrecht als solches ist sehr facettenreich und weit spannender als die juristischen Fragestellungen: Von Fragen der Restitution kolonialer und jüdischer (Raub)Kunst, über die Bestimmung und Wissenschaft der Provenienz (primär in Museen und Kunsthandel), den Umgang mit fragwürdigen Denkmälern (siehe „Judensau“-Relief in Wittenberg), KI-Einsatz im Journalismus, ... Hieran verdeutlicht zeigt sich, dass das Kunstrecht als solches weit mehr Fakultäten erreichen sollte, sodass ein spannender Diskurs zustande kommt (im Folgenden mehr Informationen über unseren interdisziplinären Ansatz).

Weitere Informationen über unsere Hochschulgruppe findet Ihr unter www.fkr-heidelberg.de

Worum geht es in dem Antrag? Was wollt ihr machen?

Wir planen im Juli 2025 einen Vereinsausflug an die Kunsthalle Mannheim durchzuführen. Dies organisieren wir gemeinsam mit dem Förderverein der Kunsthalle Mannheim, welchem wir kostenlosen Zugang zur Kunsthalle und eine „Behind-the-scenes“-Führung zu verdanken haben. Daneben fallen jedoch Kosten für diejenigen Studierenden, welche kein Deutschland-Ticket haben, und für Verpflegung an. Zudem würden wir gerne der Verantwortlichen für die Planung von Seiten des Fördervereins am Ende ein kleines Geschenk als Dankeschön überreichen.

Wir führten bereits am 28.5.2025 eine sehr erfolgreiche Erstveranstaltung durch (siehe unten), an jene wir den Vereinsausflug anknüpfen wollen. Dadurch soll die Vereinsdynamik verstärkt werden: Nicht nur sollen dadurch Studierende ermutigt werden, der Hochschulgruppe beizutreten, vielmehr können hierdurch auch Interessierte künftig weitere Posten übernehmen, sodass unsere bislang durch drei Studierende organisierte Hochschulgruppe besser und gesünder wachsen kann. Auf Dauer wird es uns nicht möglich sein, ein solch zeitintensives Projekt allein zu stemmen. Damit jedoch das Engagement bei anderen entstehen kann, sollten sich andere Studierende uns angehörig fühlen – dieses Ziel kann man mit einem solchen Ausflug gut erzielen.

Konkret haben wir mit dem Förderverein ein Besuch in der Kunsthalle Mannheim – welche für das Kunstrecht selbst aus etlichen Gründen ungemein spannend ist – mit einer Führung von voraussichtlich Stefano Agresti (wissenschaftlicher Volontär und Assistenz der Kuratorin) geplant, sodass wir die Ausstellung mit Blick hinter die Kulissen erleben können.

Unsere beiden bisherig und kommenden Events (1. Event: Fall Gurlitt und der Kunstrechtsskandal der bayrischen Staatsgemäldesammlung; 2. Event: Wie geht man mit fragwürdiger Provenienz um) stützen sich insbesondere auf NS-Raubkunst von jüdischen Familien. Diese Problematik aufgreifend, versucht die Kunsthalle Mannheim mit einem Ampel-System der Provenienzgefahrenlage Herr zu werden – wie kaum ein anderes Museum. Davon abgesehen findet momentan eine Sonderausstellung statt, welche sich mit Kolonialkunst kritisch befasst, sodass wir unserem zweiten Versprechen – das Sensibilisieren auch in Bezug auf Raubkunst in kolonialem Lichte – gerecht werden.

Bei unseren Events verfolgen wir den interdisziplinären Ansatz (s.o.), sodass der Austausch untereinander den größten Mehrwert unserer Hochschulgruppe verspricht. Daher ist es von großem Wert, wenn wir im Nachhinein den Studierenden die Möglichkeit

geben, sich in Ruhe über ihre Eindrücke, Ansichten und Expertisen auszutauschen. Da es sich bei dem Event um unser ersten Vereinsausflug handelt, könnte die Diskussionsbereitschaft verhalten sein. Dem entgegenzuwirken wäre ein möglichst entspanntes, informelles Umfeld am hilfreichsten – das gemeinsame Essen etwa im Park des Wasserturms mit bestellter Pizza. Wir stehen im engen Kontakt mit dem Förderverein der Kunsthalle, sodass bei schlechtem Wetter der Verzehr dessen auch in Räumlichkeiten der Kunsthalle alternativ möglich wäre.

Mit dem Vereinsausflug und der anschließenden Diskussionsrunde während des Essens wollen wir mit den Studierenden die gesamtgesellschaftliche Frage des Umgangs mit der Restitution potenzieller jüdischer und kolonialer Raubkunst besprechen. Es sollte schnell deutlich werden, dass Kulturgüter mehr als nur Sachen sind, es über das reine Recht hinausgehen könnte und gesamtgesellschaftlich mithin große ethische, religiöse und politische Fragen relevant werden – insbesondere jene, welche durch einen Unrechtsstaat (NS-Regime) den ursprünglichen (jüdischen) Eigentümern entrissen wurden. Für die Umsetzung dessen beantragen wir 304,50 €.

An wen richtet sich euer Vorhaben?

Auch wenn der Name nahelegt, dass wir uns (insbesondere) an Jurastudierende wenden, möchten wir das genaue Gegenteil: Wir verstehen uns als interdisziplinäre Hochschulgruppe und suchen fakultätsübergreifend nach interessierten Studierenden.

Restitutionsansprüche werden oft aus historischer, juristischer oder moralischer Perspektive abstrakt diskutiert. Wir wollen den Studierenden die Probleme des Kunstrechts durch die Begutachtung von fraglicher Provenienz in den Museen im wohl bekanntesten und größten Museum der Region praxisnah und mithilfe der Führung geleitet durch professionelle Unterstützung nahebringen. Durch unseren interdisziplinären Ansatz erhoffen wir uns als Forum zu fungieren und Studierende unterschiedlichster Fachrichtungen zusammen zu bringen.

Zwar mag die deutsche Geschichte teilweise gut aufarbeitet sein, jedoch gilt dies (noch) nicht für den Umgang mit Kulturgütern, insbesondere der Entwendung von jüdischer Kunst während des NS-Regimes. Mit dem Ausflug wollen wir Studierende der Universität Heidelberg sensibilisieren und zur Diskussion anregen.

Die Anzahl der Studierenden ist von einer gelungenen Gruppengröße einer Museumsführung abhängig und liegt daher bei etwa 15 Studierenden.

Warum sollte euch die Verfasste Studierendenschaft finanziell unterstützen?

Mithilfe des interdisziplinären Ansatzes werden Veranstaltungen und Diskussionen spannend: Kunstrecht ist gerade durch den gesellschaftlichen Disput gekennzeichnet. Daher gilt: Umso mehr Blickwinkel auf ein solch gesamtgesellschaftlich wichtiges Thema aufeinandertreffen, desto wertvoller. Dabei verfolgen wir auch den Ansatz unseres Namensgebers, Prof. Erik Jayme, welcher sich stets für den interdisziplinären Austausch eingesetzt hat, insbesondere die Kooperation der juristischen Fakultät zum HCCH. Zu unseren Gründungsmitgliedern zählen darüber hinaus Studierende der Geschichte und Übersetzungswissenschaften. Das Erstevent hat jedoch zur Erkenntnis geführt, dass darüber hinaus etliche weitere Fakultäten sehr interessiert sind: Theologie, Ethnologie, jüdische Hochschule, Germanistik, Politikwissenschaften, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie, ...

Gerade die juristische Fakultät ist dafür bekannt ihr „eigenes Ding“ zu machen und wenig gemeinsame Projekte mit anderen Fakultäten zu betreiben. Diese Tendenz versuchen wir mit unserer Hochschulgruppe aufzubrechen.

Warum ist es wichtig/ sinnvoll/hilfreich für die Studierenden der Universität Heidelberg? Welche Ziele der VS werden durch dieses Projekt unterstützt/vertreten

Am 28.5.2025 füllten wir bei unserer Auftaktveranstaltung den gesamten IPR-Seminarraum und veranstalteten somit ein ausgebuchtes, erfolgreiches Erstevent. Schon vor dem Event sind 47 Registrierungen auf 40 Plätze eingegangen, zuzüglich die Vorstandsmitglieder und Redner. Dies verdeutlicht zum einen, wie groß das Interesse und die Begeisterung bei den Studierenden ist – damit ist das Potential unserer Hochschulgruppe deutlich geworden. Zum anderen haben wir hierdurch Erfahrungen in dem Organisieren eines solchen Events gesammelt und unsere Begeisterung bewiesen. An den Erfolg möchten wir nun mit dem ersten Vereinsausflug anknüpfen.

Wie schon erwähnt wollen wir mit dem Forum eine interdisziplinäre Plattform schaffen, mithilfe derer die Studierende in den fakultätsübergreifenden Austausch kommen. Insbesondere schaffen wir damit ein Bindeglied zwischen der juristischen Fakultät zu weiteren, da diese nicht dafür bekannt ist, interdisziplinäre Projekte durchzuführen und in den Kontakt mit Studierenden anderer Fa-

kultäten akademisch faktisch meidet. Darüber hinaus stärken wir die Sensibilität und Diskussionsfreude über gesamtgesellschaftlich relevante Themen praxisnah durch das Flanieren und der Führung durch das Museum. Aus der Leitfrage des musealen Umgangs mit jüdischer und kolonialer Raubkunst kann zudem das Interesse des Aufarbeitens der NS-Vergangenheit der Universität Heidelberg ergeben, sodass wir nicht nur gesellschaftlich, sondern wir uns auch historisch einen Mehrwert versprechen. Auch bundesweite Fragen rundum die Benin-Bronzen, der Kleopatra und des Pergamonaltars stehen regelmäßig im Fokus gesellschaftlicher Diskussionen. Diskussionen, die erst vollumfänglich mit einem Mehrwert geführt werden können, wenn akademisch verschiedenste Blickwinkel aufeinandertreffen. Diese Thematik lebt somit von unterschiedlichsten Sichtweisen und akademischen Schwerpunkten – beides ist an der Universität Heidelberg vertreten, mit der Hilfe der VS könnten wir mittels des Vereinsausflugs und künftigen Veranstaltungen eine verschmelzende Plattform für diese Sichtweisen und akademischen Fachrichtungen schaffen.

Gibt es bereits ähnliche Projekte?

Wir verstehen uns als ein interdisziplinäres, fakultätsübergreifendes Forum für Fragen rundum das Kunstrecht. Der Mehrwert besteht in dem interdisziplinären Ansatz (s.o.), wodurch unterschiedlichste akademische Gebiete abgedeckt sind und zusammenkommen. In Heidelberg haben wir das Glück, dass wir etliche Fakultäten und Institute haben, welche sich mit den Fragen befassen; jedoch keine Plattform, die diese zusammenbringt. Beispielhafte Aufzählung: Rechtswissenschaft, Geschichte, Kunstgeschichte, Heidelberg Zentrum Kulturelles Erbe (HCCH), Ethnologie, Ägyptologie, Jüdische Studien, Theologie, Germanistik, ... In Heidelberg ist ein solches Forum einmalig.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

11.2 Grundfinanzierung des JazzLab Heidelberg

2. Lesung

Antragsteller:

JazzLab Heidelberg (Studentische BigBand)

Antragstext:

Der StuRa beschließt, die studentische BigBand JazzLab Heidelberg mit 960 Euro zu unterstützen. Von diesen werden Noten (und die dazugehörigen Rechte) für das Repertoire, außerdem Sticker und Visitenkarten als Werbematerialien gekauft. Weiterhin werden daraus die GEMA-Gebühren der beiden Konzerte am 03.06. und 15.11.2025, sowie Getränke für das Probewochenende vor dem zweiten Konzert gezahlt. Die Kautions für einen Proberaum für das wöchentliche Proben von 150€ wird ebenfalls daraus gezahlt. Für den Transport von Instrumenten, der vor und nach jeder Probe anfällt, wird daraus auch ein faltbarer Bollerwagen angeschafft.

Haushaltsposten:

621.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

960€

Gesamt volumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	960€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	960€
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	0€
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	nein
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	960€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Wir erwarten für das kommende halbe Jahr etwa die folgenden Ausgaben.

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
------------------	--------	------------------------

Sticker	30 €	Das momentane Angebot liegt bei 27 €, um etwaige Versandkosten zu tragen, ist es aufgerundet.
Visitenkarte	20 €	“ 17 € “
Zwischensumme Werbematerial:	50 €	
Kaution	150 €	
Getränke fürs Probenwochenende	50 €	Alles alkoholfrei.
Faltbarer Bollerwagen	120€	z.B. https://www.bollerwagen.com/marken/sekey-bollerwagen/1797/sekey-faltbarer-bollerwagen-fw30-bremse-200l-kapazitaet-schwarz oder https://www.amazon.de/Sekey-Bollerwagen-Patentiert-Zusammenbau-erforderlich/dp/B0C39ZVVBV/ref=sr_1_8?dib=eyJ2IjoiMSJ9.-NF7JA10a0O-GuflJgFZgouSZyCPzugj36Yfz9cr-q73TG6qQAqbllsy-JT_KS522i8FTX19WCJPv80CCdpF_1ailzYaleAJSDRj17vngqEMvmMn3OTBGXv4qCZIYfd-wQd1j63NzMmjoGyW7BQb-g1vX67IePJWxdhHJXDeNz00fkgv-VEYc-cIF_1L1W3MO89m31_D5BrOaRvgL7MUI58ZWpUkj_ Da wir immer ein sehr schweres E-Piano, einige Verstärker, Notenständer und ein ganzes Schlagzeug vor jeder Probe ein paar Hundert Meter zum Proberaum hin und danach wieder zurückbringen müssen, wäre ein Bollerwagen optimal. Den jedes Mal vor der Probe vom StuRa vorher auszuleihen und danach wieder zurückzugeben ist organisatorisch nicht wirklich eine Option; wenn er faltbar ist, kann man ihn gut in der Peterskirche (wo die Instrumente stehen) unterbekommen.
Zwischensumme Probekosten:	320 €	
Gema-Gebühren Konzert	100 €	Zwei Konzerte, wir rechnen mit jeweils etwa 50€ GEMA-Gebühren.

Zwischensumme Konzertkosten:	100 €	
Hallelujah I Love Her So	60 €	Komplette Noten von Arrangements kosten.
The Chicken	60 €	
Put It Where You Want It	60 €	
Us	60 €	
Cold Duck Time	60 €	
Four	60 €	
Georgia on My Mind	50 €	
When The Lady Dances	80 €	
Zwischensumme Noten:	490 €	Da die meisten Noten etwa 57€ kosten, wurden sie für die Planungssicherheit mit 60€ pro Stück berechnet, außer bei den letzten Beiden, bei denen größere Abweichungen vorauszu- sehen sind.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	960 €	

Begründung:

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Wir, das JazzLab Heidelberg, sind eine studentische BigBand die sich Ende letztes/Anfang dieses Jahres gegründet hat. Um Musik zu machen, brauchen wir Noten von den Stücken, die wir spielen wollen, im richtigen Arrangement und einen Ort zum Proben – was kostet. Darüber hinaus müssen wir GEMA-Gebühren für die Konzerte zahlen, uns irgendwie bewerben und bestenfalls noch Probewochenenden rund gestalten (mit öffentlichen Geldern natürlich alkoholfrei). Wir bestehen momentan aus etwas mehr als zwanzig Studis der Uni Heidelberg, und stehen auch grundsätzlich allen Studis offen. Unsere Konzerte sind unentgeltlich, wir erwirtschaften also nichts. Ideell und mit Konzertraum werden wir schon vom StuWe gefördert, unser erstes Konzert ist am 03.06. im Marstallcafé. Beim StuWe können wir auch proben, dankbarerweise nur mit einer Kautio von 150€.

Uns zu fördern heißt für den StuRa, in die studentische Musik- und Kulturlandschaft in Heidelberg zu investieren. Es gibt bereits eine BigBand im Unidunstkreis: die GalapagosBigBand. Die probt ja sogar im Neuen Hörsaal Physik (also hier, wo der StuRa stattfindet). Die ist aber schon gut besetzt und darüber hinaus kein studentisches Projekt. Wir, das JazzLab, sind darauf aus, langfristig als studentische BigBand Studis die Möglichkeit zum Zusammenspielen zu geben, eben auch mit für Studis charakteristischen Zeitläufen in der Stimmenbesetzung.

Protokoll:

GO-Antrag Fachschaft Sinologie: TOP 2.2, Es war rechtzeitig eingereicht, aber GO-Antrag notwendig da keine Finanzsitzung

GO-Antrag: Letzten inhaltlichen TOP „Positionierung: Klarheit schaffen um den Neubau des Ostflügels am Campus Bergheim!“ nach den Finanzanträgen vor den Berichten zu behandeln

keine Gegenrede

Angenommen

Abstimmung: Dafür: 25, Dagegen: 0, Enthaltungen: 1

Ergebnis:

Angenommen

11.3 Wiederaufnahme der Probe-Flatrate mit dem Taeter-Theater

2. Lesung

Antragsteller:

Kulturreferat

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Wiederaufnahme der Probe-Flatrate mit dem Taeter Theater rückwirkend startend vom 01.01.25 bis Ende 2025. In diesem Zeitraum wird allen Studierenden freier Eintritt zu allen Veranstaltungen des Taeter Theaters gemäß den Bedingungen des bereits abgeschlossenen Vertrages vom 07.05.24 gewährt. Das Taeter-Theater erhält im Gegenzug unabhängig von den Besuchszahlen einen Anspruch auf insgesamt 4500 Euro als Kompensation, der per Rechnung geltend gemacht werden kann.

Antragssumme:

4500 Euro

Haushaltsposten:

740.01

Begründung:

Im Mai 2024 wurde erstmalig eine Flatrate mit dem Taeter Theater etabliert, die den Studierenden der Universität Heidelberg den kostenlosen Besuch von Theaterstücken ermöglicht hat und zum Ende des vergangenen Jahres ausgelaufen ist. Das Konzept der Theater-Flatrate ist ein bereits erprobtes Modell (siehe Stadttheater), das allen Studierenden kulturelle Teilnahme ermöglicht. Die Besuchszahlen der abgelaufenen Probe-Flatrate mit dem Taeter-Theater sind vielversprechend und bergen noch Verbesserungspotenzial. Deshalb wollen wir mit einer erneuten Auflage der Flatrate eine weitere Probephase durchlaufen, das Projekt verstärkt über die Kanäle der VS bewerben und prospektiv eine fortwährende Flatrate realisieren.

Protokoll:

Finanzreferat: Hatten Antrag gemeinsam überarbeitet. Grobe formale Bedenken aus dem Weg geräumt. Nur Bitte, nächstes Mal Verhandlungen eher aufnehmen, damit wir das einplanen können, besonders angesichts des Haushalts im November

Antwort: Machen wir, danke für den Hinweis

Präsidiumsmitglied: Sehr lieb und toll, aber Website unübersichtlich, schwierig Karten zu kaufen, hat mich davon abgehalten. Kann man denen Hilfe anbieten

Antwort: Danke, wertvolles Feedback für uns. Ist ja privates Theater. Können wir weitergeben und schauen, ob sich da was machen lässt

Gremienreferat: Lief gut, heißt in Zahlen was? Vielleicht habt ihr da anderes Verständnis als ich, aber ich muss für diese 4500€ stimmen

Finanzreferat: Bitte, die Zahlen auch auf Website schreiben

Antwort: 12.05.24-18.01.25, in dieser Zeit 327 Eintritte ins Theater. Ticket kostet 15€, wir haben 4500€ gezahlt, gekostet hätten sie 4875€. 01.01.-Ende des Jahres 4500€ veranschlagt.

Sozialreferta: Wie viel hat dann ein Eintritt gekostet, den wir gezahlt haben? Gesamtkosten durch Anzahl

Antwort: 12,23€

(?): Wo ich die zahlen höre, bin ich fast dagegen. Das ist schon nahe Individualförderung. Wir zahlen den Studis die hingehen, das Ticket

Antwort: Beim Stadttheater zahlen wir 10€ pro Ticket. Jetzt zahlen wir für 5 Monate mehr 4500€, damit haben wir den Betrag den wir zahlen schon reduziert. Kann nur appellieren, dem Projekt noch mal eine Chance zu geben

Sozialreferat: Genieße diese wunderbare Individualförderung. Ich liebe das Angebot, denke aber es ist nicht Aufgabe der VS, mir meinen Spaß zu finanzieren. Denke, ihr könntet mehr aus den Verhandlungen rausholen, das wäre cool

Antwort: Kann ich verstehen, möchte noch mal aufs Stadttheater verweisen. Hier zahlen wir mehr, aber können Zahlen schon vergleichen. Theater gerade so kulant unsere Studis noch reinzulassen, obwohl gerade kein Vertrag und wir zahlen nicht. Summe deutlich besser als davor.

Gremienreferat: Fehler des Theaters, wenn sie Vertragsbedingungen nicht lesen und ihre Geschäftsführung versagt. Finde ich für Resttickets schwierig, wenn das da auch so ist wie bei Theaterflat Stadt.

Antwort: Gerade 5 Tickets für uns reserviert, denke, es kam immer jeder rein, der wollte.

Sozialreferat: Wie wurde das kommuniziert, wie kam zustande, dass sie noch immer Studis reinlassen obwohl wir gerade nicht zahlen?

Antwort: Als das damals als Vertrag geschlossen wurde, war ich noch nicht im Kulturref. Hätte November 2024 verlängert werden sollen. Sehr kurzfristig für Beschluss. Aber wir waren da einfach intern nicht gut abgestimmt. Seit Anfang des Semesters schon mehrfach auf TO. Theater hat auch ohne unsere Abstimmung Studis reingelassen, also ohne dass wir davon wussten

Fachschaft Geschichte: Sind Vorstellungen ausgebucht und Studis haben keine Tickets mehr bekommen obwohl noch Interesse? Oder gibt es noch Potenzial, dass auch mehr Studis hinkönnen und Preise so senken?

Antwort: Kenne Zahlen zur Auslastung nicht genau. Aber in Gesprächen mit Theater noch Potenzial da. Müssen noch mal schauen, ob Probe in dauerhafte Flat. Wenn wir nächstes Jahr feststellen, dass das Projekt ist gescheitert, müssen wir das dann akzeptieren.

Finanzreferat: Privat voll dafür. Als Finanzreferent muss ich drauf hinweisen, dass wir beim Stadttheater manchmal schon weniger als 10€ pro Ticket gezahlt haben, außerdem höhere Preise, z.B. 50€ tickets, die wir dann stark vergünstigt bekommen.

Antwort: Kann nur noch mal für letzte Probephase appellieren.

Referat für Internationale Studierende: Diese 12€ beziehen sich auf was? Wenn wir jetzt 5 Monate länger machen, halbiert sich das dann nicht auch?

Antwort: Ja, jetzt mit 12 Monaten und hoffentlich höheren Besuchszahlen, sollte sich der Betrag pro Ticket dann verringern

Sozialreferat: Persönlich glaube ich, da Fehler auch auf unserer Seite, auch bei Referat-Übergabe, können wir die Probephase nochmal verlängern. Aber klar kommunizieren, wenn Zahlen so bleiben, darf substantiell weniger für Ticket ausgegeben werden.

Antwort: Willst wahrscheinlich auch auf Museumsflat anspielen. Ja, wir haben viele Flats realisiert. Wir wissen, dass wir hier auch viel Geld beanspruchen. Aber bei diesen Flats waren wir auch von Anfang an dabei.

GO-Antrag Finanzreferat: Schließen der Redeliste

keine Gegenrede

Angenommen

Gremienreferat: Vorhin Zahlen bis 18.01. Jetzt Juli, wir zahlen dann ja auch rückwirkend. Hast du Zahlen der Zwischenzeit vorliegen?

Antwort: Nein

Referat für Internationale Studierende: Wäre es eine Möglichkeit für Internationale Studierende Werbung zu machen? Also generell gibt es Gruppen, bei denen das noch nicht ausgeschöpft ist?

Antwort: Danke für den Einwand. Hatte viel Austausch mit Fachschaften. Vorschlag, dass Kulturreferat auch vorbeikommt, um Flats zu erklären etc., auch den Erstis bekannt zu machen. Wir nutzen Website und Socialmedia, aber kann nur dafür plädieren, hier auch durch die Fachschaften vorgestellt zu werden.

Abstimmung: Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltung: 8 -> angenommen

Ergebnis:

Angenommen

11.4 HeArtBlicke - Erzählen gegen das Unsichtbare

Antragsteller:

Rasidov, Husein

Antragstext:

Antragstitel:

„HeArtBlicke“ – Erzählen gegen das Unsichtbare

Antragssteller*in:

- Fachschaften von Institut für Ethnologie, Südasien Institut und Sinologie
- Freunde Arabischer Kunst und Kultur e.V.
 - <https://www.arabischekultur.de/>
- Hochschulgruppe ArtActivismAcademia

Kontakt Antragssteller*in:

Ayon Mukherji - ayon.mukherji@stud.uni-heidelberg.de - +49 173 72 65143

Antragstext:

Von Mitte Oktober 2025 bis ins Frühjahr 2026 initiieren Studierende des Centre for Asian and Transcultural Studies (CATS) der Universität Heidelberg gemeinsam mit dem renommierten indischen Bürgerrechtler, Autor und Forscher Dr. Harsh Mander sowie dem Verein Freunde Arabischer Kunst und Kultur e.V. ein Projekt, das Film und Storytelling ins Zentrum rückt.

HEARTBlicke ist dabei mehr als ein Kulturprogramm – es ist ein soziales und künstlerisches Projekt, das auf zunehmende gesellschaftliche Spaltungen reagiert. Ziel ist es, durch kreative Ausdrucksformen, kollektives Erzählen und öffentlichen Dialog ein neues Miteinander zu ermöglichen. Dieses Jahr stehen unsere Themenschwerpunkte im Zeichen von Migration und Marginalisierung in ihren unterschiedlichen Formen – darunter Flucht, Rassismus, Klassismus, strukturelle Benachteiligung, Gender- und Queerfeindlichkeit sowie soziale Ausgrenzung.

In diesem Rahmen planen wir:

- eine kuratierte Filmreihe mit öffentlichen Screenings und anschließenden Podiumsdiskussionen mit Expert:innen aus ganz Deutschland und dem Globalen Süden (23.–26. Oktober 2025, im Karlstorkino Heidelberg),
- sowie eine Multimediale Storytelling Workshopreihe von Oktober 2025 bis März 2026, die sich an diverse Gruppen innerhalb und außerhalb der Universität richtet.

Mit Unterstützung des StuRa möchten wir gezielt die für Studierende besonders relevanten Projektteile realisieren – die Filmvorführungen mit anschließenden Podiumsdiskussionen, in denen Beiträge von Studierenden und Expert:innen aufeinandertreffen. Dabei ist uns wichtig, Studierende aller Fachrichtungen einzubeziehen, da unser Projekt von einer Vielfalt an Perspektiven profitiert, um gesellschaftliche Herausforderungen gemeinsam empathisch zu verstehen und kreative Lösungsansätze zu entwickeln.

Haushaltsposten:

Beantragte Fördersumme: 4.700 €

1. Filmvorführungen mit Podiumsdiskussionen

Ort: Karlstorkino Heidelberg

Zeitraum: 23.-26. Oktober 2025

Geplant: 7 Filmvorführungen + Diskussionen

Kostenpunkt A: Saalmiete + Technik + Personal für 7 Screenings

→ $350,00\text{ €} \times 7 = 2.450,00\text{ €}$ (dies ist ein reduzierter Preis, den wir ausgehandelt haben, da das Karlstorkino uns in unserem Vorhaben unterstützen möchte)

Kostenpunkt B: Filmrechte / Lizenzgebühren für ausgewählte Filme

→ $450,00\text{ €} \times 5 = 2.250,00\text{ €}$

(Hinweis: Einige Filme benötigen keine Lizenz, da die Regisseur:innen selbst anwesend sein werden und eine Screening-Erlaubnis mitbringen.)

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Mit Hilfe des StuRa möchten wir die Saalmiete sowie Technik- und Personalkosten für die Filmvorführungen und die anschließenden Paneldiskussionen im Karlstorkino decken. Wir sind mit dem Karlstorkino im Kontakt, das unser Vorhaben unterstützt. Unsere Mitorganisator:innen haben dort bereits mehrfach Events umgesetzt und kennen sich gut aus. Unsere Veranstaltung, HeArtBlicke, stellt Studierende, junge Menschen und Multiplikator*innen ins Zentrum und schafft einen Raum, in dem ein vielstimmiger Austausch zu reflektierten, empathischen und kritischen Perspektiven auf globale soziale Ungleichheiten führt – und diese zugleich mit ihren lokalen Ausprägungen in Heidelberg verknüpft.

Zudem soll mit der Förderung durch den StuRa ein Teil der Lizenzkosten für ausgewählte Filme gedeckt werden – um eine faire Vorführung zu ermöglichen und gleichzeitig unabhängige Filmschaffende zu unterstützen, deren wichtige Arbeiten wir präsentieren möchten.

Darüber hinaus ist das Festival schon ein Ergebnis studentischen Engagements in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, Filmschaffenden, Künstler:innen und Autor:innen. Gemeinsam mit Fachschaften, Stiftungen und weiteren Partnern arbeiten wir daran, die Workshop-Phase nach den Screenings zu finanzieren – ein Angebot für Studierende aller Fachrichtungen, an multimedialen Storytelling-Workshops mit Expert:innen aus Deutschland und dem Globalen Süden teilzunehmen.

Nach einem erfolgreichen Auftakt im letzten Jahr mit unserem Festival „Cinema and Social Justice – Radical Love in Times of Hate“ – bei dem wir über eine Woche hinweg ein Dutzend Filmvorführungen mit jeweils 30 bis 80 Teilnehmenden sowie Podiumsdiskussionen mit Aktivist:innen, Literaturkritiker:innen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen aus Deutschland, Südasien und der arabischen Welt veranstalteten – möchten wir das Festival in diesem Jahr gezielt weiterentwickeln. Unser Hauptziel: Noch mehr Studierende einzubeziehen.

Der Projektzeitraum läuft von Sept. 2025 bis Sept. 2026. Im Frühjahr/Sommer 2026 planen wir eine öffentliche Abschlussveranstaltung, bei der der Beitrag der Studierenden der Universität im Mittelpunkt steht. Die restliche Zeit dient der Nachbereitung und dem Abschluss der administrativen Aufgaben.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Die Filmreihe ist für vier aufeinanderfolgende Tage (Donnerstag bis Sonntag) im Zeitraum vom 23. bis 26. Oktober 2025 geplant. An den beiden Abenden unter der Woche (Donnerstag und Freitag) finden jeweils ein Film (unter 2 Stunden) sowie eine anschließende Panel-Diskussion statt. Beginn ist jeweils um 18:00 Uhr, Ende um 22:00 Uhr.

Am Samstag und Sonntag fängt das Programm bereits um 12 Uhr mittags an: Es sind an beiden Tagen je zwei Filmvorführungen mit Einführungen, Pausen und jeweils einer vertiefenden Panel-Diskussion vorgesehen. Die Filme am frühen Nachmittag dürfen bis zu 3 Stunden lang sein, die Filme am Abend maximal 2,5 Stunden. Die Veranstaltungen enden an beiden Tagen gegen 22:00 Uhr.

Der Zeitplan berücksichtigt ausreichend Pausen und schafft Raum für Austausch mit den eingeladenen Gästen.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	4.700,00€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert? Kleine Beträge von Fachschaften aus der CATS campus (nicht nicht festgestellt).	1.000,00€
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert? Leistungen Dritter beantragt bei: • Fonds Soziokultur • Baden Württemberg Stiftung	130.753,00 € 30.000,00€
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? Crowdfunding, verkaufserlöse (Eintritt ist Frei)	3.375,00 €
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	168.828,00€

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Festangestelltes Personal	41.598,00€	Projekt-Leitung - 25h/Woche für 12 Monate vergl. EG 10 Projekt-Assistenz - ca. 20h/Woche für 12 Monate - vergl. EG 8 Administration / Minijobs ca. 10% - 5h/Woche für 12 Monate - geringfügig
Honorare	39.700,00€	Für Workshops, Screenings, Panel-diskussionen: 9 x Workshop Leiter*innen (Verantwortung, Koordination zwischen Expert:innen und Teilnehmer:innen) N.N. 21 x Expert*innen (Input/Beratung/Gebärdensprache Dolmetscher:in, Begleitung, Coaching, Details s. unter "weitere Anmerkungen/Informationen") N.N. 10 x Helfer:innen/Ehrenamtspauschale ("Helping Hands") N.N
Sachausgaben	87.530,00€	Mietkosten Veranstaltungsräume/ Coworking Space an 4 unterschiedlichen Orten, 4x450€/Monat x 12 Monate Technik/Ausstattung (Ausleihe)

GEMA/KSK/Filmlizenzen/Versicherungen

Druck/Presse Anzeigen , lokal und Fachzeitschriften - Flyer (2.000), Poster (200), Plakate (200), Anzeigenkampagnen lokale Presse HD mit allen Stadtteilen

Öffentlichkeitsarbeit/ Fundraising (Fundraising Portfolio erstellen Layout - Druckversion, Veröffentlichung bei Crowdfunding Plattformen (Erfahrungswert, durchschnittlich geschätzt)

Social Media / Werbung. Social Medien Accounts explizit für das Projekt erstellen und Pflegen, Werbung beim lokalen Radio und Fernsehen.

Reisekosten & Transportkosten - Bahn/ÖPNV/Fahrkostenerstattung/ Flugreise, für 40 Personen(9 Workshop Leiter:innen + 21 Experten:innen, 10 Helfer:innen) + ca. 60 Teilnehmer:innen pauschalisiert sowie für die Gesamtzeit des 9-Phasen-Projekts. Transportkosten (Erfahrungswert, durchschnittlich geschätzt)

Verpflegung /Catering Workshops - 140 Personen x 20 Tage à 6,00 €. Bestehend aus ca. 60 Teilnehmende über alle Projektphasen. Zudem 40 Personen aus dem erweiterten Projektteam (Workshopleitung, Künstler*innen, technisches Team, Assistenz) und ca. 40 zusätzliche Gäste bei Vernetzungsterminen, Screenings und Austauschtreffen.

		Materialien für Workshops/ Kreativsets -
		Evaluation / Abschlussbericht - Auswertung, Bericht, Abschluss Broschüre
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	168.828,00€	

Weitere Informationen:

Falls die beantragte Gesamtsumme zu hoch ist, sind wir bereit, die Finanzierung der Filmlicenzen anderweitig zu organisieren und würden uns sehr über eine Zusammenarbeit mit dem StuRa freuen – insbesondere zur Unterstützung der Saalmiete sowie Technik- und Personalkosten für die 7 geplanten Screenings.

Beantragte Fördersumme (Minimale Förderung): 2.450 €

Falls die vollständige Fördersumme den finanziellen Rahmen übersteigt, bitten wir darum, **mindestens die Saalmiete sowie Technik- und Personalkosten für die 7 geplanten Screenings** (Kostenpunkt A) zu übernehmen.

Weitere Kosten werden von unseren anderen Projektpartnern getragen.

Protokoll:

Finanzreferat: Erst mal kein Problem, legitime Verwendungszwecke und Preise. Wichtige Frage, stehen die Screenings allen Heidelberger Studis offen? Und auch wichtig, richtet sich das Angebot primär an Studis?

Antwort: Keine Eintrittsplätze. 100 Plätze im Karlstorbahnhof, 60 Plätze werden wir im Voraus reservieren, für 3 Gruppen. Größte wird Studis sein, gehen bei Jugendlichen davon aus, dass es nur so eine Schulklasse da sein wird. Dann 4 Plätze über die wir hauptsächlich an Uni bewerben werden, gehen von min. 30 Studis dann immer aus, die dann auch in Workshops danach teilnehmen.

ROSA: In Tabelle stehen auch noch andere Kosten. Wofür jetzt alles?

Antwort: 2 Teile mit den Screenings und dann auch Workshops im Nachhinein. Mit VS Geld wird nur das Screening bezahlt. Kann nicht genau sagen, wie viele Studis teilnehmen werden, aber hoffen viele. Organisation fast ausschließlich studentisch. Würde sagen 80-150 Studis davon profitieren, aber hoffentlich mehr.

Fachschaft: Konkret Förderung von VS geht an Projekt insgesamt aber nicht Tickets? 60% der Tickets gehen an Studis, werden diese noch was kosten? Wie verhält sich das finanziell zu anderen Gruppen? Damit wir nicht Nicht-Studis queerfinanzieren

Antwort: Wie bereits gesagt, kein Eintritt. Pro Person werden ca. 2,90€ gezahlt von uns für den kostenlosen Eintritt

Fachschaft Sinologie: Wie sah das letztes Jahr aus?

Antwort: 50-60 Leute für ein Screening, hatten 12. Größtes Screening war studentischer Film, wo 60-70 da waren. Noch sehr groß Paneldiskussion, wo sich ausgetauscht werden konnte, auch internationale Aktivisten. Solidarisch organisiert, hat Austausch ermöglicht. Deutsche, Südasistaische Filme, zu Holocaust, Expert*in jeweils, die sich mit den Studis austauschen können. Was wir besser machen können, mehr Naturwissenschaftler, war viel gesellschaftswissenschaftlicher Bias.

Fachschaft Geschichte: Kritik, da primär für Finanzierung stud. Belange. Könnte man sagen, dass Studis Vorzug in Reservierung und dann wenn Rest über, können andere die Tickets erwerben

Antwort: Danke für den Tipp. Das ist noch Problem, daran wollen wir arbeiten. Wollen kuratiertes Publikum. Wenn wir 60% für Studis reservieren, sicher gut. Deswegen Arbeit mit VS nicht nur für Finanzierung sondern auch Austausche bezüglich Bewerbung Projekt

Gremienreferat: Wie setzt sich die Fördersumme zusammen? Minimalförderung 2440€, aber was fällt dann weg, wenn Förderung so gering?

Antwort: Wir beantragen 4700€ jetzt. Saal und Technik 350€ pro Screening bei 12 Screenings, plus Filmrechte, damit wir fair und gerecht Filmschaffende bezahlen können. Wenn nicht dieser Beitrag, damit wenigstens Saalmiete bezahlen können. Rest des Geldes für die Workshops nächstes Jahr danach und Präsentation.

GO-Antrag: „Positionierung: Klarheit schaffen um den Neubau des Ostflügels am Campus Bergheim!“ vor „Sonstiger Antrag: Verfahrens Antrag für die Anträge im Senat“ behandeln

Gegenrede: Alle inhaltlichen Anträge vorziehen. Das erste Mal seit langen Gremium in der Lage inhaltlich zu Arbeiten, was eine wichtige Aufgabe des Gremiums

GO-Antrag zurückgezogen



12.1 Sonstiger Antrag: Verfahrensantrag für die Anträge im Senat

Antragsteller:

VS-Mitglied im Senat

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgendes Vorgehen für den Umgang mit den Transparenzanträgen im Senat.

1. Der StuRa sammelt circa fünf Beispiele für eine saubere Auslegung der Grauzonen, welche in die Handreichung aufgenommen werden sollen. Er legt eine Priorisierung fest, welche Beispiele unverhandelbar oder nicht sind.
2. Der StuRa beschließt, in seinem zweiten Antrag Artikel 3 wie folgt abzuändern unter der Voraussetzung, dass die Handreichung den hier beschlossenen Beispielen durch das Rektorat beschlossen wird. Bei dem Fehlen unverhandelbarer Beispiele spricht sich der Studierendenrat gegen die Handreichung aus.

Artikel 3

§ 4 Abs. 3 S. 2 wird durch den folgenden Satz ersetzt: "Weiter sind den Mitgliedern und Angehörigen der Universität im Vorhinein die Beschluss-, Berichts- und Informationsvorlagen und vorliegende Anträge in Angelegenheiten nach § 19 Abs. 1 S. 2 LHG und § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 3 LHG sowie im Nachhinein die entsprechenden Beschlüsse zeitnah in geeigneter Weise zugänglich zu machen, soweit dies mit dem Schutz personenbezogener Daten und dem Beratungsgeheimnis vereinbar ist; in begründeten Fällen können Senat und Fakultätsräte entsprechende Vorlagen, Anträge und Beschlüsse nicht zugänglich machen, in keinem Fall jedoch bei Angelegenheiten nach § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 1, 2, 12-14 LHG und § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 LHG."

1. Der StuRa gibt dem VS-Mitglied im Senat Verhandlungsspielraum über den ersten Antrag. Es wird befürwortet zunächst eine gemeinsame Lösung in Verhandlungen mit dem Rektorat zu erarbeiten und aus dem Gespräch mit der Rektorin danach einen neuen Antrag zu schreiben, der den Antrag II ersetzt. Dieser neue Antrag soll folgendes Konzept vorlegen:
 1. Öffentlich: Ordnungen und Satzungsänderungen (also alles, was zu Lehre in der Senat kommt), Wahlen, Bekanntmachung der freien Plätze, sonstige Anträge
 2. Zur Verhandlung, teils öffentlich: Mitteilungen vom Rektorat, vielleicht Fragen, Ausrichtung von Professorenstellen und Bestellungen von Senatsberichterstatter*innen, Verleihung apl. Prof.
 3. Sicher Nicht-Öffentlich: Genehmigung der nicht-öffentlichen Protokolle, Berufungen,
 4. Die Möglichkeit nichtöffentlich auch grundsätzlich nicht-öffentliche TOPs zu behandeln bei Interesse der Universität nach geeigneten Kriterien (ähnlich wie bei RefKonf/StuRa)

Es wird Verhandlungsspielraum bei der genauen Öffentlichkeit zu Mitteilungen gewährt.

Begründung:

Am 16.07.24 wurden im Senat zwei Anträge behandelt, welche zuvor aus dem Studierendenrat an den Senat gestellt wurden. Diese finden sich im Anhang (nach der sich in Arbeit befindenden Handreichung). Diese wurden in der Sitzung besprochen und das gemeinsame Vorgehen war, in einer TaskForce aus Prof. Kanschat und Prof. Piekenbrock, Theodoros und mir ein weiteres Vorgehen zu planen. Die Taskforce beschäftigte sich primär mit dem zweiten Antrag des Studierendenrats, und versuchte lösungsorientiert das Problem anzugehen, dass zwangsläufig entsteht, wenn so oft die Verschwiegenheitspflicht im Widerspruch zur angemessenen Berichterstattung steht. Diesen Rahmen setzt allerdings das LHG und nicht die Verfahrensordnung. Ein zentraler Punkt des zweiten Antrags war Artikel 3, welcher die Beschluss-, Berichts- und Informationsvorlagen grundsätzlich öffentlich machen wollte. Dies spricht aber gegen §9 Abs 5 Satz 5 LHG. Dort steht: „Diese Verpflichtungen [...] schließen Beratungsunterlagen ein.“ Davor wird Verschwiegenheit erklärt in einer Aufzählung, deren für uns relevanter Teil folgender ist: „Weiterhin sind alle[...] zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet [...], die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt worden sind [...]“. Und laut Landeshochschulgesetz sind alle Gremien grundsätzlich nicht öffentlich, die Verschwiegenheit überträgt sich auf die Unterlagen und deshalb ist unser zweiter Antrag – genauer Artikel 3 - im Widerspruch zum LHG. Die Änderung des zweiten Antrags streicht dementsprechend diese Änderung und behält die restlichen Forderungen bei.

Da die TaskForce den Fokus auf eine Handreichung (erster Teil im Anhang) für einen rechtssicheren Umgang gelegt hatte, ist der erste Antrag zunächst nicht im Fokus gewesen. Es hat sich auch herausgestellt, dass die effektivere Art und Weise hier vorzugehen, nicht die TaskForce ist, sondern höchstwahrscheinlich einmal den Kurs mit der Rektorin abzuklären und mit dieser Unterstützung nochmal in den Senat zu gehen. Dies erhöht den Erfolg faktisch. Unser aktueller Antrag an den Senat steht übrigens nicht im Widerspruch zu meiner obigen Aufzählung der Einteilung von TOPs im Senat in öffentliche und nicht-öffentliche. Aber es könnte Bedarf nach einer klareren Regelung bestehen.

Protokoll:

Gremienreferat: Feedback zu „Format“, im Anhang schreiben der VS mit Briefkopf noch mit Vorsitz Fritz und Caro, unterschrieben vom Präsidium.

(?): Würde noch mit aufnehmen, dass es für uns unverhandelbar ist.

Abstimmung: Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltung: 3

GO-Antrag GHG: Jetzt inhaltliche Anträge. Sind seit Anfang Semester drin, finde es peinlich, dass noch nicht behandelt

Gegenrede Finanzreferat: Stimme zu, aber auch Pflicht des StuRa die Referate zu kontrollieren. Jahresabschluss z.B. muss im Stura vorgelegt werden. Würde die jetzt schnell abhandeln. Referate kommen kurz vor und stellen sich den Fragen

Abstimmung: Dafür: 6 Dagegen: 8 Enthaltungen: 7

Abgelehnt

GO-Antrag Fachschaft Geschichte: Beschränkung der Redezeit auf eine Minute. Korrektur auf eine halbe Minute.

Gegenrede: Man braucht mehr als 30 sek um einen Gedanken zu formulieren

Dafür: 1, Dagegen: Mehrheit auf Sicht

Ergebnis:

Angenommen

12.1.1 ÄA

Antragsteller:

Jana Seifert

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgendes Vorgehen für den Umgang mit den Transparenzanträgen im Senat.

1. Der StuRa sammelt circa fünf Beispiele für eine saubere Auslegung der Grauzonen, welche in die Handreichung aufgenommen werden sollen. Er legt eine Priorisierung fest, welche Beispiele unverhandelbar oder nicht sind.
2. Der StuRa beschließt, in seinem zweiten Antrag Artikel 3 wie folgt abzuändern unter der Voraussetzung, dass die Handreichung den hier beschlossenen Beispielen durch das Rektorat beschlossen wird. Bei dem Fehlen unverhandelbarer Beispiele stimmt der Studierendenrat dem Gesamtprojekt nicht zu.

Artikel 3

§ 4 Abs. 3 S. 2 wird durch den folgenden Satz ersetzt: "Weiter sind den Mitgliedern und Angehörigen der Universität im Nachhinein die entsprechenden Beschlüsse zeitnah in geeigneter Weise zugänglich zu machen, soweit dies mit dem Schutz personenbezogener Daten und dem Beratungsgeheimnis vereinbar ist; in begründeten Fällen können Senat und Fakultätsräte entsprechende Beschlüsse nicht zugänglich machen, in keinem Fall jedoch bei Angelegenheiten nach § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 1, 2, 12-14 LHG und § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 LHG."

3. Der StuRa gibt dem VS-Mitglied im Senat Verhandlungsspielraum über den ersten Antrag. Es wird befürwortet zunächst eine gemeinsame Lösung in Verhandlungen mit dem Rektorat zu erarbeiten und aus dem Gespräch mit der Rektorin danach einen neuen Antrag zu schreiben, der den Antrag II ersetzt. Dieser neue Antrag soll folgendes Konzept vorlegen:

- a. Öffentlich: Ordnungen und Satzungsänderungen (also alles, was zu Lehre in der Senat kommt), Wahlen, Bekanntmachung der freien Plätze, sonstige Anträge
- b. Zur Verhandlung, teils öffentlich: Mitteilungen vom Rektorat, vielleicht Fragen, Ausrichtung von Professorenstellen und Bestellungen von Senatsberichterstatter*innen, Verleihung apl. Prof.
- c. Sicher Nicht-Öffentlich: Genehmigung der nicht-öffentlichen Protokolle, Berufungen,
- d. Die Möglichkeit nichtöffentlich auch grundsätzlich nicht-öffentliche TOPs zu behandeln bei Interesse der Universität nach geeigneten Kriterien (ähnlich wie bei RefKonf/StuRa)

Es wird Verhandlungsspielraum bei der genauen Öffentlichkeit zu Mitteilungen gewährt.

Änderungsantrag angenommen:

Satz hinten hinzufügen. Die Handreichung soll genderneutral formuliert werden.

12.2 Positionierung: Klarheit schaffen um den Neubau des Ostflügels am Campus Bergheim!

Antragsteller:

Fachschaft Politikwissenschaft

Antragstext:

Der StuRa beschließt, das Dezernat 3 für Planung, Bau und Sicherheit sowie das Studierendenwerk Heidelberg aufzufordern, ein vollumfassendes Konzept für Barrierefreiheit am neu renovierten Ostflügel des Campus Bergheim, inklusive der neuen Mensa, in der Berghheimer Straße 58 darzulegen.

Außerdem fordert der StuRa das Dezernat 3 und das Studierendenwerk Heidelberg auf, zu erklären, wie die Qualität der Lehre an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gewahrt werden soll, wenn die neue Mensa in Betrieb geht und damit neben neuer Lärm- und Geruchsbelästigung auch noch 50% des Marstallbetriebes auf das Fakultätsgelände umgelagert werden sollen.

Sollte es noch kein Konzept für Barrierefreiheit und/oder die Sicherung der Qualität der Lehre an der Fakultät geben, fordert der StuRa Dezernat 3 und das Studierendenwerk Heidelberg auf, diese Konzepte zu priorisieren und möglichst bald darzulegen. Eine Miteinbeziehung von Studierenden der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, insbesondere derer mit Behinderung, wäre hierbei wünschenswert.

Begründung:

Bisher liegt uns weder für Barrierefreiheit, noch für den Umgang mit der neuen Mensa ein Konzept vor. Von Seiten der Studierendenschaft wird dies sehr skeptisch betrachtet. Je schneller wir dieses Problem thematisieren, desto eher haben wir noch die Chance, etwas zum Positiven verändern zu können.

Protokoll:

Gremienreferat: Wunderbarer Beschluss, total toll, inhaltlich total wichtig. Nur aus Erfahrung als StuRa Mitglied, dass wir konkrete Aufgaben festlegen, damit sich das nicht wieder verläuft und nur der Beschluss.

Antwort: Danke, war mir nicht sicher, ob der Beschluss schon als Aufforderung an die Referate ausreicht.

Fachschaft Soziologie: Wir als Soziologie stellen uns bei der Fördungen ganz vorne hinten an, haben dasselbe Problem

Fachschaft Geographie: StuWe Referat war letzten Mittwoch dort. Kann Bedenken ausräumen, Barrierefreiheit wird sichergestellt, Grill weggeräumt. Es finden Gespräche statt. Wendet euch gerne ans StuWe Referat

GO-Antrag Finanzreferat: Schluss der Debatte



13.1 Bericht: Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft

Antragsteller:

Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft

Antragstext:

Hallo lieber StuRa,

In den letzten zwei Wochen haben wir folgende Themen bearbeitet.

In der Referatekonferenz wurde

1. Ein Raumantrag genehmigt,
2. Felix Joeken in das Personalkomitee gewählt,
3. Der Druck vom Semesterplaner fürs WiSe 25/26 beschlossen,
4. Über eine Semestermitemail diskutiert
5. Und nicht-öffentlich die Antwort auf den vorläufigen Prüfbericht des Landesrechnungshof (LRH) beschlossen

Die Antwort auf den Prüfbericht dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) geschickt, dieser hatte keine Anmerkungen, sodass wir gestern fristgerecht unsere Stellungnahme dem LRH geschickt haben.

Auch beim Thema Dienstvereinbarung machen wir gute Fortschritte. Erste provisorische Versionen wurden bereits mit dem Personalrat als auch dem Personalkomitee diskutiert, wodurch sich diese immer besser konkretisieren.

Sonst begleiten wir die Prozesse im AK Räume, wo ein Gesprächstermin für eine Diskussion für zentrale Räumlichkeiten aktuell gesucht wird, und die AG Erstiarbeit, wo wir die Öffentlichkeitsarbeit beginnen zu planen und zu koordinieren. Die erste Bürobe-sprechung erwies sich als erfolgreiches Format, diese wollen wir jeden dritten Mittwoch im Monat stattfinden lassen und leiten. Auch die 2 wöchentliche Besprechung mit unserer Öffentlichkeitsarbeit erweist sich als fruchtbar. Wir planen aktuell z. B. die Vor-stellung der VS im nächsten WiSe über Instagram, in dem Beiträge jeweils mit den Referaten und den Arbeitskreisen angedacht sind, Flyer werden für die Ersttütten überarbeitet. In denselben Kontext wird bald über die AG Erstiarbeit angefragt, wo wir die VS in Erstieinführungen oder großen ersten Vorlesungen vorstellen könnten in euren Fächern, damit wir auch hier die Präsenz einer geeinten Studivertretung erhöhen. Grundsätzlich gibt es gerade viele Ideen, um dies zu fördern, die in ihren Kinderschuhen ste-hen.

Grundsätzlich kann man zu allen AKs auch dazukommen, besonders AG Erstiarbeit ist super für einen ersten Einstieg in zentrales Engagement geeignet :)

Vorletzte Woche hatten wir ein Treffen mit Martina Pfister, der Bürgermeisterin für Kultur, Bürgerservice und Kreativwirtschaft. Hier haben wir den Beschluss des StuRa zu mehr studentisch geführten Kneipen angesprochen. Wir haben auch überlegt, wie man studentische Feierkultur langfristig rücksichtsvoller gestalten kann. Hier wollten wir gemeinsam mit dem Innenreferat ein Treffen zum Austausch von Awarenessarbeit in Vorkursen planen und in diesem Rahmen auch über bewussteres Feiern über diesen Kanal versuchen, Bewusstsein hier zu verbreiten.

Zuletzt werden wir uns am Donnerstag mit unserem "neuen" Kanzler Herr Meinen treffen. Themen hierfür wurden schon vor einem dreiviertel Jahr gesammelt, umso glücklicher sind wir, dass es nun stattfindet.

Da wir das letzte Mal nicht zum Bericht kamen, hängen wir den Bericht von letztem Mal (Stand 17.06.) nochmal an:

Am Sonntag musste leider aufgrund zu wenigen Anmeldungen seitens der Studierendenschaften die konstituierende Sitzung der Landesstudierendenvertretung (LaStuVe) abgesagt werden. Stattdessen fand dennoch eine Sitzung der Landes-Asten-Konferenz statt, auf dem der Vorsitz die VS im Rahmen der übernommenen Aufgaben des Außenreferat vetrat. Auf der LAK in Stuttgart wurde ein ausführlicher Bericht des Vorstand der LaStuVe zu einem Treffen mit Frau Olschowski (Ministerin des MWK) gegeben sowie ein Beschluss zum Anschluss an Forderungen der BuFaTa Biologie zur besseren Ausfinanzierung der Universitäten allgemein gefasst. Den Studierendenschaften steht auch offen, über die LaStuVe nominierungen für die Jury des Landeslehrpreis vorzunehmen. Alle Plätze für Universitäten sind dafür allerdings bereits vergeben.

Innerhalb der letzten Woche haben wir vor allem interne Abläufe begleitet und vorangetrieben. Wir schreiben aktuell an der Antwort auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofs, der bis Ende des Monats abgegeben werden muss, sowie beschäftigen wir uns nun mit der Einführung einer Dienstvereinbarung, wofür viel Zeit draufgeht. Dieser Prozess soll aktuell bis Ende des Semesters zu einer eigenen Dienstvereinbarung führen.

Wir haben morgen eine erste Bürosprechung, um Büroabläufe zu besprechen. Diese soll nun jeden dritten Mittwoch nachmittags stattfinden. Wir haben mit unseren Öffentlichkeitsmitarbeitenden eine Öffentlichkeitssprechstunde nun jeden zweiten Dienstag mittags – nächste Woche erstmals in der Triplex um 12 Uhr. Wir versuchen uns draußen oder auf der unteren Ebene Richtung Außenbereich hinzusetzen und werden ein Schild aufstellen, um uns zu finden!

Sonst haben wir die Vorsitzsprechstunde nun auf Donnerstag von 14.30-15.30 Uhr gelegt. Die Sprechstunde überschneidet sich zeitlich mit der Finanzsprechstunde. Wir sind aber in einem anderen Raum. Wir freuen uns sehr, mit euch über alles ins Gespräch zu kommen. Außerdem findet ab jetzt auch immer freitags ab 11 Uhr der VS Brunch in der Küche statt, wo man auch mit uns niedrigschwellig ins Gespräch kommen kann. Wir hoffen, dass hier Aktive dort zusammen ins Gespräch kommen können. Wir werden Müsli kostenlos anbieten, aber ihr könnt auch eigenes Essen mitbringen. Dass es funktioniert, hängt an eurer Annahme der Möglichkeit :)

Seit der letzten StuRa-Sitzung war keine neue RefKonf, deshalb gibt es keine neuen Beschlüsse durch diese. In der nächsten RefKonf werden wir auch über den Semesterplaner fürs nächste Semester diskutieren.

Protokoll:

GO-Antrag Gremienreferat: Meine Lieben, der Vorsitz sollte eigentlich jede StuRa Sitzung einen Bericht halten. Ich denke, der Vorsitz sollte kein Zeitlimit haben. Es geht auch um Berichte aus der Refkonf.

Gegenrede Präsidium: Die Berichte liegen schriftlich vor, lagen jede Sitzung vor, kann man sich durchlesen

Abstimmung: Dafür: 4 Dagegen: 8 Enthaltung: 6

Abgelehnt

keine Fragen

Ergebnis:

Angenommen

13.2 Bericht

Antragsteller:

Lehramtsreferat

Antragstext:

In den letzten Monaten haben wir in Zusammenarbeit mit dem AK Lehramt viel gemeinsam erarbeitet. Unter anderem:

Wir haben erneut Ersttaschen mit Stickern und Flyern von uns selbst und anderen Hochschulgruppen und aus der Region gepackt und konnten nun die vorm WiSe 2024/25 bestellten 1000 Taschen fast vollständig austeilen (übrig sind noch weniger als 50). Wir waren mit diesen Taschen u.a. bei Veranstaltungen der Heidelberg School of Education (HSE) und bei den Vorlesungen "Einführung in die Schulpädagogik" und "Diversität – Differenzierung – Inklusion" (Prof. Dr. Anne Sliwka) und "Einführung in die Pädagogische Psychologie" (Prof. Dr. Birgit Spinath) und haben dort Werbung für den AK Lehramt und die VS insgesamt gemacht. Zum Start des Sommersemesters waren wir nur bei wenigen Fachschaften in Veranstaltungen, da auch deutlich weniger Fächer die Möglichkeit bieten im Sommer zu starten. Im Wintersemester wollen wir aber wieder bei mehr Fachschaften vorbeikommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit euch - wir werden alle Lehramtsfachschaften auch nochmal per Email kontaktieren. Des Weiteren haben wir an jedem letzten Mittwoch im Monat ein Lehramtsgrillen geplant. Leider musste dieses nach einem legendären ersten Grillen im April im Mai wegen starkem Regen abgesagt werden. Wir würden uns sehr über etwas Werbung für uns freuen, vor allem wenn ihr in euren Fachschaften/in eurem Umfeld Lehramtler*innen habt. Ebenfalls erfolgreich war das Running-Dinner in diesem Sommersemester, bei dem sich ca. 20 Lehramtsstudierende kennenlernen und untereinander vernetzen konnten. Wir treffen uns jeden Mittwoch ab 18 Uhr in der Sandgasse 7 zu unseren wöchentlichen Treffen. Wir freuen uns sehr über alle, die gerne bei uns mitmachen wollen!

Neben diesen sozialen Veranstaltungen haben wir auch inhaltliche Veranstaltungen organisiert und unterstützt. Darunter war unter anderem auch ein Vortrag zur "Mythen und Fakten zur Verbeamtung" mit der GEW. Außerdem haben die über QSM-finanzierten Workshops zu Gewaltprävention im Klassenzimmer und ein Seminar zu Emotional Learning finanziert und organisiert. Wenn ihr als Fachschaft Interesse habt mit uns eine gemeinsame Aktion zu starten, sei es eine Veranstaltung oder ein Workshop, würde wir uns sehr über eure Anfrage freuen! Weiterhin standen wir in häufigem Austausch mit Christiane Wienand und dem restlichen Team der Heidelberg School of Education, zu Zusatzangeboten, aber auch zum Fachrat Lehramt (siehe hierzu unseren Satzungsantrag). Momentan sind wir auf der Suche nach neuen Lehramtsreferent:innen, da Marie bald das Studium beendet und Maike einen Auslandsaufenthalt machen und danach BA-Arbeit schreiben wird.

Kontakt: lehramt.ref@stura.uni-heidelberg.de

Nächstes Treffen: immer Donnerstag ab 18:00 in der Sandgasse 7 oder online. Ferientermine werden noch bekannt gegeben.

Protokoll:

GO-Antrag: Alles Vertagen wo Referenten nicht da sind

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

13.3 Bericht des Gremienreferats

Antragsteller:

Gremienreferat

Antragstext:

Das Gremienreferat hat sich in seiner neuen Zweier-Konstellation Anfang November konstituiert und begann umgehend die nächste Gremienschulung mit Fokus auf neu-gewählte FachschaftsrätInnen zu konzeptualisieren und nach einem passenden Termin zu suchen. Hierzu wurden bereits vorhandene Schulungsunterlagen gesichtet, aktualisiert und zielgruppengerecht aufgearbeitet. Der ursprünglich angesetzte Ersttermin zu Semesterbeginn musste aufgrund mangelnder Öffentlichkeitswirksamkeit verschoben werden. Der zweite Anlauf wurde intensiver beworben und wurde final am 10. Mai umgesetzt. Die Schulung hätte zwar besser besucht sein können, durch die relativ kleine Gruppe gab es jedoch mehr Raum für den Austausch und Diskussion. Das Feedback der Teilnehmenden fiel durchweg positiv aus, sodass wir als Gremienreferat bereits eine weitere Schulung zum Semesterende anstreben.

Parallel wurde auf Anregung des Gremienreferats der AK Internes wieder mehr belebt, um strukturelle Themen der VS im Dialog mit Vorsitz, Präsidium und weiteren interessierten zu eruieren und erste Lösungsansätze zu diskutieren, die bei entsprechender Resonanz bis hin zu ihrer Umsetzung weiterverfolgt bzw. an entsprechende Schnittstellen innerhalb der VS zur Weiterbearbeitung kommuniziert werden. Aktuell trifft sich der AK jeden zweiten Freitag hybrid um 20:00 Uhr.

Außerdem beraten wir wie immer dauerhaft verschiedene Referate, Fachschaften oder einfach interessierte Studierende zu den Satzungen der VS und wie man diese sinnvoll ändern und weiterentwickeln kann. Ein größeres und sich schon länger ziehendes Projekt ist die Änderung an der Wahlordnung, die nun auch beim StuRa eingereicht wurde. Aufgrund der geringen Besucherzahlen haben wir unsere reguläre Sprechstunde eingestellt und sind nun nur noch auf Anfrage per Email oder durch das Portal unter <https://termine.stura.uni-heidelberg.de/> für individuelle Sprechstunden verfügbar.

Aktuell bearbeiten wir immer noch alle Anfragen für Engagementbescheinigungen, da die RefKonf die Stelle „Gremiensupport“, entgegen den nicht öffentlichen RefKonf Beschluss vom 03.12.2024, immer noch nicht mal ausgeschrieben hat.

Das Gremienreferat behandelt zwar hauptsächlich Themen innerhalb der eigenen VS-Strukturen und innerhalb des Standorts Heidelberg, allerdings freuen wir uns auch über anderweitige Anfragen, beispielsweise hinsichtlich der Weichenstellung in Richtung angestrebter Bundesfachschaftentagungen, etc. Diesbezüglich freuen wir uns natürlich auch auf eine Zusammenarbeit mit dem Außenreferat. Darüber hinaus wurden einzelne Fachschaften besucht, eine Beteiligung an der neuen NewBie-Sprechstunde bekundet.

Der AK Archiv ist zwar immer noch aktiv, hat jedoch einige wichtige Mitglieder verloren und ist deshalb etwas weniger erfolgreich gewesen. Wir freuen uns hier über jeden, der noch mitarbeiten möchte!

Außerdem haben wir uns dieses Semester auch etwas mit heiCO beschäftigt und haben die Stabsstelle der ZUV auf Anfrage bei der möglichst repräsentativen Verteilung der Umfrage für ein neues Lehrveranstaltungs-Anmelde-System unterstützt.

Protokoll:

Antragsteller: Meine Lieben. Werbeblock Gremienreferat. Bericht liegt vor. Viel wichtiger ist, ich geh ins Ausland.

Fachschaft Japanologie: Bist du der einzige im Referat? Wäre danach dann niemand da?

Antwort: Lino ist noch im Referat, bis November, ich auch. Bitte kandidiert.

ROSA: Bitte erkläre den letzten Satz nochmal bezüglich Heico und Stabsstelle ZUV

Präsidiumsmitglied liest den Satz vor

Antwort: Ich glaube da fehlt ein Komma. Dafür bin ich zuständig, aber nicht als Gremienreferent. Wir haben die Mail nur über die Gremienreferatsmail geschickt. Wir haben den Fachschaften Mails geschickt für Testlauf Heico

Ergebnis:

Angenommen

13.4 Bericht: AK LeLe und LeLe Referat

Antragsteller:

AK LeLe und LeLe Referat

Antragstext:

Bericht AK LeLe und LeLe Referat

Wir berichten dieses Mal auch gemeinsam von der Arbeit im AK LeLe und im LeLe Referat für dieses Sommersemester.

Momentan sind im AK LeLe ca. 4 Personen aktiv also weniger als im Semester davor und wir suchen Menschen, die sich für Themen der Lehre und Lernen begeistern.

Wenn ihr Leute kennt oder selber Interesse an Themen wie Qualität der Lehre und deren Monitoring, Finanzierung der Lehre, Lehrrinnovation, Barrierefreiheit, Gestaltung von Studiengängen und Modulhandbüchern sowie studentische Beteiligung in Gremien bezüglich der Lehre und mehr, kommt bei den Treffen von AK LeLe vorbei oder spricht das LeLe Referat an, wir helfen weiter sei es Interesse am Engagement bei AK LeLe und/oder LeLe Referat, oder ein Anliegen, was ihr gerne auf zentraler Ebene behandelt haben wollt. Wir tagen im 2-wöchigen Rhythmus um 20:00 Montags. Wir freuen uns auf euch!

Was die Themen, die den AK und das Referat beschäftigt haben angeht, hier eine Übersicht:

- Neukonzeption der AG Barrierefreiheit

Die AG Barrierefreiheit in der Organisationsstruktur in der sie angesiedelt war, hat einige wichtige Ziele nicht erreicht und war in der Form wenig funktionsfähig. Nun wird die AGB neukonzipiert und in einem Papier mit Auftrag, Zielen, Strategie usw gestaltet und es soll die Strukturen der Universität zusätzlich an ihre Pflicht erinnern, Maßnahmen der Barrierefreiheit umzusetzen. Die AGB wird von HSD / Team Lehren & Lernen organisatorisch und auch in der Moderation übernommen. Sie soll mit rektoraler Identifikation und mit verschiedenen Institutionen der Uni und Gruppen arbeiten. Zu diesen Gruppen zählen wir als Studierendenschaft dazu!

- Stellung des studentischen Engagements auf universitärer Gremienebene

Die Universität Heidelberg hat bisher wenig Initiativen für die Würdigung des studentischen Engagements unternommen. Oft sind Studierende die einzigen Ehrenamtlichen in universitären Gremien und die Arbeit ist zwar wichtig für die Interessenvertretung aber unattraktiv. Zudem stellt die mangelnde Transparenz der Strukturen ein Problem für die studentische Beteiligung und Kooperation mit anderen Statusgruppen dar.

Aktuell gibt es eine Förderung des studentischen Engagements über HeiSkills und registrierte studentische Initiativen, die gewisse Kriterien erfüllen sollen ihren engagierten Mitglieder*Innen die Möglichkeit geben bis zu 10 ECTS für das Engagement samt Bescheinigung anrechnen zu lassen. Es ist unklar, ob Engagierte der VS oder Universität auch davon Gebrauch machen könnten. Andere Initiativen der Uni für die Anerkennung des Engagements sind uns bisher nicht bekannt.

- Bapsy- Studieneignungstest Psychologie

Probleme der Barrierefreiheit und schwieriger Zugang zu diesem Test beschäftigen den AK LeLe noch und es gibt keine Entwicklungen seitens der Uni.

Bezüglich dieser Thematik ist es wichtig den Druck als Studierendenschaft zu erhöhen, damit die Problematik gesehen und höher priorisiert wird.

- Studentische Beteiligung in Fakultätsgremien z.B. Zulassungsausschüssen

Aktuell ein Dauerbrenner. Gespräche in den Gremienstrukturen im Bereich Lehre haben ergeben, dass es eine inhaltliche Haltung seitens der ZUV gibt, dass die Beteiligung von Studierenden in Gremien wie Zulassungsausschüssen bedenklich ist und sollte in den jeweiligen Ordnungen nicht vorgesehen sein oder mindestens eingeschränkt werden. Wir versuchen Gespräche zu finden, um unsere Argumente für die Beteiligung vorzutragen.

Der AK LeLe, das Referat und die SAL Vertretung arbeiten gerade daran! Wir würden uns freuen, wenn sich mehr Studis uns für die Lösung der Problematik anschließen würden.

- Termine und andere offene Themen: Ein Termin mit Heiquality steht noch an, dort werden weitere Themen wie Evaluationen und deren Möglichkeiten für die Veröffentlichung von Umfrageergebnissen sowie die Beteiligung von SBQE (Pool der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung). Ein weiteres offenes Thema, welches Gesprächsbedarf hat ist das Projekt HEISpark für das die Universität eine sehr hohe Förderung für die Innovationen in der Lehrarchitektur erhielt (<https://www.uni-heidelberg.de/de/newsroom/projekt-heisparke-innovationsstrategie-fuer-studium-und-lehre>). Aus der Mitteilung der Universität ist nicht ersichtlich was konkret gefördert werden kann und soll.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

13.5 Bericht: Referat für internationale Studierende

Antragsteller:

Referat für internationale Studierende

Antragstext:

Bericht des Referats für internationale Studierende

zum Sommersemester 2025

und Aufruf zur Kandidatur

Das Sommersemester 2025 verlief insgesamt eher ruhig. Aufgrund zeitlicher Belastungen haben wir vor allem bestehende Strukturen und Aktivitäten weitergeführt. Dennoch konnten wir einige kleinere Projekte umsetzen und neue Kontakte knüpfen.

Zu Beginn des Semesters, im April, fand ein Treffen mit dem International Welcome Center Heidelberg statt, das dem Austausch und der Vernetzung diente. Im Mai organisierten wir ein Treffen für Studierende unter dem Thema East Asian Tea Tasting, das vor allem der Vernetzung internationaler Studierender diente und gut angenommen wurde. Positiverweise waren auch einige nicht-internationale Studierende dabei, weswegen wir hoffen, es konnte ein breiterer Austausch stattfinden. Auch im Juni standen wichtige Termine an: Zum einen die DAAD-Mitgliederversammlung, zum anderen ein Vernetzungstreffen mit dem Bund ausländischer Studierender (BAS).

Ein besonderes Augenmerk lag dieses Semester auf der Öffentlichkeitsarbeit: Unsere Website wurde überarbeitet und ist nun auch auf Englisch verfügbar. Aktuell arbeiten wir zudem an englischsprachigen StuRa-Flyern für die kommenden Orientierungstage für internationale Studierende. Diese sollen den StuRa allgemein vorstellen und können perspektivisch weiterverwendet werden.

Letztes Semester hatten wir außerdem eine Kooperationsanfrage der staatlichen Universität Jerewan (YSU) erwähnt. Wir hatten nach einem Treffen für nähere Informationen gefragt, bekommen jedoch keine Antwort mehr.

Das Wichtigste zum Schluss: Unsere Sprechstunden fanden wie gewohnt statt; dieses Semester donnerstags um 16 Uhr. Der Termin wird sich jedoch vermutlich nächstes Semester ändern, da drei von uns vieren aus dem Amt ausscheiden werden.

Deshalb suchen wir dringend Nachwuchs. Also: Denkt gerne schon einmal über eine eventuelle Kandidatur im nächsten Semester nach. Wir stehen natürlich auch nachdem wir im November aus dem Amt ausscheiden für Einarbeitung zur Verfügung und freuen uns über jede interessierte Person.

Protokoll:

keine Fragen

Ergebnis:

Angenommen

13.6 Bericht Finanzreferat

Antragsteller:

Finanzreferat

Antragstext:

Der Jahresabschluss 2024 dem StuRa zur Vorlage auf der morgigen Sitzung.

Protokoll:

Gremienreferat: Was ist jetzt nach den Jahresabschlüssen eure neue Prio Nummer 1?

Antwort: Aktuell ist die Steuer Prio, ansonsten Systeme ausbauen und Strukturen, damit sich das nächstes Mal nicht so zieht

Zu Beginn WS Reformen widmen, also Verpflegungsrichtlinie etc

Ergebnis:

Angenommen

13.7 Bericht des Referats für Verkehr und Kommunales

Antragsteller:

Referat für Verkehr und Kommunales

Antragstext:

1. Austausch mit dem Bürgermeister für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität der Stadt Heidelberg

Wir haben am 28.07.25 einen Termin mit dem Bürgermeister für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität der Stadt Heidelberg. Falls ihr Themen habt, die wir besprechen sollen, teilt uns dies gerne mit.

Der Besuch des Bürgermeisters im StuRa dieses Semester hat leider nicht geklappt.

2. Nextbike-Vertragsverlängerung

Nextbike hat uns mitgeteilt, dass man die Kooperation grundsätzlich verlängern möchte. Auf einen Vertragsentwurf warte ich trotz mehrerer Anfragen von mir leider aber immer noch. Die Behandlung muss wohl in einer StuRa-Sondersitzung erfolgen.

3. Busnetz in Heidelberg

Zum 23.06.25 haben sich die Buspläne in Heidelberg verändert. Leider ist damit nun auch die Linie 32 verschwunden, trotz allem Druck, den wir gemacht haben.

Alle Änderungen hier ihr hier: <https://www.rnv-online.de/netzhd/>

Die Studierenden werden auch in der nächsten Studimail informiert.

4. Nachfolge

Wie bereits berichtet:

Ich plane noch den Nextbike-Vertrag zu verlängern und umfangreiche Leitfäden über die Arbeit im Referat anzufertigen. Neue Themen, die bislang nicht angemeldet wurden, werde ich nicht mehr bearbeiten; dafür fehlt mir auch die Zeit, wenn ich alleine im Referat bin.

Den Kandidaturaufwurf schreibe ich bald noch. Ich bin aber für Kandidaturen auch jetzt schon sehr dankbar.

Bei Fragen zu diesem Bericht erreicht ihr mich per Mail und per Mattermost.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

13.8 Bericht: Innenreferat

Antragsteller:

Innenreferat

Antragstext:

Im Innenreferat haben wir uns dieses Semester mit verschiedenen Aufgaben und Projekten beschäftigt, die vor allem die interne Organisation und Vernetzung innerhalb des StuRa betreffen. Ein Vorhaben war der Aufbau eines Archivs für Werbematerialien. Ziel ist es, bereits erstellte Materialien (Flyer, Poster, ...) zentral zu sammeln und verfügbar zu machen, damit man sie in Zukunft leicht finden und überarbeiten kann.

Ein weiteres Projekt, das kurz vor dem Abschluss steht, ist das StuRa-Bingo. Wir hoffen, dass wir es in den nächsten Sitzungen austeilen können.

Darüber hinaus haben wir mehrere Fachschaften besucht, um den direkten Austausch zu fördern, Ansprechbarkeit zu zeigen und aktuelle Themen gemeinsam zu besprechen. Auch die Übersicht über die aktiven Hochschulgruppen wurde aktualisiert. Die eigentliche Archivierung der inaktiven Gruppen kommt noch.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Initiative zur Wiederbelebung des Awareness-Arbeitskreises. Erste Gespräche und Planungen laufen bereits, mit dem Ziel, langfristig ein niedrigschwelliges und unterstützendes Angebot für sensible Themen im StuRa-Kontext zu schaffen. Wir gehen auch regelmäßig zum AK Internes und ab und zu zum AK Räume.

Ergebnis:

Vertrag durch GO-Antrag

13.9 Bericht zur Arbeit des Kulturreferates

Antragsteller:

Kulturreferat

Antragstext:

Bericht des Kulturreferat

(Zeitraum Januar 2025- Juli 2025)

Das Kulturreferat setzt sich mit Nachdruck für die Entwicklung und Unterstützung vielfältiger kultureller sowie sportlicher Aktivitäten und Projekte ein. Im Folgenden werden ausgewählte Schwerpunktinitiativen vorgestellt, die einen nachhaltigen Beitrag zum studentischen Leben leisten.

Fortführung der Theaterflatrate – Vertrag mit dem Theater und Orchester Heidelberg

Die Theaterflatrate in Kooperation mit dem Theater und Orchester Heidelberg hat sich in den vergangenen Jahren als ein äußerst erfolgreiches und etabliertes Kulturangebot erwiesen. Das Kulturreferat weist im Rahmen dieses Berichts (Stand: Jahr 2024) darauf hin, dass der bestehende Vertrag mit dem Theater und Orchester Heidelberg zum [Datum einfügen] ausläuft. Angesichts der hohen Akzeptanz sowie der intensiven Nutzung durch Studierende und weitere Interessierte empfiehlt das Kulturreferat ausdrücklich eine Verlängerung des Vertrags. Die Flatrate stellt ein niederschwelliges Angebot dar, das den kontinuierlichen Zugang zu hochwertiger kultureller Bildung ermöglicht – auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer zukünftigen Preissteigerung.

Verlängerung der Flatrate mit dem Taeter-Theater

Trotz anfänglicher interner Herausforderungen im Referat sowie externer Abstimmungsprozesse im StuRa konnte die Verlängerung des Probe-Flatrate-Vertrags mit dem Taeter-Theater erfolgreich umgesetzt werden. Das Kulturreferat befindet sich weiterhin in engem, konstruktivem Austausch mit Frau Figge, der Leiterin des Theaters, um eine reibungslose und nachhaltige Durchführung des Angebots sicherzustellen.

Meet and Cultivate: Kultur erleben und Gemeinschaft fördern

Die Veranstaltungsreihe

Meet and Cultivate verfolgt das Ziel, eine lebendige Community aufzubauen, die regelmäßig an kulturellen Aktivitäten wie Museumsbesuchen teilnimmt. Ziel ist es, Menschen zusammenzubringen, den Austausch zu fördern und kulturelles Interesse zu wecken. Die bereits erfolgreich umgesetzt wurden Veranstaltungen in Kooperation mit Heidelberger und in der Umgebung liegenden Institutionen sind sehr gut angekommen (Siehe Instagram)

Auch zukünftig sind neue Kooperationen und Veranstaltungen geplant (Museum Haus Cajeth etc.), um das Angebot für Studierende weiter auszubauen und gleichzeitig den Dialog mit lokalen Kulturinstitutionen zu intensivieren. Damit schafft die Reihe Meet and Cultivate nicht nur kulturelle Erlebnisse, sondern auch nachhaltige Netzwerke für künftige Projekte – insbesondere im Hinblick auf weiterführende Initiativen wie etwa die Museums-Flatrate.

Flatrate-Angebote für das Kurpfälzische Museum und das Völkerkundemuseum – ein voller Erfolg

Das Kulturreferat hat erfolgreich Flatrate-Vereinbarungen mit dem Kurpfälzischen Museum und dem Völkerkundemuseum umgesetzt. Studierende der Universität Heidelberg erhalten seit geraumer kostenfreien Eintritt in beide Einrichtungen – in Anlehnung an die bewährten Theaterflatrates.

Die Initiative stieß auf große Resonanz: Zahlreiche Studierende haben das Angebot bereits genutzt und damit nicht nur von kultureller Teilhabe profitiert, sondern auch zur Belebung der Museumslandschaft beigetragen. Die Rückmeldungen sind durchweg positiv, und die Besuchszahlen belegen den Erfolg der Maßnahme.

Das Kulturreferat freut sich über die gelungene Umsetzung und die enge Zusammenarbeit mit den Museen. Weitere Kooperationen und ein möglicher Ausbau des Flatrate-Konzepts sind bereits in Planung.

Schloss Flatrate für Studierende

Das Kulturreferat engagiert sich derzeit intensiv für die Realisierung einer Schloss-Flatrate, die Studierenden einen regelmäßigen und kostenfreien Zugang zum Heidelberger Schloss ermöglichen soll. In enger Abstimmung mit den zuständigen Institutionen befindet sich das Projekt bereits in der konzeptionellen Umsetzungsphase.

Kino-Flatrate für Studierende – Kultur für alle!

Das Kulturreferat arbeitet mit Hochdruck an der Einführung einer Kino-Flatrate, die Studierenden den kostenfreien und regelmäßigen Besuch des Karlstor-Kinos ermöglichen soll. Ziel ist es, kulturelle Teilhabe zu stärken und filmische Bildung für alle zugänglich zu machen. In enger Kooperation mit dem Karlstor Kino und weiteren Partnerinstitutionen befindet sich das Projekt bereits in der konzeptionellen Umsetzungsphase.

Sport-Flatrates für Studierende

Das Kulturreferat arbeitet aktuell an der erfolgreichen Einführung von Sport-Flatrates für Studierende. Bereits bestehende Kooperationen mit Universitären und eingetragenen Vereinen Sportanbietern befinden sich in der Umsetzungsphase. Ziel ist es, den Zugang zu verschiedenen Bewegungsangeboten zu erleichtern und gesundheitsfördernde Aktivitäten dauerhaft zu stärken.

Die bisherigen Gespräche verlaufen vielversprechend, erste Pilotformate wurden bereits angestoßen – der Startschuss für ein sportlich-kulturelles Miteinander auf neuer Ebene.

Förderung studentischer Initiativen im Kultur- und Sportbereich

Das Kulturreferat engagiert sich kontinuierlich für die Unterstützung studentischer Hochschulgruppen mit Fokus auf kulturelle und sportliche Aktivitäten. Diese Unterstützung umfasst organisatorische Beratung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Bereitstellung materieller und logistischer Ressourcen.

Darüber hinaus setzt sich das Kulturreferat aktiv für die transparente Vermittlung seiner Fördermöglichkeiten ein und erweitert fortlaufend sein Netzwerk durch neue Kooperationspartnerschaften. Im Rahmen dieser Bestrebungen bestehen bzw. bestanden bereits erfolgreiche Kooperationen mit folgenden Initiativen:

- Filmkreis Heidelberg
- ESG BigBand
- Kunstraum Heidelberg
- Divali Festival Heidelberg
- Kamina Dichter*innen-Kollektiv
- JazzLab
- SK Apopoudobalia
- FKR Heidelberg (Studentisches Forum für Kunstrecht und Restitution)
- AK Metal

“Ersti” Schritte des Kulturreferats – Gemeinsam Kultur gestalten!

Zum Start des neuen Semesters plant das Kulturreferat eine Reihe an Aktionen, um sich Studierenden vorzustellen und für kulturelle Beteiligung zu begeistern. Bei Ersti Veranstaltungen auf dem Campus wird das Referat mit einem eigenen informativen Vortrag sein – mit dabei: spannende Projektideen, Mitmachaktionen und ein offenes Ohr für eure Anliegen.

Ziel ist es, frühzeitig Sichtbarkeit zu schaffen und Studierende dazu einzuladen, kulturelle Angebote nicht nur zu nutzen, sondern aktiv mitzugestalten. Ob Kino-Flatrate, Open-Air-Events oder kreative Arbeitskreise – das Kulturreferat ist ein Raum für Ideen!

Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit

Das Kulturreferat misst der eigenen medialen Präsenz – insbesondere auf sozialen Plattformen und Plakaten – einen hohen strategischen Stellenwert bei, um die Referatsarbeit wirkungsvoll zu gestalten und Studierende gezielt anzusprechen. Vorrangiges Ziel ist es, kulturinteressierte Studierende umfassend über bestehende und geplante Projekte in Heidelberg zu informieren, sie über partizipative Möglichkeiten innerhalb der Universität aufzuklären und potenzielle Kooperationen zu initiieren sowie zu fördern. Seit dem Frühjahr 2025 konnte das Kulturreferat seine Präsenz in den sozialen Medien spürbar stärken. Die wachsende Reichweite auf Plattformen wie Instagram trägt dazu bei, Studierende noch gezielter über kulturelle und sportliche Angebote zu informieren und zur Teilnahme zu motivieren. Ergänzend dazu werden regelmäßig aktuelle Projekte und Initiativen auf der

Website des Studierendenrats vorgestellt, um den vielfältigen Aktivitäten im Bereich Kultur und Sport an der Universität Heidelberg mehr Sichtbarkeit im öffentlichen Raum zu verschaffen.

Erweiterung des Referentinnenteams

Das Kulturreferat verfolgt kontinuierlich das Ziel, neue Referentinnen und Referenten zu gewinnen, um das bestehende Angebot an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen gezielt auszubauen und qualitativ weiterzuentwickeln. Durch die gezielte Erweiterung des Teams soll die thematische Vielfalt erhöht und die Umsetzung innovativer Veranstaltungsformate ermöglicht werden.

Im Laufe des fast vergangenen Semesters konnte eine weitere Person für das Referent*innenteam gewonnen werden. Diese Verstärkung trägt maßgeblich dazu bei, das Engagement in den Bereichen Kultur und Sport auszubauen und neue Impulse in die Referatsarbeit einzubringen.

Die daraus hervorgehenden Projekte verdeutlichen das breite Wirken des Kulturreferats in unterschiedlichen kulturellen und sportlichen Bereichen. Im Fokus stehen dabei die Förderung des kulturellen Austauschs, der niedrigschwellige Zugang zu vielseitigen Veranstaltungsformaten sowie der Aufbau einer lebendigen, partizipativen Gemeinschaft an der Universität. Bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich immer zur Verfügung!

Liebe Grüße,

Laura Stockmann, Florian Gottscheber und Nikolai Glasow

Ergebnis:

Vertrag durch GO-Antrag



14.1 „Mitgliedschaft im Bundesverband Promovierende e.V.“

Antragsteller:

Vorstand des Doktorandenkonvents

Antragstext:

Der Stura beschließt den Antrag einer Mitgliedschaft des Doktorandenkonvents der Universität Heidelberg im Bundesverband Promovierende e.V.

Begründung:

Der Bundesverband Promovierende e.V. ist die bundesweite Repräsentanz von Promovierenden in Deutschland (<https://www.promovierende.de/>). Der Verband besteht seit September 2022 und wurde im September 2023 als gemeinnütziger Verein gegründet. Derzeit sind 29 Promovierendenvertretungen im Bundesverband aktiv (<https://www.promovierende.de/unsere-mitglieder/>). Die Aufgabe des Verbands ist es die Interessen der lokalen Promovierendenvertretungen zu bündeln und gegenüber

Protokoll:

GO-Antrag Präsidium: Alles vertragen, wo Leute nicht da sind

keine Gegenrede

Angenommen

GO-Antrag Finanzreferat: 11.1 dennoch behandeln, da unkontrovers

keine Gegenrede

Angenommen

GO-Antrag: Sofortiger Schluss der Debatte

keine Gegenrede

Angenommen

Abstimmung: Dafür: Mehrheit auf Sicht

Ergebnis:

Angenommen

14.2 Cooler Merch für die VS

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt die Referatekonferenz mit der Anschaffung von richtigem Merch zu beauftragen. Zusätzlich zu den Werbematerialien, die die Referatekonferenz unter TOP 5.1 in der 302. RefKonf-Sitzung beschlossen hat, sollen Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome in derselben Quantität erworben werden. Die VS soll cool erscheinen, auch wenn sie es nicht ist!

Begründung:

Bleistifte, Pflaster und Einkaufswagenlöser? Das ist offensichtlich ein schlechter Witz. Unsere Studierenden sollen sich nicht an die VS erinnern, wenn sie in langweiligen Vorlesungen den Bleistift in den Fingern drehen, sich gerade verletzt haben und mal wieder ein Pflaster brauchen, oder mit viel zu wenig Geld versuchen ihr Essen zu erwerben. Stattdessen sollten sich Immatrikulierte in den Glücksmomenten des Studiums an die VS erinnert fühlen: Beim Rauchen (ob Tabak oder andere Drogen), beim Saufen, und beim sich gegenseitigen beglücken! Deshalb sollte das Merch-Angebot der Verfassten Studierendenschaft dringend erweitert werden, um diese studentischen Lebensbereiche abzudecken. Ergo: Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome.

Des Weiteren handelt es sich, im Gegensatz zu Einkaufswagenlösern, bei diesen um oft herum gereichte Objekte. Unser VS-Merch wird somit einer wesentlich breiteren Menge an potentiell Interessierten präsentiert.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

14.2.1 Änderungsantrag zu Cooler Merch für die VS: der exekutive Cockblock

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat empfiehlt der Referatekonferenz zusätzlich ausdrücklich, die Kondome mit Visagen der Mitglieder der Exekutive der VS zu bedrucken. Einzelnen Mitglieder, die ihr Bild nicht veröffentlicht sehen wollen, wird das Recht eingeräumt zurückzutreten (Oder der Verwendung ihres Bildes zu widersprechen – die Langweiler!). Außerdem werden auch Lecktücher als Merch gekauft

Begründung:

Die Mitglieder der Exekutive der Verfassten Studierendenschaft nehmen eine Vorbildfunktion wahr. Und was ist vorbildlicher als safer sex?

14.2.2 Aufnehmen von Lecktüchern in den Änderungsantrag

Antragsteller:

Rosa HSG

14.2.3 Antragsänderung Cooler Merch für die VS: Der StuRa rettet Leben

Antragsteller:

Fachschaft Medizin

Antragstext:

Der StuRa beschließt zusätzlich zu bereits genannten coolen Merch zusätzlich Beatmungstücher als VS-Merch anzuschaffen.

Begründung:

Was ist bessere Werbung als eine hygienische Mund-zu-Mund Beatmung mit StuRa Merch auszuüben und dank der StuRa den Fängen des Todes entrissen zu werden.

14.2.4 Kondome zu Samen! (zusamen)

Antragsteller:

Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt

Antragstext:

	Alt	Neu
Titel	Cooler Merch für die VS	Samenkontrolle durch die VS
Text	Der Studierendenrat beschließt die Referatekonferenz mit der Anschaffung von richtigem Merch zu beauftragen. Zusätzlich zu den Werbematerialien, die die Referatekonferenz unter TOP 5.1 in der 302. RefKonf-Sitzung beschlossen hat, sollen Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome in derselben Quantität erworben werden. Die VS soll cool erscheinen, auch wenn sie es nicht ist!	[...](An beliebiger Stelle einzufügen) Die VS beschließt weiterhin, neben safer sex auch safer use zu unterstützen und in diesem Sinne auch Cannabissamen der Sorten Auto Skittly Zi Zi (https://bulkseedbank.org/cannabis-seeds/autoflowering-seeds/autozkittly-zi-zi-4/?lang=de, 2€ pro Samen/Studi ab Bestellungen von 1000) und Kamala OG Auto (https://2fast4buds.com/de/seeds/kamala-og-auto, 3,40€ pro Samen/Studi ab Bestellungen von 1000) in die Liste der Merchartikel aufgenommen werden. Des Weiteren wird Herr Treiber damit beauftragt, einen Infozettel zur rechtskonformen Entsorgung von Übererträgen zu erstellen, der diesen beigelegt werden kann. Außerdem werden in die Liste zu verteilender Gegenstände Samen der Chillisorte Carolina Reaper (https://www.zamnesia.com/de/7465-carolina-reaper-samen.html), Tabaksamen (https://www.zamnesia.com/de/4425-tobacco-nicotiana-tabacum-20-samen.html) und Kaffeesamen (https://www.happyseed.de/products/kaffee-samen-coffee-arabica-nana-immergruner-zwergkaffee-strauch-mit-wunderschonen-bluten-fur-die-anzucht-von-eigenen-kaffeebohnen) aufgenommen. Das Referat für politische Bildung

		wird beauftragt, für Infozettel für die jeweiligen Pflanzen und ihre Bedeutung im kolonialen Kontext zu erstellen. [...]
Begründung	Bleistifte, Pflaster und Einkaufswagenlöser? Das ist offensichtlich ein schlechter Witz. Unsere Studierenden sollen sich nicht an die VS erinnern, wenn sie in langweiligen Vorlesungen den Bleistift in den Fingern drehen, sich gerade verletzt haben und mal wieder ein Pflaster brauchen, oder mit viel zu wenig Geld versuchen ihr Essen zu erwerben. Stattdessen sollten sich Immatrikulierte in den Glücksmomenten des Studiums an die VS erinnert fühlen: Beim Rauchen (ob Tabak oder andere Drogen), beim Saufen, und beim sich gegenseitigen beglücken! Deshalb sollte das Merch-Angebot der Verfassten Studierendenschaft dringend erweitert werden, um diese studentischen Lebensbereiche abzudecken. Ergo: Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome. Des Weiteren handelt es sich, im Gegensatz zu Einkaufswagenlösern, bei diesen um oft herum gereichte Objekte. Unser VS-Merch wird somit einer wesentlich breiteren Menge an potentiell Interessierten präsentiert.	[...](An beliebiger Stelle einzufügen) Die Kaffeprobhibition Friedrichs des Großen ist krachend gescheitert (https://www.deutschlandfunk.de/bierstatt-kaffee-100.html#:~:text=1781%20erlie%C3%9F%20Kaffee%20wird%20durch%20die%20gesamte%20Studierendenschaft%20hinweg%20konsumiert%2C%20weswegen%20sich%20die%20VS%20dazu%20bekennt%2C%20dass%20diese%20Kosten%20dieses%20unvermeidbaren%20Lasters%20durch%20die%20F%C3%B6rderung%20von%20Eigenanbau%20zu%20senken%20und%20weiterhin%20durch%20besagten%20Eigenanbau%20die%20Qualit%C3%A4t%20zu%20sichern%20(klein%20mit%20Kakao%20oder%20Amphetaminen%20gestreckter%20Kaffee).) Capsaicinschärfe ist gut für die Herzgesundheit (https://chillino5.com/de/die-gesundheit/herz-kreislauf/#:~:text=Wenn%20Capsaicin%20in%20den%20Lebensmitteln%20vorkommt%2C%20kann%20es%20die%20Herzgesundheit%20f%C3%B6rdern%2C%20weil%20es%20die%20Blutgef%C3%A4%C3%9Fen%20erweitert%20und%20das%20Blut%20flie%C3%9Ft%20leichter%20durch%20sie%20hin%20durch%20was%20vor%20allem%20in%20Anbetracht%20des%20sitzen%20Lebensstils%20vieler%20Studierenden%20ein%20indizierter%20Handlungsfokus%20ist.) Regelmäßiger Cannabiskonsum erhöht die Studiendauer, was mehr Vollzeitäquivalente und somit mehr Geld für die VS bedeutet. Außerdem hat die Sorte Auto Skittly Zi Zi einen coolen Namen. Die Sorte Kamala OG Auto zu wählen, drückt Solidarisierung mit der coolen Hälfte der US-amerikanischen Bevölkerung aus. Wer auf den Anbau der Cannabissamen verzichtet, kann diese für den Erhalt „alle[r] neun essenziellen Aminosäuren“ (https://www.ndr.de/ratgeber/kochen/warenkunde/Hanf-Vielfaeltige-Nutzpflanze-fuer-die-gesunde-Kueche,hanf214.html#:~:text=Sie%20sind%20eine%20wichtige%20Zutat%20in%20der%20K%C3%BChe%2C%20weil%20sie%20eine%20hohe%20Konzentration%20an%20Essen%C3%A4uren%20enth%C3%A4lt.) direkt verzehren. Sollten die Studierenden sich dennoch für den Eigenanbau entscheiden, so si-

chert das selbstblühender Pflanzen (Auto[flower]), dass die Pflanzen selbst für anfangsanbauende leicht zu pflegen sind (<https://www.zamnesia.com/de/blog-sollten-anfaenger-mit-autoflowering-beginnen-n2260>).

Nicht zuletzt sei erwähnt, dass Gartenarbeit der Psyche zuträglich ist (<https://www.schlosspark-klinik-dirmstein.de/7-gruende-fuer-gartenarbeit-gegen-depressionen/>).

[...]

Begründung:

Macht den Antrag litter und spicier

14.3 Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Stura fordert die Universität dazu auf, dass an der gesamten Uni der Müll getrennt werden muss als ein Schritt zu einem nachhaltigeren Umgang mit Abfall.

Begründung:

An weiten Teilen der Uni wird der Abfall noch nicht konsequent getrennt. Dies steht dem Ziel entgegen, dass möglichst viel des Abfalls recycelt werden kann. Somit ist die konsequente Trennung von Müll notwendig für mehr Nachhaltigkeit an der Uni.

Protokoll:

GO-Antrag GHG: Sofortiger Schluss der Debatte. Wir müssen nicht noch länger über Mülltrennung reden, Mülltrennung ist gut.

Gegenrede Gremienreferat: Rückfrage und Aussprachebedarf

GO-Antrag zurückgezogen

Gremienreferat: Fordern wir das generell nochmal oder gibt es einen konkreten Anlass? Denn Mülltrennung wird schon umgesetzt. Ich weiß nur von mangelnden Papiermüll, wenn wir uns daran stören

Antwort: Ich finds nicht blöd, allgemeine Mülltrennung zu fordern. Wenn man dann feststellt, Papiermüll wird nicht getrennt, kann man das anpassen.

Fachschaft Geographie: Als Nicht-Feldler kennst du das nicht. Aber hier gibt es verschiedene Mülltrennung.

ROSA: Wenn das der Fall ist, dass Mülltrennung selbst bei Vorgabe nicht erfolgt, muss das im Antrag stehen. Genau definieren von wem ihr das fordert, in welchem Maße, kleinschrittlich. Dieser Antrag ist extrem kurz

Antwort: Ja, extrem kurz. Das Ökoreferat kann dann damit weiterarbeiten, fällt in deren Bereich.

Gremienreferat: Abneigung gegen Floskeln und mangelnde Aufgabenbeschreibung. Daraus folgt nichts, kein konkreter Auftrag gegenüber Ökoreferat

Antwort: Waren mit Ökoreferat im Austausch, wissen aus [GHG-Mitglied] Sicht ist es sinnvoll

Finanzreferat: War dumm und kann gar keinen Änderungsantrag stellen

Finanzreferat: Denke es ist sinnvoll, die verschiedenen kleinen Anträge zusammenzuführen

GO-Antrag Finanzreferat: Verlängerung der Beratungszeit „Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität“ und „Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni-Gebäuden“

keine Gegenrede

Angenommen

GO-Antrag: Vertagung „Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni-Gebäuden“

keine Gegenrede

Angenommen

GO-Antrag: Schließen der Debatte -> zurückgezogen

ROSA: Weiß eine grundlegend verschiedene Auffassung von Anträgen zwischen mir oder Rosa und euch jetzt. Finde Einzeiler nicht hilfreich, da konkretes Problem in Kontext eingebettet, entsteht das sinnvoller.

Antwort: Ja, vermutlich sehr unterschiedliche Auffassung. Ich finde das sinnvoll, mit einem Beschluss auf den man dann aufbauen kann. Aber sonst kommt gerne abseits der Sitzung jetzt auf mich zu.

ROSA: Für mich wäre wichtig, was ist das Problem, was sind die weiteren Schritte,...

Präsidium: Ruf zur Sache

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

14.4 Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni-Gebäuden

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der StuRa fordert das Landesministerium der Finanzen dazu auf, der Uni ausreichend Geldmittel bereitzustellen, damit alle alten Gebäude nachhaltig saniert werden können.

Begründung:

Aktuell gibt es viele alte Gebäude insbesondere im Neuenheimer Feld, die durch eine Sanierung auf den aktuellen Stand hinsichtlich Wärmeisolierung deutlich klimaschonender wären. Damit ist eine Sanierung notwendig, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Hierzu müssen der Uni ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

14.4.1 Änderungsantrag zum Antrag „Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni Gebäuden“

Antragsteller:

Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt

Antragstext:

	Alt	Neu
Titel	Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni Gebäuden	Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige und barrierefreie Sanierung von Uni Gebäuden
Text	Der StuRa fordert das Landesministerium der Finanzen dazu auf, der Uni ausreichend Geldmittel bereitzustellen, damit alle alten Gebäude nachhaltig saniert werden können.	Der StuRa fordert das Landesministerium der Finanzen dazu auf, der Uni ausreichend Geldmittel bereitzustellen, damit alle alten Gebäude nachhaltig und barrierefrei saniert werden können.
Begründung	Aktuell gibt es viele alte Gebäude insbesondere im Neuenheimer Feld, die durch eine Sanierung auf den aktuellen Stand hinsichtlich Wärmeisolierung deutlich klimaschonender wären. Damit ist eine Sanierung notwendig, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Hierzu müssen der Uni ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.	Aktuell gibt es viele alte Gebäude insbesondere im Neuenheimer Feld, die durch eine Sanierung auf den aktuellen Stand hinsichtlich Wärmeisolierung deutlich klimaschonender wären. Außerdem lässt die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung zu wünschen übrig. Damit ist eine Sanierung notwendig, um dasie Ziele der Klimaneutralität und Barrierefreiheit zu erreichen. Hierzu müssen der Uni ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Begründung:

Das Feld ist zum derzeitigen Zeitpunkt im Bezug auf Barrierefreiheit besonders in den alten Gebäuden nicht ausreichend ausgestattet.

14.5 Studierendenrat fordert Interimslösung für den Marstall

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert eine Interimslösung für den Marstall. Wir rufen die Stadt Heidelberg und das Land Baden-Württemberg dazu auf, hierzu noch intensiver mit dem Studierendenwerk zu kooperieren. Weiter müssen, sofern erforderlich, weitere finanzielle Ressourcen freigegeben werden.

Begründung:

Der Marstall bietet nicht nur kostengünstige Verpflegung, sondern dient auch als konsumfreier Treffpunkt und sozialer Raum für Studierende. Die bisherigen Ansätze für einen Ersatz während der Sanierungsphase ab Herbst 2025 werden den Bedürfnissen der Studierenden nicht gerecht und kompensieren den Wegfall dieser zentralen Einrichtung nur unzureichend. Angesichts der mehrjährigen Bauzeit ist es unerlässlich, weiterhin intensiv nach temporären Lösungen zu suchen.

Das Argument, dass ein Ersatz aufgrund des Zeitmangels bis zur Schließung nicht lohnenswert sei, halten wir für wenig zielführend, da auch eine spätere Interimslösung die Situation der Studierenden merklich verbessern wird.

Obwohl die Verantwortung beim Studierendenwerk liegt, sollten Stadt und Land eine aktive Rolle einnehmen und notwendige Ressourcen bereitstellen, um die sozialen Auswirkungen der Schließung abzufedern.

Protokoll:

GO-Antrag: Schluss der Debatte, weil Position schon da, können wir nochmal bekräftigen

keine Gegenrede

Angenommen

Es gibt Unstimmigkeiten, ob das so schon vorlag. Gremienreferent liest aus dem Protokoll vom 23.01.23 vor

Abstimmung: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 6

Ergebnis:

Angenommen

14.6 Gründung AK Im Neuenheimer Feld

Antragsteller:

David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Gründung eines AK Im Neuenheimer Feld (kurz AK INF).

Zu den Aufgabengebieten des AK INFs gehören:

1. Unterstützung von Vernetzung durch die Ausrichtung und Unterstützung von Veranstaltungen
2. Erleichterung von Absprachen zwischen Fachschaften und anderen Studentischen Gruppen auf dem Feld
3. Niedrigschwelliger Sammelpunkt für Anliegen an die VS, Fakultäten, Uni und Stadt

Begründung:

Das Neuenheimer Feld bietet Studierenden einen Ort zum Lernen, Wohnen, Einkaufen und des sozialen Lebens. Für viele Studierende fehlt der Zugang zu Teilen der Hochschulpolitik durch z.B. räumliche Distanz. Für die Überbrückung der räumlichen Distanz, sehen wir die Schaffung einer Instanz auf dem Campus Neuenheimer Feld für geboten.

Dieser Arbeitskreis würde aus unserer Sicht sowohl den Fachschaften auf dem Feld, sowie der VS bei der Suche nach Räumlichkeiten und Austausch von Informationen mit Bezug auf Feld zugute kommen.

Wir betonen, dass dieser AK keine „alternativ VS“ sein soll, sondern dieser (mit Fokus Feld) zugutekommen soll.

Protokoll:

GO-Antrag Gremienreferat: Gremienreferent fordert Antragsteller auf, Antrag zurückzuziehen, weil es unnötig ist, AKs zu beschließen.

Gegenrede Präsidiumsmitglied: Das bringt jetzt nichts

Dafür: 3 Dagegen: 5 Enthaltung: 7

14.6.1 Änderungsantrag zum Antrag „Gründung AK Im Neuenheimer Feld“

Antragsteller:

David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova

Antragstext:

	Alt	Neu
Titel	Gründung AK Im Neuenheimer Feld	Unterstützung AK Im Neuenheimer Feld
Text	Der StuRa beschließt die Gründung eines AK Im Neuenheimer Feld (kurz AK INF)....	Der StuRa unterstützt den AK Im Neuenheimer Feld (kurz AK INF) gleich einem von der VS gegründetem....
Begründung	...Dieser Arbeitskreis würde aus unserer Sicht sowohl den Fachschaften auf dem Feld, sowie der VS bei der Suche nach Räumlichkeiten und Austausch von Informationen mit Bezug auf Feld zugute kommen....	...Dieser Arbeitskreis würde aus unserer Sicht sowohl den Fachschaften auf dem Feld, sowie der VS bei der Suche nach Räumlichkeiten zugute kommen und trägt bereits durch Austausch von Informationen mit Bezug auf Feld und Organisation von Veranstaltungen zur Fachschaftsarbeit auf dem Feld bei....

Begründung:

Seit Einreichen des Antrags wurde bereits in einem Ausmaß gearbeitet, dass von einer Gründung nicht mehr die Rede sein kann. Dennoch sehen die Mitglieder des AK das Gesuch nach einer formellen Legitimation durch die VS als indiziert.

14.7 Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk

Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

Antragstext:

Der StuRa erklärt die Absicht, ein Nachhaltigkeitsnetzwerk zwischen den Studivertretungen für das Land Baden-Württemberg zu gründen, wie es im anliegenden Dokument spezifiziert ist.

Begründung:

Hochschulpolitik ist maßgeblich Sache des Landes und auch die Gebäude der Uni gehören dem Land. Aus diesem Grund ist es nur logisch, dass die Studivertretungen sich zum Thema Nachhaltigkeit vernetzen und ggf. gemeinsam Forderungen ausarbeiten. Die detaillierten Pläne für das Nachhaltigkeitsnetzwerk stehen in der anbei angefügten Absichtserklärung.

Protokoll:

GO-Antrag GHG: Vertagung der TOPs „Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk“, „Forderung nach einem Green Offices“, „Transparenz zur Nachhaltigkeitsstrategie“

keine Gegenrede

Angenommen

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

14.8 Forderung nach einem Green Offices

Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert die Einrichtung eines Green Offices an der Universität Heidelberg, das als zentrale Plattform für Nachhaltigkeit fungieren soll. Dieses Green Office soll Studierende, Mitarbeitende und die Hochschulleitung miteinander vernetzen, um Maßnahmen für Klimaschutz, Ressourcenschonung und nachhaltige Entwicklung zu koordinieren und umzusetzen.

Begründung:

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Anliegen der Studierendenschaft, wie eine aktuelle Umfrage deutlich gemacht hat. Ein Green Office bietet eine bewährte Struktur, um Studierende aktiv in die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten einzubinden.

Das Modell, wie es von der UNESCO beschrieben wird (<https://www.unesco.de/bildung/bne-akteure/green-office-modell>), hat sich bereits an anderen Universitäten in Deutschland erfolgreich etabliert. Es dient als organisatorisches Zentrum für Nachhaltigkeitsinitiativen, bündelt Projekte, informiert über Fortschritte und ermöglicht eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen allen Hochschulgruppen.

Ein Green Office fördert nicht nur die Transparenz und Partizipation, sondern verankert Nachhaltigkeit fest in der Hochschulstruktur.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

14.9 Transparenz zur Nachhaltigkeitsstrategie

Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert das Rektorat auf, die kommende Nachhaltigkeitsstrategie, die im Rahmen des „Sustainability Think Tank“ erarbeitet wird, in ihren wesentlichen Teilen zu veröffentlichen. Zudem soll regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der darin festgelegten Ziele berichtet werden.

Begründung:

Die Veröffentlichung der zentralen Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie schafft Transparenz und ermöglicht es, die Fortschritte der Universität auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Institution nachvollziehbar zu machen. Dies stärkt nicht nur die Glaubwürdigkeit der Universität, sondern ermöglicht auch eine aktive Einbindung der Verfassten Studierendenschaft (VS) und anderer hochschul-interner Gruppen in die Diskussion und Begleitung des Prozesses. Transparenz ist ein entscheidender Schritt, um gemeinsam ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Zukunft umzusetzen.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

14.10 Der Studierendenrat fordert einen Boykott der Coca-Cola Company

Antragsteller:

Fachschaft Medizin

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert das Studierendenwerk und alle weiteren Getränkevertreiber im Universitätsbetrieb dazu auf Produkte der Coca-Cola Company aus ihrem Sortiment zu nehmen (und diese durch Produkte von regionaleren bzw. unproblematischeren Unternehmen zu ersetzen).

Begründung:

Seit vielen Jahren ist die Coca-Cola Company der weltweit größte Verursacher von Plastikverschmutzung¹. In diesem Zusammenhang reichte die BEUC, die europäische Verbraucherbehörde, eine Beschwerde ein, in der der Coca-Cola Company Greenwashing vorgeworfen wird.² Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in erheblichem Maße in der Lobbyarbeit gegen die Einführung von Pfandsystemen in Europa und hat intern die Etablierung strengerer Umweltauflagen durch das Europäische Parlament als ein Projekt klassifiziert, dessen Verhinderung von höchster Priorität ist.¹ Die negativen gesellschaftlichen Auswirkungen der Coca-Cola Company beschränken sich jedoch nicht nur auf die Umweltthemen in Europa, sondern sind auch in zahlreichen anderen Ländern deutlich nachweisbar. So wurde in verschiedenen indischen Regionen der Grundwasserspiegel um mehrere hundert Meter gesenkt, um Platz für den Bau einer Limonadenfabrik zu schaffen, was dazu führte, dass viele Bauern ihre Existenzgrundlage verloren, da ihnen das Wasser entzogen wurde.³ Des Weiteren übt das Unternehmen seit Jahren erheblichen Druck auf Gewerkschaften in Kolumbien aus. Die Vorwürfe reichen dabei bis hin zur aktiven Zerschlagung gewerkschaftlicher Strukturen durch sogenannte „Todesschwadronen“, wie von der Süddeutschen Zeitung berichtet.³ Angesichts dieser exemplarischen und gravierenden negativen Einflussnahmen auf Gesellschaft und Umwelt hat sich bereits 2007 der BDJ für einen Boykott der Coca-Cola Company ausgesprochen.⁴ Auch das Studierendenparlament der Universität Köln hat bereits im Jahr 2006 einen Boykott beschlossen.⁵ Darüber hinaus boykottierten zahlreiche Universitäten weltweit das Unternehmen, darunter die University of Michigan, die New York University sowie die Santa Clara University, nebst weiteren Institutionen aus England, Kanada und Irland.⁵ In Anbetracht dieser globalen Bestrebungen erscheint auch ein Boykott an unseren Universitäten überfällig, um ein klares Zeichen der Solidarität mit den betroffenen Menschen zu setzen und sich gegen die fortschreitende Zerstörung unseres Planeten durch derartige Praktiken zu positionieren. Es empfiehlt sich zudem, auf regionalere sowie sozial und ökologisch verträglichere Alternativen zurückzugreifen.

1 https://www.t-online.de/klima/leben-umwelt/id_92295072/muellerschleuder-coca-cola-der-rote-riese-und-das-verfehlt-ziel-einer-welt-ohne-muell-.html

2 <https://www.derwesten.de/panorama/vermishtes/coca-cola-nestle-danone-kritik-recycling-werbung-id300718949.html>

3 <https://www.sueddeutsche.de/kultur/coca-cola-zynische-realitaet-1.892465>

4 https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Material/coca_cola_boykott/factsheet_Coca_Cola.pdf

5 <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/kampagne-gegen-brausegiganten-studentenvertreter-beschliessen-coca-cola-boykott-a-424330.html>

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

14.10.1 Zum Sozialismus! Zur Koka Kola Freiheit!

Antragsteller:

Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt

Antragstext:

	Alt	Neu
Titel	Der Studierendenrat fordert einen Boykott der Coca-Cola Company	Koka Kola Freiheit
Text	Der Studierendenrat fordert das Studierendenwerk und alle weiteren Getränkevertreiber im Universitätsbetrieb dazu auf Produkte der Coca-Cola Company aus ihrem Sortiment zu nehmen (und diese durch Produkte von regionaleren bzw. unproblematischeren Unternehmen zu ersetzen).	Der Studierendenrat fordert das Studierendenwerk und alle weiteren Getränkevertreiber im Universitätsbetrieb dazu auf Produkte der Coca-Cola Company aus ihrem Sortiment zu nehmen (und diese durch Produkte von regionaleren bzw. unproblematischeren Unternehmen zu ersetzen). Des Weiteren geht die VS mit gutem Beispiel voran und schließt Produkte der Coca Cola Company von der Erstattung durch das Finanzreferat aus. Die Inoffizielle Hymne der VS wird „Koka Kola Freiheit – 7 inch“ von Sturm Café. (https://open.spotify.com/intl-de/track/2B-pw1V3GXMDJmFphMkcNZd?nd=1&dlsi=d1e7804dfc164353)
Begründung	[...]	[...] (zum schluss einfügen) Menschen trinken Kola seit langem weltweit berühmt voll mit Zucker und Koffein das ist uns ganz egal mit Kola kommt McDonald's mit McDonald's Stagnation das Kapital dringt aus jedem Tal die Kauflust ist total

Haut auf haut auf alle Leute

was sollen wir dagegen tun

Gegen Kola müssen wir kämpfen

wir müssen kämpfen über die
ganze Welt

Begründung:

Erzielt direkte Ergebnisse, geht mit gutem Beispiel voran und beinhaltet einen musikalischen Banger.

14.11 Mehr Fahrradstellplätze

Antragsteller:

Juso Hochschulgruppe Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass sich die Universität Heidelberg in Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg für die Errichtung zusätzlicher Fahrradstellplätze in unmittelbarer Nähe des Universitätsplatzes einsetzt. Ziel muss es sein, dem hohen Bedarf an sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder gerecht zu werden und die nachhaltige Mobilität der Studierenden zu fördern.

Begründung:

Der Uniplatz in Heidelberg ist ein zentraler und stark frequentierter Ort, an dem täglich zahlreiche Studierende und Universitätsangehörige unterwegs sind. Aufgrund der hohen Zahl an Radfahrenden, reicht die derzeitige Anzahl an Fahrradstellplätzen in der unmittelbaren Nähe nicht aus, um den Bedarf zu decken. Dies führt regelmäßig zu chaotischen und unübersichtlichen Situationen, vor allem in der Nähe der Uni-Bib als auch im Bereich zwischen Uniplatz und der dort langlaufenden Straße, da Fahrräder notgedrungen an ungünstigen, unzulässigen oder gefährlichen Stellen abgestellt werden. Zusätzliche Fahrradstellplätze würden nicht nur den Komfort und die Sicherheit der Studierenden erhöhen, sondern auch zur Förderung nachhaltiger Mobilität beitragen.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

14.12 Stoppt die massive Preiserhöhung beim Cappuccino!

Antragsteller:

Timon Roosen

Antragstext:

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg fordert das Studierendenwerk Heidelberg auf, die unverhältnismäßig hohe Preisssteigerung beim Cappuccino sofort zurückzunehmen und bezüglich der anderen Preissteigerungen, in konstruktive Gespräche mit dem Studierendenrat zu treten.

Sollte das Studierendenwerk nicht bereit sein, über die massiven Preissteigerungen mit dem Stura zu verhandeln, behält sich die Studierendenschaft das Recht vor, durch geeignete Protestformen, ihrem Willhelm Nachdruck zu verleihen.

Begründung:

Das Sommersemester startet für die Studierenden der Uni Heidelberg leider wenig erfreulich. Das ohnehin schon sehr teure Marstall-Mittagessen wird bald noch teurer. Der normale schwarze Kaffee wird von 1,20 auf 1,50 erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung von 30 %. Beim Cappuccino ist die Preissteigerung sogar noch krasser, hier beträgt sie insgesamt fast 40 % (1,80 auf 2,50). Auch wenn das Studierendenwerk seitens der RNZ mit gestiegenen Kosten argumentiert, können diese keinesfalls eine Steigerung von 40 % rechtfertigen. Laut Zeitungsbericht der RNZ vom 03.04.2025 beträgt die durchschnittliche Steigerung der Preise für alkoholfreie Getränke in den Mensen 11,5 %. Es ist offensichtlich, dass mit dem wahrscheinlich beliebtesten Getränk der Studierenden, dem Cappuccino, andere Ausgaben querfinanziert werden. Anders kann die Steigerung um 40 % nicht erklärt werden. Diese Querfinanzierung, auf dem Rücken der Studierenden, sollte der Studierendenrat entschieden ablehnen.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

14.13 Ausweitung der Leistungen des Studierendenwerks

Antragsteller:

Juso Hochschulgruppe Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa fordert eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Dienstleistungen des Studierendenwerks, dazu zählen die angebotenen Leistungen des Studierendenwerks und die Mensen.

Begründung:

Das Studierendenwerk sollte seine Öffnungszeiten in ihren Mensen und vor allem bei der Bafög-Sprechstunde ausweiten, da viele Studierende neben dem Studium arbeiten oder in wechselnden Schichten lernen und dadurch flexiblere Zugangszeiten benötigen. Dadurch dass der Marstall in näherer Zukunft schließen wird, müssen bestehende Angebote ausgeweitet werden, um die wegfallenden Kapazitäten zu kompensieren. Längere Öffnungszeiten ermöglichen es Studierenden, ihre Mahlzeiten oder andere Dienstleistungen, wie unter anderem die Bafög-Sprechstunde, auch außerhalb der Stoßzeiten in Anspruch zu nehmen, was Stress und Zeitdruck reduziert. Zudem wird durch erweiterte Öffnungszeiten der soziale Austausch unter Studierenden gefördert, da mehr Gelegenheiten bestehen, sich zu treffen und zu vernetzen. Insgesamt tragen erweiterte Öffnungszeiten dazu bei, das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Studierenden zu steigern, was sich positiv auf ihren Studienerfolg auswirkt.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

Ergebnis:

Verlagt durch GO-Antrag

14.14 Positionierung: Stärkung von pflanzlicher Verpflegung an der Universität

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe, ROSA, Juso Hochschulgruppe, Öko-Referat, Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert konkrete Schritte, um das Verpflegungsangebot in den Mensen der Universität nachhaltiger zu gestalten, insbesondere durch stärkeren Fokus auf pflanzenbasiertes Essen. Dies kann z.B. durch mehr Veggie-Tage, ein rein pflanzliches Power-Meal oder geringere Preise für pflanzliche Gerichte am Buffet geschehen. Konkrete Maßnahmen sollen vom Öko-Referat in Zusammenarbeit mit dem StuWe-Referat, dem Studierendenwerk und der Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg erarbeitet werden.

Begründung:

Die industrielle Tierhaltung ist für 15% der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich [1] und darüber hinaus ein Haupttreiber des Artensterbens [2]. Durch die Umstellung auf eine rein pflanzliche Ernährung könnten nicht nur diese Treibhausgasemissionen verhindert, sondern auch 76% der weltweiten Landwirtschaftsflächen befreit werden [3]. Die Renaturierung dieser Flächen würde nicht nur Kohlendioxid binden, sondern auch der Tier- und Pflanzenwelt erlauben, sich zu erholen. Somit stellt die Umstellung auf ein pflanzenbasiertes Ernährungssystem einen zentralen Lösungsansatz für die Klimakrise und das Artensterben zugleich dar [4].

Die Universität Heidelberg möchte Klimaneutralität bis 2040 [5] erreichen, und auch das Studierendenwerk bekennt sich aktiv dazu, seine Umweltauswirkungen "im größtmöglichen Maße zu reduzieren" [6]. Als wissenschaftliche Institution muss die Universität verpflichtet sein, sich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fakten auszurichten und entsprechend zu agieren. Zudem hat sie durch ihre gesellschaftliche Vorbildfunktion ein gewaltiges Potenzial, veraltete Denkmuster aufzubrechen und gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben.

Das Studierendenwerk hat einige erste Schritte in Richtung nachhaltiger Verpflegung unternommen, dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Mensaumfrage [7] belegt, dass auch unter den Studierenden breiter Zuspruch für mehr pflanzliche Verpflegung besteht.[1]: Sejian V. et al. 'Global Warming: Role of Livestock', in Climate Change Impact on Livestock: Adaptation and Mitigation (Springer, 2015)

[2]: Machovina, B., Feeley, K. J., Ripple, W. J. 'Biodiversity conservation: The key is reducing meat consumption', Science of the Total Environment 536: 419-31 (2015)

[3]: Poore, J., Nemecek, T. 'Reducing food's environmental impacts through producers and consumers', Science, 1 June 2018

[4]: Steinfeld, H. 'Livestock's Long Shadow: Environmental Issues and Options', UN report, Food and Agriculture Organization of the United Nations, 2006

[5]: https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaefigte/service/bau/nachhaltigkeit/klimaschutzkonzept_unihd_092023_final_a4.pdf

[6]: https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaefigte/service/bau/nachhaltigkeit/klimaschutzkonzept_unihd_092023_final_a4.pdf

[7]: <https://www.studierendenwerke.de/beitrag/ergebnisse-der-studierendenumfrage-heidelberger-studierende-bevorzugen-pflanzliche-ernaehrung-und-setzen-auf-nachhaltigkeit-und-regionalitaet>

Protokoll:

Gremienreferat: Kritik, dass Aufgaben an Hochschulgruppe ausgelagert werden sollen, wir haben ein Ökoreferat, dass von uns gewählt, kontrolliert wird, etc. Glaube wir sollten nicht Leuten, die wir nicht kennen so ein Mandat erteilen

ROSA: Berechtigter Einwand, war uns nicht klar, dass so direkt als Mandat zu verstehen. War eher beratend gedacht. Wenn PBU Großteil der Arbeit leistet, sollten sie auch Credits erhalten, können wir auch ändern.

Fachschaft Geschichte: Umstellung auf rein pflanzliche Ernährung bietet erhebliches Konfliktpotenzial

ROSA: Es steht nur vermehrt pflanzliche Ernährung drin

Fachschaft Politikwissenschaft: Sorge in Fachschaft, dass StuWe Auswahl einfach nur einschränkt und nicht das Pflanzliche erweitert

Gremienreferat: Mensaumfrage, abwarten der Ergebnisse

14.15 Positionierung: Unterstützung des langfristigen Ziels rein pflanzlicher Verpflegung an der Universität Heidelberg

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe, ROSA, Juso Hochschulgruppe, Öko-Referat, Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg unterstützt das langfristige Ziel einer rein pflanzlichen Verpflegung in den Mensen und bei sämtlichen Veranstaltungen an der Universität Heidelberg. Das Öko-Referat soll regelmäßig durch Umfragen die Bereitschaft der Studierenden für weitere Schritte in Richtung pflanzlicher Verpflegung ermitteln. Konkrete Maßnahmen sollen dann in Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung, dem StuWe-Referat, dem Studierendenwerk und der Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg erarbeitet und evaluiert werden. Außerdem soll sich der StuRa aktiv für eine Sensibilisierung der Studierendenschaft über die positiven Auswirkungen pflanzlicher Ernährung auf Umwelt, Klima und Gesundheit einsetzen.

Begründung:

Die industrielle Tierhaltung ist für 15% der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich [1] und darüber hinaus ein Haupttreiber des Artensterbens [2]. Durch die Umstellung auf eine rein pflanzliche Ernährung könnten nicht nur diese Treibhausgasemissionen verhindert, sondern auch 76% der weltweiten Landwirtschaftsflächen befreit werden [3]. Die Renaturierung dieser Flächen würde nicht nur Kohlendioxid binden, sondern auch der Tier- und Pflanzenwelt erlauben, sich zu erholen. Somit stellt die Umstellung auf ein pflanzenbasiertes Ernährungssystem einen zentralen Lösungsansatz für die Klimakrise und das Artensterben zugleich dar [4].

Die Universität Heidelberg möchte Klimaneutralität bis 2040 [5] erreichen, und auch das Studierendenwerk bekennt sich aktiv dazu, seine Umweltauswirkungen "im größtmöglichen Maße zu reduzieren" [6]. Als wissenschaftliche Institution muss die Universität verpflichtet sein, sich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fakten auszurichten und entsprechend zu agieren. Zudem hat sie durch ihre gesellschaftliche Vorbildfunktion ein gewaltiges Potenzial, veraltete Denkmuster aufzubrechen und gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben.

Das Studierendenwerk hat einige erste Schritte in Richtung nachhaltiger Verpflegung unternommen, dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Mensaumfrage [7] belegt, dass auch unter den Studierenden breiter Zuspruch für mehr pflanzliche Verpflegung besteht.

Die Umstellung auf pflanzenbasierte Verpflegung soll nicht darauf abzielen, die individuelle Wahlfreiheit einzuschränken, sondern umweltschädliche Industrien zu schwächen und gleichzeitig ein gesundes und vielseitiges Angebot aufrechtzuerhalten, das den Bedürfnissen aller Studierenden gerecht wird. Die aktuelle Entwicklung an etlichen anderen Universitäten in Europa zeigt, dass eine Umstellung auf pflanzenbasierte Verpflegung ein wirkungsvoller und umsetzbarer Schritt hin zu mehr Nachhaltigkeit ist [8]. Vor diesem Hintergrund halten wir die Annahme des Antrags für sinnvoll und notwendig.

Wir hoffen auf eine wissenschaftsbasierte Zukunft an der Universität Heidelberg, die sich auch in nachhaltiger und gesunder Verpflegung widerspiegelt.[1]: Sejian V. et al. 'Global Warming: Role of Livestock', in Climate Change Impact on Livestock: Adaptation and Mitigation (Springer, 2015)

[2]: Machovina, B., Feeley, K. J., Ripple, W. J. 'Biodiversity conservation: The key is reducing meat consumption', Science of the Total Environment 536: 419-31 (2015)

[3]: Poore, J., Nemecek, T. 'Reducing food's environmental impacts through producers and consumers', Science, 1 June 2018

[4]: Steinfeld, H. 'Livestock's Long Shadow: Environmental Issues and Options', UN report, Food and Agriculture Organization of the United Nations, 2006

[5]: https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaefigte/service/bau/nachhaltigkeit/klimaschutzkonzept_unihd_092023_final_a4.pdf

[6]: https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaefigte/service/bau/nachhaltigkeit/klimaschutzkonzept_unihd_092023_final_a4.pdf

[7]: <https://www.studierendenwerke.de/beitrag/ergebnisse-der-studierendenumfrage-heidelberger-studierende-bevorzugen-pflanzliche-ernaehrung-und-setzen-auf-nachhaltigkeit-und-regionalitaet>

[8]: <https://www.plantbaseduniversities.org/press>

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

14.16 Positionierung: Forderung einer inklusiveren Mensa

Antragsteller:

ROSA Hochschulgruppe, GHG Hochschulgruppe, Plant Based University Heidelberg

Antragstext:

Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert stärkere Bemühungen, die Mensen inklusiver zu gestalten. So sollen Mikrowellen verfügbar sein, damit Besucher*innen der Mensa ihr mitgebrachtes Essen erwärmen oder erwärmen lassen können. Außerdem sollen stille Räume geschaffen werden, zum Beispiel dort, wo aktuell renoviert und neu gebaut wird.

Begründung:

Die Mensen der Universität sind ein wichtiger Ort der Begegnung und sie sollen die Bedürfnisse aller ihrer Besucher*innen berücksichtigen. Für einige Menschen ist das Angebot der Mensa nicht geeignet aufgrund etwa von Neurodivergenz oder Allergie. In der Mensa sollen aber alle Menschen Zugang zu einer Verpflegung erhalten, die für sie sicher ist, damit sie gemeinsam mit ihren Kommiliton*innen essen können. Deswegen sollen in den Mensen die Bedingungen verbessert werden, zu denen sicheres, mitgebrachtes Essen konsumiert werden kann. Außerdem soll die Mensa auch offen stehen für Menschen, die besonders geräuschsensibel sind und für die die Mensen in ihrer jetzigen Form zu laut sind.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

14.17 Positionierung: MLP aus dem TeM(L)Pel schmeißen!

Antragsteller:

Die LISTE, Uni digital sozial klimafreundlich , Liste Pro Neuenheimer Feld, ROSA, Fachschaft GeoG

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Unvereinbarkeit der MLP und ihrer **Psy-Ops**, insbesondere den MLP Academics, Uniwunder, Uniwunder Talentagent und der Hochschulinitiative e.V. und verbietet deren Maklern und anderweitig **psy-oppenden**, zu gewerblichen oder ein Gewerbe vorbereitenden Zwecken, den Campus zu betreten.

Begründung:

Die MLP macht ihr Geschäft seit jeher mit dem Verkaufen von Versicherungen. Ob diese sinnvoll sind oder nicht, lässt sich sicher über den Verlauf von zwei Lesungen diskutieren. Allerdings sei hier angestellt, dass sich bei einfacher Recherche auch Diskussionen wie die folgende https://www.reddit.com/r/de_IAmA/comments/1efnbkf/ich_war_2_jahre_mlp_berater/ finden, in denen ein relativ unseriöses Bild der MLP und ihrer Vorgehensweise gezeichnet wird. Des Weiteren wurde die MLP von der Bürgerbewegung Finanzwende (Mitglieder z.B. Anne Brorhilker, Staatsanwältin in der Causa Cum-Ex) für ihre Vorgehensweise, Studierende durch Angebote von z.B. Karrierevorbereitung in ein Umfeld zu locken, in dem ein Verkaufsgespräch stattfindet (hierzu <https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/mlp-wie-finanzberater-studierende-umgarnen-a-4721559e-24a1-4e85-b9d6-7a01a6edd676> und <https://www.finanzwende.de/themen/verbraucherschutz/finanzvertrieb-und-finanzberatung/mlp-viel-nebel-wenig-kerzen/finanzvermittler-mlp-runter-vom-campus>) kritisiert und die Verbraucherzentrale warnt ebenfalls (hierzu <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/vertraege-reklamation/abzocke/finanzdienstleister-werben-auf-dem-unicampus-92094> und <https://www.vzh.de/themen/finanzen/sparen-geldanlage/finanzdienstleister-angebote-fuer-studierende-kritisch-hinterfragen>). Auch unter Nichtbeachtung dieser Aspekte sei ganz simpel zu erwähnen, dass es primär um den Verkauf von Mehrausgaben an finanziell in der Regel schwach aufgestellte Studis geht, in Zeiten, in denen das Studium stetig teurer wird. Als nicht entscheidenden, aber relevanten Punkt möchten wir außerdem anführen, dass die Kopplung von als helfend auftretenden Angeboten mit kommerziellen Interessen die Seriösität von dem Wohl der VS dienenden Hochschulgruppen und Fachschaften untergräbt.

Außerdem:

Johannes 2

¹⁵ Jesus machte sich aus Stricken eine Peitsche und jagte die Händler mit all ihren Schafen und Rindern^[a] aus dem Tempelbezirk. Er schleuderte das Geld der Wechsler auf den Boden und warf ihre Tische um. ¹⁶ Den Taubenhändlern befahl er: »Schafft das alles hinaus! Das Haus meine[r Uni] ist doch keine Markthalle!«

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

14.17.1 Änderungsantrag: MLP aus dem TeM(L)Pel schmeißen!

Antragsteller:

ROSA HSG

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Unvereinbarkeit mit der MLP und ihrer **Psy-Ops**, insbesondere den MLP Academics, Uniwunder, Uniwunder Talentagent und der Hochschulinitiative e.V. und verbietet deren Makler:innen und anderweitig **psy-opp**enden, zu gewerblichen oder ein Gewerbe vorbereitenden Zwecken, den Campus zu betreten. Dies gilt auch für alle weiteren gewinnorientierten Unternehmen.

Begründung:

Universitäre Lehre und Forschung darf nicht durch Kapitalinteressen einzelner Unternehmen beeinflusst werden.

14.17.2 Änderungsantrag: Positionierung: MLP aus dem TeM(L)Pel schmeißen!

Antragsteller:

Niklas Jargon

Antragstext:

Der Halbsatz "und verbietet deren Maklern und anderweitig psy-oppenden, zu gewerblichen oder ein Gewerbe vorbereitenden Zwecken, den Campus zu betreten" wird aus dem Antragstext gestrichen.

Der Antragstext lautet damit: "Der StuRa beschließt die Unvereinbarkeit der MLP und ihrer Psy-Ops, insbesondere den MLP Academics, Uniwunder, Uniwunder Talentagent und der Hochschulinitiative e.V."

Begründung:

Der StuRa (bzw. die VS, deren Organ der StuRa ist) hat nicht das Hausrecht über den gesamten Campus inne. Der StuRa kann daher auch niemandem verbieten, den Campus zu betreten.

14.17.3 Änderungsantrag: Positionierung: MLP aus dem TeM(L)Pel schmeißen!

Antragsteller:

Die Antragstellenden

Antragstext:

"[...] und **[fordert von Universität und Studierendenwerk,]** deren Maklern und anderweitig psy-oppenden **[zu verbieten]**, zu gewerblichen oderein Gewerbe vorbereitenden Zwecken, den Campus zu betreten."

Begründung:

Hinweis durch ÄA Niklas Jargon. Die Forderung soll aber erhalten bleiben, wenn auch wirksam in Neckargemünder Slang.

14.18 Positionierung: Mehr Feld in die Feldmensa

Antragsteller:

Liste pro NeuenheimerFeld

Antragstext:

Beschließt den Veganen Donnerstag in der Zentralmensa. Für mehr (Neuenheim) Feld und Fortschritt

Begründung:

Wir von der Feldliste stehen für mehr Feld in der Ernährung und fordern den Veganen Donnerstag. Wir möchten das Bewusstsein für tierfreie Ernährung stärken, ohne dem Großteil der Studentinnen die sich weder Vegetarisch noch Vegan ernähren einen zu großen Einschnitt zu verursachen. Uns ist bewusst, dass es im Feld kaum gute Alternativen zur Mensa gibt, weswegen wir den Donnerstag fordern. Ein Tag pro Woche sollte drin sein. Und wer weiß, findet sich die ein oder andere auch inspiriert mehr Alternativen zu suchen

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

14.19 Positionierung: Aufhebung des Beschlusses „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018

Antragsteller:

Niklas Jargon

Antragstext:

Der StuRa beschließt, den Beschluss „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018 aufzuheben.

Begründung:

Si vis pacem, para bellum.

The world is changed.

Als sich der StuRa im Jahr 2018 für die Einführung einer Zivilklausel aussprach, ging er ersichtlich davon aus, dass sich das Ziel einer „Welt ohne Krieg“ allein durch Abrüstung und einen unilateralen Verzicht auf militärische Gewalt erreichen ließe. Spätestens seit der russischen Vollinvasion der Ukraine am 24.02.2022 ist jedoch klar: Nicht alle Staaten und Regierungen sind an einer Welt ohne Krieg interessiert. Viele autoritäre Regime erachten militärische Gewalt weiterhin als normales Mittel der Politik und scheren sich wenig um das 1945 in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Gewaltverbot (Art. 2 IV UN-Charta). Sie treten dadurch nicht nur die regelbasierte Weltordnung mit Füßen, sondern bedrohen auch ganz konkret den Frieden und die Sicherheit in Europa.

Diktatoren verstehen nur eine Sprache: die der Stärke. Und während der wichtigste Verbündete Europas, die USA, unter einer zunehmend autoritären Regierung ächzt, die lange für selbstverständlich erachtete Partnerschaften offen infrage stellt, kann diese Stärke nur aus Europa selbst kommen. Europa muss politisch stark sein und Europa muss wirtschaftlich stark sein. Europa muss aber auch militärisch stark sein, um seinen Frieden und seine Freiheit zu bewahren. Das Ziel militärischer Stärke ist dabei nicht die eigene Aggression, sondern vielmehr die Abschreckung einer gegnerischen Aggression, getreu dem Motto „kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen“.

In Kontext der „Zeitenwende“ erscheint eine Zivilklausel in der Form, wie sie der StuRa 2018 forderte, aus der Zeit gefallen und geradezu naiv. Dies gilt sowohl im Bereich rein militärisch gedachter Forschung als auch im Bereich der Dual-use-Güter.

Rein militärisch gedachte Forschung: Militärische Abschreckung ist nicht allein den Streitkräften überlassen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die die Zusammenarbeit vieler verschiedener Akteure erfordert. Auch wenn den Universitäten hierbei höchstens eine untergeordnete Rolle zukommt, sollten sie sich dieser Verantwortung nicht generell versperren. Hinzu kommt, dass militärische Bedürfnisse oft ein starker Treiber für Innovationen sind, die das Leben von Menschen unabhängig vom ursprünglich mit ihnen verfolgten Ziel verbessern. Viele Technologien, die ursprünglich für das Militär entwickelt wurden, sind heute aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Dazu zählen:

- das Internet
- Computer
- GPS
- Mikrowellen
- Radar
- Wärmebildkameras
- Düsentriebwerke

... und vieles mehr^[1]. Niemand kann sagen, welchen Fortschritten sich die Universität durch einen generellen Ausschluss der Zusammenarbeit mit Rüstungsunternehmen verschließen würde.

Dual-use-Güter: Als solche werden Technologien bezeichnet, die sowohl für militärische als auch für zivile Zwecke eingesetzt werden können. Der Begriff ist allerdings sehr unscharf und lässt keine klare Abgrenzung zu. Nicht nur können, wie bereits dargelegt, viele für das Militär entwickelte Technologien auch für zivile Zwecke genutzt werden, auch umgekehrt gibt es kaum eine zivile Technologie, für die sich kein militärischer Nutzen finden lässt. Von Transportmitteln über wetterfeste Kleidung bis hin zu haltbaren Nahrungsmitteln, sie alle können für einen Militäreinsatz relevant oder sogar entscheidend sein. Am deutlichsten wird die Problematik wohl am Beispiel der für Hobbypiloten entwickelten sog. FPV-Drohnen, die im Krieg in der Ukraine zu zehntausenden zur Aufklärung und mit Sprengstoff bestückt als Kamikaze-Drohnen eingesetzt werden. Diese Abgrenzungsschwierigkeiten zeigen sich sehr deutlich anhand des Mechanismus, den der Beschluss von 2018 für die Entscheidung über Forschung zu Dual-use-Gütern vorsieht (s. S. 2 des Beschlusstextes). Danach soll eine universitätsweite, direkt gewählte Kommission eingerichtet werden, die über „Betrachtungsgegenstände[...], bei der [sic!] es Bedenken gibt“ entscheidet, und die bei ihren Beratungen Sachverständige aller Statusgruppen und ggf. externe Sachverständige zu Rate zieht. Das hierdurch geschaffene Bürokratiemonster würde wohl jegliche Forschung an der Universität auf der Stelle zum Erliegen bringen.

Es zeigt sich also, dass dem Beschluss von 2018 ein naiver und unpragmatischer extremer Pazifismus zugrunde liegt, der in der heutigen geopolitischen Lage nicht mehr vertretbar ist. Militärische Eigenständigkeit ist für Frieden, Freiheit und Sicherheit in Europa unersetzbar. Der Beschluss sollte daher aufgehoben werden.

[1] <https://www.ineos.com/de/inch-magazine/articles/issue-7/in-sicherheit/> (Aufgerufen am 25.04.2025); <https://www.zukunftsinstitut.de/zukunftsthemen/innovationen-erfunden-fuer-den-krieg#:~:text=Und%20genau%20deshalb%20ist%20das,ikonischsten%20und%20unverzichtbarsten%20Produkte%20hervorgebracht.> (aufgerufen am 25.04.2025)

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

14.19.1 Änderungsantrag: Aufhebung des Beschlusses „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018

Antragsteller:

Die LISTE

Antragstext:

Ja zur Zivilklausel! Nein zur Zivilklausel!

Der Studierendenrat beschließt die Aufhebung seiner Positionierung vom 03.07.2018 für eine Zivilklausel an der Uni. Er fordert die Universität zu einer Zeitenwende in der Forschung und zu einem Verbot pazifistischer Propaganda auf.

Begründung:

Unsere bestehende rückschrittliche Positionierung wurde unter Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen Lage glücklicherweise noch nicht umgesetzt. Um diesen Status quo dauerhaft zu sichern, müssen wir jetzt handeln! Es ist höchste Zeit für eine hochschulpolitische Zeitenwende und die restlose Aufhebung des Beschlusses!

Die Universität Heidelberg muss sich ihrer herausragenden Bedeutung auf dem Parkett der Weltpolitik endlich bewusst werden und zur friedentiftenden Wirkung eines Wettrüstens bekennen. Der so gesicherte Weltfriede soll in die Geschichte als „pax heidelbergensis“ eingehen.

Um dieses Ziel authentisch erreichen zu können ist ein Verbot pazifistischer Propaganda auf dem Campus zwingend notwendig. Dabei handelt es sich unter anderem und insbesondere um:

- Quietsche-Enten,
- Eierkuchen,
- Tauben (besonders weiße Tauben)
- Olivenbäume,
- Luftballons,
- Feuerlöscher,
- Regenbogen,
- Mannheim,
- Studierende der Medizin,
- Brücken,
- die Farbe Weiß

14.19.2 Änderungsantrag: Aufhebung des Beschlusses "Positionierung des StuRa zur Zivilklausel" vom 03.07.2018

Antragsteller:

ROSA HSG

Antragstext:

Der StuRa beschließt, den Beschluss „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018 zu erneuern und sich stärker für die Durchsetzung dieses Beschlusses auf lokaler und Landesebene einzusetzen.

Begründung:

Die vom ursprünglichen Antragssteller als einziges Argument angeführte Zeitenwende ist ein zutiefst rassistisches Narrativ.

Diese "Zeitenwende" wird durch rechte Parteien seit erneutem Aufflammen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine genutzt um Mord und Sterben wieder in die gesellschaftliche Mitte zu treiben. Dieses Aufflammen des Ukrainekrieges ist kein neues Kapitel der Geschichte Europas, sie ist kein "neues Phänomen", Stellvertreter:innenkriege sind spätestens seit dem "Kalten Krieg" grausame Realität für Millionen von Menschen auf der ganzen Welt. Nun von einer "Zeitenwende" zu sprechen, ist ekelhaft und verkennt die Millionen von Toten, die die Kriege der Welt forderten und fordern. Nur weil dem Antragssteller und der Regierung der BRD offensichtlich weiße Menschenleben mehr wert sind als nicht-weiße, heißt das nicht, dass es dem StuRa auch so gehen sollte.

Die Bundeswehr ist als Nachfolgeorganisation der Wehrmacht und SS immer wieder durch Unterstützung von imperialistischen Kriegsverbrechen in Europa und der ganzen Welt aufgefallen. Da die BRD ein imperialistischer Staat und die NATO ein imperialistisches Bündnis ist, kann die Bundeswehr nur eine Armee für Angriff sein und niemals eine "zur Verteidigung".

Diese menschenverachtende Organisation, die nur zum Töten existiert, darf keinen Einfluss auf die Wissenschaft und das studentische Leben haben. Alle Erfindungen, die in der Begründung des ursprünglichen Antragsstellers genannt werden, wären auch ohne militärischen Druck entstanden und mit weniger resultierendem Leid. Die Erzählung, dass nur die militärische Forschung die Gesellschaft zu diesen Erfindungen gebracht hat, ist ahistorisch und peinlich.

Die zunehmende Militarisierung und Faschisierung der Gesellschaft sind eng verbunden, dagegen sollte sich der StuRa erneut positionieren.

Allein die Tatsache, dass der Antrag als Reaktion erfolgt auf die Forderung, im Rahmen eines universitären Aufarbeitungsprogrammes zur Uni in der NS-Zeit auch die Zivilklausel als antifaschistische Maßnahme einzuführen, sollte dem StuRa schwer zu Denken geben. Der Verein "Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes" fordert seit seinem Bestehen eine Zivilklausel und in dessen Erbe sollten wir uns stellen. Seit Jahren wird die Zivilklausel durch den StuRa gefordert, aber in diesem achzigsten Jahr seit der Befreiung will nun der StuRa durch einen harten Schritt richtung Militarisierung Deutschlands feiern. Ausdrücke wie „diese Stärke [kann] nur aus Europa selbst kommen" oder „si vis pacem, para bellum" sowie eben auch der Begriff der „Zeitenwende", sind Teil rechter Rhetorik.

14.20 Positionierung: Bar an den Pool statt auf/an dem Trockenen zu sitzen

Antragsteller:

Liste Pro Neuenheimer Feld, für mehr Pools, Bars und sorgenlose Wohlstandsgegenstände, StuWe Referat

Antragstext:

Die VS beschließt, insbesondere durch die Arbeit des StuWe-Referats, sich für die Konversion des Chez Pierre in eine Poolbar einzusetzen und den davor befindlichen Pool samt der dortigen Studis stets voll zu halten.

Begründung:

"If you like piña coladas and getting caught in the rain..." - dann bist du hier genau richtig! Eine Poolbar am Campus wäre der perfekte Ort, um sich zu entspannen und neue Freunde zu finden. Die Umwandlung des Chez Pierre in eine Poolbar würde nicht nur den Studierenden ein neues, attraktives Angebot bieten, sondern auch die Campusatmosphäre verbessern.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

14.21 Positionierung: Ja zur Zivilklausel! Nein zur Zivilklausel!

Antragsteller:

Die LISTE

Antragstext:

Der Studierendenrat bekräftigt seine Positionierung und ergänzt sie um ein Verbot von „Dual-Use“-Gütern an der Universität Heidelberg.

Begründung:

Unsere bestehende historische Positionierung vom 3. Juli 2018 wird unter Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen Lage leider viel zu wenig umgesetzt. Die angedachte Ethikkommission existiert immer noch nicht und es ist daher höchste Zeit die Referatekonferenz an die bestehende Beschlusslage zu erinnern um den Campus endgültig zu demilitarisieren.

Die Universität Heidelberg muss sich ihrer herausragenden Bedeutung auf dem Parkett der Weltpolitik endlich bewusst werden und sich zum WELTFRIEDEN bekennen. Dieser Frieden soll in die Geschichte als „pax heidelbergensis“ eingehen.

Um dieses Ziel authentisch erreichen zu können ist ein Verbot sogenannter Dual-Use-Güter auf dem Campus zwingend notwendig.

Dabei handelt es sich unter anderem und insbesondere um:

- Nuklearwaffen,
- Uran,
- Tretboote
- Mikrowellen,
- Feuerlöscher,
- Multifunktionsjacken und Mäntel,
- Tütensuppe
- Sellerie
- WLAN
- Thermoskannen
- der ruprecht

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

14.22 Positionierung: Männern, die Sexismus wagen, Mikros aus den Händen schlagen!

Antragsteller:

ROSA Hsg., Theodora Goia

Antragstext:

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg fordert das Studierendenwerk auf, künftig keine Veranstaltungen oder Personen mehr zu bewerben, deren Inhalte oder Positionierungen offensichtlich sexistische, rassistische, diskriminierende, oder anderweitig problematische Stereotype reproduzieren.

Begründung:

Die Verlosung von Tickets für die Show „Männer sind nichts ohne die Frauen“ von Mario Barth durch das Studierendenwerk (am 13.05. auf Instagram, kurz darauf wieder gelöscht) ist problematisch, da seine Programme auf sexistischen Klischees basieren und somit diskriminierende Stereotype reproduzieren.

In der Vergangenheit gab es mehrfach Kontroversen um Mario Barth. Wir möchten auf einige Fälle hinweisen:

1. Queerfeindliche Aussagen im Livestream

In einem Instagram-Livestream äußerte sich Mario Barth queerfeindlich, indem er sich über trans* Personen lustig machte. Dabei zog er ihre Identität mit Tiervergleichen ins Lächerliche, etwa durch das Imitieren von Kuh- und Hühnerlauten.

<https://www.ksta.de/panorama/mario-barth-fuer-queerfeindliche-sprueche-kritisiert-383099>

2. Witze auf Kosten von Menschen mit Behinderung

In einem Podcast berichtete Barth von einer Bühnensituation, bei der er sich über einen Zuschauer im Rollstuhl lustig machte. Er erzählte, wie er während der Zugabe Witze über den Mann machte und dessen Verhalten nachäffte.

<https://www.n-tv.de/leute/Auch-Mario-Barth-machte-Witz-ueber-Behinderten-article25217829.html>

3. Vorwürfe von Rassismus und rechtspopulistischen Aussagen

Mario Barth sieht sich seit Jahren mit dem Vorwurf konfrontiert, rechtspopulistische Narrative zu bedienen. So veröffentlichte er 2017 ein Video, in dem er behauptete, die Proteste gegen Donald Trump seien von Medien „erfunden“ worden – eine Behauptung, die von rechtspopulistischen Kreisen zustimmend aufgegriffen wurde.

Barth weist diese Vorwürfe zurück und verweist auf seine Familiengeschichte: Sein jüdischer Urgroßvater mütterlicherseits sei im Konzentrationslager von den Nationalsozialisten ermordet worden. https://m.focus.de/kultur/kino_tv/ich-verachte-alles-rechte-und-rassistische-mario-barth-erzaehlt-erstmals-seine-traurige-familiengeschichte_id_7439566.html?utm_source=chatgpt.com

4. Spott über Greta Thunberg und Klimaskepsis

2019 äußerte sich Barth in einem Facebook-Post abfällig über Greta Thunberg und die Fridays-for-Future-Bewegung. Dabei äußerte er sich auch klimaskeptisch und versuchte, die Anliegen der Bewegung ins Lächerliche zu ziehen.

<https://www.stern.de/lifestyle/leute/mario-barth-schiesst-gegen--fridays-for-future--und-aeussert-sich-zu-greta-thunberg-8882646.html>

5. Verstoß gegen die Maskenpflicht in der Bahn

Im Jahr 2022 wurde Barth aus einem ICE verwiesen, weil er sich weigerte, eine Maske zu tragen. Den Vorfall filmte er selbst und veröffentlichte das Video auf Instagram. Die Deutsche Bahn reagierte gelassen, verwies jedoch auf die geltenden Regeln. <https://www.stern.de/lifestyle/leute/mario-barth-meckert---und-die-bahn-kontert-laessig-auf-instagram-31771476.html>

Die Bewerbung oder Unterstützung solcher Inhalte durch das Studierendenwerk stellt aus unserer Sicht eine stillschweigende Billigung dieser Aussagen und Verhaltensweisen dar und steht damit im Widerspruch zu den Werten einer offenen, diskriminierungskritischen und solidarischen Hochschulöffentlichkeit, für die wir als Verfasste Studierendenschaft eintreten.

Wir fordern das Studierendenwerk daher auf, bei künftigen Kooperationen, Verlosungen und allen Formen der Öffentlichkeitsarbeit sorgfältig zu prüfen, ob die beworbenen Veranstaltungen oder Inhalte mit diesen Grundsätzen und damit den Positionierungen des StuRas vereinbar sind.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt



15.1 Satzungsänderung: Konstruktive Debatten im StuRa zulassen

Antragsteller:

Charel Richartz

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderung an der GeschO-StuRa:

In § 13 V 8 wird nach "Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte", "(Beschluss mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit)" hinzugefügt.

Synopse:

Alte Fassung	Neue Fassung
(5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere: 1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts; 2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschluss mit $\frac{2}{3}$-Mehrheit); 3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts; 4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit; 5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit; 6. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern nochermöglich, sich auf die Redeliste setzen zu lassen; 7. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste; 8. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte; 9. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 10. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oder Liste im Protokoll vermerkt; 11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl; 12. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 13. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einen Tagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheit oder fehlender Neutralität. Ein Mit-	(5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere: 1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts; 2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschluss mit $\frac{2}{3}$-Mehrheit); 3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts; 4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit; 5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit; 6. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern nochermöglich, sich auf die Redeliste setzen zu lassen; 7. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste; 8. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte (Beschluss mit $\frac{2}{3}$-Mehrheit); 9. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 10. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oder Liste im Protokoll vermerkt; 11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl; 12. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 13. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einen Tagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheit oder

glied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben desPräsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung;14. Antrag auf Ablösung der*des Protokollführende*n; Bei begründeten Zweifeln an derObjektivität oder der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die ihm*ihr übertragenenAufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöstwerden;15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;16. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben desPräsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung;14. Antrag auf Ablösung der*des Protokollführende*n; Bei begründeten Zweifeln an derObjektivität oder der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die ihm*ihr übertragenenAufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöstwerden; 15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;16. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Begründung:

Dass dem StuRa die Möglichkeit offensteht, das sofortige Ende einer Debatte erzwingen zu können, ist grundsätzlich wichtig und richtig. Sie ermöglicht es uns, eine Reihe von Situationen zu verhindern, in denen der StuRa nicht im Interesse der Studierendenschaft agieren würde, etwa indem Debatten, die nur dem Zweck dienen, die Besprechung anderer Tagesordnungspunkte zu verzögern, verhindert werden können.

Spätestens die Sitzung des 22. Aprils hat jedoch gezeigt, dass die aktuelle Verwendung des GO-Antrags auf sofortiges Ende einer Debatte den StuRa nicht funktionsfähiger, sondern deutlich undemokratischer macht. Mehrmals sind in der Sitzung konstruktive oder für das demokratische Funktionieren der VS sehr bedeutende Debatten (wie der Debatte darüber, wen wir zu unserem Vorsitz machen) mit minimalsten Mehrheiten von weniger als einer Handvoll Stimmen beendet worden. Wiederholt wurden Debatten, auf die sich ein Teil des Plenums zum Teil mühsam vorbereitet hatte und konstruktiv führte, von anderen mit Begründungen, die sich im Allgemeinen darauf zuspitzen lassen, dass man halt grade keinen Bock darauf habe, den Kommiliton*innen zuzuhören, abrupt beendet. Ähnliches ist in fast jeder Sitzung dieser Legislaturperiode vorgekommen. Der GO-Antrag auf sofortiges Ende der Debatte ist inzwischen im Grunde genommen zu einer einfacher durchsetzbaren Version des GO-Antrags auf Nichtbehandlung eines Antrags oder Tagesordnungspunktes verkommen. Dass es undemokratisch wäre Anträge auf Nichtbehandlung mit einer einfachen Mehrheit zu beschließen, steht außer Frage. Dementsprechend ist es nur konsequent, dass Anträge auf sofortiges Ende von Debatten, ebenfalls eine 2/3-Mehrheit benötigen.

Synopse:

Alte Fassung	Neue Fassung
(5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts;2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschlussmit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit);3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts;4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit;5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit;6. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern nochermöglich, sich auf die Redeliste setzen zu lassen;7. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;8. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte;9. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit);	(5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts;2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschlussmit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit);3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts;4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit;5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit;6. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern nochermöglich, sich auf die Redeliste setzen zu lassen;7. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;8. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte (Beschlussmit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit);9. Antrag auf geheime Abstimmung (Be-

10. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oder Liste im Protokoll vermerkt;
 11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl; 12. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 13. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einen Tagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheit oder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben des Präsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung; 14. Antrag auf Ablösung der*des Protokollführende*n; Bei begründeten Zweifeln an der Objektivität oder der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die ihm*ihr übertragenen Aufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöst werden; 15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung; 16. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

schluss mit absoluter Mehrheit); 10. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oder Liste im Protokoll vermerkt; 11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl; 12. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 13. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einen Tagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheit oder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben des Präsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung; 14. Antrag auf Ablösung der*des Protokollführende*n; Bei begründeten Zweifeln an der Objektivität oder der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die ihm*ihr übertragenen Aufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöst werden; 15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung; 16. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

15.2 Satzungsänderung: CVE 1 (Wahlordnung)

Antragsteller:

Johannes Knop

Antragstext:

In §33 (1) wird "[...] schriftlich per E-Mail bei dem [...]" ersetzt durch "[...] auf dem dafür vorgesehenen elektronischen Wege [...]"

Begründung:

Also ich weiß ja nicht - aber mir wäre nicht bekannt, dass in den letzten drei Jahren auch nur eine einzige Kandidatur über eine von den Kandidierenden selbst geschriebene E-Mail, die alle Pflichtangaben enthielt, schriftlich beim Präsidium eingereicht wurde. Vielleicht sollten wir jetzt - wo wir ohnehin an der Digitalisierung arbeiten - das Verfahren mal ausnahmsweise satzungskonform gestalten. Sorry WaKo.

Synopse:

Alter Text:	Neuer Text
§ 33 Kandidaturen (1) Kandidaturen, über die im StuRa beschlossen wird, sind bis spätestens drei Tage nach der ersten Lesung im StuRa schriftlich per E-Mail bei dem Präsidium des Studierendenrats einzureichen. [...]	§ 33 Kandidaturen (1) Kandidaturen, über die im StuRa beschlossen wird, sind bis spätestens drei Tage nach der ersten Lesung im StuRa auf dem dafür vorgesehenen elektronischen Wege beim Präsidium des Studierendenrats einzureichen. [...]

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

15.3 Satzungsänderung: Geschäftsordnung des Studierendenrats

Antragsteller:

Das Präsidium

Antragstext:

Der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrates: Es wird ein neuer § 11a GeschO eingefügt. Dieser lautet wie folgt:

- (1) Während den Sitzungen des Studierendenrates ist der Konsum von alkoholischen Getränken im Sitzungssaal und in dessen unmittelbarer Nähe verboten.
- (2) Personen, die unter offensichtlichem Alkoholeinfluss stehen, können vom Präsidium der Sitzung verwiesen werden bzw. der Zutritt kann verweigert werden.
- (3) Alkoholische Getränke dürfen nicht sichtbar im Sitzungssaal mitgeführt werden. Bei Zuwiederhandlung ist das Präsidium befugt, einen Ordnungsruf zu erteilen. Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Präsidium die Person gemäß § 11 II 4 des Sitzungssaales verweisen.

Begründung:

Aufgrund der von uns erhaltenen anonymen Kritik, sehen wir es als unsere Aufgabe an, den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung zu stellen. Die Sitzungen des Stura sollten ein sicherer Ort für alle sein. Dies ist mit dem Alkoholkonsum während den Sitzungen aus unserer Sicht nicht vereinbar. Desweiteren ist Alkoholkonsum geeignet, die produktive Arbeit des StuRas zu beeinträchtigen.

Synopse:

Bisheriger Text	Neuer Text
	§ 11a Verbot des Alkoholkonsums (1) Während den Sitzungen des Studierendenrates ist der Konsum von alkoholischen Getränken im Sitzungssaal und in dessen unmittelbarer Nähe verboten. (2) Personen, die unter offensichtlichem Alkoholeinfluss stehen, können vom Präsidium der Sitzung verwiesen werden bzw. der Zutritt kann verweigert werden. (3) Alkoholische Getränke dürfen nicht sichtbar im Sitzungssaal mitgeführt werden. Bei Zuwiederhandlung ist das Präsidium befugt, einen Ordnungsruf zu erteilen. Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Präsidium die Person gemäß § 11 II 4 des Sitzungssaales verweisen.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

15.3.1 Änderungsantrag: Geschäftsordnungsänderung des Präsidiums

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrates:

Es wird ein neuer § 11a GeschO eingefügt.

Dieser lautet wie folgt:

(1) Während der Sitzungen des Studierendenrates ist der Konsum **der in Absatz 5 genannten Rauschmittel** im Sitzungssaal und in dessen unmittelbarer Nähe verboten.

(2) Zur Durchsetzung des Konsumverbots in unmittelbarer Nähe des Sitzungssaals wird eine militärische Spezialoperation eingeleitet, um eine Fläche von zwanzig Quadratmetern um den neuen Hörsaal der Physik vom Faschismus zu befreien und unter die Administration der Räterepublik des Studierendenrates zu stellen.

(3) Personen, die unter offensichtlichem Einfluss **der in Absatz 5 genannten Substanzen** stehen, können vom Präsidium der Sitzung verwiesen werden bzw. der Zutritt kann verweigert werden. **Bewährte Prüfmethode (wie z.B. das "Pusten", "Urintests", etc.) finden für die Feststellung der "Offensichtlichkeit" keine Anwendung.**

(4) **Substanzen nach Absatz 5** dürfen nicht sichtbar im Sitzungssaal mitgeführt werden. Bei Zuwiderhandlung ist das Präsidium befugt, einen Ordnungsruf zu erteilen. Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Präsidium die Person gemäß § 11 II 4 des Sitzungssaales verweisen.

(5) Bei den unter diesen Paragraphen fallenden Substanzen handelt es sich um:

- Alkohol
- Acetorphen
- Acetylmethadol
- Allylprodin
- Alphacetylmethadol
- Alphameprodin
- Alphamethadol
- Alphaprodin
- Anileridin
- Benzethidin
- Benzfetamin
- Betacetylmethadol
- Betameprodin
- Betamethadol
- Betaprodin
- Bezitramid
- Brolamfetamin

- **Carfentanil**
- **Cathinon**
- **Clonitazen**
- **Codoxim**
- **Desomorphin**
- **Diampromid**
- **Diethylthiambuten**
- **Dimenoxadol**
- **Dimepheptanol**
- **Dimethylthiambuten**
- **Dioxaphetylbutyrat**
- **Dipipanon**
- **Drotebanol**
- **Ethylmethylthiambuten**
- **Eticyclidin**
- **Etonitazen**
- **Etozeridin**
- **Etryptamin**
- **Furethidin**
- **Hydromorphinol**
- **Hydroxypethidin**
- **Kapital**
- **Lefetamin**
- **Levomethorphan**
- **Levophenacylmorphan**
- **Lofentanil**
- **Lysergid**
- **Macht**
- **Mecloqualon**
- **Metazocin**
- **Methyl-desorphan**
- **Methyldihydromorphin**
- **Metopon**
- **Morpheridin**
- **Myrophin**
- **Nicomorphin**
- **Noracymethadol**
- **Norcodein**

- **Norlevorphanol**
- **Normorphin**
- **Norpipanon**
- **Phenadoxon**
- **Phenampromid**
- **Phenazocin**
- **Phencyclidin**
- **Phenpromethamin**
- **Phenomorphan**
- **Phenoperidin**
- **Piminodin**
- **Proheptazin**
- **Properidin**
- **Psilocybin**
- **Racemethorphan**
- **Rolicyclidin**
- **Tenamfetamin**
- **Tenocyclidin**
- **Trimeperidin**

Begründung:

Als LISTE für Individualethik, Seriosität, Tierliebe und Exzellenzstudium sehen wir es als staatsbürgerliche Pflicht an unser exzellentes Entscheidungsgremium auf die, im Ursprungsantrag bestehenden, großen Regelungslücken hinzuweisen und diese konsequent zu schließen.

Der neue Absatz zwei soll so die zur legitimen Durchsetzung von Absatz 1 notwendige Ausdehnung unseres Hausrechts sicherstellen, während der Zusatz im neuen Absatz drei klar stellt, dass es definitiv kein Recht auf Überprüfung gibt, ob tatsächlich Rauschmitteleinfluss vorliegt.

Absatz 5 ist dagegen notwendig um sicherzustellen, dass sich der Rauschmittelkonsum im Hörsaal nicht auf andere Rauschmittel verlagert und das Präsidium auch in diesem Fall auch den neuen §11a zurückgreifen kann.

#Keine Macht den Drogen

Cannabis ist schließlich kein Brokkoli. Scheiß Junkies!

15.4 Satzungsänderung: Bewirtungsfaschorichtlinie

Antragsteller:

Liste pro Neuenheimer Feld, für mehr Alkohol, Korn und medizinische Fallbeispiele

Antragstext:

Der StuRa beschließt, die zulässig absetzbare Gesamtmenge an Reinalkohol pro Person und Tag von 30g auf 120g anzuheben.

Begründung:

Das Feld am Wochenende ist leer, doch soll es voll werden....voll Korn.

Synopse:

Bisheriger Text	Neuer Text
...30g...	120g....

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

15.5 Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen!

Antragsteller:

Jacob Schupp (Gremienreferent)

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderung an der GeschO-StuRa

- 1. In § 10 XII 4 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „sollen“ ersetzt,
- 2. In § 10 XII 4 wird das Wort, „weiteren“ ersatzlos gestrichen,
- 3. In § 10 XII 4 wird „, wenn es sich ... erste Lesung handelt“ ersatzlos gestrichen.
- 4. Der § 10 XII 3 wird hinter dem aktuellen Satz 5 als neuer Satz 5 eingefügt, die bisherigen Sätze 4 und 5 werden Sätze 3 und 4.

Begründung:

Die Regelung, dass Änderungsanträge am Tag vor der Abstimmung vorliegen sollen ist grundsätzlich sehr sinnvoll. Somit können alle Mitglieder des StuRas in Ruhe die Anträge durchlesen und sich eine Meinung hierzu bilden und müssen nicht sehr spontan auf mögliche Änderungen in der Sitzung reagieren. Bei der Einführung dieser Regelung wurde argumentiert, dass wenn in der zweiten Lesung noch Änderungswünsche auftauchen, einfach ein Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit gestellt werden kann und der Antrag ggf mit den Änderungen in der nächsten Sitzung zur Abstimmung steht. Die Sitzung am 18.06.2024 hat gezeigt, dass diese in der Praxis nicht so simpel ist, wie es sich in dieser theoretischen Begründung damals angehört hat. Durch ein generelles Verbot von Änderungsanträgen in der zweiten Lesung wird diese effektiv ihrer meinungsbildenden Funktion entzogen und ermöglicht lediglich ein Denken in den Kategorien Ja – Nein – Enthaltung, ermutigt jedoch nicht zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem aufliegenden Antrag der über das Stumpfe zustimmen oder Ablehnen hinaus geht. Fallen Aufmerksamen Mitgliedern des StuRas Fehler in einem Antrag auf, so können diese realistisch nicht mehr hervorgebracht werden, auch wenn sie im Sinne der Antragssteller sind (und diese den Antrag ggf sogar gem. § 10 XII 6 HS 1 angenommen werden sollen), da eine Änderung des Antrags nun mal nicht möglich ist in der zweiten Lesung. Eine Verlängerung der Beratungszeit ist oftmals jedoch auch nicht sinnvoll, da einige Anträge mehrere Sitzungen aufliegen und nicht behandelt wurden. Ein sowieso schon sehr langsamer Prozess wird hierdurch noch weiter verlangsamt. Das kann weder effiziente noch effektive Arbeit sein. Auch dass Argument, in ganz dringenden Fällen könne man ja eine Ausnahme von der Geschäftsordnung beantragen überzeugt nicht, da (wie auch hier die Sitzung des 18.06.2024 aufzeigt) dies nicht sonderlich geordneter abläuft. Diesen zusätzlichen Antrag und der damit einhergehenden Verkomplizierung des Verfahrens kann man entgegenwirken, indem man Änderungsanträge grundsätzlich zulässt. Zudem kann das Argument, regelmäßig Ausnahmen von einer Regelung zu machen kein gutes Argument für diese Regelung darstellen.

Abschließend lässt sich nur noch sagen, dass durch diese Soll-Regelung Änderungsantragsstellende immer noch angehalten sind, ihre Änderungsanträge einen Tag vor der Abstimmung einzubringen und dies nur in Einzelfällen nicht müssen. Zudem ergibt sich bereits aus dem Schriftlichkeitserfordernis

des § 10 XII 1, dass größere oder längere Anträge nicht spontan in der Sitzung gestellt werden können, da für diese die Zeit zum Verschriftlichen schlicht fehlt. Diese neue Soll-Regelung würde via kleineren und kürzeren inhaltlichen Änderung die Möglichkeit zur Behandlung bieten und somit hoffentlich zu einer inhaltlich qualitativ besseren Arbeit und einer zeitlich effizienteren Arbeit des StuRas führen.

Synopse

Alte Fassung	Neue Fassung
(12) ¹ Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. ² Aus dem Antrag müssen der zu ändernden Antrag, Antragsteller*in und der	

genaue Änderungstext hervorgehen. ³Redaktionelle Änderungen

können mündlich während der Sitzung erfolgen. ⁴Alle weiteren Änderungsanträge müssen

spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. ⁵Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. ⁶Änderungsanträge können durch die

Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

15.6 „Rechtssicherheit für Beitragsänderungen“

Antragsteller:

Referat für Verkehr und Kommunales

Antragstext:

Die Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

In § 57 Absatz 4 der Organisationssatzung wird folgender Satz 2 eingefügt: „Satz 1 gilt nicht für Änderungen der Beitragshöhe von Beitragsteilen, deren Einnahmen zweckgebundene, durchlaufende Gelder sind, welche aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen an einen Dritten gehen.“ Der bisherige Satz 2 wird der neue Satz 3.

Begründung:

Diese Änderung soll eigentlich nichts wirklich ändern, sondern nur den bereits in den letzten Jahren gelebte vertretbare Praxis rechtssicher ausgestalten.

Es geht um Änderungen der Beitragsordnung, die unsere Kooperation mit Dritten betreffen. Momentan also diejenigen mit dem Theater und Nextbike. Früher gab es zudem auch das Semesterticket. Die Kooperation mit dem Taeter-Theater ist (noch) nicht betroffen, da die VS dafür bislang keine Beiträge erhebt.

Bei den betroffenen Kooperationen handelt die VS mit den Dritten als Gegenleistung für die Vorteile eine Zahlung pro Studierenden und gibt diese dann über die Beitragsordnung an die Studierenden weiter.

Die Änderung der Beitragsordnung ist zumindest nach Meinung der Rechtsauffassung nötig. Dies ist jedenfalls vertretbar, auch wenn das Referat hier auch anderes vertreten könnte.

Bei allen Kooperationen mit Dritten kommt es häufiger auch mal zu Veränderungen während des Jahres, weshalb die VS teilweise auch während des Jahres die Beiträge anpassen muss. Nach der aktuellen wörtlichen Regelung in der OrgS könnte vertreten werden, dass dies nicht möglich ist.

In der Vergangenheit wurde das aber immer anders gemacht und auch die Rechtsaufsicht wandte diese Regelung nach Sinn und Zweck an. Dies bedeutet, dass Posten, die nur durchlaufend sind und auch so zweckgebunden sind, nicht unter § 57 Abs. 4 Satz 1 OrgS fallen.

Wäre dies nicht möglich, kann dies zu großen Problemen führen. Es wäre etwa eine Katastrophe gewesen, wenn die VS trotz Kündigung des Semestertickets weiterhin Beiträge dafür erhoben hätte.

Ein Nachtragshaushalt ist immer sehr aufwendig und auch nicht nötig, da diese Beiträge eigentlich nur durchlaufend sind. Schließlich erhöht sich die Ausgabe parallel zur Einnahme.

Dies soll mit dieser Änderung nun rechtssicher dargestellt werden.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
Auf Grund von § 65 a Absatz 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) in Verbindung mit §§ 14 Absatz 4, 35 Absatz 2 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 18. Mai 2021 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 13. Oktober 2021, S. 1399 ff.), zuletzt geändert durch Sat-	Neuer Vorspann wird nach der Abstimmung ergänzt

zung vom 09. Mai 2023 (Mitteilungsblatt des Rektors, vom 03. August 2023, S 1317 ff.) hat der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft an der Universität Heidelberg am 09. Januar 2024 die nachfolgende Neufassung der Organisationssatzung beschlossen. Das Rektorat der Universität Heidelberg hat die Satzung am 10. April 2024 genehmigt. Mit der am 18. Juni 2024 vom Studierendenrat beschlossenen und am 18. September 2024 vom Rektorat genehmigten Änderung.	
§ 57 Beiträge (...) (4) ¹Die Beitragshöhe kann nur gleichzeitig mit dem Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan festgelegt oder geändert werden. ²Der Beschluss ist dem Rektorat unverzüglich zur Genehmigung weiterzuleiten. (...)	§ 57 Beiträge (...) (4) ¹Die Beitragshöhe kann nur gleichzeitig mit dem Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan festgelegt oder geändert werden. ²Satz 1 gilt nicht für Änderungen der Beitragshöhe von Beitragsteilen, deren Einnahmen zweckgebundene, durchlaufende Gelder sind, welche aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen an einen Dritten gehen.³Der Beschluss ist dem Rektorat unverzüglich zur Genehmigung weiterzuleiten. (...)
	Diese Änderung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

15.7 Neue Amtszeiten für den Vorsitz

Antragsteller:

Gremienreferat

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgenden Absatz dem Antrag „Rechtssicherheit für Beitragsänderungen“ hinzuzufügen:

„§ 39 I OrgS wird wie folgt neu gefasst: ¹Der Studierendenrat wählt zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft. ²Ihre Amtszeit beginnt am 01.04. eines jeden Jahres und dauert ein Jahr lang an.

Option 1: ³Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der Selbstzuordnung in einer der rechtlich anerkannten Geschlechter durch den*die Kandidat*in.

Option 2: ³Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der amtlichen Eintragung des*der Kandidat*in.

⁴Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.’

Es wird zudem folgender neuer ‚§ 63a Übergangsbestimmung zur Vorsitzamtszeit‘ eingefügt: ‚Die Amtszeit der Vorsitzenden, die im Vorfeld der zum 01.04.2025 in Kraft tretenden Änderung in der dritten Sitzung des Studierendenrats der Legislatur gewählt worden sind, endet mit dem 31.03.2025.‘“

Die Begründung dieses Antrages wird der Begründung des Antrags als „Zu der Änderung in § 40“ angehängt.

Begründung:

Zunächst sei betont, dass die vorgeschlagene Änderung der Amtszeit mit dem amtierenden Vorsitz abgestimmt wurde und dieser den Antrag ausdrücklich unterstützt.

Sowohl aus legislativer als auch aus exekutiver Perspektive sprechen zahlreiche Gründe für diese Anpassung.

I. Gründe aus legislativer Sicht

Zu Beginn einer Legislaturperiode hat der Studierendenrat (StuRa) regelmäßig eine Vielzahl an Aufgaben zu bewältigen. Neben der Wahl eines neuen Präsidiums und anderer Ämter, die gegebenenfalls bald auslaufen, müssen ein Haushalt aufgestellt sowie zahlreiche Finanzanträge und inhaltliche Anträge bearbeitet werden, die über die Sommerpause ausgearbeitet wurden. Diese Themen füllen die ersten Sitzungen der neuen Legislatur in der Regel bereits umfassend. Soweit sogar, dass der StuRa traditionsgemäß im November nicht nur alle zwei Wochen tagt sondern insgesamt drei Mal. Eine Entlastung des StuRa kann dadurch erreicht werden, dass wichtige Entscheidungen, wie die Wahl des Vorsitzes, auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr – hier Ende Januar oder Anfang Februar – verlegt werden. Zu diesem Zeitpunkt ist aufgrund von Klausuren und (in der Regel) fehlender Antragsfristen für Finanzanträge mit einem geringeren Arbeitsaufkommen zu rechnen.

Dem Argument, dass die Vorsitzwahl durch diesen Termin von weniger Mitgliedern durchgeführt würde, kann entgegengehalten werden, dass bei einer Abstimmung zu Beginn der Sitzung interessierte Mitglieder trotz Prüfungen Zeit finden können, um (nur) an der Wahl teilzunehmen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Erfahrung der Mitglieder. Zu Beginn einer Legislatur handelt es sich um einen neuen StuRa mit häufig vielen neuen Mitgliedern, die sich zunächst in ihre Aufgaben einarbeiten müssen. Die beiden bedeutendsten Entscheidungen, nämlich die Wahl des Vorsitzes und der Haushaltsbeschluss, dicht hintereinander zu legen, erscheint unter diesen Umständen wenig sinnvoll. Wenn die Wahl des Vorsitzes im Februar stattfindet, können die Mitglieder eine fundiertere Entscheidung treffen. Sie haben dann Gelegenheit gehabt, die Arbeit der Verfassten Studierendenschaft (VS) kennenzulernen, sich mit anderen Aktiven auszutauschen und erhalten so ein besseres Verständnis für die Kandidierenden sowie deren Aussagen und Kompetenzen.

II. Gründe aus exekutiver Sicht

Auch aus Sicht des Vorsitzes beziehungsweise der Exekutive überwiegen die Vorteile eines Amtsantritts zum 1. April eines jeden Jahres. Feste Amtszeiten schaffen Planungssicherheit und ermöglichen einen klaren Abschluss der Amtszeit. Derzeit ist aufgrund

der bisherigen Regelung kein einheitlicher Zeitraum für die Amtsperiode festgelegt. Je nach Sitzungsrhythmus des StuRa kann das Ende der Amtszeit variieren – von Ende Oktober oder Anfang November bis hin zu Ende November oder sogar Anfang Dezember. Eine klare Festlegung des Amtsendes auf das Ende des Wintersemesters ermöglicht es den scheidenden Vorsitzenden, das Sommersemester freier zu planen, Blockseminare zu besuchen und ohne Rücksicht auf die Verpflichtungen im Amt ins Studium einzusteigen.

Der vorgeschlagene Wahltermin Ende Januar oder Anfang Februar führt zu einer etwa zweimonatigen Übergangszeit, in der die amtierenden Vorsitzenden die designierten Vorsitzenden in deren zukünftige Aufgaben einarbeiten können. Dies ermöglicht eine fundierte Übergabe, ohne dass die scheidenden Vorsitzenden ihre Kapazitäten über die Amtszeit hinaus belasten oder in das neue Semester hinein gebunden werden.

Ein zusätzlicher Vorteil dieser Regelung ist die Synchronisation der Amtszeiten von Vorsitz und Finanzreferat. Diese beiden Positionen haben den höchsten Verwaltungsaufwand innerhalb der ehrenamtlichen Exekutive und erfordern eine intensive Einarbeitung. Eine parallele Amtszeit erleichtert die Zusammenarbeit und bietet Kandidierenden die Möglichkeit, sich gemeinsam abzusprechen und ihre Arbeit besser zu koordinieren. Dies fördert eine effektive Exekutivarbeit während der gesamten Amtsperiode.

Für die Referatskonferenz selbst spielt es keine Rolle, ob die Exekutivperiode im November oder April beginnt, sodass die vorgeschlagene Anpassung keinen Nachteil für die Arbeit der RefKonf darstellt.

Zusammenfassend schafft die Änderung der Amtszeit sowohl für die Legislative als auch für die Exekutive spürbare Entlastungen und bessere Arbeitsbedingungen, weshalb der Antrag nachdrücklich zu unterstützen ist.

III. Festlegung der Geschlechtsbestimmung

Bei dieser Gelegenheit soll auch die Art der Geschlechtsbestimmung durch den StuRa als Legislativorgan geregelt werden, um der WaKo und dem Präsidium als Wahlorganen die nötige Rechtssicherheit zu geben. Des Weiteren wird so vermieden, dass im Streitfall die drei- bis sechsköpfige Schlichtungskommission als Wahlprüfungskommission eigene Maßstäbe zur Bestimmung des Geschlechts von Kandidierenden festlegen muss. Hier im StuRa kann die gewählte Studierendenvertretung darüber beraten, wie künftig mit der Geschlechtszuordnung umgegangen werden soll.

Dem Gremienreferat steht hierzu keine inhaltliche Position zu; es weist den StuRa lediglich auf eine Lücke in dessen Satzung hin und bietet die Möglichkeit, durch eine klare Regelung Rechtssicherheit zu schaffen. Zu diesem Zweck werden dem StuRa die zwei derzeit gebräuchlichsten Methoden der Geschlechtszuordnung zur Beratung vorgeschlagen.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
§ 39 Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft (1) ¹Der Studierendenrat wählt in der dritten Sitzung jeder Legislaturperiode zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft.	§ 39 Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft (1) ¹Der Studierendenrat wählt zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft. ²Ihre Amtszeit beginnt am 01.04. eines jeden Jahres und dauert ein Jahr lang an. Option 1: ³Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der Selbstzuordnung in einer der rechtlich anerkannten Geschlechter durch den*die Kandidat*in. Option 2: ³Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der amtlichen Eintragung des*der Kandidat*in.

²Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.	⁴Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.
	§ 63a Übergangsbestimmung zur Vorsitzamtszeit Die Amtszeit der Vorsitzenden, die im Vorfeld der zum 01.04.2025 in Kraft tretenden Änderung in der dritten Sitzung des Studierendenrats der Legislatur gewählt worden sind, endet mit dem 31.03.2025.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

15.7.1 Änderungsantrag: Neue Amtszeiten für den Vorsitz

Antragsteller:

IT's-FuN-Referat, Queerreferat

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgenden Absatz dem Antrag „Rechtssicherheit für Beitragsänderungen“ hinzuzufügen:

„§ 39 I OrgS wird wie folgt neu gefasst: ¹Der Studierendenrat wählt zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der verfassten Studierendenschaft. ²Ihre Amtszeit beginnt am 01.04. eines jeden Jahres und dauert ein Jahr lang an.

³Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der Selbstzuordnung in einer von drei Kategorien(männlich, weiblich, divers)durch die kandidierende Person.

⁴Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.‘Es wird zudem folgender neuer ‚§ 63a Übergangsbestimmung zur Vorsitzamtszeit‘ eingefügt: ‚Die Amtszeit der Vorsitzenden, die im Vorfeld der zum 01.04.2025 in Kraft tretenden Änderung in der dritten Sitzung des Studierendenrats der Legislatur gewählt worden sind, endet mit dem 31.03.2025.‘“

Die Begründung dieses Antrages wird der Begründung des Antrags als „Zu der Änderung in § 40“ angehängt.

Absatz III. der Begründung wird durch folgenden Text ersetzt:

"Bisher wurde in der OrgS noch nicht formal geregelt, wie Vorsitz-Kandidierende sich nach Geschlecht für die Wahl zum Vorsitz aufstellen sollten. Wir wollen sicherstellen, dass durch diese Änderung eindeutig festgelegt wird, wie sich die kandidierenden Personen sich in den gängigen Wahllisten aufteilen sollen und dabei keine Person aufgrund ihrer Identität diskriminiert wird"

Begründung:

Wir wollen den Antragstext ändern, da staatlich-vorgegebene Geschlechtseinträge aufgrund schleppender Bürokratie und veralteten Gesetzen häufig diskriminierend und nicht repräsentativ sind und den von uns vertretenen Werten entgegenstehen, weshalb wir diese Optionen im vorhinein im Interesse der von uns vertretenen Studierenden ausschließen wollen.

6	9
8	9
11	10
3	11
4	12

21	12
23	13
1	15
20	15
5	16
9	16
17	19

15.7.2 Änderungsantrag: Neue Amtszeiten für den Vorsitz

Antragsteller:

Gremienreferat

Antragstext:

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderungen der Organisationssatzung:

1. § 39 I OrgS wird wie folgt neu gefasst: ¹Der Studierendenrat wählt zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft. ²Ihre Amtszeit beginnt am 01.04. eines jeden Jahres und dauert ein Jahr lang an.

Option 1: ³Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der Selbstzuordnung in einer der rechtlich anerkannten Geschlechter durch den*die Kandidat*in.

Option 2: ³Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der amtlichen Eintragung des*der Kandidat*in.

⁴Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.'

Wenn der Antrag „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ angenommen wurde:

1. Der bisherige Text des § 63a wird zum Absatz 1 zusammengefasst. Dem § 63a wird folgender Absatz 2 hinzugefügt:
„Die Amtszeit des Vorsitzes, der in der dritten Sitzung des XIII. Studierendenrats gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2026. Zum 01.04.2026 ist ein Vorsitz mit der Amtszeit von einem Jahr zu wählen.“

Wenn der Antrag „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ abgelehnt wurde:

1. Es wird zudem folgender neuer „§ 63a Übergangsbestimmung zur Vorsitzamtszeit“ eingefügt: „Die Amtszeit des Vorsitzes, der in der dritten Sitzung des XIII. Studierendenrats gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2026. Zum 01.04.2026 ist ein Vorsitz mit der Amtszeit von einem Jahr zu wählen.“

Diese Änderung tritt am Tag nach Beschluss durch den Studierendenrat in Kraft.

Begründung:

Begründung des Antrags:

Zunächst sei betont, dass die vorgeschlagene Änderung der Amtszeit mit dem amtierenden Vorsitz abgestimmt wurde und dieser den Antrag ausdrücklich unterstützt.

Sowohl aus legislativer als auch aus exekutiver Perspektive sprechen zahlreiche Gründe für diese Anpassung.

1. Gründe aus legislativer Sicht

Zu Beginn einer Legislaturperiode hat der Studierendenrat (StuRa) regelmäßig eine Vielzahl an Aufgaben zu bewältigen. Neben der Wahl eines neuen Präsidiums und anderer Ämter, die gegebenenfalls bald auslaufen, müssen ein Haushalt aufgestellt sowie zahlreiche Finanzanträge und inhaltliche Anträge bearbeitet werden, die über die Sommerpause ausgearbeitet wurden. Diese Themen füllen die ersten Sitzungen der neuen Legislatur in der Regel bereits umfassend. Soweit sogar, dass der StuRa traditionsgemäß im November nicht nur alle zwei Wochen tagt sondern insgesamt drei Mal. Eine Entlastung des StuRa kann dadurch erreicht werden, dass wichtige Entscheidungen, wie die Wahl des Vorsitzes, auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr – hier Ende Januar oder Anfang Februar – verlegt werden. Zu diesem Zeitpunkt ist aufgrund von Klausuren und (in der Regel) fehlender Antragsfristen für Finanzanträge mit einem geringeren Arbeitsaufkommen zu rechnen.

Dem Argument, dass die Vorsitzwahl durch diesen Termin von weniger Mitgliedern durchgeführt würde, kann entgegengehalten werden, dass bei einer Abstimmung zu Beginn der Sitzung interessierte Mitglieder trotz Prüfungen Zeit finden können, um (nur) an der Wahl teilzunehmen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Erfahrung der Mitglieder. Zu Beginn einer Legislatur handelt es sich um einen neuen StuRa mit häufig vielen neuen Mitgliedern, die sich zunächst in ihre Aufgaben einarbeiten müssen. Die beiden bedeutendsten Entscheidungen, nämlich die Wahl des Vorsitzes und der Haushaltsbeschluss, dicht hintereinander zu legen, erscheint unter diesen Umständen wenig sinnvoll. Wenn die Wahl des Vorsitzes im Februar stattfindet, können die Mitglieder eine fundiertere Entscheidung treffen. Sie haben dann Gelegenheit gehabt, die Arbeit der Verfassten Studierendenschaft (VS) kennenzulernen, sich mit anderen Aktiven auszutauschen und erhalten so ein besseres Verständnis für die Kandidierenden sowie deren Aussagen und Kompetenzen.

II. Gründe aus exekutiver Sicht

Auch aus Sicht des Vorsitzes beziehungsweise der Exekutive überwiegen die Vorteile eines Amtsantritts zum 1. April eines jeden Jahres. Feste Amtszeiten schaffen Planungssicherheit und ermöglichen einen klaren Abschluss der Amtszeit. Derzeit ist aufgrund der bisherigen Regelung kein einheitlicher Zeitraum für die Amtsperiode festgelegt. Je nach Sitzungsrythmus des StuRa kann das Ende der Amtszeit variieren – von Ende Oktober oder Anfang November bis hin zu Ende November oder sogar Anfang Dezember. Eine klare Festlegung des Amtsendes auf das Ende des Wintersemesters ermöglicht es den scheidenden Vorsitzenden, das Sommersemester freier zu planen, Blockseminare zu besuchen und ohne Rücksicht auf die Verpflichtungen im Amt ins Studium einzusteigen.

Der vorgeschlagene Wahltermin Ende Januar oder Anfang Februar führt zu einer etwa zweimonatigen Übergangszeit, in der die amtierenden Vorsitzenden die designierten Vorsitzenden in deren zukünftige Aufgaben einarbeiten können. Dies ermöglicht eine fundierte Übergabe, ohne dass die scheidenden Vorsitzenden ihre Kapazitäten über die Amtszeit hinaus belasten oder in das neue Semester hinein gebunden werden.

Ein zusätzlicher Vorteil dieser Regelung ist die Synchronisation der Amtszeiten von Vorsitz und Finanzreferat. Diese beiden Positionen haben den höchsten Verwaltungsaufwand innerhalb der ehrenamtlichen Exekutive und erfordern eine intensive Einarbeitung. Eine parallele Amtszeit erleichtert die Zusammenarbeit und bietet Kandidierenden die Möglichkeit, sich gemeinsam abzusprechen und ihre Arbeit besser zu koordinieren. Dies fördert eine effektive Exekutivarbeit während der gesamten Amtsperiode.

Für die Referatskonferenz selbst spielt es keine Rolle, ob die Exekutivperiode im November oder April beginnt, sodass die vorgeschlagene Anpassung keinen Nachteil für die Arbeit der RefKonf darstellt.

Zusammenfassend schafft die Änderung der Amtszeit sowohl für die Legislative als auch für die Exekutive spürbare Entlastungen und bessere Arbeitsbedingungen, weshalb der Antrag nachdrücklich zu unterstützen ist.

III. Festlegung der Geschlechtsbestimmung

Bei dieser Gelegenheit soll auch die Art der Geschlechtsbestimmung durch den StuRa als Legislativorgan geregelt werden, um der WaKo und dem Präsidium als Wahlorganen die nötige Rechtssicherheit zu geben. Des Weiteren wird so vermieden, dass im Streitfall die drei- bis sechsköpfige Schlichtungskommission als Wahlprüfungskommission eigene Maßstäbe zur Bestimmung des Geschlechts von Kandidierenden festlegen muss. Hier im StuRa kann die gewählte Studierendenvertretung darüber beraten, wie künftig mit der Geschlechtszuordnung umgegangen werden soll.

Dem Gremienreferat steht hierzu keine inhaltliche Position zu; es weist den StuRa lediglich auf eine Lücke in dessen Satzung hin und bietet die Möglichkeit, durch eine klare Regelung Rechtssicherheit zu schaffen. Zu diesem Zweck werden dem StuRa die zwei derzeit gebräuchlichsten Methoden der Geschlechtszuordnung zur Beratung vorgeschlagen.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
§ 39 Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft (1) ¹Der Studierendenrat wählt in der dritten Sitzung jeder Legislaturperiode zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft. ²Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.	§ 39 Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft (1) ¹Der Studierendenrat wählt zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft. ²Ihre Amtszeit beginnt am 01.04. eines jeden Jahres und dauert ein Jahr lang an. Option 1: ³Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der Selbstzuordnung in einer der rechtlich anerkannten Geschlechter durch den*die Kandidat*in. Option 2: ³Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der amtlichen Eintragung des*der Kandidat*in. ⁴Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.
	§ 63a Übergangsbestimmung zur Vorsitzamtszeit ggf Abs. 1 (2) Die Amtszeit des Vorsitzes, der in der dritten Sitzung des XIII. Studierendenrats gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2026. Zum 01.04.2026 ist ein Vorsitz mit der Amtszeit von einem Jahr zu wählen.

15.8 Satzungsänderung: Wahlordnung

Antragsteller:

Kirsten Heike Pistel, Jacob Schupp, Harald Nikolaus, Benedikt Löscher, Annette Hermann

Antragstext:

Inhaltverzeichnis neu fassen

Präambel

Alle Wahlen und Urabstimmungen der Verfassten Studierendenschaft werden nach demokratischen Grundsätzen allgemein, gleich, frei und geheim durchgeführt.

Alle Wahlen und Urabstimmungen der Verfassten Studierendenschaft werden nach dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl durchgeführt. Kandidaturen und Urabstimmungsfragen sowie die Ergebnisse von Wahlen und Urabstimmungen werden, sofern gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen, veröffentlicht. Die wesentlichen Schritte der Wahl werden öffentlich vollzogen und überprüfbar gemacht.

Die Verfasste Studierendenschaft setzt sich dafür ein, dass alle Wahlberechtigten ihr aktives und passives Wahl- und Abstimmungsrecht wahrnehmen können.

I Allgemeines

§ 1 Wahrung der Öffentlichkeit und des Wahlgeheimnisses

(1) Bei der Durchführung von Wahlen und Urabstimmungen sind die Wahlgrundsätze (§ 65a Absatz 2 Satz 1 LHG und § 12 OrgS) und die Öffentlichkeit der Wahl zu gewährleisten.

(2) Die Wahlkommission wahrt die Öffentlichkeit der Wahl, indem sie

1. wesentliche Entscheidungen bezüglich Wahlen und Urabstimmungen in öffentlicher Sitzung trifft, dokumentiert und veröffentlicht bzw. wo dies nicht zulässig oder angezeigt ist, auf Nachfrage zugänglich macht,
2. die Öffentlichkeit bei der Ermittlung des Wahlergebnisses herstellt,
3. bei Online-Wahlen bei allen wesentlichen Verfahrensschritten sicherstellt, dass der Zugang für die Mitgliederöffentlichkeit gegeben ist

(3) Die für die Durchführung der Wahl Verantwortlichen sorgen bei Urnenwahlen in den Wahlräumen für die Freiheit der Wahl und Wahrung des Wahlgeheimnisses.

(4) Die Wahlkommission wahrt bei einer Online-Wahl die geheime Stimmabgabe durch Schaffung entsprechender technischer Voraussetzungen.

(5) Die zuständigen Organe der Studierendenschaft unterstützen die Öffentlichkeit der Wahl und die Respektierung des Wahlgeheimnisses durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit.

§ 2 Stimmrecht und Wählbarkeit bei Wahlen in der Studierendenschaft

(1) Bei zentralen StuRa-Wahlen sind alle Immatrikulierten der Universität Heidelberg wählbar und wahlberechtigt, mit Ausnahme der befristet Immatrikulierten gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 LHG.

(2) Bei Urabstimmungen besitzen alle Immatrikulierten der Universität Heidelberg Stimmrecht.

(3) ¹Bei Wahlen zu den Fachschaftsräten besitzen alle Immatrikulierten der dieser Studienfachschaft zugeordneten Studiengänge aktives Wahlrecht. ²Alle Immatrikulierten besitzen darüber hinaus in der Studienfachschaft, der ihr Wahlfach zugeordnet ist, auch das passive Wahlrecht. ³Ausgenommen hiervon sind die befristet Immatrikulierten gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 LHG. ⁴Bei Urabstimmungen auf Ebene der Studienfachschaften gilt Abs. 2 entsprechend.

(4) ¹Wahlfach im Sinne von Absatz 3 ist das (erste) Hauptfach (des ersten Studiengangs) des*der Studierenden.
²Eine Änderung des Wahlfachs ist auf formlosen Antrag bei der Wahlkommission möglich (Option). ³Der Antrag kann zugleich mit der Kandidatur gestellt werden.

(5) Wahlberechtigt und wählbar ist nur, wer zum Zeitpunkt des endgültigen Abschlusses in das entsprechende Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist.

§ 3 Wahl- und Abstimmungsorgane

(1) Wahl- und Abstimmungsorgane sind

1. die Wahlkommission,
2. die Wahlraumausschüsse für Wahlen zu den Fachschaftsräten oder Urabstimmungen auf Fachschaftsebene,
3. das Präsidium des Studierendenrats als Wahlraumausschuss für die Durchführung von Wahlen durch den StuRa.
4. Die Sitzungsleitung der Refkonf als Wahlraumausschuss für die Durchführung von Wahlen durch den StuRa

(2) Wahlprüfungsausschuss für alle Wahlen ist die Schlichtungskommission (SchliKo).

(3) ¹Einzelkandidat*innen oder Kandidat*innen eines Listenvorschlags können nicht gleichzeitig Mitglieder eines für die Wahl zuständigen Wahlraumausschusses sein oder an den Auszählungen der Stimmen mitwirken. ²Sie können Mitglied der Wahlkommission sein, dürfen aber nicht an Entscheidungen bezüglich der Wahl, für die sie kandidieren, mitwirken.

(4) Die Mitglieder der Wahl- und Abstimmungsorgane sowie die Wahlhelfer*innen sind zur gewissenhaften und unparteiischen Ausführung ihrer Arbeit verpflichtet.

(5) Die Wahlkommission besteht aus mindestens vier und maximal 10 Mitgliedern. Diese bestimmen aus ihrer Mitte einen Wahlvorstand bestehend aus:

1. einer*inem Vorsitzenden,
2. einer*inem stellvertretende*n Vorsitzende*n.

(6) Bei Rücktritt oder Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder der Wahlkommission ist die vakante Stelle schnellstmöglich neu zu besetzen.

(7) ¹Die Wahlkommission leitet die Wahlen und Urabstimmungen, bereitet sie vor und nach und führt die Aufsicht über sie. ²Sie prüft die eingereichten Wahlvorschläge und Kandidaturen. ³Sie ermittelt und verkündet die Ergebnisse. ⁴Sie wird insbesondere bei der organisatorischen und technischen Vor-, Nachbereitung und Durchführung

der Wahlen, sowie bei der Ermittlung der Ergebnisse durch von ihm benannte oder beauftragte Personen unterstützt und vertreten.

(8) Die Wahlraumausschüsse nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis Nr. 4 werden von der Wahlkommission eingesetzt.

(9) ¹Die Wahlraumausschüsse bestehen aus mindestens zwei Mitgliedern. ²Die genaue Anzahl wird von der Wahlkommission festgelegt. ³Mitglieder der Wahlkommission können gleichzeitig Mitglieder eines Wahlraumausschusses sein.

(10) ¹Die Wahlraumausschüsse leiten Wahlen und Urabstimmungen auf Fachschaftsebene, die per Urnenwahl durchgeführt werden, in ihrem Zuständigkeitsbereich. ²Sie ermitteln, wenn dies vorgesehen ist, deren Ergebnis. ³Sie sind dafür zuständig, im Vorfeld auf die Möglichkeit der Kandidatur und während der Wahl auf die Möglichkeit der Stimmabgabe hinzuweisen.

§ 4 Prüfung und Anfechtung von Wahlen und Urabstimmungen

(1) Uniweite Wahlen und Urabstimmungen sowie Wahlen und Urabstimmungen auf Studienfachschaftsebene sowie Wahlen im StuRa und in der Refkonf sind mit der Bekanntgabe des Ergebnisses durch die Wahlkommission gültig.

(2) ¹Alle Wahlen und Urabstimmungen können unter Angabe von Gründen binnen einundzwanzig Tagen ab der Bekanntmachung der Ergebnisse bei der Schlichtungskommission angefochten werden. ²Die Wahlprüfung findet spätestens einunddreißig Tage nach der Bekanntmachung der Ergebnisse statt.

(3) Wenn die Schlichtungskommission die Wahlen als unrechtmäßig befindet, so ordnet sie Neuwahlen durch die zuständigen Wahlorgane an

(4) Anfechtungen von Wahlen innerhalb von weiteren Organen und Gremien als den in Absatz 2 genannten werden als Anfechtung einer Sitzung gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 OrgS behandelt.

§ 5 Aufbewahrung von Unterlagen von Wahlen und Urabstimmungen

(1) Wahl- und Abstimmungsunterlagen werden für drei Monate nach Ende der Wahlprüfung nach § 4 aufbewahrt.

(2) Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gegen das Ergebnis der Wahl oder Abstimmung, werden die Unterlagen bis zur Rechtskraft der Entscheidung aufbewahrt.

(3) ¹Alle Datensätze der digitalen Wahl sind in geeigneter Weise bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist auf nicht weniger als zwei unabhängigen Datenträgern zu speichern. ²Während dieser Zeit ist in geeigneter Weise zu ermöglichen, dass der Auszählungsprozess im Falle einer Anfechtung ohne Fachkenntnisse reproduzierbar ist.

§ 6 Unterschriften

(1) Unterschriften von Mitgliedern von Wahlorganen oder Kandidat*innen und Unterstützer*innen müssen eigenhändig geleistet werden.

(2) Ist ein Mitglied eines Wahlorgans längerfristig daran gehindert, ein Dokument zu unterschreiben, so wird dies unter Angabe des Verhinderungsgrundes von einem Mitglied des Wahlvorstands auf dem Dokument vermerkt.

(3) ¹Ist ein*e Kandidat*in an der Unterschrift unter der Kandidaturerklärung oder dergleichen gehindert, kann diese unter Angabe des Verhinderungsgrundes durch eine beauftragte Vertrauensperson getätigt und damit ersetzt werden. ²Die Beauftragung und der Verhinderungsgrund sind der Wahlkommission glaubhaft zu machen (beispielsweise durch Weiterleitung eines aussagekräftigen Schriftverkehrs).

II Wahlen und Urabstimmungen durch die Studierendenschaft

§ 7 Geltungsbereich und Wahlverfahren

(1) Dieser Abschnitt der Wahlordnung findet Anwendung bei

1. Urabstimmungen gemäß §§ 60 bis 62 OrgS,
2. Wahlen der Listenvertreter*innen im Studierendenrat,
3. Wahlen von Fachschaftsräten, sofern kein anderes Verfahren in der Satzung der Studienfachschaft vorgesehen ist.

(2) Wahlen und Urabstimmungen können in Präsenz unter Verwendung von Urnen (Urnenwahlen) oder als internetbasierte digitale Wahlen (Online-Wahlen) durchgeführt werden.

(3) Die Entscheidung darüber, ob eine Wahl als Urnenwahl oder als Online-Wahl stattfindet, trifft

1. im Falle von StuRa-Wahlen und uniweiten Urabstimmungen die Wahlkommission nach Rücksprache mit dem Studierendenrat;
2. im Falle gleichzeitig stattfindender FSR-Wahlen die Wahlkommission nach Rücksprache mit dem Studierendenrat, die Gremien der betroffenen Studienfachschaften sollen im Vorfeld beteiligt werden;
3. im Falle einzelner FSR-Wahlen und/oder Urabstimmungen auf Ebene der Studienfachschaften die Wahlkommission nach Rücksprache mit dem Wahlraumausschuss bzw. den Wahlraumausschüssen..

§ 8 Dauer und Zeitpunkt von zentralen Wahlen und Urabstimmungen

(1) Finden zentrale Wahlen und Urabstimmungen als Urnenwahl statt, so werden sie über einen Zeitraum von mindestens drei aufeinanderfolgenden Vorlesungstagen und jeweils mindestens fünf aufeinanderfolgenden Stunden durchgeführt.

(2) Finden zentrale Wahlen als Online-Wahlen statt, so werden sie über einen Zeitraum von mindestens fünf und maximal zehn Tagen durchgeführt.

(3) Eine Zusammenlegung von mehreren Wahlen und Urabstimmungen, gegebenenfalls auch mit Wahlen zu Gremien der akademischen Selbstverwaltung, ist anzustreben.

(4) Die Termine für zentrale Wahlen und Urabstimmungen werden vom Wahlvorstand nach Rücksprache mit der Wahlkommission, dem Studierendenrat und Wahlamt der Universität Heidelberg festgesetzt.

§ 9 Dauer und Zeitpunkt von Wahlen auf Ebene der Studienfachschaften

(1) Finden Wahlen oder Urabstimmungen auf Fachschaftsebene als Urnenwahl statt, so finden sie in der Regel über einen Zeitraum von mindestens drei aufeinanderfolgenden Vorlesungstagen und jeweils mindestens fünf aufeinanderfolgenden Stunden statt.

(2) Bei Studienfachschaften mit bis zu 120 Mitgliedern oder wenn eine Wahl aufgrund einer Anfechtung wiederholt werden muss und dies nur so spät im Semester durchgeführt werden kann, dass nicht mehr ausreichend Vorlesungstage für den vollen Wahlzeitraum zur Verfügung stehen, kann die Wahlkommission den Wahlzeitraum auf bis zu fünf Stunden an einem Tag verkürzen.

(3) ¹Finden dezentrale Wahlen oder Urabstimmungen als Online-Wahlen statt, so werden sie über den Zeitraum von mindestens fünf und maximal zehn Tagen durchgeführt. ²Bei dezentralen Wahlen in Form von Online-Wahlen ist eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen und Urabstimmungen anzustreben.

(4) ¹Die Termine für Wahlen auf Fachschaftsebene werden vom Wahlvorstand nach Rücksprache mit den zuständigen Wahlraumausschüssen und der Wahlkommission festgesetzt. ²Die Termine für dezentrale Online-Wahlen kann der Wahlvorstand ohne Rücksprache mit den zuständigen Wahlraumausschüssen festlegen.

(5) Sollte ein Fachschaftsrat nicht mehr beschluss- oder handlungsfähig sein, so kann die Wahlkommission eine Nachwahl für freigewordene Plätze der verbleibenden Amtszeit veranlassen, sofern die Studienfachschaftssatzung keine andere Regelung trifft.

§ 10 Bekanntmachung von Wahlen und Abstimmungen in der Studierendenschaft

(1) VS-weite Wahlen und Urabstimmungen müssen spätestens zweiundvierzig Tage, davon mindestens zwanzig Vorlesungstage, vor ihrer Durchführung von der Wahlkommission bekannt gemacht werden.

Begründung:

Allgemeine Erläuterung

Die wesentlichen Änderungen sind gelb markiert. Zum Nachvollziehen gibt es zudem eine Synopse.

Die in der folgenden Wahlordnungsänderung angegangenen Themen sind in den letzten Jahren immer wieder als Problem aufgetreten – eine Überarbeitung und Neuformulierung wurde aber immer wieder verschoben, weil der Handlungsdruck insgesamt nie groß genug war, da selten alle Problembereiche gleichzeitig akut waren. Im Laufe des WiSe 24/25 hat sich jedoch endgültig gezeigt, dass einiges unklar und reformbedürftig ist. Es gab z.B. vermehrt Stress bei der Durchführung von Wahlen in der StuRa-Sitzung oder bei den FSR-Wahlen, zudem hat sich gezeigt, dass einige Maßnahmen, die aus u.a. Datenschutzgründen eingeführt und praktiziert wurden und nicht in der Wahlordnung stehen für Irritationen sorgen (z.B. dass man via Online-Formular kandidiert und die Kandidatur automatisch online gestellt wird und nicht eine Kandidatur als Emailanhang oder Text in einer Mail eingereicht wird).

Einige Stellen waren grob vor Jahren angepasst worden, aber nicht völlig durchdacht worden (z.B. dass Wahlen im StuRa auch durch das Präsidium und ohne die Anwesenheit Wahlkommission durchgeführt werden können, aber die Rolle des Präsidiums in diesem Prozess nicht klar definiert war oder dass der StuRa die Wahlordnung auslegen soll und damit zum Wahlorgan wird, was er aber nicht sein kann).

Auch die Bekanntgabe von Wahlergebnissen von Wahlen durch den StuRa, die mündlich während der StuRa-Sitzung (und evtl. nur so) und/oder ansonsten durch die Erwähnung im Protokoll der Sitzung erfolgt und nur so anfechtbar wird

Hinzu kamen praktische Probleme in der StuRa-Sitzung, die es bisher auch gab, die aber so gehäuft auftraten, dass sie nicht mehr aufgefangen werden konnten und in länglichen Diskussionen endeten. Manches – wie die Wei-

terleitung von Wahlvorschlägen an den Senat – ging schlichtweg unter – Wahlvorschläge von Anfang Februar waren auch Anfang Mai noch nicht weitergeleitet.

In Verbindung mit vor allem der heftigen TOP-Verschlebung und der langen Zeit, die es brauchte, bis Protokolle vorlagen respektive verabschiedet waren, ergaben sich nun massierte Probleme. Z.B. wurden einzelne Kandidaturen und Wahlen derart häufig vertagt und einzelne Kandidaturen erst nach über einem Monat überhaupt behandelt – wohingegen Spontankandidaturen regelmäßig vorgezogen und behandelt wurden und dann Ämter lange unnötig vakant bleiben. Beispielsweise müssen Vorschläge für Senatsausschüsse erst noch in eine Senatsitzung eingebracht werden – und der Senat tagt nur ca. alle 6 Wochen – so kann eine zwei- oder dreimalige Vertagung einer solchen Kandidatur dazu führen, dass die vorgeschlagene Person bis zur einzigen Sitzung des Ausschusses im Semester nicht mehr im Senat gewählt werden kann, obwohl sie ihre Kandidatur vor Semesterbeginn eingereicht hat und bei einer Behandlung in den ersten drei Sitzungen dem Senat noch hätte vorgeschlagen werden können. Darüber hinaus wären Wahlen oder Vorschläge dann zudem teils erst nach 3 bis 6 Monaten überhaupt erst anfechtbar.

Der Zeitverlust und der Frust erhöht sich hier nochmal dadurch, dass vage Regelungen viele Auslegungen zulassen: wenn eine Wahl „ein“ „normaler“ Tagesordnungspunkt ist – kann man dann Unterpunkte (z.B. Die Wahl des xy-Referats oder die Kandidatur eines*einer Kandidat*in für eine Amt) vorziehen und andere (wie die Wahl des AB-Referats oder andere Kandidaturen für dasselbe Amt) ans Ende der Sitzung schieben oder vertagen (oder gleich streichen, wenn dann schon alle Plätze besetzt sind) – und kann man das gleich mehrfach in der Sitzung machen und nach und nach mehrere Unterpunkte wieder vor oder zurück schieben? Alleine die Diskussion und Abstimmung darüber kostet zuviel Zeit. Ebenso kann es viel Zeit kosten, bei jeder zweiten Lesung erst alle Kandidat*innen nach Vorne zu bitten, zu fragen, ob es noch Fragen gibt – und die Kandidat*innen dann meist ohne weitere Fragen wieder auf ihren Platz zu entlassen. Auch das detaillierte Verlesen jedes Wahlergebnisse in der StuRa-Sitzung kostet Zeit – einfach wäre hier, nach der Sitzung oder auf der Homepage mitzuteilen, wer gewählt ist und wer nicht – oder dies in den 5 min nach Ende der Sitzung zu tun und Details wie die Zahl der Stimmzettel oder die Anzahl der Enthaltungen etc. im Anschluss an die Sitzung online zu stellen. Das würde zudem denen, die die Sitzung früher verlassen haben, erlauben, sich zeitnah nach der Sitzung zu informieren. Da die Protokolle teils mehrere Wochen oder am Ende eines Semesters auch mehrere Monate nicht online verfügbar sind, herrscht oft Unklarheit, ob jemand gewählt ist oder nicht.

Insgesamt tat sich sehr viel Handlungsbedarf, Regelungslücken und Verbesserungspotentiale auf, was die Bekanntgabe von Wahlergebnissen von Wahlen in der StuRa-Sitzung, die Veröffentlichung von Kandidaturen für Ämter, die im StuRa gewählt werden und die Einreichung selbiger über ein Formular betrifft – dies wirft letztlich auch Fragen im Nachgang auf, was die Verarbeitung und Speicherung der Daten angeht. Ähnliches gilt seit längerem für die Durchführung von FSR- und StuRa-Wahlen, hier praktizieren wir inzwischen die Freischaltung der Formulare zu einem festen Termin, um auch „unerfahrenen“ Kandidat*innen die Chance auf einen Platz oben auf dem Stimmzettel zu ermöglichen (denn die Reihenfolge auf dem Stimmzettel erfolgt hier nach Eingang der Kandidatur). Außerdem sind hier durch die Praxis, viele Wahlen auf einmal durchzuführen, die Kandidaturfristen zu kurz für eine entspannte Prüfung und fehlersichere Erfassung im Wahlportal geworden.

Ein Großteil der folgenden Änderungen betrifft diese Bereiche, einige der entwickelten Lösungs-/Änderungsvorschläge wirken sich jedoch auch auf andere Themen aus, da die Ursachenbehebung weitergehende Klärungen nötig macht.

Primär betroffen sind die Wahlen durch den StuRa – also ihre Bekanntmachung, Durchführung, Verkündung und Anfechtung. Hier stammen viele Formulierungen aus der Anfangszeit der VS, die sukzessive erfolgten Änderungen in der Praxis dieser Wahlen sind nur unzureichend abgebildet, wodurch sich Unklarheiten und Mehrdeutigkeiten ergeben. Insbesondere wird die Möglichkeit der Spontankandidatur – außer auf ein unbesetztes Präsidium – aus der Wahlordnung „rausgeschrieben“ und die beiden Schritte „Vorstellung“ und „Wahl“, die während der StuRa-Sitzung durchgeführt werden, klar geregelt.

Geregelt werden auch die Bekanntgabe und Weiterleitung der Ergebnisse dieser Wahlen (und vergleichbarer Handlungen).

Kleinere Veränderungen betreffen die Wahlen zu den Fachschaftsräten, durchgehend werden Benennungen an Änderungen an anderer Stelle angepasst, sowie einige terminologische Änderungen durchgeführt, meist, um Mehrdeutigkeiten zu vermeiden.

Beschreibung und Begründung der wichtigen Änderungen

1. Benennungen: Die **Terminologie** wird aktualisiert bzw. vereinheitlicht, z.B. von „Wahlausschuss“ auf „Wahlkommission“ oder Offenlegung, Offenlage, Auslegung auf Offenlegung der Wahlberechtigtenverzeichnisse. Die WahlO wurde sprachlich nicht an die neue einheitliche Benennung von Kommissionen und Ordnungen in der OrgS angepasst, z.B. wurde der Wahlausschuss in Wahlkommission umbenannt und die direkte Wahl von FS-Vertreter*innen im StuRa abgeschafft, sie wird aber noch an einigen Stellen erwähnt.

Zu Benennungen / Terminologie

- zentral, dezentral: besser uniweit und „auf Fachschaftsebene“
- „Abstimmung“ – damit ist in der WahlO eigentlich nur die Urabstimmung gemeint, dann sollte man auch konsequent davon reden, damit gibt es auch im StuRa keine „Abstimmungen“ im Sinne der WahlO, sondern nur Wahlen.
- Webseite statt Web-Präsenz oder Web-Site (siehe auch OrgS)
- 1. Lesung = Vorstellung und 2. Lesung = Wahl

Es werden außerdem einige **Umbenennungen** durchgeführt: „dezentrale Wahlen“/„zentrale Wahlen“ in „VS-weite Wahlen“ und „Wahlen auf FS-Ebene“

2. Vor allem werden **Verfahren** festgeschrieben, die seit mehreren Jahren praktiziert werden, so aber nicht explizit in der Wahlordnung stehen – beispielsweise das Einreichen der Kandidatur via Kandidaturformular (und nicht „per Mail“) vor der ersten Lesung anstelle von mündlichen Kandidaturen, die im StuRa mitgeschrieben werden und/oder schriftlich nachgereicht werden. Die teilautomatisierter Prüfung der Kandidatur über das Bestätigungsverfahren mithilfe der Uni-ID und des Wahlberechtigtenverzeichnisses anstatt der Ein- bzw. Nachreichung von Immatrikulationsbescheinigungen, die dann „händisch“ geprüft werden.

3. Die **Möglichkeit der Spontankandidatur nur noch für die Wahl des Präsidiums vorgesehen** und für alle anderen Kandidaturen eine Kandidaturfrist festgeschrieben. Dies ermöglicht der WaKo die Prüfung der Kandidaturen vor der Sitzung (weniger starkes Argument) und den StuRa-Mitgliedern, sich im Vorfeld der ersten Befragung bereits zu informieren und diese informiert durchzuführen, so dass

4. Geändert werden soll vor allem das Verfahren der **Bekanntgabe - und damit auch der Anfechtung - von Wahlergebnissen von Wahlen durch die Refkonf oder den StuRa**. Bisher kann eine Wahl erst angefochten werden, wenn das Protokoll beschlossen ist – was bisweilen auch 4-5 Monate dauern kann – und einfach zu lange ist, wenn man offensichtliche Verfahrensfehler angehen will, aber schlichtweg nicht kann, da kein Protokoll vorliegt; es birgt auch die Gefahr, dass man über die Nichtbeschießung eines Protokolls eine Wahlanfechtung rauszögern könnte. Das ist bisher nicht passiert und sollte auch nicht passieren können. Auch die Bekanntgabe der Ergebnisse ist ein Thema: während der 11. Legislatur wurden die Ergebnisse nach der Sitzung in einem „Informellen Kurzbericht“ bekanntgegeben und mittelfristig im veröffentlichten (vorläufigen bzw. Beschlossenen) Protokoll aufgeführt – und in der Regel oft auch während der Sitzung, spätestens aber direkt nach Ende der Sitzung mitgeteilt. Das widerspricht zwar dem aktuellen Wortlaut der WahlO führte aber dazu, dass die Wahlergebnisse zeitnah

in der Regel am Morgen nach der Sitzung öffentlich einsehbar waren und in der Sitzung keine Zeit damit verloren ging, Ergebnisse bekannt zu geben. Vor allem erlaubt es aber, Wahlen noch kurz vor Ende der durchzuführen und den Wahlgang in der Sitzung abzuschließen, die Stimmzettel aber erst nach Sitzungsende auszuzählen und den Amtsbeginn auf den Tag nach der Wahl, also ab Mitternacht zu legen und nicht zwei Wochen bis zur nächsten Sitzung zu warten.

Bekanntgabe der Ergebnisse von Wahlen im StuRa: neben der mündlichen Bekanntgabe in der Sitzung hatte sich in der zehnten und elften Legislatur herausgebildet, dass die Wahlergebnisse oft nicht in der Sitzung selber bekannt gegeben wurden, sondern direkt im Anschluss an die Sitzung (um in der Sitzung Zeit zu sparen). Darüber hinaus war es schon länger Praxis, dass nach der Sitzung eine Mail mit allen Ergebnissen an einen kleinen Verteiler geschickt wurde (damit die Betroffenen angeschrieben, über die Amtsaufnahme informiert in Übersichten aufgenommen werden konnten) und darüberhinaus auf der StuRa-Website ein Kurzbericht veröffentlicht wurde, der in der Regel nur die Namen der Gewählten sowie einen Link zu beschlossenen Positionierungen und Finanzanträgen enthielt.

In der laufenden Legislatur kostet das Bekanntgeben der Kandidaturen verbunden damit, dass um jeden Preis während der Sitzung ausgezählt wird, oft viel Zeit – oft auch für die Meta-Diskussion darüber und all das geht auf Kosten der Zeit für inhaltliche Beratung von Themen.

Gelingt die Bekanntgabe nicht vor Ende der Sitzung (was ja nicht immer nur durch die Uhr geschieht, sondern auch durch Feststellung der Beschlussunfähigkeit, Feueralarm, Stromausfall oder dergleichen passieren kann) oder werden andere TOPs vorgezogen vor der Bekanntgabe und vorm Ende der Sitzung, kann die Bekanntgabe nicht mehr in der Sitzung stattfinden, was bei einer harten Auslegung, wonach die „Bekanntgabe“ in der Sitzung erfolgen muss, bedeutet, dass im Extremfall eine Wahl aus dem Juli erst im Oktober bekanntgegeben wird. Abgesehen davon, dass dann ggf. Ämter unbesetzt sind, heißt dies auch, dass ein Teil der Gewählten AE erhält und der andere nicht – und das die Bekanntgabe wie bereits das Aufrufen der Wahlen durch GO-Anträge beeinflussbar ist. So kann man also die Handlungsfähigkeit von Gremien (wenn es z.B. um die Bekanntgabe einer Wahl in die SchliKo geht) gewollt oder ungewollt durch den Antrag, die Bekanntgabe um zwei TOPs zu verschieben oder eine Pause durchzuführen, so „verschleppen“, dass sie erst zwei Wochen oder zwei Monate später erfolgt und im Extremfall das Gremium in diesem Zeitraum nicht handlungsfähig ist. Hier sollte es aber eigentlich genügen, dass die Wahl ordentlich durchgeführt wurde und nicht, ob noch ein beschlussfähiger StuRa anwesend ist, um der Ergebnisbekanntgabe zu lauschen.

5. Grundsätzlich geändert werden soll die **Behandlung von Kandidaturvorstellung und Wahlen in der StuRa-Sitzung**: sie sollen grundsätzlich als Wahlhandlungen deklariert werden und nicht mehr als „normale“ Tagesordnungspunkte behandelt werden. Die jetzige Wahlordnung ist hier nicht klar und die bisherige Praxis schwankt je nach Legislatur. Im Extremfall kam es vor, dass es eine dritte und vierte Befragung einzelner Kandidierender gibt (oder einiger Kandidierender), dass Befragungen auch mal nichtöffentlich durchgeführt werden oder einzelne Wahlen oder Befragungen während der Sitzung mehrfach hin- und hergeschoben werden und insbesondere nicht nach Eingang der Kandidaturen behandelt werden. Auch dies kostet jeweils sehr viel Zeit und sorgt immer wieder für Ungleichbehandlungen von Kandidaturen, auch dahingehen, dass einzelne Kandidat*innen früher ins Amt gewählt werden als Kandidierende, die weitaus früher kandidiert hatten.

Großes Problem; werden Wahlen wie TOPs behandelt, können sie „beliebig“ verschoben und vertagt werden und so (alle oder einzelne) Kandidaturen über mehrere Sitzungen gezogen werden können. Vor allem verleitet die Möglichkeit, die Wahlen einem entsprechenden Verfahren zu unterziehen, dazu, darüber zu diskutieren und alleine dadurch wieder Zeit zu verlieren und TOPs in die nächste Sitzung zu vertagen und noch weniger in der Sitzung zu schaffen. Hier sollen Wahlen ihre eigene Dignität erhalten und nach einem weitgehend absehbaren Verfahren durchgeführt werden. Im Einzelfall kann hier dann auch mal eine hitzige lange Diskussion zum Ende der Sitzung durch die Uhr und die Unterbrechung des TOPs führen. Allerdings wird dies eher nicht zur Regel und kann vor allem nicht durch unglückliche oder vorsätzliche Verschiebung des TOPs herbeigeführt werden.

In dem Zusammenhang: regeln, dass Kandidat*innen sich persönlich live vorstellen, sei es online oder on site, aber auf jeden Fall nicht nicht.

6. Die Verwaltung personenbezogener Daten war zu Anfang der VS kein Thema. Freudig wurden Daten nicht erfasst oder gelöscht und erst als die ersten Leute eine Engagementbescheinigung wollten, begann man rückwirkend teilweise nur noch ausgedruckt vorliegende Wahlergebnisse oder handschriftlich eingereichte Rücktritte systematisch zu erfassen. Noch heute müssen oft mehrere Übersichten recherchiert werden, wenn eine Person eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit als FSR-Mitglied, Referentin und StuRa-Mitglied will und oft müssen mehrere Jahrgänge FSR-Ergebnisse durchsucht werden, wenn die Person nicht mehr sicher weiß, in welchem Semester sie im Amt war.

Eine erste große Herausforderung war, als die Kandidatortexte nicht mehr in den Unterlagen abgedruckt wurden, sondern nur noch hochschulöffentlich online zur Verfügung gestellt wurden, um sie nicht völlig ungeschützt zugänglich zu machen. In diesem Zusammenhang wurde das Kandidaturformular eingeführt, das zudem gewährleistet, dass Kandidaturen – unabhängig davon, ob sie in den Unterlagen sind oder nicht – direkt nach der Kandidaturbestätigung hochschulöffentlich einsehbar sind. So hängt es nicht mehr wie früher davon ab, ob das Präsidium rund um die Uhr Emails liest und veröffentlicht und die WaKo kann fortlaufend Kandidaturen prüfen und ggf. Angaben nachfordern und nicht erst, wenn der nächste Schwung Post/Mails bearbeitet wurde. Das jetzige Verfahren trägt dem Schutz personenbezogener Daten Rechnung strapaziert aber die Formulierung der Wahlordnung und sollte daher festgeschrieben werden.

So wie die Eröffnung der ersten StuRa-Sitzung und die Prüfung von Kandidaturen im StuRa in den letzten Jahren explizit an die WaKo übergeben wurden, sollte man nun auch die entscheidenden Wahlhandlungen, die Erfassung der Ergebnisse und Verwaltung der personenbezogenen Daten von Wahlen im StuRa vollständig an die WaKo übergeben.

7. Klärung der Zuständigkeiten bei Datenverwaltung, Kandidaturaufrufen und Festlegung von Wahlterminen

In den ersten Ordnungen und Satzungen der VS war an vielen Stellen gerne von „der StuRa“ die Rede, gemeint war hier meist „die VS“ und wer das dort beschriebene jetzt genau und vor allem wie machen sollte blieb schlichtweg offen. „Der StuRa veröffentlicht Kandidaturaufrufe“ klingt auf den ersten Blick absolut sinnvoll – aber der StuRa hat das nie getan, Man würde erwarten, dass das Präsidium diese Aufgabe übernimmt, aber auch das Präsidium hat das nie getan, sieht man von dem ersten Wochen der VS ab, wo aber eigentlich alle alles und dann meist gemeinsam getan haben.

Im Laufe der ersten Legislaturen haben sich hier Abläufe herausgebildet, die nur noch durch die WahlO abgedeckt sind, wenn man unter „der StuRa“ einfach „die VS“ versteht – aber das steht halt nicht in der Wahlordnung. Es wäre aber nicht sinnvoll, wenn deswegen jetzt „der StuRa“ Kandidaturaufrufe veröffentlicht, der StuRa hat genug anderes zu tun. Bisher hat hier die WaKo am Ende ein Auge drauf gehabt, je nach Kapazitäten unterstützt durch Präsidium, Vorsitzende, Gremienreferat, Innenreferat – und wer sonst noch Zeit hatte... Aber als „oberstes Wahlorgan“ wäre es sinnvoll, wenn auch die Kandidaturaufrufe in der letzten Verantwortung bei der WaKo liegen, alleine, damit man zwar im AK Internes diskutieren kann, wer denn Zeit hat, mitzuhelfen, aber wenn sich niemand findet, die WaKo machen kann und nicht noch Angst haben muss, sich wegen Kompetenzüberschreitung zu verantworten.

Wahltermine im StuRa sollen künftig – wie bei der Terminierung von FSR- oder StuRa-Wahlen von der WaKo festgelegt werden und müssen dann vom Präsidium oder der WaKo selber durchgeführt werden. Aber der StuRa muss nun zur Terminierung gehört werden. Auch wenn es so aussehen könnte, als werde der StuRa so geschwächt: Abstimmen werden weiterhin die StuRa-Mitglieder und bisher wurde der StuRa (obwohl er es vom Wortlaut her machen sollte) gar nicht beteiligt – nun soll er im sinnvollen Umfang überhaupt erst beteiligt werden – z.B. bei der allgemeinen Festlegung von Wahlterminen im StuRa.

Aktuell verwaltet die WaKo die Kandidaturen und entwickelt ein Verfahren, dass alle Engagementbescheinigungen weitgehend automatisiert erstellt werden. Es ist auch die WaKo, die die Kandidaturen prüft, daher soll sie die Verantwortung für die Daten und ihre Verwaltung auch explizit zugeschrieben bekommen. Relevante Informationen für den StuRa oder andere, z.B. wer kandidiert für welches Amt oder wer ist aktuell Mitglied in einem Amt, wie hoch ist die Wahlbeteiligung bei laufenden oder vergangenen Wahlen kann und soll die WaKo durch geeignete Speicherung/Formulare daher zeitnah aufbereiten und für deren Betrieb explizit beauftragt sein.

8. Zu Durchführung von Wahlen im StuRa / Status des Präsidiums bei Wahlen

Es gibt einige unsinnige Regelungen: „den StuRa“ die WahlO auslegen zu lassen, würde den StuRa zum Wahlorgan machen, der StuRa wählt aber schon, ist also das Wahlvolk, zudem ist die Wahlordnung eher komplex und behandelt auch andere Themen als Wahlen durch den StuRa und vor allem wird dann die „Auslegung“ zum politischen Spielball für andere Anliegen. Beispielsweise regelt die WahlO zwar eigentlich sehr klar, dass Kandidaturen nach Eingang behandelt werden, aber immer wieder wurden Spontankandidaturen vorgezogen oder überhaupt die Reihenfolge bei Kandidaturen abgeändert. Dahinter steht die Wahrnehmung, dass es sich bei Wahlen um einen „normalen Tagesordnungspunkt“ handelt und die Regelung der GeschO dann über der WahlO steht und Verschiebungen, Vertagungen, Dringlichkeit oder Verlängerung der Beratungszeit oder Nichtbefassung regulär anwendbare Verfahren sind. Solche Diskussionen wurden immer wieder mit großer Ernsthaftigkeit geführt – auf Kosten anderer TOPs, auf Kosten der Wahlen und auf Kosten der Seriosität des StuRa.

Der Status des Präsidiums als Wahlorgan ist aktuell unklar – laut OrgS ist die WaKo das zentrale Wahlorgan, es gibt laut WahlO dann noch Wahlraumausschüsse und das Präsidium. Das wurde eingefügt, damit das Präsidium die Wahlen auch durchführen kann und nicht die WaKo immer anwesend sein muss. Sinnvoller wäre hier, dass das Präsidium Wahlraumausschuss im Sinne der WahlO ist, damit ist klar, dass das letzte Sagen die WaKo hat. Auch die Auslegung der WahlO sollte bei der WaKo liegen, auch wenn das Präsidium die Wahlen als Wahlraumausschuss durchführt – wie bei anderen Wahlen auch.

Stimmzettel werden laut WahlO für Wahlen im StuRa von der WaKo oder dem Präsidium hergestellt (§ 35, Abs. 5).. Die Erfahrung zeigt, dass es vermutlich sinnvoller ist, wenn man das Präsidium, das viele andere Aufgaben hat, die es nur selber wahrnehmen kann, von den Dingen entlastet, die andere übernehmen können, da es in ihrem Aufgabenbereich liegt und ihnen zugewiesen werden kann. Die WaKo prüft bereits die Kandidaturen und ist somit mit den Kandidaturen bereits „vertraut“ und muss sich nicht mehr in die Kandidaturen eindenken und die Erstellung der Stimmzettel durch die WaKo wäre konsequent und eine große Entlastung für das Präsidium.

Man sollte mit manchen Dingen dauerhaft die WaKo beauftragen und nicht dem Präsidium zu viel aufbürden. Ein Präsidium, zumal ein neu gewähltes aus komplett neuen Mitgliedern steht am Anfang einer Legislatur vor vielen Herausforderungen: es muss binnen kürzester Zeit mit der Technik der StuRa-Sitzung, der Raumnutzung, Erstellung von Unterlagen, Namensschildern, Hinweisschildern etc. klar kommen. Die Mitglieder des Präsidiums müssen die über 60 StuRa-Mitglieder kennenlernen und sich ggf. noch in Satzungen und Ordnungen einlesen – es ist zuviel verlangt, dass sich auch in alle Feinheiten der Wahlordnung eingelesen wird – selbst wenn diese künftig nicht mehr so unklar sind wie bisher. Das Präsidium hat andere Aufgaben. Wenn Ressourcen und Interesse da waren, gab es immer eine enge Zusammenarbeit mit der WaKo; aber oft und gerade aufs Ende des Semesters hin ist das Präsidium voll damit beschäftigt, die übrige Tagesordnung so zu gestalten, dass wichtige Anliegen durchgezogen werden. Sich noch um die Wahlen zu kümmern, klappt in den allermeisten Legislaturen nicht – aber auch Wahlen sind wichtig. Wenn es hier nicht mehr so viel zu klären gäbe, wäre mehr Raum für Inhalte und das Präsidium dauerhaft entlastet. Die WaKo gewinnt durch die zunehmende Digitalisierung aber Ressourcen.

Nebenaspekt: Zur Durchführung von Wahlen in der Refkonf: Refkonf tagt hybrid => Wahl muss online stattfinden, kann der Vorsitz nicht durchführen, wenn über genolive. Dafür aber nicht sinnvoll, den Vorsitz zum Wahlorgan zu machen mit vollem Zugriff auf genolive. D.h. Man muss weniger mächtige Wahlverfahren ermöglichen – durch die Geschäftsordnung, nicht einfach so. Die Regelung ist auch für den StuRa anwendbar

9. Änderung der Fristen für Kandidaturen für FSR-Wahlen und der Fristen für die Offenlegung der Wahlberechtigtenverzeichnisse

Die bisherigen Fristen sind unpraktikabel und fehleranfällig, da die Zeit sehr kurz ist, wenn man die Prüfung nur ausgeschlafen durchführen will – was man sollte. Früher fanden nie so viele Wahlen gleichzeitig statt, daher konnte man in kurzer Zeit alle Kandidaturen prüfen, das geht nun nicht mehr.

10. Quotierung

Die Begründungspflicht für unausgewogener Quotierung bei Listenvorschlägen wird gestrichen in diesem Entwurf, weil sie erfahrungsgemäß nur spaßige oder gequälte Texte hervorbringt, die nur wenig abgerufen werden. Zudem hat die Schlichtungskommission in einer Entscheidung vom August 2024 die Streichung der Begründungspflicht.

11. Passives Wahlrecht / Wählbarkeit

Die Formulierungen zu Wählbarkeit / passivem Wahlrecht werden angepasst, da das nicht immer dasselbe ist.

Was gibt es noch und vor allem zu diskutieren?

Soll man die Spontankandidatur in der Sitzung nicht doch beibehalten? Oder nur noch eine „Lesung“ für Kandidaturen vorsehen?

Man sollte schon noch darüber nachdenken, ob man die zwei Verfahrensschritte im StuRa – die „zwei Lesungen von Kandidaturen“ beibehält oder doch Vorstellung und Wahl in eine Sitzung packt. Dann müsste man aber definitiv eine härtere Frist fürs Einreichen von Kandidaturen machen, also z.B. 10 Tage vor der Sitzung und Spontankandidaturen ausschließen. Wenn man das einführt, müsste man den Kandidaturen viel mehr Vorlauf geben und die StuRa-Mitglieder z.B. Eine Woche vor einer Wahl abschließend über alle Kandidaturen informieren, um annähernd die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren. Auch hier wird es dann aber schwer, wenn einer Person etwas vorgeworfen wird und keine Zeit besteht, das zu klären und mit der jeweiligen Gruppe oder FS Rücksprache zu nehmen.

Der Einschätzung, dass die zweite Lesung unnötig Zeit kostet, widerspricht die WaKo übrigens: Was Zeit kostet ist das Drumherum: Alle Kandidat*innen kommen in der Wahlsitzung nach und nach nach Vorne und gehen dann wieder an ihre Plätze - in der Regel ohne weitere Fragen. Was aber seine Zeit bekommen sollte: eine erneute ernsthafte Befragung, die es ermöglicht, Fragen, die im Nachgang aufkamen, zu stellen, Sachen zu vertiefen oder nachzufragen. In der Regel ist das nicht nötig. Aber manchmal, wenn z.B. viele Leute auf wenige Plätze kandidieren, kann man zwischen der einen und der anderen Sitzung eine Absprache durchzuführen, so dass Kandidaturen zurückgezogen werden oder Leute auf Stellvertreterposten kandidieren oder statt für eine Kommission für ein Referat oder ein anderes Referat. Oder gar nicht, weil sie nur dachten, man suche dringend Leute.

Synopse:

Bisheriger Text	Neuer Text

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

15.9

Satzung zur Benennung der studentischen Mitglieder im Fachrat Lehramt

Antragsteller:

Kirsten Heike Pistel

Antragstext:

Der StuRa beschließt den folgenden Satzungsentwurf und Anhang zur Benennung der studentischen Mitglieder im Fachrat Lehramt

Satzung zur Benennung der studentischen Mitglieder im Fachrat Lehramt**I Anwendungsbereich:**

§ 1 Die Satzung regelt die Bestellung der studentischen Mitglieder des Fachrats Lehramt gemäß § 4 Satzung Fachrat Lehramt durch die VS.

II. Zuständigkeiten und Amtszeit

1. Jede Studienfachschaft bestellt für jedes ihr zugeordnete Lehramtsfach je eine*n Student*in in den Fachrat Lehramt. Die Bestellung wird durch den FSR in einer regulären Sitzung vorgenommen. Der Tagesordnungspunkt muss spätestens 21 Tage vor der Sitzung ortsüblich angekündigt werden.
2. Die Bestellung erfolgt für ein Jahr. Eine erneute Kandidatur ist möglich

III. Wählbarkeit und Benennung

1. Wählbar sind alle Studierenden, die in einem Fach mit Lehramtsoption bzw. im Master of Education immatrikuliert sind.
2. Die Kandidatur und Vertretung für mehrere Fächer ist möglich.
3. Kandidat*innen stellen sich in der Sitzung persönlich vor
4. Die Bestellung wird in der Regel in offener Abstimmung durchgeführt.

IV. Weiterleitung der Mitglieder

1. Die Fachschaftsräte teilen die von ihnen bestellten Mitglieder dem Lehramtsreferat mit. Der Mitteilung sind die Kontaktdaten und das Protokoll der Sitzung beizufügen.
2. Das Lehramtsreferat leitet die Vorschläge aller Studienfachschaften an die HSE weiter.

IV. Abweichende Regelungen

Die Satzungen der Studienfachschaften können abweichende Regelungen vorsehen, sofern diese nicht der Fachratssatzung oder dieser Satzung widersprechen.

Anhang:

Zuordnung der Lehramtsfächer zu den Lehramtsfächern

1. Biologie - FS Biologie
2. Chemie - FS Chemie/Biologie
3. Chinesisch (Sinologie) - FS Sinologie
4. Deutsch - FS Germanistik

5. Englisch - FS Anglistik
6. Evangelische Theologie - FS Theologie
7. Französisch (Romanistik/Französisistik) - FS Romanistik
8. Geographie - FS Geographie
9. Gerontologie, Gesundheit und Care - FS Gerontologie/Care
10. Geschichte - FS Geschichte
11. Griechisch (Klassisches Philologie: Gräzistik) - FS Klassische Philologie
12. Informatik - FS Informatik
13. Italienisch (Romanistik/Italianistik) - FS Romanistik
14. Latein (Klassisches Philologie: Latinistik) - FS Klassische Philologie
15. Mathematik - FS Mathematik
16. Philosophie - FS Philosophie
17. Physik - FS Physik
18. Politikwissenschaft - FS Politik
19. Russisch (Slavistik) - FS Slavistik
20. Spanisch (Romanistik / Hispanistik) - FS Romanistik
21. Sportwissenschaft - FS Sport
22. Wirtschaftswissenschaft (VWL / Economics) - FS VWL

23. Jüdische Studien - nicht an der Uni HD studiert, keiner FS zugeordnet

Begründung:

Worum geht es?

In den letzten Monaten hat das Lehramtsreferat zusammen mit dem AK Lehramt mit der Prorektorin für Lehre und Lernen, Prof. Dr. Silke Hertel, und der Geschäftsführung der HSE, Dr. Christiane Wienand, zusammengearbeitet und einen Entwurf für ein unispezifisches Lehramtsgremium geschrieben. Dieses Gremium ist wichtig, weil das Lehramt bisher nur fragmentiert in den einzelnen Fächern oder nur im HSE-Rat und Gemeinsamen Lenkungsausschuss mit der Pädagogischen Hochschule zusammen besprochen wird, es aber durchaus einige Themen gibt, die unispezifisch sind. Darunter zählt die Vernetzung von Fächern, gemeinsame Fachdidaktiken, Gespräche über die bildungswissenschaftlichen Anteile, Austausch zu neuen Regelungen durch das Land, etc. Bisher gibt es aber kein universitäres Gremium, das fürs Lehramt zuständig ist. Es hat sich aber am Rande der gemeinsamen Gremien mit der PH sowie bei den ersten Arbeitstreffen zur Einführung des AK Lehramt gezeigt, dass Bedarf und Interesse an einem derartigen unispezifischen Lehramtsgremium besteht.

Dieses unispezifische Lehramtsgremium soll nun als sogenannter **Fachrat Lehramt** ins Leben gegründet werden, als beratendes Gremium agieren und sich einmal pro Semester treffen. Ein von der Rechtsabteilung geprüfter und freigegebener sowie mit Vertreter:innen der Lehramtsfächer bereits abgesprochener Entwurf ist mittlerweile auf dem Weg durch Studienkommissionen und Fakultätsräte und soll demnächst auch im Senatsausschuss für Lehre (SAL) beraten und an den Senat weitergereicht werden. Wir würden uns über studentische Unterstützung des entsprechenden Antrags in allen universitären Gremien sehr freuen.

Hier der Antrag für den Fachrat Lehramt im Volltext – das ist nicht der Text, der im StuRa beschlossen wird. Dieser Text wird im Senat beschlossen und im Moment in den Fakultäten und im Senatsausschuss Lehre (SAL) beraten wird

~~~~~

## **ENTWURF Satzung Fachrat Lehramt der Universität Heidelberg (Stand 11.04.2025)**

### **§1 Anwendungsbereich**

(1) In Ergänzung der bestehenden Fachräte an der Universität Heidelberg wird ein Fachrat Lehramt für die Belange der lehramtsbezogenen Studiengänge (polyvalente Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption; Master of Education Studiengänge) an der Universität Heidelberg eingerichtet.

(2) Der Fachrat Lehramt arbeitet mit den anderen Gremien auf Fach- und Fakultätsebene in den Lehramtsfächern bzw. -fakultäten (inkl. Institut für Bildungswissenschaft), mit den hochschulübergreifenden Gremien der Heidelberg School of Education (HSE-Rat und Gemeinsamer Lenkungsausschuss M.Ed.) sowie mit dem/der Prorektor\*in für Studium und Lehre eng zusammen. Der gegenseitige Informationsfluss ist durch die/den Sprecher\*in und die Servicestelle Qualitätskultur Lehramt (Universität) an der HSE zu gewährleisten.

Verantwortlichkeiten und Verfahrenswege, die durch Gesetz, Verordnungen oder Satzungen der Universität anderen Gremien zugewiesen sind, bleiben hiervon unberührt.

### **§2 Aufgaben des Fachrats Lehramt**

(1) Der Fachrat Lehramt ist eine fächer- und statusgruppenübergreifende Zusammenkunft von universitären Akteur\*innen in den lehramtsbezogenen Studiengängen der Universität Heidelberg. Der Fachrat fungiert als Interessenvertretung für lehramtsbezogene Belange und spricht Empfehlungen für die o.g. Gremien der Universität und das Rektorat mit Bezug auf die überfachliche Weiterentwicklung des Lehramts an Gymnasien und Beruflichen Schulen sowie mit Bezug auf allgemeine Diskurse zum Lehramt. Dadurch trägt der Fachrat Lehramt dazu bei, die spezifischen Anliegen des Lehramts innerhalb der Universität sichtbar zu machen und damit auch die Wertschätzung für das Lehramt zu steigern.

(2) Der Fachrat Lehramt gibt insbesondere zu den folgenden Themen Empfehlungen ab:

- a. Überfachliche lehramtsbezogene Inhalte/Bestandteile der Prüfungsordnungen der polyvalenten Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption sowie der Allgemeinen Teile der Zulassungs- und Prüfungsordnung für den Master of Education, Profillinie Lehramt Gymnasium, und den Master of Education Gerontologie, Gesundheit und Care
- b. Prüfungsordnungen sowie Modulhandbücher für die bildungswissenschaftlichen Studienanteile in den lehramtsbezogenen Studiengängen
- c. Überfachliche Satzungen mit Lehramtsbezug (z.B. die Satzung zu den M.Ed. Erweiterungsfächern)
- d. Lehrplanung für die bildungswissenschaftlichen Studienanteile in den lehramtsbezogenen Studiengängen (in Abstimmung mit dem/der Sprecher\*in des Fachrats Bildungswissenschaft)
- e. Inhaltliche Impulse für die fächerübergreifende Weiterentwicklung der lehramtsbezogenen Studiengänge, für die Etablierung von Querschnittsthemen und Zukunftskompetenzen in diesen und für die Stärkung von Professionsorientierung auch in den Fachcurricula
- f. Vorschläge zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehramtsanteile in den lehramtsbezogenen Studiengängen sowie Befassung mit verschiedenen in diesem Kontext relevanten Themen, z.B.
- i. Entwicklung der Studierendenzahlen in den lehramtsbezogenen Studiengängen und Studierendengewinnung

ii. Identifikation struktureller universitätsweiter Hürden in den lehramtsbezogenen Studiengängen

iii. Politische Diskurse, die das gymnasiale und das berufliche Lehramt allgemein betreffen

(3) Der Fachrat erhält Einsicht in alle zu seiner Tätigkeit erforderlichen Unterlagen entsprechend der Verfahrensweise bei den entsprechenden Gremien in den Fakultäten und Fächern. Insbesondere betrifft dies Informationen zur Lehrplanung der bildungswissenschaftlichen Studienanteile seitens des Instituts für Bildungswissenschaft. Datenschutzrechtliche Belange sind zu wahren, insbesondere auch bei der Befassung mit Evaluationsergebnissen, die auf Grundlage der Evaluationssatzung der Universität erzielt wurden.

### **§ 3 Mitglieder**

(1) Dem Fachrat sollen die folgenden stimmberechtigten Mitglieder angehören:

- a. Je Lehramtsfach (inkl. Bildungswissenschaften) eine/ein Hochschullehrer\*in
- b. Je Lehramtsfach (inkl. Bildungswissenschaften) eine Vertretung des Akademischen Mittelbaus
- c. Je Lehramtsfach ein/eine Studierende\*r
- d. Eine studentische Vertretung für die bildungswissenschaftlichen Studienanteile
- e. Ein Mitglied des Lehramtsreferats der Verfassten Studierendenschaft
- f. Die bzw. der universitätsseitige Geschäftsführende Direktor\*in der HSE
- g. Die universitätsseitige Geschäftsführung der HSE

Die/der Prorektor\*in Studium und Lehre gehört von Amts wegen dem Fachrat Lehramt in beratender Funktion an.

Die Studiendekan\*innen der Lehramtsfakultäten, die Fachstudienberater\*innen der Lehramtsfächer sowie die Qualitätsmanagementbeauftragten der Lehramtsfakultäten sowie die/der Qualitätsmanagementbeauftragte Lehramt haben das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Fachrats teilzunehmen (sofern sie nicht zum Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zählen). Die/der Sprecher\*in des Fachrats Lehramt informiert sie rechtzeitig über die Sitzungstermine und die Tagesordnung.

(2) Der Fachrat Lehramt wählt zur Organisation und Koordination seiner Arbeit aus dem Kreis seiner Mitglieder eine vorsitzende Person und eine\*n Vertreter\*in. Die Sprecher:innen tragen dafür Sorge, dass die Empfehlungen des Fachrats in die entsprechenden Gremien gelangen. Die Sprecher\*innen werden bei der Organisation und Koordination des Fachrats von der Servicestelle Qualitätskultur Lehramt (Universität) an der Heidelberg School of Education unterstützt.

(3) Zusätzlich zum Einladungsrecht der Sprecherin/des Sprechers gemäß der Verfahrensordnung der Universität können am öffentlichen Teil der Sitzungen des Fachrats (vgl. §6) weitere Interessierte mit Rederecht teilnehmen.

### **§ 4 Amtszeit und Benennung**

(1) Die Hochschullehrenden und die Vertretungen des Akademischen Mittelbaus werden durch die jeweiligen Fakultäten benannt. Sie haben eine Amtszeit von 2 Jahren. Wiederbestellung ist möglich. Die Fakultäten können Vertreter\*innen auch für Fächergruppen benennen. Die studentischen Vertreter\*innen sowie die Vertretung des Lehramtsreferats werden für eine Amtszeit von 1 Jahr über die Verfasste Studierendenschaft benannt. Benannt werden können Studierende, die in dem jeweiligen Fach mit Lehramtsoption bzw. im Master of Education immatrikuliert sind. Die Verfasste Studierendenschaft kann Studierende auch für 2 oder mehr ihrer Studienfächer benennen sofern sie in diesen Fächern immatrikuliert sind. Die Mitglieder haben für jedes Fach, das sie vertreten, eine Stimme.

(2) Eine Doppelmitgliedschaft im Fachrat Lehramt und dem HSE-Rat als hochschulübergreifendem Gremium der Heidelberg School of Education ist möglich.

## § 5 Arbeitsweise

(1) Der Fachrat Lehramt tagt mindestens einmal im Semester. Die/der Sprecher\*in untergliedert die Sitzung in der Regel in einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil. Dies wird mit Festsetzung der Tagesordnung bestätigt.

(2) Der Fachrat Lehramt ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der benannten Mitglieder mit Stimmrecht anwesend sind.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Rektorin in Kraft

~~~~~

Für die, die nicht die ganze Satzung lesen wollen: Wichtige Eckpunkte des Satzungsentwurfs für den Fachrat Lehramt

Zu den Mitgliedern generell:

Prinzipiell sollen dem Fachrat Lehramt nach §3 die folgenden Mitglieder angehören:

"(1) Dem Fachrat sollen die folgenden stimmberechtigten Mitglieder angehören:

- a. Je Lehramtsfach (inkl. Bildungswissenschaften) eine/ein Hochschullehrer*in
- b. Je Lehramtsfach (inkl. Bildungswissenschaften) eine Vertretung des Akademischen Mittelbaus
- c. Je Lehramtsfach ein/eine Studierende*r
- d. Eine studentische Vertretung für die bildungswissenschaftlichen Studienanteile
- e. Ein Mitglied des Lehramtsreferats der Verfassten Studierendenschaft
- f. Die bzw. der universitätsseitige Geschäftsführende Direktor*in der HSE
- g. Die universitätsseitige Geschäftsführung der HSE"

Die Beschlussfähigkeit ergibt sich aus mindestens der Hälfte der benannten Mitglieder. Das Lehramtsreferat der VS soll ebenfalls einen Sitz und eine Stimme erhalten und somit die strukturierte Anknüpfung an die Verfasste Studierendenschaft und das Lehramtsreferat und den AK Lehramt gewährleisten.

Zu den studentischen Mitgliedern:

§4 regelt die Benennung der studentischen Mitglieder in der Satzung folgendermaßen: "Die studentischen Vertreter*innen sowie die Vertretung des Lehramtsreferats werden für eine Amtszeit von 1 Jahr über die Verfasste Studierendenschaft benannt. Benannt werden können Studierende, die in dem jeweiligen Fach mit Lehramtsoption bzw. im Master of Education immatrikuliert sind. Die Verfasste Studierendenschaft kann Studierende auch für 2 oder mehr ihrer Studienfächer benennen sofern sie in diesen Fächern immatrikuliert sind. Die Mitglieder haben für jedes Fach, das sie vertreten, eine Stimme."

Was ist jetzt noch zu tun?

Momentan ist noch offen, wie die Verfasste Studierendenschaft die Vertreter:innen für jedes Fach benennt. Dies ist in der Satzung bewusst offen gehalten, sollte jetzt jedoch über eine VS-Satzung durch den StuRa geregelt und beschlossen werden.

Untenstehend haben wir mögliche Modelle vorgestellt und empfehlen abschließend dem StuRa einen Satzungsentwurf.

Welche Modelle der Benennung der studentischen Mitglieder sind denkbar?

A. Die nach unserer Einschätzung unpraktikablen Modelle: direkte geheime Wahlen (zentral oder auf FS-Ebene)

- direkte Wahl auf zentraler Ebene: alle LA-Studis können in einem ihrer Fächer kandidieren, uniweite Wahl durch alle LA-Studis, uniweite Werbung
- Leute sind von Anfang an vereinzelt und es kann sein, dass man Leute wählt, die man nie in der FS oder im AK Lehramt sieht - und/oder Leute, die mit anderen Erwartungen hingehen
- sehr hoher Organisationsaufwand
- direkte Wahl in den einzelnen Fächern zu verschiedenen Terminen: die FSen machen im Vorfeld Werbung und organisieren eine Wahl, z.B. ggf. parallel zu FSR-Wahl, Orgaaufwand wäre aber fast größer als bei einer zentralen Wahl

Beide Modelle sind eher nicht sinnvoll weil - abgesehen von dem Orgaaufwand - man schwerer Leute finden würde, die an so einem anonymen Verfahren teilnehmen und die Wahlbeteiligung eher bescheiden wäre. Außerdem kann man dann nur zu festen Terminen wählen oder macht laufend Nachwahlen

In 20 Semestern, wenn die Leute sich um die Plätze reißen, kann man nochmal drüber nachdenken.

B. Die nach unserer Einschätzung eher geeigneten Modelle: Entsendung über den StuRa / die Fachschaftsräte

- Entsendung durch den Stura: Leute kandidieren und der StuRa wählt/entsendet die Leute pro Fach
- Leute sind nicht von Anfang an die jeweilige FS rückgekoppelt
- Vorstellung und Befragung im StuRa für über 20 Lehramtsfächer könnte ein großer Aufwand werden ohne großen Mehrwert
- Entsendung durch die FSen: jede FS macht Werbung (+ flankierend uniweite Werbung) und die Leute kandidieren und werden von den FSen bestellt/gewählt, allgemeine Regelung in einer allgemein gehaltenen Satzung, Detailregelung über FS-Satzung möglich. Zentrale Weiterleitung der gewählten an die HSE
- Rückkoppelung an die FS ist gegeben. FSen haben mehr Zeit, die Leute nicht nur zu befragen, sondern auch ins Gespräch zu kommen und ihnen Unterstützung zuzusichern, über die konkrete Arbeitsweise zu reden.
- der StuRa wäre entlastet
- man könnte ggf. auch nachentsenden, wenn man zum regulären Termin niemanden findet.
- Die Namen der von den FSen entsandten sollte man durchs Lehramtsreferat zentral sammeln und der HSE weiterleiten, um die HSE zu entlasten (wenn die FSen nicht melden, muss man ggf. auch nochmal nachhaken und

das kann die HSE nicht leisten). So kann man die Leute auch noch einmal gesammelt anschreiben und das Lehramtsreferat könnte einfacher koordinierend für die studentische Seite agieren.

Zur Umsetzung:

Über die genaue Umsetzung sollte man in der Sommerpause nochmal nachdenken, auch über die flankierende Informationsarbeit in den Lehramtsfächern. Einige Gedanken und offene Fragen dazu

- noch zu klären: wann ist der reguläre Amtsbeginn der FachratsLehramts-Mitglieder? Und was wird der Amtsbeginn für die erste Sitzung? oder fängt man gleich mit der späteren regulären Amtszeit an. Der Fachrat Lehramt soll auf jeden Fall im November das erste Mal tagen, das würde bedeuten, dass man spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit mit der Mobilisierung und Information in den Lehramtsfächern beginnen sollte. Für die kommenden Jahre hat man dann mehr Zeit, das vorzubereiten. Aber wenn die erste Amtszeit verkürzt ist, weil künftig z.B. der Amtsbeginn der 1. Oktober ist, hätte man eine verkürzte erste Amtszeit. Was man den Leuten zumindest sagen sollte.
- Vermutlich sollte man im Juli, vor Vorlesungsende, schon einmal Auf das neue Gremium hinweisen, dass Leute in der vorlesungsfreien Zeit drüber nachdenken können, zu kandidieren.
- Die Mitteilung der Bestellten kann analog dem Entsendungsformular für StuRa-Mitglieder durchgeführt werden.
- Eine Infoveranstaltung für alle neu gewählten studentischen Mitglieder vor und/oder nach der ersten Sitzung wäre vermutlich sinnvoll.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

Antragsteller:

Fachschaft Chemie und Biochemie

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehende Neufassung der Satzung der Fachschaft Chemie und Biochemie.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:	
Präambel Wir als Studierende der Chemie und Biochemie der Ruprecht-Karls Universität geben uns diese Satzung für die Studienfachschaft Chemie und Biochemie der Ruprecht Karls Universität Heidelberg. Wir sind der Auffassung, dass es unverzichtbar ist, sich aktiv für die Belange der Studierenden der Chemie und Biochemie einzusetzen, im Bewusstsein der Hürden, die während des Studiums überwunden werden müssen und der gesellschaftlichen Verantwortung, die Nachwuchswissenschaftler haben. Die Studienfachschaft Chemie und Biochemie der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg vertritt durch ihre Organe die Interessen der Fachbereiche Chemie und Biochemie. Interessen, Bedürfnisse und Wünsche der Studierenden müssen in den Organen der Studienfachschaft Chemie und Biochemie der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg berücksichtigt und ernsthaft diskutiert werden. Grundlegend für unsere Arbeit sind Toleranz, Partizipation und Kollegialität. I. Allgemeine Bestimmungen Begriffsbestimmung, Aufgaben und Organe der Fachschaft Die Studienfachschaft Chemie und Biochemie der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg (im Folgenden Fachschaft) vertritt die ihr nach Anhang B der Organisationssatzung der Verfass-		

ten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (OrgS) zugewiesenen Studierenden.

Die Fachschaft vertritt die Interessen der Studierenden der in Absatz 1 genannten Studiengänge. Die allgemeinen Aufgaben sind definit in § 65 Absatz 2 LHG und umfassen im Speziellen

1. Die Vertretung der Studierenden gegenüber der Akademischen Selbstverwaltung,
2. Die Unterstützung der Studierenden im universitären Alltag,
3. Die Zusammenarbeit mit anderen Studienfachschaften der Universität,
4. Die Unterstützung der Arbeit der studentischen Mitglieder in den Selbstverwaltungsgremien der Universität,
5. Die Mitwirkung bei der Erstellung und Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen,
6. Die Entsendung von Fachschaftsmitgliedern als studentische Vertreter in universitäre und außeruniversitäre Gremien gemäß § 11, die Vernetzung der Studierenden aus unterschiedlichen Semestern sowie mit Promovierenden,
7. Die Verwaltung und Führung der Finanzen der Fachschaft.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

1. Alle Studierenden der in Absatz 1 genannten Studiengänge sind Teil der Fachschaft.
2. Organe der Fachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) und der Fachschaftsrat (FSR).

Rechte der Mitglieder in der Fachschaft

Die Wahl- und Stimmberechtigung ergibt sich aus § 3 Absatz 3 der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg.

Jedes Mitglied der Fachschaft besitzt Teilnahme-, Rede-, Antrags-, und Stimmrecht in der FSVV. Zudem wird jedem Mitglied auch in den FSR-Sitzungen Rede- und Antragsrecht eingeräumt.

Wahlgrundsätze und Mehrheiten

Die Beschlussfassung ist in § 45 der OrgS geregelt.

Über eine Teilung oder einen Zusammenschluss von Studienfachschaften kann nur mittels einer Urabstimmung gemäß § 15 entschieden werden.

Beschlüsse werden in allen Organen der Fachschaft mit relativer Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Für Vorschläge zur Änderung der Satzung der Fachschaft ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig.

Die Beschlussfassung erfolgt öffentlich durch Handzeichen. Auf Antrag mindestens eines Mitglieds der Fachschaft erfolgt die Beschlussfassung in geheimer Abstimmung. Diesem Antrag ist in jedem Fall stattzugeben.

II. Die Fachschaftsvollversammlung

Begriffsbestimmung und Beschlussfassung der Fachschafts-vollversammlung

Die FSVV ist die Versammlung der Mitglieder der Fachschaft. Sie tagt öffentlich soweit Gründe des Persönlichkeitsschutzes dem nicht entgegenstehen.

Die FSVV findet in der Regel während der Vorlesungszeit wöchentlich nach Ankündigung statt.

Die FSVV ist beschlussfähig, wenn mindestens acht Mitglieder der Fachschaft anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit wird vor Eröffnung der Sitzung festgestellt. Bei Beschlussunfähigkeit der Vollversammlung kann eine zweite FSVV gemäß Absatz 5 einberufen werden; diese ist bezüglich der Tagesordnung der entsprechenden beschlussunfähigen FSVV beschlussfähig.

Der FSR ist an die Beschluss der FSVV im Rahmen ihrer Kompetenzen gebunden und hat diese umzusetzen.

Außerordentlichen FSVVen müssen unverzüglich vom FSR einberufen werden:

- a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des FSR oder**
- b. auf schriftlichen Antrag von mindestens 1% der Mitglieder der Fachschaft.**

Die Einberufung einer außerordentlichen FSVV nach Absatz 5 muss mindestens drei Werktage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.

Durchführung der Fachschaftsvollversammlung

Die FVV wird vom FSR geleitet. Der FSR bestimmt einen Sitzungsleiter und einen Schriftführer.

Der FSR legt die vorläufige Tagesordnung fest. Wird die FSVV gemäß § 4 Absatz 5 einberufen, so sind die in dem Antrag genannten Punkte in die vorläufige Tagesordnung aufzunehmen. Zu Beginn der Sitzung wird die Tagesordnung von der FSVV beschlossen.

Die Beschlüsse der FSVV werden spätestens zehn Werktage nach der Versammlung bekanntgegeben. Die Protokolle der FSVV sind auf Anfrage einsehbar.

III. Der Fachschaftsrat

Begriffserklärung und Beschlussfassung des Fachschaftsrates

Der FSR besteht aus den gemäß § 7 gewählten Vertretern der Fachschaft. Der FSR hat fünf Mitglieder. Im Falle von weniger als fünf Kandidaturen kann sich der FSR auch mit vier Mitgliedern konstituieren.

Die Sitzung des FSR findet in der Regel während der Vorlesungszeit wöchentlich und bei Bedarf nach Absprache seiner Mitglieder statt.

Der FSR ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit wird vor Eröffnung der Sitzung festgestellt.

Der FSR fasst seine Beschlüsse mit relativer Mehrheit der anwesenden Mitglieder durch Handzeichen mit Ausnahme von Beschlüssen, die

die Selbstauflösung des FSR betreffen. Diese ist in § 10 geregelt.

Wahlen zum Fachschaftsrat und Amtszeit

(1) Der FSR wird in allgemeiner, freier, direkter, gleicher und geheimer Personenwahl gewählt. Es gilt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg.

(2) Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Fachschaftsräte gemäß § 6 Absatz 1 zu wählen sind. Pro Kandidat darf eine Stimme abgegeben werden. Es müssen nicht alle Stimmen abgegeben werden. Gewählt sind die Personen mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Näheres regelt die Wahlordnung der VS der Universität Heidelberg.

(3) Die Wiederwahl von Mitgliedern des FSR ist zulässig.

(4) Die Amtszeit des FSR beträgt ein Jahr. Der FSR verbleibt bis zur konstituierenden Sitzung eines neuen gewählten FSR geschäftsführend im Amt.

(5) Das vorzeitige Ende der Amtszeit eines Mitglieds wird in § 47 der OrgS geregelt.

(6) Der Vorsitzende kann sein Amt während seiner Amtsperiode im FSR nur niederlegen, wenn triftige Gründe vorliegen, die der FSVV unverzüglich mitgeteilt werden müssen.

(7) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des FSR rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmzahl in den FSR nach.

(8) Die Amtszeit des gesamten FSR endet vorzeitig durch Selbstauflösung gemäß § 10 oder falls weniger als vier Mitglieder des FSR verbleiben. In beiden Fällen muss zeitnah eine Neuwahl gemäß § 7 erfolgen.

(9) Der FSR kann als Ganzes oder in Teilen vorzeitig seines Amtes enthoben werden. Eine Amtsenthebung kann nur aus triftigem Grund erfolgen. Über eine Amtsenthebung wird in einer Fachschaftsurabstimmung nach § 16 durch die Studierendenschaft abgestimmt.

Aufgaben und interne Organisation des Fachschaftsrates

(1) Der FSR vertritt die Interessen der Mitglieder der Fachschaft gegenüber allen universitären und außeruniversitären Gremien.

(2) Der FSR hat insbesondere die Aufgaben zur Erfüllung der in § 1 Absatz 2 definierten Aufgaben der Fachschaft beizutragen sowie die Umsetzung damit verbundener Projekte anzuregen.

(3) Der FSR bestimmt aus seiner Mitte:

- a. einen Vorsitzenden,
- b. einen stellvertretenden Vorsitzenden,
- c. zwei Finanzreferenten.

(4) Zu den Aufgaben des Vorsitzenden gehören neben den Aufgaben aller Mitglieder des FSR:

1. Die Einberufung, Organisation und Durchführung von Fachschaftsratssitzungen,
2. Die Zusammenstellung der Tagesordnungspunkte,
3. Die Leitung des Fachschaftsrates,
4. Die Erteilung von Schlüsselrechten,
5. Die Einberufung und Leitung der Qualitätssicherungsmittelkommissionssitzung

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

(5) Zu den Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden gehören insbesondere neben den Aufgaben aller Mitglieder des FSR:

1. Die Einberufung, Organisation und Durchführung von Vollversammlungen der Fachschaft (ordentlich und außerordentlich,
2. Das Redigieren und Veröffentlichen des Protokolls der FSVV
3. Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt beim Ausscheiden des Vorsitzenden den Vorsitz des FSR für die restliche Amtszeit bis zur nächsten regulären Wahl

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

(6) Zu den Aufgaben der Finanzreferenten gehören insbesondere neben den Aufgaben aller Mitglieder des FSR:

1. Die Verwaltung des Budgets der Fachschaft
2. Die Erstellung des Budgetplans für das jeweilige Haushaltsjahr in Absprache mit dem Finanzreferat der VS, dem FSR und der FSVV,
3. Die Verwaltung von Abrechnungen aller von der Fachschaft finanzierter Projekte und Veranstaltungen,
4. Sonstige finanzielle Belange der Fachschaft.

Durchführung der Fachschaftsratssitzung

Die FSR-Sitzung wird vom Vorsitzenden geleitet. Ihm obliegt auch die Bestimmung eines Schriftführers. Bei Abwesenheit des Vorsitzenden können dessen Aufgaben auf jedes andere FSR-Mitglied übertragen werden.

Der Vorsitzende legt die vorläufige Tagesordnung fest. Zu Beginn der Sitzung wird die Tagesordnung vom FSR beschlossen.

Die Beschlüsse des FSR werden spätestens zehn Werktage nach der Versammlung bekanntgegeben. Die Protokolle des FSR sind auf Anfrage einsehbar.

Selbstauflösung des Fachschaftsrats

Der Fachschaftsrat kann die Selbstauflösung mit einer Mehrheit von zweidrittel der Stimmen beschließen.

IV. Ämter der akademischen Selbstverwaltung

Entsendung von Fachschaftsvertretern in Gremien der akademischen Selbstverwaltung

In der FSVV wird eine Vorschlagsliste der Kandidaten für die jeweiligen Gremien erarbeitet. Dafür sollen sich Interessierte bei der Sitzungsleitung melden und dann die Reihenfolge der Kandidaten durch Abstimmung in der FSVV bestimmt werden. Dabei hat jedes Mitglied der FSVV so viele Stimmen, wie Posten zu vergeben sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Es ist auch möglich eine Liste zur Abstimmung aufzustellen, in der z.B. die Posten der Vertreter und Stellvertreter personengebunden sind. Die Vorschlagsliste wird an den FSR weitergeleitet, der auf der Grundlage dieser Liste Vertreter entsendet.

Studienkommission: Der FSR entsendet nach Vorschlag durch die FSVV vier studentische Vertreter und vier Stellvertreter in die Studienkommission des Fachbereiches Chemie bzw. schlägt diese nach Maßgabe der geltenden Regelungen dem zuständigen Gremium vor. Diese setzen sich bevorzugt zusammen aus zwei Studierenden des 100% Bachelor- und jeweils einem Studierenden des 50% Bachelor- und Masterstudiengangs Chemie. Die studentischen (Stell-)vertreter für die Studienkommission übernehmen die Vertretung der Belange der Studierenden in der Studienkommission.

Prüfungsausschuss: Der FSR entsendet nach Vorschlag durch die FSVV jeweils einen studentischen Vertreter und einen Stellvertreter für die Prüfungsausschüsse des Fachbereiches Chemie bzw. schlägt diese nach Maßgabe der geltenden Prüfungsordnungen dem zuständigen Gremium vor. Die studentische (stell-)vertreter für die Prüfungsausschüsse übernehmen die Vertretung der Belange der Studierenden im Prüfungsausschuss.

Berufungskommission: Der FSR entsendet nach Vorschlag durch die FSVV einen studentischen Vertreter und einen Stellvertreter für die Berufungskommission des Fachbereiches Chemie bzw. schlägt diese nach Maßgabe der geltenden Regelungen dem zuständigen Gremium vor. Der studentische (Stell-)vertreter für die Berufungskommission übernimmt die Vertretung der Belange der Studierenden in der Berufungskommission.

Vertreter der Fachschaft in den Gremien werden für ein Jahr entsandt, soweit anderweitige Regelungen dem nicht entgegenstehen. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Fachschaftsrat entsendet nach Vorschlag durch die Fachschaftsvollversammlung jeweils einen studentischen (Stell-)Vertreter für die Prüfungsausschüsse Bachelor/Master/Lehramt bzw. schlägt diese nach Maßgabe der geltenden Prüfungsordnungen dem zuständigen Gremium vor. Die studentischen (Stell-)Vertreter für die Prüfungsausschüsse übernehmen die Vertretung der Belange der Studierenden im Prüfungsausschuss.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Es können weitere Personen von der FSVV vorgeschlagen und vom FSR entsandt werden.

V. Qualitätssicherungsmittelkommission

Aufgaben und Wahl der Mitglieder

Die **Qualitätssicherungsmittelkommission (QSMK)** entscheidet über die Vorschläge zur Vergabe der **Qualitätssicherungsmittel (QSM)** der Fachschaft.

Die QSMK besteht aus dem FSR sowie aus drei Studierenden des **100% Bachelor-/Masterstudienganges Chemie** (im Folgenden als **Chemiker** bezeichnet), einem Studierenden des **100% Bachelor-/Masterstudienganges Biochemie** (im Folgenden als **Biochemiker** bezeichne

Begründung:

Es handelt sich um eine, im Austausch mit dem Gremienreferat sowie der Rechtsaufsicht erarbeitete, umfangreiche Überarbeitung unserer Satzung. Daher wird lediglich auf die größeren Eckpunkte im Detail eingegangen und von der Erläuterung der Änderung jeder kleinen Formulierung abgesehen. Oft wird auf allgemeine Regelungen in den Satzungen der Verfassten Studierendenschaft verwiesen anstatt einer erneuten Ausformulierung dieser in der

Satzung der Fachschaft, um eine kompaktere Satzung zu ermöglichen. Konkrete größere Änderungen sind die folgenden:

1. Die Satzung wurde in gendergerechter Sprache neu verfasst um auch die Grundlage unserer Fachschaftsarbeit inklusiv zu gestalten.
2. Übergang von relativer zu einfacher Mehrheit, da dies das Meinungsbild innerhalb der Fachschaft/des Fachschaftsrates generell besser darstellt.
3. Die dezentrale Urabstimmung entfällt als Entscheidungsmedium, da sie in der Realität keine Anwendung findet und mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist. Die Sitzungen sowie Inhalte werden angekündigt und so ist es allen Studierenden möglich, sich zu für sie relevante Themen einzubringen. Die Abwahl von Mitgliedern des FSRs ist nach § 36 Abs. 5 der Wahlordnung der VS weiterhin möglich.
4. Der Vorsitz des FSR sollte sein Amt niederlegen dürfen, die schwammige Formulierung, dass dies nur bei „triftigen Gründen“ möglich sei, entfällt. Der Rücktritt von FSR-Mitgliedern ist in der Wahlordnung der VS geregelt.
5. Auf Wunsch der Rechtsaufsicht wird die Aufgabenverteilung zwischen FSVV und FSR klarer geregelt. Wir haben uns dabei an der Beispielsatzung der VS für fachschaften orientiert.
6. Die Aufgaben der einzelnen Posten innerhalb des FSRs werden nicht von der Satzung geregelt, um dem FSR mehr Freiheit und Flexibilität in der Ausgestaltung seiner Arbeit zu ermöglichen.
7. Dem FSR/der Fachschaft Chemie & Biochemie obliegt es nicht, Studierende in Studienkommission, Prüfungsausschuss und Berufungskommission zu entsenden. Die derzeitigen Formulierungen sind daher nicht tragbar. Je nach Gremium ist ein explizites Vorschlagsrecht durch die Fachschaft vorgesehen oder es ist uns erlaubt, dem entsprechendem Gremium einen Vorschlag zu unterbreiten. Im Austausch mit dem Gremienreferat und der Rechtsaufsicht wurde § 10 überarbeitet.
8. Das Beantragen von Satzungsänderungen im Namen der Fachschaft wird nun geregelt.
9. Das Ausstellen von Bescheinigungen über Mitarbeit in der Fachschaft wird nun geregelt.

Diese Neufassung der Satzung wurde in unserer FSVV vom 25.06.2025 besprochen und von einer Mehrheit der Anwesenden positiv bewertet.



16.1

Kritik an der Exekutive / zentralen VS

Antragsteller:

Vorsitz

Antragstext:

Der StuRa diskutiert einmal gebündelt über Kritik der StuRa-Mitglieder an der Exekutive / RefKonf / zentralen VS.

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

Antragsteller:

Präsidium

Antragstext:

Der Studierendenrat diskutiert den Umgang mit der Causa Franz Lemmermeyer auf Grundlage der folgenden Informationsmail, die das Präsidium erreichte:

Sehr geehrte Rektorin Melchior,

Sehr geehrter Dekan Venjakob,

Sehr geehrtes Präsidium des Studierendenrats,

mein Name ist [...] und ich bin Professor für [...] an der Universität [...].

Das Institut für Mathematik der Universität Heidelberg hostet eine Webseite von Franz Lemmermeyer; vgl. unter <https://www.mathi.uni-heidelberg.de/~flemmermeyer/>.

Ich möchte Sie nachfolgend auf eine Auswahl problematischer Inhalte des Blogs «Bildung Schule Mathematik», vgl. unter <https://schule-mathematik.blogspot.com/>, von Franz Lemmermeyer aufmerksam machen. Der zuerst angeführte Eintrag betrifft [...]. Allerdings machen mich die Inhalte allesamt sehr betroffen.

Ich rate Ihnen herzlich, sich dringend von Franz Lemmermeyer zu distanzieren um Schaden von der Universität Heidelberg, dem Institut für Mathematik und vor allem Studierenden und Schüler*innen abzuwenden.

Herzliche Grüße

<https://web.archive.org/web/20240618111418/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/01/noch-ne-expertin.html>

<https://web.archive.org/web/20231227004604/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/04/neger.html>

<https://web.archive.org/web/20231222144933/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/10/groe-forschung-einfach-erklart.html>

<https://web.archive.org/web/20231223212806/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/10/lugenbeutel-oder-nur-doof.html>

<https://web.archive.org/web/20231222145018/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/10/lesen-rechnen-schreiben-lesch.html>

<https://web.archive.org/web/20231222144924/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/07/der-schwingung.html>

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt



17.1

Wurftraining für StuRa-Mitglieder

Antragsteller:

Mitglieder des Studierendenrates

Protokoll:

Wegen Beschlussunfähigkeit in der Sitzung am 01.07.2025 vertagt

Anhang zu Antrag 1.2. Grußwort des Oberbürgermeisters

DER OBERBÜRGERMEISTER



GRUSSWORT

Liebe Studierende,

seit einem Jahrzehnt setzt sich die verfasste Studierendenschaft leidenschaftlich für die Belange der Heidelberger Studierenden ein und hat schon Vieles erreicht. Ich danke Ihnen allen, dass Sie sich in dieser Form für Ihre Mitstudierenden einsetzen. Sie alle machen mit Ihrem Engagement einen Unterschied aus.

Heidelberg ist eine der jüngsten Städte Deutschlands. Ehrenamtliches Engagement ist das Rückgrat einer solidarischen Stadtgesellschaft. Und es ist gerade die junge Generation, die hier voran geht. Laut unserer aktuellen Heidelberg-Studie engagieren sich unter den 16- bis 29-jährigen 37 Prozent ehrenamtlich. Keine andere Altersgruppe in unserer Stadt engagiert sich so stark wie Ihre.

Indem Sie Ihr Universitätsleben aktiv mitgestalten, leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur der Ruperto Carola und damit auch der gesamten Gesellschaft. Sie debattieren über verschiedene Anträge, initiieren Projekte und wählen Ihr Parlament und Ihre Referate. Sie arbeiten kritisch, aber konstruktiv. Populistische Meinungsmacher bedrohen den demokratischen Grundkonsens unserer Gesellschaft und wir vermissen zunehmend respektvolle, demokratische Streitgespräche. Sie, liebe Studierende, tragen mit Ihrer Arbeit zum Fundament einer gesunden Demokratie bei. Das ist in unstillen Zeiten wie diesen wichtiger denn je.

Unsere Wissenschaftsstadt Heidelberg lebt von der Universität und insbesondere von Ihnen, den Studierenden. 38.000 Studierende, 38.000 engagierte und talentierte Menschen, die unseren Stadtalltag bereichern. Durch Sie ist Heidelberg eine so junge und lebendige Stadt.

Deswegen ist es mir eine besondere Freude, als Oberbürgermeister Ihnen zum zehnjährigen Bestehen der verfassten Studierendenschaft zu gratulieren.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen weiterhin viel Begeisterung für Ihr Engagement und Erfolg in der Gremienarbeit.

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Anhang zu Antrag 2.1. Aufnahme von „Fortsetzung der Kooperation mit Nextbike 2025" auf TO vor 4.1



Antragsformular StuRa

An die Sitzungsleitung des Studierendenrats: praesidium@stura.uni-heidelberg.de

Antragstitel:

Fortsetzung der Kooperation mit Nextbike 2025

Antragssteller*in:

Referat für Verkehr und Kommunales

Kontakt für Verfahrensfragen oder Nachfragen durch das Präsidium:

verkehrsreferat@stura.uni-heidelberg.de

Antragsart:

Antrag auf inhaltliche Positionierung oder Sonstiges (Das Präsidium wird gebeten passendes auszuwählen)

Antragstext: Der StuRa beschließt die Kooperation mit Nextbike zu verlängern und dem in der Anlage befindlichen Vertragsentwurf zuzustimmen.

Begründung:

Die Kooperation mit Nextbike ist ein absoluter Erfolg. Im letzten Jahr (2024) gab 467.887 Ausleihen von Nextbike -Fahrrädern von Studierende der Universität Heidelberg, die das Campus-Rad-Angebot annehmen. Damit steigt die Zahl der Ausleihen weiter sehr stetig an. 2019 gab es 88.412 Ausleihen, 2020 coronabedingt etwas weniger mit 744.60 und seitdem steigen wir jährlich deutlich. Die genauen Zahlen findet ihr im Anhang. Dort werdet ihr auch sehen, dass in 2025 die Ausleihzahlen erneut stark ansteigen.

Daher soll diese Kooperation auch ab dem WiSe 2025/26 weiter fortgesetzt werden. Nextbike möchte hierbei den Preis von 2,60 € behalten für die nächsten beiden Semestern. Im WiSe 2026/27 soll der Preis auf 2,80 € je Semester steigen. Diese Preiserhöhung ist relativ hoch, ich werde hier nochmal nachfragen. Wahrscheinlich ist es über die lange Sicht angesichts der immer steigenden Nutzerzahlen und der Preisentwicklung im Endeffekt in Ordnung.

Da diese 2,80 € aber nur anteilig bezahlt werden (Vertrag geht nur bis zum 28.02.2027), würde ich die Summe gerne noch verändern, so dass sie durch sechs teilbar ist. Sonst können wir es nicht sinnvoll an die Studierenden weitergeben. Alternativ würde ich etwas weniger von den Studierenden direkt verlangen und die Differenz zahlt der StuRa.

Der Vertrag soll eine Laufzeit von knapp 3 Semestern haben. Dies ist sehr kurz, hat aber damit zu tun, dass Nextbike nur noch bis zum 28.02.2027 einen Vertrag mit der Stadt hat. Für den Zeitraum danach muss es eine neue Ausschreibung geben. Einen Vertrag für einen Zeitraum abzuschließen, in dem nicht sicher ist, ob Nextbike hier noch Fahrräder stellt, wäre sinnlos. Daher diese Begrenzung.

Neu ist, dass die Studierenden nicht mehr den Zugang zu neuen Nextbikestandorten bekommen, die seit dem 30.04.2025 geschlossen wurden. Dies ist nicht wirklich schön, beeinträchtigt aber die Fähigkeit der Studierenden das Rad in Heidelberg und der Umgebung zu nutzen nicht. Deshalb gibt es vonseiten des Referats kein Änderungsbedarf.

Gerne würde das Referat die folgende Klausel für die Matter-to-Life Studierenden noch aufnehmen, die an einer anderen Universität ihren Schwerpunkt und nur aufgrund der Kooperation an beiden Universitäten eingeschrieben sind:

„Im § 5 des Kooperationsvertrags wird nach Absatz 5.5 der neue Absatz 5.6 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

„Von der tatsächlichen Zahl der Studierenden werden die Studierenden abgezogen, die in einem Kooperationsstudiengang, der als Joint-Degree-Programm angeboten wird, auch an einer anderen Universität eingeschrieben sind, von den Studiengebühren an der Universität Heidelberg deshalb befreit sind und ihren universitären Schwerpunkt nicht an der Universität Heidelberg haben. Die genau Zahl der Studierenden, auf die diese Regelung Anwendung findet, wird vom Auftraggeber gemeinsam mit der Übermittlung nach Absatz 5.4 Satz 2 des Kooperationsvertrags an Nextbike übermittelt. Die Zahl der Studierenden, auf die diese Regelung Anwendung findet, darf 50 nicht überschreiten.““

Sonstige Änderungen wurden vonseiten des Referats bislang nicht gewünscht. Insbesondere die Änderung von einer freien halben Stunde auf eine freie ganze Stunde, wurde nicht besprochen, da dies erst letztes Jahr besprochen wurde. Dies ist um über ein Drittel teurer und viele Studierende in Heidelberg nutzen das Nextbike nur unter 30 Minuten. Daher wurde das verworfen und nicht vom Referat in den Vertrag aufgenommen.

Ansonsten erhält der Vertrag übliche rechtliche Klauseln.

Wenn weiter Änderungen gewünscht sind, teilt dies gerne während der ersten Lesung im StuRa mit.

Eine Notwendigkeit einer Urabstimmung besteht aus Sicht des Referats für Verkehr und Kommunales nicht, diese Nutzerzahlen sprechen für sich und die Belastung für die Studierenden erhöht sich nicht massiv. Daher kann dieser Beschluss auf Grundlage der letzten Urabstimmung über die Kooperation mit Nextbike und den Nutzerzahlen gefasst werden. Die Belastungsintensivität ist weiterhin durch den Solidargedanken gerechtfertigt. Der StuRa kann also direkt über das Angebot entscheiden.

Anlage: Vertragsentwurf:

Dritter Annex zum „Vertrag Kooperation CampusRad – Universität Heidelberg“

geschlossen in Leipzig/Heidelberg am 13.08.2018 / 06.07.2021 / 22.05.2024

zwischen der

Verfassten Studierendenschaft (VS) der Universität Heidelberg

Albert-Ueberle-Str. 3-5

69120 Heidelberg

vertreten durch ihre **Vorsitzenden**

(im weiteren „Auftraggeberin“ genannt)

und

nextbike GmbH

Erich Zeigner Allee 69-73

04229 Leipzig

vertreten durch die **Geschäftsführung**

- nachfolgend „nextbike“ / „Auftragnehmer“ / „Vertragspartner“ genannt -

1. Vertragsgegenstand

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein „Kooperationsvertrag“ mit zugehörigen Ergänzungen „Annex“. Die Parteien möchten die Vertragsbeziehung unter veränderten Bedingungen fortsetzen und vereinbaren daher die folgenden Änderungen des Kooperationsvertrages.

2. Änderungen des Kooperationsvertrages

Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, den Kooperationsvertrag in nachfolgend aufgeführter Weise zu ändern.

2.1.

§ 2 Leistungen nextbike

§ 2.3. des Kooperationsvertrages erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Der Tarif ist gültig für alle Ausleihen im System VRNnextbike und alle nationalen nextbike Fahrradverleihsysteme, die bis 30.04.2025 gestartet sind, ohne die Systeme Usedom, Bremen, Kiel, München und Nürnberg. Der Zugang zu allen weiteren nextbike Fahrradverleihsystemen erfolgt zu den jeweils gültigen Konditionen des Jahrestarifs. Details zum Verleih sind in den AGB der nextbike GmbH geregelt, die auf www.nextbike.de einsehbar sind.“

2.2.

§ 5 Entgelt und Zahlungskonditionen

§ 5.1. des Kooperationsvertrages wird mit folgenden Konditionen ergänzt:

Semester 15 (Wintersemester 2025/2026)	€ 2,60
Semester 16 (Sommersemester 2026)	€ 2,60
Semester 17 (Wintersemester 2026/2027)	€ 2,80 (*anteilige Abrechnung)

2.3.

§ 6 Laufzeit und Kündigungsfrist

§ 6.1. des Kooperationsvertrages erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Der Vertrag wird für eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Semestern, beginnend vom 01.10.2025 bis einschließlich 28.02.2027 geschlossen.

Der Vertrag endet automatisch, eine Kündigung ist nicht erforderlich.“

§ 6.2. des Kooperationsvertrages erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Sonderkonditionen treten ab dem 01.10.2025 in Kraft.“

§ 6.6. des Kooperationsvertrages erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Ende des Sommersemesters 2026 werden Gespräche zwischen den Vertragsparteien bezüglich einer möglichen Fortsetzung der bestehenden Kooperation nach Ende des Vertrags geführt.“

3. Übrige Regelungen des Kooperationsvertrages

Sämtliche andere Bestimmungen des Kooperationsvertrages bleiben unberührt.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1.

Änderungen und Ergänzungen dieses Annexes bedürfen der Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel

4.2.

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Annexes berührt die Wirksamkeit seiner übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Erfolg soweit wie möglich erreicht.

Leipzig, den __. __. 2025

Heidelberg, den __. __. 2025

nextbike GmbH

Verfasste Studierendenschaft

Universität Heidelberg

nextbike GmbH

Verfasste Studierendenschaft

Universität Heidelberg

Anhang zu Antrag 6.1. Fortsetzung der Kooperation mit Nextbike 2025

Kooperation: VRNnextbike CampusRad - Uni Heidelberg													
Testphase:		0	*Testphase bis September 2018										
		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ausleihen	2018				53								
Anzahl Registrierungen	2018					476	711	941	1117	1240	1526	1676	1772
Anzahl neu	2018					476	235	230	176	123	286	150	96
		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ausleihen	2019	3728	4123	4328	8190	10802	10845	14717	7122	5162	8665	6160	4570
Anzahl Registrierungen	2019	1886	2025	2174	2452	2753	3050	3383	3598	3765	4155	4311	4399
Anzahl neu	2019	114	139	149	278	301	297	333	215	167	390	156	88
		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ausleihen	2020	5099	5052	3416	2789	4401	7354	8982	8428	8614	9418	6772	4135
Anzahl Registrierungen	2020	4519	4623	4684	4730	4805	4987	5177	5334	5504	5954	6246	6312
Anzahl neu	2020	120	104	61	46	75	182	190	157	170	450	292	66
		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ausleihen	2021	3322	4892	6636	7992	10505	15743	18820	13887	16464	22790	20216	14273
Anzahl Registrierungen	2021	6355	6441	6545	6760	7005	7344	7675	7910	8306	9257	9640	9833
Anzahl neu	2021	43	86	104	215	245	339	331	235	396	951	383	193
		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ausleihen	2022	13795	14370	16993	20876	33194	29301	30923	23511	24286	40046	37960	24622
Anzahl Registrierungen	2022	10012	10198	10456	10832	11325	11673	11942	12137	12527	13646	14107	14286
Anzahl neu	2022	179	186	258	376	493	348	269	195	390	1119	461	179
		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ausleihen	2023	27813	27976	30806	33335	46717	43387	47123	29692	34585	46884	41630	30991
Anzahl Registrierungen	2023	14499	14707	15134	15472	15881	16227	16482	16638	16998	18218	18635	18832
Anzahl neu	2023	213	208	427	338	409	346	255	156	360	1220	417	197
		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ausleihen	2024	28968	32644	31374	40924	45900	46290	51021	34901	32976	49196	42686	31007
Anzahl Registrierungen	2024	18971	19102	19293	19570	19883	20151	20369	20516	20895	22077	22382	22535
Anzahl neu	2024	139	131	191	277	313	268	218	147	379	1182	305	153
		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ausleihen	2025	36646	31892	35074	45693	54845							
Anzahl Registrierungen	2025	22868	23010	23155	23501	23817	23817	23817	23817	23817	23817	23817	23817
Anzahl neu	2025	333	142	145	346	316							

Anhang zu Antrag 12.1. Sonstiger Antrag: Verfahrensantrag für die Anträge im Senat

HANDREICHUNG

zur Verschwiegenheitspflicht ehrenamtlicher Gremienmitglieder

Zusammenfassung

Mitwirkende in der Selbstverwaltung der Universität, also auch Gremienmitglieder, z.B. in Senat, Fakultätsrat oder Fachrat, unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht. Dies bedeutet, sie sind verpflichtet, ihnen anvertraute, geheim zu haltende Informationen nicht an Dritte weiterzugeben. Die Verschwiegenheitspflicht dient einerseits dem Schutz sensibler Informationen und soll andererseits das Vertrauen von Gremienmitgliedern untereinander oder allgemein der in der Selbstverwaltung Tätigen wahren.

Oft steht diese Verschwiegenheitspflicht aber den berechtigten Interessen der Gremienmitglieder und ihrer Statusgruppen entgegen. Zur Auflösung dieses Konflikts gibt die Universität Heidelberg ihren Gremienmitgliedern zur Klarstellung diese Handreichung. Es folgt eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Punkte. Danach findet sich eine gründliche juristische Argumentation, die die einzelnen Fälle detaillierter beschreibt und auch die Gründe der Einschätzung darlegt. Im Zweifel hilft diese Argumentation im Einzelfall zu entscheiden, ob Verschwiegenheit zu üben ist.

1. Zwischen den Mitgliedern eines Gremiums und seinen beratenden Ausschüssen besteht keine Verschwiegenheitspflicht (Beispiel: Senatsausschuss für Lehre und Senat).
2. Die Verschwiegenheitspflicht **allein** aufgrund der Tatsache, dass eine Sitzung nicht öffentlich ist, soll einer angemessenen Berichterstattung der Mitglieder gegenüber der Gruppe oder Institution, die sie vertreten, nicht im Wege stehen. Dies gilt aber nur, insoweit Geheimhaltung nicht durch Beschluss oder weitere gesetzliche Einschränkungen angeordnet ist. Auch ist die Nennung der Personen, die Argumente vorgebracht haben, zu vermeiden.
3. Personal-, Berufs- und persönliche Prüfungsangelegenheiten unterliegen grundsätzlich-generell der Verschwiegenheit.

Formatted: German (Germany)

Formatted: German (Germany)

Formatted: German (Germany)

Formatted: German (Germany)

I. Rechtsgrundlagen

Nach § 9 Abs. 5 Sätze 2 bis 6 Landeshochschulgesetz (LHG) sind zur Verschwiegenheit verpflichtet:

- Gremienmitglieder bezüglich aller Personal- und Prüfungsangelegenheiten aus nicht öffentlicher Sitzung (Satz 2),
- alle in der Selbstverwaltung Tätigen (Satz 3) bezüglich aller Angelegenheiten
 - deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist (1. Alt.);
 - deren Geheimhaltung besonders angeordnet oder beschlossen ist (2. Alt.) (nur zum öffentlichen Wohl oder Schutz berechtigter Interessen Einzelner möglich (Satz 6));
 - die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden (3. Alt.);
 - deren Geheimhaltung der Natur der Sache nach erforderlich ist (4. Alt.).

Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der Tätigkeit fort und schließen Beratungsunterlagen ein (Satz 5).

Für die Vertreterinnen und Vertreter der Verfassten Studierendenschaft, die in den Senat oder die Fakultätsräte entsandt sind, gelten diese Verschwiegenheitsregelungen ebenfalls, da sie jeweils beratende Mitglieder in diesen Gremien sind bzw. sie damit jedenfalls in der universitären Selbstverwaltung tätig sind.

Gremien tagen gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 LHG an Hochschulen in der Regel nicht öffentlich, mit einigen wenigen gesetzlichen Ausnahmen für Senat und Fakultätsrat. Entsprechendes gilt für den Hochschulrat (§ 20 Abs. 6 Sätze 2 und 3 LHG).

§ 4 Abs. 1 Verfahrensordnung der Universität (VerfO) greift in Satz 1 zur Nichtöffentlichkeit von Sitzungen die Regelung aus dem LHG auf und geht hinsichtlich der Ausnahmen nicht über den Gesetzestext hinaus. Zur Verschwiegenheitspflicht der Gremienmitglieder verweist § 4 Abs. 1 Satz 3 VerfO auf § 9 Abs. 5 LHG.

Nach § 4 Abs. 2 VerfO dürfen Beschlüsse, Abstimmungs- und Wahlergebnisse den übrigen universitären Gremien und Einrichtungen bekanntgegeben werden, soweit nicht das Gremium Gegenteiliges beschließt oder der oder die Vorsitzende Geheimhaltung anordnet. Davon umfasst sind lediglich die Beschlusstexte und Abstimmungs- bzw. Wahlergebnisse, also nicht etwa Beratungsunterlagen oder auch Diskussionsverläufe. „Einrichtungen“ in diesem Sinne sind Stellen (ohne Gremien – diese werden in der Regelung extra genannt) der Universität zu verstehen, also z.B. Institute, Zentren oder Funktionseinheiten innerhalb der Universität.

II. Auswirkungen

Da die Gremien an den Hochschulen in der Regel nicht öffentlich tagen, würden die dort behandelten Angelegenheiten schon aus diesem Grund generell der Verschwiegenheitspflicht nach § 9 Abs. 5 Satz 3 3. Alt. LHG unterliegen. Lediglich Beschlüsse, Abstimmungs- und Wahlergebnisse dürften nach § 4 Abs. 2 VerfO an andere universitäre Gremien und Einrichtungen weitergegeben werden, sofern keine Geheimhaltung besonders beschlossen oder angeordnet ist.

Im Ergebnis wird durch eine so weit gefasste Verschwiegenheitspflicht das Vertretungsprinzip der Gruppenhochschule und eine körperschaftliche Mitwirkung der Mitglieder (nach § 9 Abs. 2 Satz 2 LHG eine Pflicht) über die verschiedenen Organisationsebenen der Hochschule hinweg ausgehebelt (in diesem Sinne auch Beck Online-Kommentar Hochschulrecht BW/Schwerdtfeger, 34. Ed. 1.3.2025, LHG § 9 RN 63).

III. Lösungswege

1. Keine Verschwiegenheitspflicht zwischen Mitgliedern eines Gremiums und dessen beratendem Ausschuss

Sinn der Bildung eines beratenden Ausschusses ist es, eine Angelegenheit zur Entscheidung des Gremiums vorzubereiten und –bereiten, um das Hauptgremium zu entlasten. Dabei würde eine Verschwiegenheitsverpflichtung der Ausschuss- und Gremienmitglieder untereinander dem Sinn und Zweck einer Ausschussbildung genau entgegenstehen. Zudem hat jedes Mitglied des Gremiums das Recht, die Ausschussunterlagen einzusehen, an den Ausschusssitzungen teilzunehmen (§ 13 Abs. 5 VerfO) sowie das Gremium insgesamt, den Ausschuss jederzeit wieder aufzulösen (§ 13 Abs. 6 VerfO), um so die komplette Angelegenheit wieder an sich zu ziehen.

Deshalb besteht keine Verschwiegenheitsverpflichtung z.B. zwischen den Mitgliedern des Senatsausschusses Lehre und den Senatsmitgliedern.

2. Enge Auslegung der Verschwiegenheitspflicht aufgrund nichtöffentlicher Sitzung

Um eine sinnvolle körperschaftliche Mitwirkung in den Gremien der Universität zu gewährleisten, wird man die Verschwiegenheitspflicht, die allein mit der Behandlung einer Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung (§ 9 Abs. 5 Satz 3 3. Alt. LHG) begründet ist, eng auslegen und ein Recht zur angemessenen Berichterstattung der Gremienmitglieder in ihren Einrichtungen, Fakultäten oder gegenüber der Gruppe, die sie vertreten, annehmen müssen. Begrenzt wird dieses Recht zu angemessener Berichterstattung durch die sonstigen, in § 9 Abs. 5 Sätze 2 bis 6 LHG genannten Geheimhaltungstatbestände (so BeckOK HochschulR BW/Schwerdtfeger, 34. Ed. 1.3.2025, LHG § 9 RN 63).

Auf diese Weise wird ermöglicht, dass Angelegenheiten, die unter keinem der sonst unter § 9 Abs. 5 Sätze 2 bis 6 LHG genannten Geheimhaltungstatbestände schutzwürdig sind, auch außerhalb des jeweiligen Gremiums, z.B. innerhalb einer Statusgruppe, inhaltlich diskutiert werden können. So dürfen z.B. bei der Erarbeitung von Prüfungs- oder Zulassungsordnungen Fachräte oder Studienkommissionsmitglieder an die Fakultätsräte oder Senatsmitglieder etwa Satzungsentwürfe, Informationen zu Meinungsständen oder auch kritischen Punkten weitergeben, damit am Ende die Senatsmitglieder, die gemäß §§ 32 Abs. 3 i.V.m. 19 Abs. 1 Nr. 10 LHG Prüfungsordnungen beschließen, bei ihrer Willensbildung das Meinungsbild auf Fach- oder Fakultätsebene bestmöglich berücksichtigen können. Auch die Studienfachschaften der Verfassten Studierendenschaft dürfen so in die Entstehung einer Prüfungs- oder Zulassungsordnung eingebunden werden. Letztlich dient dieser mögliche Austausch der Beteiligten auf den verschiedenen Verfahrensstufen der Qualität der zu beschließenden Prüfungsordnung, die in einem letzten Verfahrensschritt sowieso im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden muss, um wirksam zu werden.

Ausnahme:

Nicht unter eine „angemessene Berichterstattung“ fällt allerdings die Weitergabe von personenbezogenen Beiträgen, die innerhalb einer nichtöffentlichen Gremiensitzung getätigt wurden, also einzelner Redebeiträge von Mitgliedern. Hier gilt die Verschwiegenheitspflicht. In der Regel dürfte es für eine effektive Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung vielleicht wichtig sein, welche Argumente vorgebracht wurden, es dürfte aber nicht von Belang sein, wer konkret, was gesagt hat. Insoweit greift daher der Gedanke des Schutzes der Gremienmitglieder und des Bewahrens von Vertrauen innerhalb eines Gremiums durch.

3. Strenge Verschwiegenheitspflicht in Berufungs- /Personal-/ Prüfungsangelegenheiten

Die sensiblen personenbezogenen Daten, die in Berufungsverfahren oder generell in Personalangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung thematisiert werden, genießen höchsten Schutz, den § 9 Abs. 5 Satz 2 LHG auch gewährt. Einbezogen sind hier auch Prüfungsangelegenheiten, z.B. aus Prüfungsgesprächen oder Prüfungsverfahren. Hier gilt eine strenge Verschwiegenheitspflicht der jeweiligen Gremienmitglieder.

Deshalb dürfen Mitglieder, z.B. einer Berufungskommission – mit Ausnahme des Beschlusses (§ 4 Abs. 2 VerFO) – grundsätzlich keine Informationen aus ihren Sitzungen an Fakultätsrats- oder Senatsmitglieder weitergeben, auch wenn der Berufungsvorschlag der Kommission nachfolgend durch Fakultätsrat und Senat noch bestätigt werden muss (§ 48 Abs. 3 LHG i.V.m. § 24 GrundO). Eine Möglichkeit zur Weitergabe von Informationen von Kommissionsmitgliedern zu Fakultätsrat und Senat kann hier allenfalls über ein Sondervotum eines Kommissionsmitglieds (§ 48 Abs. 3 Satz 8 LHG) erfolgen. Dieses wird dem Berufungsvorschlag (§ 48 Abs. 3 Satz 8 LHG, § 24 Abs. 4 GrundO) angefügt und so den weiteren, am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus sieht § 10 VerFO vor, dass Gremienmitglieder zu einzelnen Tagesordnungspunkten persönliche Erklärungen abgeben können, die in der jeweiligen Sitzung

der Protokollführung auch schriftlich zu übergeben sind. Diese werden dem Protokoll der Gremiensitzung beigelegt und werden so den Mitgliedern der Gremien der nächsten Stufen zur Kenntnis gegeben.

Für weitere Informationen oder bei spezifischen Fragen zur Verschwiegenheitspflicht wenden Sie sich bitte an das Dezernat Recht und Gremien in der Universitätsverwaltung.



STURA
HEIDELBERG

Universität Heidelberg - Studierendenrat
Albert-Ueberle-Straße 3-5 69120 Heidelberg

Senat der Universität Heidelberg
z.H. Frau Sandra Ott
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

**Verfasste
Studierendenschaft
der Universität Heidelberg**

Tel.: +49(0)6221/54 2456

Fax.: +49(0)6221/54 2457

Vorsitzende:
Fritz Beck
Carolin Roder

Email:
stura@stura.uni-heidelberg.de

Web:
<https://stura.uni-heidelberg.de>

Sehr geehrte Frau Rektorin Melchior, sehr geehrte Frau Ott,

sehr gerne übermitteln wir Ihnen hiermit die folgenden Anträge, die der Studierendenrat gem. § 65a Abs. 6 Satz 1 LHG beschlossen hat, an den Senat zu stellen.

Wir bitten freundlich um die Beachtung der Anträge für die nächste Sitzung des Senats am 16.07.2024.

Mit freundlichen Grüßen
das Präsidium des Studierendenrates

Erster Antrag

Dritte Satzung zur Änderung der Verfahrensordnung der Universität Heidelberg

Artikel 1

In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden die folgenden Worte gestrichen: “Nr. 1 und 2, 12 bis 14”.

Artikel 2

Diese Änderung der Verfahrensordnung tritt mit Wirkung am 01. Oktober 2024 in Kraft.

Begründung

Die Mitglieder und Angehörigen der Universität Heidelberg forschen, lehren, lernen und arbeiten unter dem hehren Motto semper ampertus – stets offen. Diesem Anspruch sollte die Universität in ihrem zentralen Gremium auch gerecht werden. Aktuell finden nur diejenigen Tagesordnungspunkte hochschulöffentlich statt, für die das Landeshochschulgesetz dies verpflichtend vorsieht. Die Möglichkeiten des LHG, den Mitgliedern und Angehörigen Einblick in die Arbeit der Selbstverwaltung zu geben, werden bedauerlicherweise nicht ausgeschöpft. Eine weitere Öffnung sollte als Chance begriffen werden, die Prinzipien der selbstverwalteten wissenschaftlichen und kulturellen Arbeit einer Universität allen zu vermitteln. Insbesondere die Studierenden, die als größte Mitgliedergruppe anteilmäßig am geringsten im Senat vertreten sind und für die der Zugang zu einem tatsächlichen Verständnis seiner Funktion, Bedeutung, Tätigkeit und Arbeit somit häufig am schwierigsten ist, könnten hierdurch besonders gewinnen und wiederum als aktivere und engagiertere Mitglieder der Universität gewonnen werden. Weiter ist es aber selbstverständlich für alle Mitglieder und Angehörigen von Vorteil, wenn sie ihren Vertreter*innen häufiger bei der Erfüllung auch ihrer „alltäglicheren“ Zuständigkeiten beiwohnen könnten und so der Senat besser als Kernorgan der demokratischen Selbstverwaltung der Universitätsgemeinschaft verstanden wird.

Zweiter Antrag

Vierte Satzung zur Änderung der Verfahrensordnung der Universität Heidelberg

Artikel 1

In § 4 Abs. 3 S. 1 wird hinter das Wort “geeigneter” das Wort “, rechtzeitiger” eingefügt.

Artikel 2

In § 4 Abs. 3 S. 1 wird hinter das Wort “Sitzungstermine” das Wort “Tagesordnungen,” eingefügt

Artikel 3

§ 4 Abs. 3 S. 2 wird durch den folgenden Satz ersetzt: “Weiter sind den Mitgliedern und Angehörigen der Universität im Vorhinein die Beschluss-, Berichts- und Informationsvorlagen und vorliegende Anträge in Angelegenheiten nach § 19 Abs. 1 S. 2 LHG und § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 3 LHG sowie im Nachhinein die entsprechenden Beschlüsse zeitnah in geeigneter Weise zugänglich zu machen, soweit dies mit dem Schutz personenbezogener Daten und dem Beratungsgeheimnis vereinbar ist; in begründeten Fällen können Senat und Fakultätsräte entsprechende Vorlagen, Anträge und Beschlüsse nicht zugänglich machen, in keinem Fall jedoch bei Angelegenheiten nach § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 1, 2, 12-14 LHG und § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 LHG.”

Artikel 4

Dem § 4 Abs. 3 wird folgender Satz 3 hinzugefügt: “Die Bekanntgabe erfolgt jeweils für die Dauer von zwei Jahren.”

Artikel 5

Diese Änderung der Verfahrensordnung tritt mit Wirkung am 01. Oktober 2024 in Kraft.

Begründung

Die Universität soll Ort der freien Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste sein, von allen ihren Mitgliedern und Angehörigen in gemeinsamer Arbeit selbstverwaltet und frei. Alle Mitglieder und Angehörigen wirken hieran in verschiedenen Ämtern, Organen und Gremien und in freien, gleichen und geheimen Wahlen mit.

Um diese demokratischen Strukturen auch mit Leben zu füllen, ist ein Austausch zwischen den Amtsträger*innen und Gremienmitgliedern mit den weiteren Mitgliedern und Angehörigen notwendig und eine Kenntnis der Mitglieder und Angehörigen über die Organe und Gremien sowie ihre Tätigkeit. Um das Beratungsgeheimnis und personenbezogenen Daten zu schützen, tagen viele

Gremien trotz des demokratischen Anspruchs grundsätzlich geheim, lediglich dem Senat sind hiervon weitergehende Ausnahmen möglich. Um dennoch ein Mindestmaß an Teilhabe und Teilnahme durch die Mitglieder und Angehörigen der Universität zu ermöglichen, regelt § 10 Abs. 4 S. 5 des Landeshochschulgesetzes, dass diese über die Tätigkeit von Senat und Fakultätsräten zu unterrichten sind.

Dies geschieht unserer Auffassung nach an der Universität Heidelberg im zu geringen Umfang, sodass insbesondere bei den Studierenden ein informierter Willensbildungsprozess erschwert wird. Auch die studentischen Gremienmitglieder sind in ihrer Möglichkeit, sich im Austausch mit anderen Studierenden vollumfänglich über Sitzungsgegenstände und ihre möglichen Auswirkungen (bspw. Prüfungsordnungen) zu informieren oder die gewünschte Rücksprache mit den Gremien der studentischen Selbstverwaltung zu halten, durch die Unklarheit und Sorgen um die Bedeutung und Natur der Nichtöffentlichkeit behindert. Dem würde durch einen offeneren Umgang und einer besseren hochschulöffentlichen Unterrichtung über Gremientätigkeit im großen Maße abgeholfen werden, was auch Qualität und Effizienz der Gremienarbeit zum Wohle aller steigern würde.

Zu Artikel 1: Neben der geeigneten Form ist auch die Rechtzeitigkeit von Bekanntgaben von extremer Bedeutung, um die Zielgruppe tatsächlich zu erreichen.

Zu Artikel 2: Die Mitglieder und Angehörigen der Universität sollten neben der Tatsache, dass ein Gremium tagt, auch über den Inhalt der Sitzung informiert sein. Die Information, dass ein Gremium tagt, ist ohne nähere Aussagen zu den Gegenständen der Sitzung kaum aussagekräftig und vermag nicht, den Universitätsangehörigen und -mitgliedern einen Überblick über die Tätigkeit zu verschaffen. Dies erschwert es auch, neue interessierte und engagierte Mitglieder für die Gremien zu gewinnen, da die tatsächliche Tätigkeit mit dem Mangel an Informationen schwer zu vermitteln ist.

Zu Artikel 3: Es muss den Mitgliedern und Angehörigen der Universität möglich sein, mit ihren Vertreter*innen über vorliegende Beratungsgegenstände zu sprechen und diesen Vertreter*innen muss es möglich sein, Expertise, Erfahrungen und Meinungen der durch sie vertretenen Menschen abzufragen, um diese auch tatsächlich vertreten zu können. Dies ist insbesondere in Fakultätsräten wichtig, in denen es numerisch unmöglich ist, dass die studentischen Vertreter*innen alle betroffenen Studiengänge vertreten, sodass sie häufig über Angelegenheiten „fremder“ Fächer entscheiden müssen, ohne dass die (rechtssichere) Möglichkeit besteht, mit den Betroffenen in einen Austausch zu treten. Um dem entgegenzuwirken, sollte Transparenz über die Beratungsgegenstände von allgemeiner Bedeutung und ihren Inhalt geschaffen werden (insbesondere die Angelegenheiten des Senats und dem Fakultätsrat vorliegenden Anträge zu Prüfungsordnungen). Darüber hinaus ist auch für Vertreter*innen der Promovierenden, der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie die Mitarbeitenden in Administration und Technik von Vorteil, wenn sie sich besser und bedenkenloser mit den Mitgliedern ihrer diversen und nicht vollständig in den Gremien abgebildeten Mitgliedergruppen austauschen können, um eine bessere Interessensvertretung sicherzustellen. Diese Informationen sind Grundlage für tatsächlich gelebte demokratische Teilhabe. Den Ansprüchen an den Datenschutz soll weiterhin uneingeschränkt Rechnung getragen werden, das Beratungsgeheimnis wird weiterhin gem. § 10 Abs. 4 S. 5 beachtet.



STURA
HEIDELBERG

Zu Artikel 4: Die Bekanntgabedauer aus der aktuellen Fassung der Verfahrensordnung wird beibehalten.

- (2) Bei der Aufstellung der vorläufigen Tagesordnung prüft die vorsitzende Person, zu welchen Tagesordnungspunkten Sachverständige und/oder Auskunftspersonen beratend hinzugezogen und geladen werden sollen.
- (3) Die vorsitzende Person kann Bedienstete ihres Verwaltungsbereichs zur Unterstützung hinzuziehen und ihnen den Vortrag zu einzelnen Tagesordnungspunkten übertragen.
- (4) Fragen an die vorsitzende Person können entweder vor der Sitzung schriftlich eingereicht oder in der Sitzung gestellt werden. Sie werden von der vorsitzenden Person in der Sitzung schriftlich oder mündlich beantwortet. Das Gremium kann mit Zweidrittelmehrheit beschließen, die Frage als letzten Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

§ 4 Nichtöffentlichkeit der Sitzung, Information der Universitätsmitglieder und -angehörigen

- (1) Gremien tagen nicht öffentlich mit Ausnahme der Angelegenheiten des Senats nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 12 bis 14 LHG. Der Senat kann den Ausschluss der Öffentlichkeit bei Störungen beschließen. (§ 10 Abs. 4 LHG) Die Mitglieder der Gremien sind gemäß § 9 Abs. 5 LHG zur Verschwiegenheit verpflichtet; dies gilt auch über die Beendigung ihrer Gremienmitgliedschaft hinaus und umfasst auch die Beratungsunterlagen.
- (2) Beschlüsse, Abstimmungs- und Wahlergebnisse dürfen den übrigen universitären Gremien und Einrichtungen bekannt gegeben werden, soweit nicht das Gremium Gegenteiliges beschließt oder der Vorsitzende Geheimhaltung anordnet; die Mitglieder des Gremiums können diese Entscheidung des Vorsitzenden nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen überprüfen lassen.

- (3) Senat und Fakultätsräte informieren die Mitglieder und Angehörigen der Universität in geeigneter Weise über ihre Sitzungstermine, wesentlichen Beschlüsse sowie ihre Zusammensetzung, soweit dies mit dem Schutz personenbezogener Daten und dem Beratungsgeheimnis vereinbar ist; in begründeten Fällen können sie Themen von der Bekanntgabe ausnehmen. Die Bekanntgabe erfolgt jeweils für die Dauer von zwei Jahren.

§ 5 Leitung der Sitzung

Die vorsitzende Person eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Bis zur Wahl einer vorsitzenden Person – sofern der Vorsitz nicht bereits kraft Amtes oder Bestellung feststeht – sowie bei Verhinderung der vorsitzenden Person und auch der Stellvertretung leitet das jeweils an Lebensjahren älteste Gremienmitglied die Sitzung. Die vorsitzende Person trifft alle notwendigen Maßnahmen und Entscheidungen für einen geordneten Sitzungsablauf. Sie stellt vor Eröffnung der Sitzung sowie ggf. jederzeit die Beschlussfähigkeit fest. Sie legt im Zweifelsfall die Verfahrensordnung aus.

§ 6 Feststellung der Tagesordnung

- (1) Erster Punkt der Tagesordnung ist deren Feststellung. Mit der Feststellung der Tagesordnung ist über die Zuziehung von Sachverständigen und Auskunftspersonen Beschluss zu fassen.
- (2) In besonderen Fällen können Anträge auf Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte noch bei Beginn der Sitzung gestellt werden. Über diese Anträge ist gesondert zu beschließen; sie bedürfen jeweils der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.
- (3) Nach Feststellung der Tagesordnung ist die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

Anhang zu Antrag 12.1. Sonstiger Antrag: Verfahrensantrag für die Anträge im Senat

Verfahrensantrag:

Antragssteller: VS-Mitglied im Senat

Antrag:

Der StuRa beschließt folgendes Vorgehen für den Umgang mit den Transparenzanträgen im Senat.

1. Der StuRa sammelt circa fünf Beispiele für eine saubere Auslegung der Grauzonen, welche in die Handreichung aufgenommen werden sollen. Er legt eine Priorisierung fest, welche Beispiele unverhandelbar oder nicht sind.
2. Der StuRa beschließt, in seinem zweiten Antrag Artikel 3 wie folgt abzuändern unter der Voraussetzung, dass die Handreichung den hier beschlossenen Beispielen durch das Rektorat beschlossen wird. Bei dem Fehlen unverhandelbarer Beispiele stimmt der Studierendenrat dem Gesamtprojekt nicht zu.

Artikel 3

§ 4 Abs. 3 S. 2 wird durch den folgenden Satz ersetzt: "Weiter sind den Mitgliedern und Angehörigen der Universität im Nachhinein die entsprechenden Beschlüsse zeitnah in geeigneter Weise zugänglich zu machen, soweit dies mit dem Schutz personenbezogener Daten und dem Beratungsgeheimnis vereinbar ist; in begründeten Fällen können Senat und Fakultätsräte entsprechende Beschlüsse nicht zugänglich machen, in keinem Fall jedoch bei Angelegenheiten nach § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 1, 2, 12-14 LHG und § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 LHG."

3. Der StuRa gibt dem VS-Mitglied im Senat Verhandlungsspielraum über den ersten Antrag. Es wird befürwortet zunächst eine gemeinsame Lösung in Verhandlungen mit dem Rektorat zu erarbeiten und aus dem Gespräch mit der Rektorin danach einen neuen Antrag zu schreiben, der den Antrag II ersetzt. Dieser neue Antrag soll folgendes Konzept vorlegen:
 - a. Öffentlich: Ordnungen und Satzungsänderungen (also alles, was zu Lehre in der Senat kommt), Wahlen, Bekanntmachung der freien Plätze, sonstige Anträge
 - b. Zur Verhandlung, teils öffentlich: Mitteilungen vom Rektorat, vielleicht Fragen, Ausrichtung von Professorenstellen und Bestellungen von Senatsberichtersteller*innen, Verleihung apl. Prof.
 - c. Sicher Nicht-Öffentlich: Genehmigung der nicht-öffentlichen Protokolle, Berufungen,
 - d. Die Möglichkeit nichtöffentlich auch grundsätzlich nicht-öffentliche TOPs zu behandeln bei Interesse der Universität nach geeigneten Kriterien (ähnlich wie bei RefKonf/StuRa)Es wird Verhandlungsspielraum bei der genauen Öffentlichkeit zu Mitteilungen gewährt.

Änderungsantrag:

Satz hinten hinzufügen. Die Handreichung soll genderneutral formuliert werden.

Begründung:

Am 16.07.24 wurden im Senat zwei Anträge behandelt, welche zuvor aus dem Studierendenrat an den Senat gestellt wurden. Diese finden sich im Anhang. Diese wurden in der Sitzung besprochen und das gemeinsame Vorgehen war, in einer TaskForce aus Prof. Kanschäufel und Prof. Piekenbrock, Theodoros und mir ein weiteres Vorgehen zu planen. Die Taskforce beschäftigte sich primär mit dem zweiten Antrag des Studierendenrats, und versuchte lösungsorientiert das Problem anzugehen, dass zwangsläufig entsteht, wenn so oft die Verschwiegenheitspflicht im Widerspruch zur angemessenen Berichterstattung steht. Diesen Rahmen setzt allerdings das LHG und nicht die Verfahrensordnung. Ein zentraler Punkt des zweiten Antrags war Artikel 3, welcher die Beschluss-, Berichts- und Informationsvorlagen grundsätzlich öffentlich machen wollte. Dies spricht aber gegen §9 Abs 5 Satz 5 LHG. Dort steht: „Diese Verpflichtungen [...] schließen Beratungsunterlagen ein.“ Davor wird Verschwiegenheit erklärt in einer Aufzählung, deren für uns relevanter Teil folgender ist: „Weiterhin sind alle[...] zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet [...], die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt worden sind [...]“. Und laut Landeshochschulgesetz sind alle Gremien grundsätzlich nicht öffentlich, die Verschwiegenheit überträgt sich auf die Unterlagen und deshalb ist unser zweiter Antrag – genauer Artikel 3 – im Widerspruch zum LHG. Die Änderung des zweiten Antrags streicht dementsprechend diese Änderung und behält die restlichen Forderungen bei.

Da die TaskForce den Fokus auf eine Handreichung für einen rechtssicheren Umgang gelegt hatte, ist der erste Antrag zunächst nicht im Fokus gewesen. Es hat sich auch herausgestellt, dass die effektivere Art und Weise hier vorzugehen, nicht die TaskForce ist, sondern höchstwahrscheinlich einmal den Kurs mit der Rektorin abzuklären und mit dieser Unterstützung nochmal in den Senat zu gehen. Dies erhöht den Erfolg faktisch. Unser aktueller Antrag an den Senat steht übrigens nicht im Widerspruch zu meiner obigen Aufzählung der Einteilung von TOPs im Senat in öffentliche und nicht-öffentliche. Aber es könnte Bedarf nach einer klareren Regelung bestehen.

Aufgrund der starken Machthierarchie aus dem Rektorat wird deren Unterstützung ohnehin die Säule an der der Antrag kippen wird. Da aktuell aber meines Erachtens wir hier ein Rektorat haben, dass die Bestrebungen im Grundsatz unterstützt, ist das vorgeschlagene Vorgehen das lösungsorientiertere. Ich werde den StuRa unterrichten, inwiefern die Gespräche laufen. Der StuRa kann daraufhin gerne jederzeit seine Zustimmung für das Vorgehen entziehen. Aber die Flexibilität würde ein schnelleres Vorgehen erleichtern. Unser aktueller Antrag an den Senat steht übrigens nicht im Widerspruch zu meiner obigen Aufzählung der Einteilung von TOPs im Senat in öffentliche und nicht-öffentliche. Aber es könnte Bedarf nach einer klareren Regelung bestehen.

Anhang zu Antrag 13.6. Bericht Finanzreferat

Jahresabschluss 2024 der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg



Titelnummer	Bezeichnung	Ansätze 2024		IST	
		Einnahmen		Einnahmen	
0	Steuereinnahmen	0,00 €		0,00 €	0,00 €
1	Verwaltungseinnahmen				
100.01	[VS-Beträge grundsätzliche Studierende (10 € pro Studi * 2 Semester) für zentrale Zwecke (5,50 € pro Studi * 2 Semester) für die Fachschaften (4,50 € pro Studi * 2 Semester) (ausgehend von 25000 grundsätzlichen Studierenden)]	275.000,00 € 225.000,00 €	500.000,00 €	283.749,57 € 232.158,74 €	15.908,30 €
100.03	[VS-Beträge Promotionsstudierende (10 € pro Studi * 2 Semester) für zentrale Zwecke (1,80 € pro Studi * 2 Semester) für den Doktorandenkonvent (8,20 € pro Studi * 2 Semester) (ausgehend von 3900 Promotionsstudierenden)]	14.040,00 € 63.960,00 €	78.000,00 €	14.486,71 € 65.994,99 €	2.481,70 €
110	Durch die Beitragsordnung zweckgebundene Einnahmen		293.335,00 €		8.245,95 €
112	Campusrad-Umlage	148.835,00 €		152.270,40 €	
113	Theater-Umlage	144.500,00 €		149.310,55 €	
Summe 1	Verwaltungseinnahmen	871.335,00 €		897.970,95 €	26.635,95 €
2	Gemischte Einnahmen				
210	[Spenden, Zuschüsse Dritter gesamt davon zentral davon dezentral (Fachschaften)]	0,00 € 5.000,00 €	5.000,00 €	25,00 € 5.143,36 €	168,36 €
211	Zuschüsse der Universität		0,00 €		0,00 €
221	[Veranstaltungen zur Orientierung, Beratung und Vernetzung davon zentral davon dezentral (Fachschaften)]	0,00 € 6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 € 68.363,78 €	62.363,78 €
222	[Einnahmen aus Abschlussveranstaltungen Zentral Fachschaften]	0,00 € 8.000,00 €	8.000,00 €	249,84 € 30.660,76 €	22.910,60 €
223	[Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen Zentral Fachschaften]	0,00 € 15.000,00 €	15.000,00 €	14.346,34 € 94.322,90 €	93.669,24 €
230	Zinsen davon zentral davon dezentral (Fachschaften)	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €
240	Kaution		1.150,00 €		720,00 €
242	Schlüsselkautionen	1.150,00 €		720,00 €	-430,00 €
250	[Einnahmen Betrieb gewerblicher Art davon zentral davon dezentral (Fachschaften)]	3.000,00 € 12.000,00 €	15.000,00 €	0,00 € 14.061,59 €	-938,41 €
290	Sonstige Einnahmen		100,00 €		16.014,94 €
291	Erstattungen Umlagen RNV	0,00 €		0,00 €	
292	Erstattungen Umlage CampusRad	100,00 €		0,00 €	
292	Sonstige Einnahmen			16.014,94 €	15.914,94 €
Summe 2	Gemischte Einnahmen	50.250,00 €		243.908,51 €	193.658,51 €
3	Rücklagen aus dem Vorjahr				
310	[Entnahme aus allgemeiner Rücklage		886.000,00 €		862.111,73 €
311	zentrale allgemeine Rücklage	886.000,00 €		834.111,73 €	
312	Rücklage Doktorandenkonvent	28.000,00 €		28.000,00 €	
320	[Entnahme aus zweckgebundener Rücklage		566.546,15 €		590.497,15 €
321	Fachschaften	30.000,00 €		53.951,00 €	
322	Schlüsselkautionen (Durchlaufend)	1.150,00 €		1.150,00 €	
323	zentral (für den Umsatz der VS)	30.000,00 €		30.000,00 €	
329	Rückzahlung 9 € Ticket	505.396,15 €		505.396,15 €	
Summe 3	Rücklagen aus dem Vorjahr (Kontostand 31.12.)		1.452.546,15 €		1.452.608,88 €
Zwischenrechnung Einnahmen					
Einnahmen			921.385,00 €		1.141.879,46 €
Einnahmen + Rücklagen aus dem Vorjahr			2.374.131,15 €		2.594.488,34 €
Ausgaben					
4	Personal				
410	Angestelltes Personal		284.000,00 €		228.496,04 €
42	Aufwandsentschädigung Exekutiv		92.640,00 €		76.588,22 €
421	AE Vorsitz	12.000,00 €		12.500,00 €	-500,00 €
422	AE Referate	76.800,00 €		63.491,22 €	13.308,78 €
423	AE Notlageausschuss	3.840,00 €		597,00 €	3.243,00 €
44	Aufwandsentschädigung Legislativ		4.100,00 €		5.940,00 €
441	AE Präsidium	3.600,00 €		5.580,00 €	-1.980,00 €
442	AE Protokollführung StuRa	500,00 €		360,00 €	140,00 €
45	Aufwandsentschädigungen Wahlen		9.750,00 €		7.800,00 €
451	AE Wahlen	9.250,00 €		7.300,00 €	1.950,00 €
452	AE Wahlen EDV	500,00 €		500,00 €	0,00 €
46	Personalverwaltung, -entwicklung und Schulungen		11.200,00 €		7.424,14 €
461	Personalverwaltung	2.200,00 €		3.434,14 €	-1.234,14 €
462	Personalentwicklung, Teambuilding und Schulungen	9.000,00 €		3.990,00 €	5.010,00 €
Summe 4	Personal	401.690,00 €		326.248,40 €	75.441,60 €
5	Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
51	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		81.550,00 €		54.646,21 €
511	Büroausstattung	50.000,00 €		19.442,17 €	30.557,83 €
512	Ausstattung Bibliothek und Archiv	1.500,00 €		429,50 €	670,50 €
513	Weitere Ausstattung	20.000,00 €		27.154,84 €	-7.154,84 €
514	Reparatur/ Instandhaltung	1.800,00 €		0,00 €	1.800,00 €
515	Druck- und Kopierkosten	5.000,00 €		5.479,61 €	-479,61 €
516	Putz- und Pflegematerial	1.200,00 €		922,47 €	277,53 €
517	Kommunikation	900,00 €		576,62 €	323,38 €
518	Rückzahlung Kaution	1.150,00 €		240,00 €	910,00 €
520	Öffentlichkeitsarbeit		5.000,00 €		4.861,51 €

53	Reise-, Teilnahme- und Transportkosten		11.000,00 €		3.402,68 €	7.597,31 €
531	Dienstreisen	4.000,00 €		2.286,05 €		1.713,95 €
532	Seminare und Fortbildungen (Teilnahme an externen)	6.000,00 €		102,80 €		5.897,20 €
533	Transportkosten	1.000,00 €		1.013,84 €		-13,84 €
540	Bewirtungskosten und Lebensmittel (intern)		3.500,00 €		2.546,90 €	953,10 €
55	Ausgaben für Dienstleistungen		22.500,00 €		13.262,77 €	9.237,23 €
550	diverse Dienstleistungen	15.000,00 €		5.956,32 €		9.043,68 €
551	Dienstleistungen Wahlen	5.500,00 €		5.854,80 €		-354,80 €
552	Bankgebühren	500,00 €		1.451,65 €		-951,65 €
553	Serverkosten, Verwaltungssoftware IT/Finanzen	1.500,00 €		0,00 €		1.500,00 €
560	Dankesgeschenke		500,00 €		32,90 €	467,10 €
570	Rückertstattungen Betragszahlungen		505.496,15 €		2,55 €	505.493,60 €
571	Rückertstattung RNW-Umlage	0,00 €		0,00 €		0,00 €
572	Rückertstattung Campusrad-Umlage	300,00 €		2,55 €		297,45 €
573	Rückzahlung 9 € Ticket	505.396,15 €		0,00 €		505.396,15 €
580	Durch die Beitragsordnung gesondert festgelegte Ausgaben		293.335,00 €		351.957,00 €	-58.622,00 €
581	RNW-Umlage	0,00 €		0,00 €		0,00 €
582	Campusrad-Umlage	148.835,00 €		207.900,00 €		-59.065,00 €
583	Theater-Umlage	144.500,00 €		144.057,00 €		443,00 €
590	Steuern, Abgaben		7.500,00 €		5.078,26 €	2.421,74 €
Summe 5 Verwaltungs- und Betriebsaufwand			910.341,15 €		415.790,79 €	494.550,36 €
6 Zuweisungen und Förderung						
61	Zuweisungen		327.000,00 €		345.895,78 €	-18.895,78 €
612	Fachschaften (ohne Rücklagen: diese siehe 321)	225.000,00 €		330.256,07 €		-105.256,07 €
613	Doktorandenkonvent (ohne Rücklagen: diese siehe 312)	63.960,00 €		9.286,31 €		54.673,69 €
614	Autonome Referate	36.000,00 €		5.917,44 €		30.082,56 €
615	StuRaListen	2.100,00 €		435,96 €		1.664,04 €
62	Förderung von Projekten, Gruppen und Initiativen		115.000,00 €		69.291,93 €	45.708,07 €
621	Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen	70.000,00 €		24.438,85 €		45.561,15 €
622	Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen	5.000,00 €		600,00 €		4.400,00 €
623	Förderungen für Fachschaftsprojekte	35.000,00 €		42.139,90 €		-7.139,90 €
624	Solidarität für kleine Fachschaften zur Unterstützung bei Projekten	5.000,00 €		2.113,18 €		2.886,82 €
63	Soziale Belange der Studierendenschaft		63.300,00 €		24.649,20 €	38.650,80 €
631	Notlagenzuschuss	37.000,00 €		16.445,40 €		20.554,60 €
632	Unterstützung geflüchteter Studierender in wirtschaftlicher Notlage	10.800,00 €		2.802,00 €		7.998,00 €
633	Exkursionsförderung für Hörheföle	10.000,00 €		380,00 €		9.620,00 €
634	Rechtsberatung für Studierende	5.500,00 €		5.021,80 €		478,20 €
64	Mitgliedsbeiträge		26.000,00 €		24.323,80 €	1.676,20 €
65	Verbindlichkeiten aus Vorjahresbeschlüssen		225.000,00 €		165.688,23 €	59.311,77 €
651	Zusagen an Gruppen und Initiativen aus dem Vorjahr	25.000,00 €		21.092,33 €		3.907,67 €
652	weitere Verbindlichkeiten	200.000,00 €		144.595,90 €		55.404,10 €
Summe 6 Zuweisungen und Förderung			756.300,00 €		629.848,94 €	126.451,06 €
7 Projekte der VS						
710	Projekte und Veranstaltungen inhaltlicher Art		5.000,00 €		1.043,49 €	3.956,51 €
720	Projekte und Veranstaltungen zur Orientierung, Beratung und Vernetzung		2.000,00 €		252,55 €	1.747,45 €
721	Veranstaltungen zur Orientierung, Beratung und Vernetzung	1.000,00 €		0,00 €		1.000,00 €
722	Überregionale Vernetzungsveranstaltungen	1.000,00 €		252,55 €		747,45 €
730	Abschlussveranstaltungen		0,00 €			
740	Projekte und Veranstaltungen kultureller und geselliger Art		16.500,00 €		5.979,09 €	10.520,91 €
741	Projekte und Veranstaltungen kultureller und geselliger Art	12.500,00 €		1.979,09 €		10.520,91 €
742	Probephase Theaterlatrate Taeter-Theater	4.000,00 €		4.000,00 €		0,00 €
750	Bewirtungskosten und Lebensmittel		9.000,00 €		4.336,22 €	4.663,78 €
780	Betrieb gewerblicher Art		4.000,00 €		0,00 €	4.000,00 €
790	(Zahlungen aus zweckgebundenen Rücklagen)		0,00 €		0,00 €	0,00 €
Summe 7 Projekte der VS			36.500,00 €		11.611,35 €	24.888,65 €
8 Einstellung Rücklagen						
910	Einstellung in allgemeine Rücklage		188.050,00 €		582.282,71 €	394.232,71 €
911	zentrale allgemeine Rücklage	156.070,00 €		550.302,71 €		
912	Rücklage Doktorandenkonvent	31.980,00 €		31.980,00 €		
920	Einstellung in zweckgebundene Rücklage		61.150,00 €		608.706,15 €	547.556,15 €
921	Fachschaften	30.000,00 €		56.160,00 €		
922	Schlusskauton	1.150,00 €		1.150,00 €		
923	Umsatz der VS	30.000,00 €		30.000,00 €		
924	Anschaffung Archivschränke	0,00 €		16.000,00 €		
929	Rückzahlung 9€-Ticket	0,00 €		505.396,15 €		
Summe 8 Rücklagen			249.200,00 €		1.190.988,86 €	941.788,86 €
Zwischenrechnung Ausgaben						
Ausgaben gesamt			2.124.931,15 €		1.403.499,48 €	721.431,67 €
Ausgaben gesamt mit Einstellung Rücklagen			2.374.131,15 €		2.594.488,34 €	
Saldo			0,00 €		0,00 €	

Fachschaften 2024

Fachschaffsgruppe	Fachschaften	Erwerbstätige	Einnahmen	Rücklagen aus 2023	Budget Gesamt	Ausgaben	SALDO	Rücklagen FY (Beitrags)	zentrale Rücklage
0201	Agriologie	2.358,00 €	417,48 €	500,00 €	3.275,48 €	1.819,83 €	1.455,65 €	880,00 €	575,65 €
0202	Alte Geschichte	2.585,00 €	2.489,33 €	897,00 €	5.941,33 €	4.561,30 €	1.380,03 €	779,94 €	779,94 €
0203	American Studies	1.022,00 €	0,00 €	995,00 €	1.817,00 €	870,00 €	947,00 €	2.746,99 €	2.746,99 €
0204	Anglistik	6.063,00 €	2.350,54 €	0,00 €	8.413,54 €	5.752,80 €	2.660,74 €		2.660,74 €
0205	Arbeitsgeschichte	2.326,00 €	113,07 €	0,00 €	2.639,07 €	1.764,20 €	874,87 €	626,00 €	1.248,87 €
0206	Baugeschichte	7.487,00 €	12.160,61 €	957,00 €	20.604,61 €	19.276,24 €	1.328,37 €		1.327,41 €
0207	Chemie/Biochemie	5.671,00 €	15.265,71 €	0,00 €	20.936,71 €	20.630,16 €	306,55 €	214,00 €	92,55 €
0208	Chemietechnik	3.275,00 €	3.377,00 €	900,00 €	7.552,00 €	6.000,47 €	1.551,53 €	895,00 €	656,53 €
0209	Deutsch als Fremdsprache	3.677,00 €	452,78 €	0,00 €	4.134,78 €	1.026,08 €	3.108,70 €		3.108,70 €
0210	Erziehung und Bildung	3.654,00 €	192,59 €	0,00 €	3.806,59 €	1.554,52 €	2.252,07 €		2.252,07 €
0211	Erziehungswissenschaften	3.225,00 €	101,40 €	0,00 €	3.324,40 €	891,22 €	2.433,18 €	1.139,00 €	1.304,18 €
0212	Erziehungswissenschaften	5.223,00 €	1.884,49 €	634,07 €	7.741,56 €	5.475,79 €	2.265,77 €	2.300,00 €	-134,23 €
0213	Erziehungswissenschaften	2.968,00 €	0,00 €	0,00 €	2.968,00 €	409,45 €	2.558,55 €		2.558,55 €
0214	Erziehungswissenschaften	5.091,00 €	2.083,09 €	0,00 €	7.174,09 €	2.511,06 €	4.663,03 €	2.743,00 €	1.920,03 €
0215	Erziehungswissenschaften	2.415,00 €	0,00 €	0,00 €	2.415,00 €	49,11 €	2.365,89 €		2.365,89 €
0216	Erziehungswissenschaften	5.714,00 €	2.985,69 €	87,00 €	8.706,69 €	7.708,37 €	998,32 €	233,00 €	233,32 €
0217	Erziehungswissenschaften	5.683,00 €	8.293,84 €	800,00 €	14.776,84 €	11.118,87 €	3.657,97 €	1.885,00 €	952,97 €
0218	Erziehungswissenschaften	2.488,00 €	0,00 €	0,00 €	2.488,00 €	1.045,27 €	1.442,73 €	3.875,00 €	2.432,27 €
0219	Erziehungswissenschaften	3.358,00 €	683,33 €	3.000,00 €	6.041,33 €	3.975,85 €	2.065,48 €	620,00 €	2.185,48 €
0220	Erziehungswissenschaften	15.062,00 €	9.851,24 €	2.200,00 €	25.113,24 €	16.606,46 €	8.506,78 €	7.520,00 €	886,78 €
0221	Erziehungswissenschaften	2.921,00 €	83,39 €	557,00 €	3.561,39 €	991,69 €	2.569,70 €		2.569,70 €
0222	Erziehungswissenschaften	2.990,00 €	515,00 €	873,00 €	4.378,00 €	2.786,96 €	1.591,04 €	711,00 €	900,04 €
0223	Erziehungswissenschaften (Europäische)	3.378,00 €	1.062,10 €	0,00 €	4.440,10 €	2.908,48 €	1.531,62 €	2.000,00 €	-468,38 €
0224	Erziehungswissenschaften	5.885,00 €	8.199,65 €	0,00 €	13.884,65 €	11.362,62 €	2.522,03 €	1.881,00 €	641,03 €
0225	Erziehungswissenschaften	16.702,00 €	2.793,08 €	4.500,00 €	23.995,08 €	12.466,15 €	11.528,93 €	1.897,00 €	9.631,93 €
0226	Erziehungswissenschaften	10.715,00 €	190,00 €	1.750,00 €	12.655,00 €	6.286,02 €	6.368,98 €	2.570,00 €	3.798,98 €
0227	Erziehungswissenschaften	2.462,00 €	0,00 €	1.195,00 €	3.657,00 €	2.191,84 €	1.465,16 €	1.545,00 €	379,16 €
0228	Erziehungswissenschaften	4.711,00 €	8.040,77 €	10.545,00 €	23.296,77 €	17.197,81 €	6.098,96 €	2.028,00 €	4.070,96 €
0229	Erziehungswissenschaften	2.718,00 €	0,00 €	0,00 €	2.718,00 €	961,98 €	1.756,02 €		1.756,02 €
0230	Erziehungswissenschaften	2.455,00 €	617,49 €	700,00 €	3.772,49 €	2.065,55 €	1.706,94 €		2.665,94 €
0231	Erziehungswissenschaften	3.144,00 €	15.877,88 €	955,00 €	19.976,88 €	17.567,75 €	2.409,13 €	2.629,00 €	-218,87 €
0232	Erziehungswissenschaften	4.529,00 €	764,33 €	780,00 €	6.073,33 €	4.134,37 €	1.938,96 €	1.430,00 €	508,96 €
0233	Erziehungswissenschaften	12.144,00 €	28.393,29 €	2.000,00 €	42.537,29 €	37.030,96 €	5.506,33 €	3.813,00 €	1.693,33 €
0234	Erziehungswissenschaften	5.236,00 €	3.712,47 €	5.426,00 €	14.374,47 €	9.750,09 €	4.624,38 €	2.350,00 €	2.274,38 €
0235	Erziehungswissenschaften	5.611,00 €	5.827,47 €	2.786,00 €	14.224,47 €	15.596,20 €	-1.371,73 €	1.730,00 €	-1.371,73 €
0236	Erziehungswissenschaften	2.574,00 €	0,00 €	0,00 €	2.574,00 €	3.300,00 €	-726,00 €	2.344,00 €	2.344,00 €
0237	Erziehungswissenschaften	4.275,00 €	1.316,77 €	200,00 €	5.791,77 €	2.780,94 €	3.010,83 €		3.010,83 €
0238	Erziehungswissenschaften	2.795,00 €	0,00 €	0,00 €	2.795,00 €	2.395,00 €	400,00 €		2.395,00 €
0239	Erziehungswissenschaften	2.794,00 €	194,97 €	0,00 €	2.988,97 €	722,27 €	2.266,70 €		2.266,70 €
0240	Erziehungswissenschaften	2.800,00 €	0,00 €	0,00 €	2.800,00 €	827,17 €	1.972,83 €		1.972,83 €
0241	Erziehungswissenschaften	4.717,00 €	4.020,79 €	1.000,00 €	9.737,79 €	5.471,11 €	4.266,68 €		4.266,68 €
0242	Erziehungswissenschaften	3.926,00 €	288,73 €	0,00 €	4.214,73 €	3.166,89 €	1.047,84 €	310,00 €	737,84 €
0243	Erziehungswissenschaften (Fachschaft am StB)	2.774,00 €	218,00 €	0,00 €	2.992,00 €	1.155,54 €	1.836,46 €	360,00 €	1.476,46 €
0244	Erziehungswissenschaften (Fachschaft am StB)	3.995,00 €	1.000,00 €	1.827,00 €	6.822,00 €	3.837,91 €	3.108,09 €	1.275,00 €	1.833,09 €
0245	Erziehungswissenschaften (Fachschaft am StB)	2.727,00 €	106,10 €	680,00 €	3.513,10 €	932,47 €	2.580,63 €	1.000,00 €	1.580,63 €
0246	Erziehungswissenschaften (Fachschaft am StB)	3.607,00 €	60,00 €	1.580,00 €	5.247,00 €	304,77 €	4.942,23 €	470,00 €	2.642,23 €
0247	Erziehungswissenschaften (Fachschaft am StB)	4.363,00 €	394,91 €	0,00 €	4.757,91 €	1.894,71 €	2.863,20 €	5.300,00 €	-2.436,80 €
0248	Erziehungswissenschaften (VWL)	5.596,00 €	7.580,47 €	2.300,00 €	15.476,47 €	8.619,43 €	6.857,04 €		7.857,04 €
0249	Erziehungswissenschaften (VWL)	4.269,00 €	62.402,01 €	0,00 €	66.671,01 €	45.963,20 €	20.707,81 €		20.707,81 €
	Gesamt	223.000,00 €	215.001,21 €	48.536,07 €	488.537,28 €	330.256,07 €	158.281,21 €	96.160,00 €	102.121,21 €

VZ: Vollzeitstelle

Einsatzgebiet	Stellen-Anzahl	Gruppe	Stufe	Wochenstunden (von 39,5)	In % einer VZ	Betrag Arbeitgeberbrutto 2024 Ansatz	Betrag Arbeitgeberbrutto 2024 IST
Finanzen	3					1,28	116.300 €
Beleuchtung/Bürosupport	1	E4	3	8,05	0,2038	13.000,00 €	9.045,72 €
Haushalt/Verwaltung	1	E13	6M	33,575	0,85	88.500,00 €	82.696,00 €
Überweisungen/Buchhaltung	1	E5	1		0,2278	14.800,00 €	9.380,06 €
Gremien	1					0,23	13.000 €
Gremiensupport	1	E5	3	9,2	0,2329	13.000,00 €	12.017,55 €
EDV	2					0,48	29.900 €
EDV-Service	1	E7	2	9	0,2278	12.700,00 €	11.456,86 €
Server/Administration	1	E9b	4	10	0,2532	17.200,00 €	16.869,45 €
Büro/Service	1					32.000 €	
Ausleihe/Räume/Beschaffung	1	E9a	3M	15,2	0,5	32.000,00 €	29.170,69 €
Öffentlichkeitsarbeit	2					0,58	34.800 €
Öffentlichkeits-/Pressearbeit	1	E9a	1	13	0,3308	20.000,00 €	13.891,92 €
Öffentlichkeit (Schwerpunkt Engl.)	1	E9a	2	9,66	0,2446	14.800,00 €	13.853,41 €
Soziales	2					39,5	38.000 €
Sozialberatung/Notlagenfonds 1	1	E10	n.a	9,88 bis 29,63	0,25 - 0,75	9.500 € bis 28.500 €	0,00 €
Sozialberatung/Notlagenfonds 2	1	E10	n.a	9,88 bis 29,63	0,25 - 0,75	9.500 € bis 28.500 €	0,00 €
nach ausstehende Lohnkosten aus dem Vorjahr							7.000,00 € verrechnet
Gesamtanzahl:	11			160,74	4,07	271.000,00 €	
mit Tarif- und Stundenerhöhungen, Stufenanstieg, Überstunden, Verwaltungskosten,						284.000 €	198.382 €

weicht von der Summe in 410.01 ab, da dort auch im Vorjahr verursachte und erst 2024 angefallene Zahlungen enthalten sind, diese Tabelle hier enthält nur 2024 angefallene Lohnkosten

Absichtserklärung zur Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerks auf AStA-Ebene im Land Baden-Württemberg

Zwischen:

- Der Studierendenvertretung der Universität Mannheim
- Der Studierendenvertretung der Universität Heidelberg

Einleitung und Zielsetzung:

In Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung und des steigenden Bewusstseins für die Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz haben die Studierendenvertretungen der Universität Mannheim und der Universität Heidelberg beschlossen, ihre Anstrengungen zu bündeln. Ziel dieser Absichtserklärung ist der Aufbau eines Nachhaltigkeitsnetzwerks zwischen den Allgemeinen Studierendenausschüssen (AStA) der Universitäten und Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, um durch Kooperation und Austausch die nachhaltige Entwicklung im Hochschulwesen zu fördern. Diese Erklärung soll die gemeinsamen Ziele und Schritte transparent und öffentlich darstellen und zu einer starken Stimme für Nachhaltigkeit im Hochschulwesen werden.

Ziele und Aufgaben des Netzwerks:

1. Community Management und regelmäßige Treffen

- **Netzwerktreffen:** Jedes Semester gibt es einen Vorsitz unter den Universitäten und Hochschulen, welche das jeweilige Netzwerktreffen des Semesters organisiert. Die gastgebende Hochschule übernimmt die Leitung und Organisation des Treffens. Ziel ist die Etablierung eines festen Austausches, zur Förderung der Zusammenarbeit und des sozialen Kontaktes. Der Vorsitz für die Organisation und Leitung dieser Treffen wechselt rotierend unter den Mitgliedern.
- **Einladungen und Teilnahme:** Die Netzwerkmitglieder laden sich gegenseitig zu Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Kongressen im Bereich Nachhaltigkeit ein, was die niedrighschwellige Teilnahme an Nachhaltigkeitsveranstaltungen erleichtert.
- **Öffentliche Präsentation:** Durch die regelmäßige und sichtbare Teilnahme an Nachhaltigkeitsevents sowie die Vorstellung der einzelnen ASten und deren Projekte wird die Arbeit der Hochschulvertretungen zur Förderung der Nachhaltigkeit öffentlich hervorgehoben und trägt zur Etablierung des Netzwerks als Stakeholder bei.

2. Inhaltlicher Austausch zu Nachhaltigkeit

- **Wissensaustausch:** Das Netzwerk bietet eine Plattform für den Austausch über aktuelle Forschung, Entwicklungen in der Hochschulstruktur und bewährte Ansätze zur Förderung der Nachhaltigkeit an Hochschulen.

- **Best Practices:** Die Mitglieder teilen praktische Lösungen und erfolgreiche Maßnahmen, die nachhaltige Entwicklungen an den jeweiligen Hochschulen unterstützen und fördern können.

3. Öffentliche Positionierung und Interessenvertretung

- **Gemeinsame Interessenvertretung:** Das Netzwerk dient als vereinte Stimme, um die gemeinsamen Anliegen der Studierendenvertretungen in Bezug auf Nachhaltigkeit an Hochschulen gegenüber der Landespolitik und weiteren Stakeholdern in Baden-Württemberg zu präsentieren.
- **Erhöhung des politischen Gewichts:** Durch die gebündelte Positionierung als überregionale Interessengruppe erhalten die ASten ein größeres Gewicht und Gehör, um auf Landesebene nachhaltige Veränderungen voranzutreiben und die Interessen der Studierendenvertretungen wirksam zu vertreten.

Schritte zur Umsetzung

1. Kontaktaufnahme und Initialisierung

Der erste Schritt zur Netzwerkbildung ist die Kontaktaufnahme und Vorstellung der Netzwerkidee zwischen den ASten der Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg, die an einer Förderung der Nachhaltigkeit interessiert sind. Hierzu zählen:

- Erste Gespräche zur Präsentation und Aufnahme mit ASten aller *Universitäten* des Landes Baden-Württemberg.
- Auswahl geeigneter *Hochschulen* im Land, deren Interessen und Schwerpunkte zur Netzwerkstrategie passen könnten.

2. Etablierung des Netzwerks

Nach Zustimmung und Aufnahme geeigneter Hochschulen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Auswahl und Einrichtung eines barrierefreien Kommunikationsmediums (wie Microsoft Teams oder Discord), um eine regelmäßige und inklusive Kommunikation zu ermöglichen.
- Community-Management zur Koordination und Organisation von Aktivitäten, die die Netzwerkstruktur festigen und den Austausch weiterentwickeln.
 - Das erste Netzwerktreffen soll spätestens im FSS 2025 stattfinden.

Zu klärende Punkte

Es gibt einige zentrale Aspekte, die im weiteren Verlauf des Netzwerkaufbaus diskutiert und festgelegt werden sollen. Dazu gehören:

1. Offizielle Anlaufstellen und Teilnahmemöglichkeiten für weitere Gruppen

Ob und wie zusätzlich der Kommunikation auf AStA Ebene weitere Nachhaltigkeitsgruppen und Initiativen der jeweiligen Hochschulen in die Netzwerkaktivitäten integriert werden, ist noch offen. Dies soll in zukünftigen Treffen gemeinsam diskutiert und entschieden werden.

2. System eines rotierenden Vorsitzes

Das Konzept eines rotierenden Vorsitzes, bei dem jede Hochschule abwechselnd für ein Semester den Vorsitz übernimmt und das Treffen organisiert, ist angedacht, aber noch nicht endgültig festgelegt. Auch die Frage der Reisekostenübernahme für die Teilnehmer*innen bleibt noch zu klären.

3. Eingrenzung auf Baden-Württemberg

Der regionale Fokus des Netzwerks auf Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg wird vorgeschlagen, könnte jedoch bei Bedarf erweitert werden. Es wird angestrebt, dies in einem der nächsten Treffen abschließend zu besprechen.

4. Entwicklung einer gemeinsamen Strategie

Das Ziel einer einheitlichen Strategie für die Förderung von Nachhaltigkeit an den Hochschulen ist ein offener Punkt, der noch konkreter definiert und in enger Zusammenarbeit entwickelt werden soll. Die Strategiefindung wird voraussichtlich Teil der ersten Netzwerktreffen sein.

5. Rolle des Netzwerks als Kontrollgruppe

Die Möglichkeit, das Netzwerk langfristig als übergeordnete Kontrollgruppe für die nachhaltige Entwicklung an den Hochschulen zu etablieren, ist in Erwägung gezogen, jedoch noch im Diskussionsstadium. Die Form und Funktion einer solchen Rolle müssen gemeinsam entwickelt und durch die Zustimmung aller Mitglieder getragen werden.

Schlussbestimmungen und Kommunikation

Diese Absichtserklärung wird mit der Unterzeichnung durch die Studierendenvertretungen der Universität Mannheim und der Universität Heidelberg offiziell und öffentlichkeitswirksam bekräftigt. Der Start dieser Kooperation wird durch eine gemeinsame Veröffentlichung auf den sozialen Kanälen der beteiligten ASten bekannt gemacht.

[Unterschriften und Siegel].

[Ort und Datum der Unterzeichnung]

[Unterschriften und Siegel].

[Ort und Datum der Unterzeichnung]

Anhang zu Antrag 14.19. Positionierung: Aufhebung des Beschlusses „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018



Positionierung des StuRa zur Zivilklausel

**Am 3. Juli 2018 hat der StuRa der Universität Heidelberg folgende
Positionierung zur Zivilklausel gefasst:**

**Studierendenrat
der Universität Heidelberg**
Tel.: +49(0)6221/54 2456
Fax.: +49(0)6221/54 2457

E-Mail:
sitzungsleitung@stura.uni-
heidelberg.de

Beschlussdatum: 03.07.2018

Der StuRa spricht sich dafür aus, dass sich die Universität in ihrem Handeln friedlichen Zielen verpflichtet und ihre gesellschaftliche Verantwortung für eine Welt ohne Krieg wahrnimmt. Daher fordert der Studierendenrat die Universität Heidelberg dazu auf, jegliche Forschung und Zusammenarbeit, die mit diesem Ziel unvereinbar sind, auszuschließen. Dazu gehören:

1. Forschung an Rüstungsgütern,
2. Zusammenarbeit mit Unternehmen, die schwerpunktmäßig an Rüstungsproduktion- und Handel beteiligt sind¹,
3. Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Verteidigung und vergleichbaren ausländischen Behörden,
4. Zusammenarbeit mit sonstigen Verbänden, Vereinen oder Gruppierungen, die mit in 2. oder 3. genannten Akteuren vergleichbar sind.

Unter Zusammenarbeit sind Forschungsaufträge von besagten Akteuren, Stiftungsprofessuren, Ausrichtung und Sponsoring von Veranstaltung, Werbung für derartige Unternehmen, Hörsaalbenennungen und andere Kooperationen mit vergleichbaren Unvereinbarkeiten bezüglich der zivilen Zielsetzung zu verstehen. Student*innen, die Mitglieder der Bundeswehr sind, sind explizit nicht mit diesem Antrag davon ausgeschlossen, sich an den Kursen und Alltag der Universität zu beteiligen. Sie sind explizit nicht Gegenstand der Positionierung dieses Antrags.

¹ Hiermit sind vor allem Rüstungskonzerne gemeint mit denen eine Kooperation auszuschließen ist, die entweder aufgrund ihres hohen Produktionsvolumens an Rüstungsgütern oder dem Anteil der Rüstungssparte des Konzerns von mind. 50% mit dieser Positionierung unvereinbar sind. Dazu zählen z.B. Airbus Group (Airbus Defence & Space), Rheinmetall, Diehl Defence, Krauss-Maffei Wegmann, Heckler & Koch, ThyssenKrupp und Tognum. Mischkonzerne, die nicht diesen beiden Kriterien entsprechen, aber dennoch an Rüstungsproduktion und -forschung beteiligt sind, müssen im Falle einer möglichen Kooperation mit der Uni Heidelberg von der später genannten Ethikkommission im Hinblick auf die Forschungs- und Kooperationsinhalte auf die Grundsätze und Bedingungen dieser Positionierung geprüft und bei Widerspruch mit diesen abgelehnt werden. Besteht Zweifel an der Zuordnung eines Konzerns als Rüstungs- oder Mischkonzern, so wird die Frage an die Ethikkommission weitergeleitet und von dieser untersucht und eine Zuordnung von ihr getroffen.

Seite 1 von 2

Universität Heidelberg
Studierendenrat
Albert-Ludwig-Straße 3-5
69120 Heidelberg
www.stura.uni-heidelberg.de

Bei der Forschung an gelisteten Dual Use* Gütern und nicht gelisteten Dual Use Gütern, die ebenfalls Ausfuhrbeschränkungen unterliegen und anderen Betrachtungsgegenständen, bei der es Bedenken gibt, ob diese mit einer friedlichen Zielsetzung kollidieren, entscheidet eine öffentlich tagende universitätsweite (Ethik-)Kommission über die Bewilligung des Forschungs- oder Kooperationsvorhabens. Alle Statusgruppen (Doktorand*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, technische/administrative Mitarbeiter*innen, Hochschullehrer*innen und Student*innen) sind paritätisch in dieser Kommission vertreten. Die Mitglieder der Kommissionen werden unter allen Beteiligten der jeweiligen Statusgruppe in freien, gleichen, geheimen, allgemeinen und unmittelbaren Wahlen gewählt. Eine Abwahl in Form einer Urabwahl muss jederzeit möglich sein. Die Größe des Gremiums ist so zu wählen, dass die Arbeitsfähigkeit gewahrt bleibt. Ein unter Beteiligung aller Statusgruppen gebildeter Vorsitz leitet die Tagungen der Kommission.

Bei der Entscheidung über die Bewilligung eines strittigen Forschungsvorhabens haben die Mitglieder der Kommission die Verpflichtung, die Auswirkungen des Forschungs- oder Kooperationsvorhabens auf die friedliche Zielsetzung der Universität zu untersuchen. Eine negative Auswirkung darauf ist hinreichendes und notwendiges Kriterium, dem Vorhaben nicht zuzustimmen. Das ist der Fall wenn:

- Der Auftraggeber zu den in (2), (3), (4) genannten gehört oder (1) als Ziel verfolgt.
- Die eigentliche Ziel des Forschungsvorhabens militärischer Natur ist

Zur Entscheidungsfindung muss die Kommission Sachverständige aller fünf Statusgruppen aus den betreffenden Fakultäten und gegebenenfalls auch von außerhalb der Universität heranziehen.

Eine nach den oben erwähnten gewählte Vorbereitungskommission arbeitet eine Satzung für die Grundlage der Arbeit der Kommission aus.

Anhang zu Antrag 15.3. Satzungsänderung: Geschäftsordnung des Studierendenrats

Liebes Präsidium,

Liebe StuRa-Mitglieder,

ich wende mich mit dieser Nachricht an euch, um konstruktive Kritik am StuRa zu äußern und euch im besten Fall zum Nachdenken anzuregen. Dies passiert anonym, um eine Stigmatisierung meiner Person zu verhindern. Im Allgemeinen habe ich zwei große Anliegen/Kritikpunkte: der Alkoholkonsum während der Sitzung und die fehlende Sensibilität der StuRa-Mitglieder.

Fangen wir mit ersterem an: Ich glaube, es ist kein Geheimnis, wenn ich nun behaupte, dass Alkohol ein gesellschaftlich akzeptiertes Rauschmittel ist, welches unterschwellig gekauft und konsumiert werden kann. Die Wirkung von Alkohol ist benebelnd und kann – bei starkem Konsum – temporär zu einer Persönlichkeitsänderung führen. Zudem können Menschen, insbesondere bei regelmäßigem und extremem Konsum, in eine Abhängigkeit geraten. Davon sind auch Studierende betroffen, da insbesondere unter jungen Menschen der Konsum von Alkohol als ‚cool‘ empfunden wird und in irgendeiner Art und Weise gemeinschaftsstiftend ist. Viele berichten, dass der Alkoholkonsum fest zu bestimmten Situationen (wie Partys) gehört.

Dennoch gibt es auch Menschen, die keinen Alkohol konsumieren und/oder schlechte Erfahrungen entweder mit dem Konsum von Alkohol und/oder mit einer unter Alkohol stehenden Person gemacht haben. Diese Erlebnisse sind für Außenstehende nicht ersichtlich. Dennoch kann der Konsum von Alkohol Menschen unwohl fühlen lassen, im schlimmsten Fall triggern. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir auf jeden Fall davon ausgehen sollten, dass mindestens eine Person in der Gruppe ein Problem mit dem Konsum hat; da das Nicht-Alkohol-Trinken oft zum Ausschluss aus Gruppen führt und somit nicht von allen betroffenen Personen geäußert wird, äußere ich mich nun anonym zu Wort. Ich möchte hiermit sensibilisieren und an alle appellieren, die Notwendigkeit ihres Alkoholkonsums während einer StuRa-Sitzung zu überdenken.

Viele Menschen sind minder freiwillig hier und machen das aus einem Pflichtbewusstsein für ihre Liste bzw. Fachschaft. Das trifft auch auf mich zu. Ebenso trifft auf mich zu, dass ich sehr schlechte Erfahrungen mit Alkohol/mit unter Alkohol stehenden Personen gemacht habe. Dadurch vermeide ich Konversationen mit StuRa-Mitgliedern, die Alkohol konsumiert haben und fühle mich zunehmend unwohl innerhalb der StuRa-Sitzungen. Dazu kommt, dass wir uns nicht alle persönlich gut genug kennen, um die Wirkung von Alkohol auf den Menschen einschätzen zu können.

Der StuRa ist ein wichtiges hochschulpolitisches Gremium, welches ernst genommen werden sollte. Meiner Meinung nach wird er das aber unter anderem deswegen nicht. Zudem kommt, dass unter Alkohol stehende Personen nicht mehr zurechnungsfähig sind und meiner Ansicht nach keine hochschulpolitischen Entscheidungen treffen sollten. Dennoch kann der Konsum nicht verboten werden und es steht jedem Individuum selbst zu, zu entscheiden, Alkohol (nicht) zu konsumieren.

Ebenso steht jeder Person selbst zu, den Inhalt ihrer Wortbeiträge zu entscheiden. Dennoch sollte es der Status Quo sein, dass weder ausgrenzende noch beleidigende Begriffe und Phrasen geäußert werden. Meiner Erfahrung nach ist es nicht unüblich, dass gehäuft Zwischenrufe wie „Faschist!“ oder „Kommunist!“ fallen. Sowohl faschistische als auch kommunistische Regime sind menschenverachtend und ich möchte keinem StuRa-Mitglied unterstellen, dieses Gedankengut zu teilen. Ich frage mich, ob diese Äußerungen ernst gemeint sind, ob die jeweiligen Personen wirklich davon ausgehen, dass die bezeichnenden Personen den jeweiligen Ideologien folgen. Dazu kommen zahlreiche Fragen bzw. Wortbeiträge, die offensichtlich als Witz gemeint sind. Ob eine Rede auf Latein, die Frage nach Positionierung zu hegelschen Werken oder die Vorstellung anarchische Umstände zu etablieren, der Kreativität ist keine Grenze gesetzt. Dennoch wird sich in jeder Sitzung darüber beschwert, dass wir als StuRa nicht einmal im Ansatz mit der TO durchkommen und versuchen dann eher, sinnstiftende und ernsthafte Diskussionen durch GO-Anträge zu beenden.

Ich hoffe, dass meine Position klar wurde. Ich möchte an euch appellieren, sensibler mit euren Mitmenschen und Mit-StuRa-Mitgliedern umzugehen und euch einmal an die Nase zu fassen und euren Wortbeitrag auf Notwendigkeit zu reflektieren.

Danke.